This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

LA
731
.7
L6

REESE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
Class

Digitized by Google

Jürgen Lona Meyer
BONN.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Zulassung der Abiturienten

der

Realschulen I. Ordnung

zu den Facultäts-Studien.

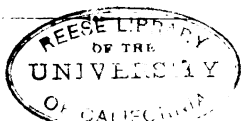

Köln, 1872.

Druck von M. DuMont-Schauberg.

Digitized by Google

LA731.7
L6

Digitized by Google

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Vorwort.

Am 8. Mai 1870 trat eine Conferenz von Directoren rheinischer und westfälischer Real-Lehranstalten in Witten zusammen, um über die Stellung der Realschulen gegenüber den Zwecken des höheren Unterrichts gemeinsam zu berathen; bei einer Zusammenkunft von Directoren und Delegirten der Lehrer-Collegien, welche am 28. December 1870 in Ruhrort Statt fand, wurden die Verhandlungen fortgesetzt, und endlich wurden die Ergebnisse beider Berathungen einer am Oster-Dinstage 1871 zu Elberfeld tagenden allgemeinen Versammlung von Realschulmännern beider Provinzen vorgelegt und auf Grund eingehender Besprechungen von derselben anerkannt und angenommen.

Die nachfolgenden Aufsätze, deren Abfassung und Veröffentlichung in allen drei Versammlungen beschlossen wurde, sind daher nicht als die Aeußerung persönlicher Ueberzeugungen ihrer Verfasser, sondern in ihren leitenden Gedanken, so individuell auch die Ausführung sich gestalten mochte, als der Ausdruck der in den beiden westlichen Provinzen des preußischen Staates unter den Männern von Fach herrschend gewordenen Auffassung zu betrachten.

Diese Auffassung lautet dahin, daß der nach allen Richtungen erweiterte geistige Gesichtskreis der jetzt lebenden Menschheit sowohl für allgemeine wie für fachliche Ausbildung der Jugend neben der bestehenden Form des classischen Gymnasiums noch eine zweite, ein modernes Gymnasium, nöthig mache und daß die Realschule I. Ordnung im Wesentlichen dieser Forderung entspreche; daß es daher der studirenden

Digitized by Google

Jugend Deutschlands nicht verwehrt sein dürfe, ihren Weg zur Universität durch diese Schulen zu nehmen, welche für mehrere gelehrte Berufskreise ohne Zweifel die geeignetere Vorbildung, für alle aber die erforderliche allgemeine Bildung gewähren; daß endlich nur die Gleichberechtigung beider Arten von höheren Schulen, das heißt, die Aufhebung des dem classischen Gymnasium bisher gewährten Vorrechtes, allein seine Abiturienten zur Universität zu entlassen, dem Realgymnasium oder der Realschule I. Ordnung Luft und Licht zu gedeihlicher Fortentwicklung gebe.

Es ist der offen ausgesprochene Zweck der vorliegenden Aufsätze, für die von ihnen vertretene Auffassung in den leitenden Kreisen unseres Volkes Anhänger zu werben und Boden zu gewinnen, daher der Beschluß, sie in der Kölnischen Zeitung, als dem verbreitetsten Blatte des nordwestlichen Deutschlands, zu veröffentlichen. Leider konnte dieses seit dem Ausbruche des Krieges, als sich die gewichtigsten Fragen auf politischem Gebiete in den Vordergrund drängten, nicht in der beabsichtigten raschen und erschöpfenden Folge geschehen; möge es der vorliegenden Sammlung gelingen, bei der nach allen Seiten vorwärts drängenden Entwickelung unserer Institutionen für das Gebiet, welches sie behandeln, zum Frommen geistiger Freiheit zu wirken!

Digitized by Google

Die

Petitionen der Städte,

die

Berichte der Unterrichts-Commission des Abgeordnetenhauses

und die

Akademischen Gutachten

über die

Zulassung der Realschul-Abiturienten

zu den

Facultäts-Studien.

Von

Dr. J. Loth,

Director der Realschule I. Ordnung in Ruhrort.

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Separat-Abdruck aus der Kölnischen Zeitung.

Köln, 1870.

Druck von M. DuMont-Schauberg.

Digitized by Google

LA731.7
L6

Digitized by Google

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die Realschulen und die höheren Bürgerschulen, hervorgerufen durch den raschen Aufschwung, welchen die Bildung der Culturvölker, im Besonderen des deutschen, in neuerer Zeit genommen hat, haben durch die verbesserte Methode des Unterrichts, in welchem die neueren Cultur-Elemente, Mathematik, Naturwissenschaften und neuen Sprachen, als Unterrichtsmittel benutzt werden, seit den letzten fünfzig Jahren, namentlich aber in den letzten Jahrzehenden unablässig danach gerungen, bei ihren Schülern eine Bildung zu erzielen, welche nicht allein für die praktischen Berufsfächer, sondern auch für die theoretischen Facultäts-Studien eine sichere Grundlage gewährt. Schon im Jahre 1832 hat der Staat den Abiturienten der Realschulen die Berechtigung zum Eintritt in diejenigen Berufs-, resp. Beamtenfächer, für welche Facultäts-Studien nicht erforderlich sind, zuerkannt, aber trotzdem, daß sich die Schulen von Jahr zu Jahr in ihren Leistungen vervollkommnet haben, ist weder durch die Resultate der Berathungen der Landes-Schulconferenz vom Jahre 1849, noch durch die Petitionen der Städte von 1858 etwas Anderes erreicht worden, als die Anerkennung, daß die Realschulen erster Ordnung und die den Classen Sexta bis Secunda entsprechenden höheren Bürgerschulen in Bezug auf die erzielte allgemeine Bildung den Gymnasien, resp. Progymnasien coordinirt sind, während ihren Abiturienten der Zutritt zu den Universitäten immer noch verschlossen ist.

Zum Zwecke der Erlangung weiterer Berechtigungen wandten sich in neuester Zeit, im Jahre 1867, der Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Posen an das königliche Provincial-Schulcollegium zu Posen mit dem Gesuch um Vermittelung, daß die Realschul-Abiturienten zu den Universitätsstudien der juristischen und medicinischen Facultät mit gleichen Rechten wie die Gymnasial-Abiturienten zugelassen werden, und da diese Behörde die Vermittlung ablehnte, stellten sie den Antrag bei dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten; doch auch hier hatte das Gesuch keinen Erfolg. Da sich die städtischen Behörden Posens von der Unzulässigkeit ihres Gesuches nicht überzeugen konnten, so reichten sie unter dem 1. November 1868 dem Hause der Abgeordneten eine diesen Gegenstand betreffende Petition ein. In derselben Session des Landtages folgten der posener Petition zum Zwecke der Erlangung erweiterter Berechtigungen der Realschulen I. Ordnung Petitionen der Städte Danzig, Erfurt, Frank-

Digitized by Google

furt a. d. O., Fraustadt, Grünberg, Hagen, Lippstadt, Mülheim a. d. Ruhr, Perleberg, Ruhrort, Thorn. Diese Petitionen wurden zwar von der Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses der Berathung unterworfen, gelangten aber nicht zur Berathung und Beschlußfassung in pleno.

Da die Bestrebungen der Städte im Jahre 1868 ohne Erfolg geblieben waren, so sahen sie sich veranlaßt, im Jahre 1869 die Petitionen an das Abgeordnetenhaus zu erneuern. In diesem Jahre waren es die Städte Bromberg, Danzig, Grünberg, Landshut, Lippstadt, Mülheim a. d. Ruhr, Perleberg, Posen, Rawicz, Ruhrort, Thorn, Tilsit, Trier, zum Theil mit denselben, zum Theil mit modificirten oder weiter gehenden Anforderungen.

Wir lassen hier den Wortlaut der Petitionen der westfälischen und niederrheinischen Städte Lippstadt, Mülheim a. d. Ruhr und Ruhrort folgen.

1) Die unter dem 22. November 1868 dem Abgeordnetenhause unterbreitete und hierauf unter dem 25. October 1869 erneuerte Petition des Magistrats und des Curatoriums der Realschule zu Lippstadt lautet:

Einem hohen Hause der Abgeordneten erlauben wir uns einen Antrag auf Prüfung der Lage der Realschulen erster Ordnung und auf Hebung derselben durch erweiterte Berechtigungen zu unterbreiten.

Als die Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen vom 6. October 1859 erlassen wurde, stellte der damalige Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten in Aussicht, daß mit der ferneren Entwickelung jener Anstalten auch ihre Stellung weiter gehoben, der Kreis ihrer Berechtigungen erweitert werden solle, und deutete für die Realschulen I. Ordnung namentlich auf die Zulassung ihrer Abiturienten zur Universität hin.

Diese Aussicht wurde freudig begrüßt und trug dazu bei, daß einerseits manche städtischen Gemeinden auf ihre Realschulen immer größere Mittel verwandten, andererseits die Schulen selbst mit Eifer den höchsten Zielen nachstrebten.

Jetzt möchte die Zeit wohl gekommen sein, jener Aussicht die Erfüllung folgen zu lassen. Die Realschulen haben sich weiter entwickelt; ihre Lehrpläne sind geordnet, die äußeren Veranstaltungen für den Unterricht verbessert; die Dauer des Cursus ist bei den Realschulen I. Ordnung, wenigstens in unserer Provinz, eben so lang als bei den Gymnasien; die Aufgabe, welche ersteren die Unterrichts- und Prüfungsordnung stellt, ist mindestens eben so schwierig als diejenige, welche den Gymnasien durch ihr Abiturienten-Prüfungsreglement vorgezeichnet ist. Daher stehen auch, soweit unsere Erfahrungen reichen, die Schüler selbständiger Realschulen I. Ordnung — denn die mit Gymnasien verbundenen derartigen Anstalten können, aus nahe liegenden Gründen, keinen Maßstab abgeben — den Schülern entsprechender Gymnasialclassen an geistiger Entwickelung keineswegs nach, wenngleich ihre Bildung theilweise auf anderer Grundlage beruht.

Diesen Leistungen der Realschulen I. Ordnung aber entspricht ihre äußere Stellung durchaus nicht. Der Zugang zu den Hochschulen der Nation ist ihren Abiturienten nach dem bestehenden Rechte verschlossen. Daher schwebt

Digitized by Google

auch ihre Prima, die nach dem geltenden Lehrplane recht eigentlich für freie wissenschaftliche Studien vorbereitet, vielfach in der Luft: sie ermangelt vielfach der wünschenswerthen Zahl von Schülern, und das Streben der vorhandenen erlahmt, weil sie sich hinter denen zurückgesetzt sehen, welchen sie sich ebenbürtig fühlen.

Es ist nur ein natürlicher Rückschlag, wenn ein solcher Zustand der Prima auch auf die übrigen Classen der Schule einwirkt. Talentvolle Schüler, die sich wissenschaftlichen Studien widmen wollen, verlassen mit Bedauern oft schon früh eine Anstalt, die ihnen nur eine beschränkte Laufbahn eröffnet.

Wenn trotz solcher Ungunst der Verhältnisse die Realschulen I. Ordnung selbst in kleineren Städten eine hohe Blüthe erreicht und Bedeutendes geleistet haben, so ist das nur ein Zeichen für die ihnen innewohnende Lebenskraft und die Tüchtigkeit ihrer Grundlage. Eben diese Leistungen aber rechtfertigen es auch wohl, daß für sie nunmehr höhere Berechtigungen in Anspruch genommen werden.

Und zwar zunächst die unbedingte Zulassung zur philosophischen Facultät der Universitäten. Es ist bekannt, mit welchen Schwierigkeiten die Realschulen in Folge des Umstandes zu kämpfen haben, daß fast alle ihre Lehrer nur durch das Gymnasium vorgebildet sind. Jahre gehören nicht selten dazu, ehe diese Lehrer sich in das Wesen der Realschule hineindenken und hineinleben; manche bleiben ihr immer halb fremd.

Tüchtige Lehrer für neuere Sprachen ferner sind bei Weitem nicht in hinreichender Zahl vorhanden. Diesem für alle Realanstalten sehr störenden und dem Fortkommen vieler einzelnen jungen Leute, wie auch der Entwicklung des Nationalwohlstandes hinderlichen Mangel abzuhelfen, wird nur dann gelingen, wenn den Abiturienten der Realschulen I. Ordnung der Zutritt zur Universität eröffnet wird. Aus letzteren werden nach unserer Ansicht jene Lehrer vorzugsweise hervorgehen. Nicht als ob wir das Studium der alten Sprachen und namentlich des Griechischen für solche unnöthig hielten; aber wir glauben, daß die Kenntniß des Griechischen sich leichter nachholen läßt, als die in der Jugend versäumte Uebung in den lebenden neueren Sprachen, und daß, seit letztere wissenschaftlich und methodisch durchgearbeitet sind, überhaupt der naturgemäße Weg durch die neueren Sprachen zu den alten, und nicht umgekehrt, führt.

Lehrer der Naturwissenschaften aber, wie auch Aerzte, finden ohne Frage eine weit zweckmäßigere Vorbildung auf Realschulen I. Ordnung als auf Gymnasien. Wir verkennen die Bedeutung des Griechischen auch für diese Berufsclassen nicht; stammen doch zahlreiche technische Ausdrücke, die sie kennen müssen, aus jener Sprache; aber viel wichtiger ist es für Aerzte wie für naturwissenschaftliche Lehrer, von Jugend auf an ein genaues Beobachten der Naturgegenstände und Naturerscheinungen gewöhnt zu sein; ohne solche Gewöhnung, die bekanntlich auf Gymnasien nicht erlangt werden kann, die aber nur wenige begabten Geister in späteren Jahren bei angestrengtem Fleiße vollständig nachzuholen im Stande sind, wird der Lehrer der Naturwissenschaften niemals einen wahrhaft bildenden Einfluß auf seine Zöglinge ausüben, der Arzt nur zu oft, mit Gefährdung der Gesundheit und des Lebens seiner Patienten, fehlgreifen.

Auch für den Juristen und Verwaltungsbeamten halten wir die Vorbildung auf Realschulen I. Ordnung für mindestens eben so zweckmäßig als die auf Gymnasien. Wird er auf diesen vielleicht mehr befähigt, den Sinn einer dunkelen Gesetzes- oder Vertragsstelle zu interpretiren: so erziehen jene

Digitized by Google

ihn mehr für das praktische Leben, in dem er einst wirken soll, für die verwickelten Verhältnisse der Industrie und des Handels, für die Beziehungen der Völker unter einander. Diejenige sprachliche Bildung aber, namentlich im Lateinischen, die für den Juristen und Verwaltungsbeamten nothwendig ist, kann schon jetzt auf Realschulen I. Ordnung erworben werden, und wird dies noch in weit höherem Maße als bisher wirklich werden, wenn der Thätigkeit dieser Anstalten erst durch Gewährung der ihnen gebührenden Rechte das gehörige Ziel gesteckt und der natürliche Schwung gegeben ist. Schon jetzt sind Abiturienten der Realschulen I. Ordnung erfahrungsmäßig im Stande, nach anderthalb Jahren auch die Abiturienten-Prüfung eines guten Gymnasiums gut zu bestehen.

Indem wir diese Ansichten äußern, wollen wir die bildende Kraft, die in einer ausgedehnten Beschäftigung mit den alten Sprachen liegt, gewiß nicht herabsetzen. Für ausgezeichnete Talente ist es ohne Frage das Beste, wenn sie Beides, die Gymnasial- und die Realschul-Bildung, sich aneignen. Aber gewöhnliche Geister können ohne Ueberanstrengung nur nach der einen oder anderen Seite hin sich ausbilden, und es ist wohl im Interesse des Staates begründet, diejenigen, welche er künftig in seinem Dienste beschäftigen will, sich nach Talent und Neigung entwickeln zu lassen und neben solchen Beamten, Lehrern, Aerzten, deren Vorbildung einen überwiegend philologischen Charakter trägt, auch solche zu haben, bei denen frühzeitig der Sinn für die Erscheinungen und Gesetze der Natur, wie auch des gewerblichen Lebens geweckt ist.

Wir verlangen für Realschulen und Realschüler kein Privilegium, sei es in welchem Zweige des Staatsdienstes es wolle. Wir wünschen nur jene Gleichberechtigung mit den Gymnasien und ihren Zöglingen, auf welche den Realschulen erster Ordnung ihre Leistungen einen gerechten Anspruch geben, und ohne die alle Thätigkeit dieser Anstalten und ihrer Schüler nach und nach erlahmen muß. Wird sie gewährt, so kann das — wahrlich nicht zum Nachtheil des Staates — nur einen Wettkampf erzeugen, der den Gymnasien wie den Realschulen zu Gute kommt.

Zugleich ist es nur jene Gleichberechtigung, die zahlreiche Knaben und Jünglinge vor unrichtiger Verwendung ihrer besten Entwickelungszeit schützen, dem Staate eine wirklich tüchtige Durchbildung seiner Diener garantiren kann. Bei aller Achtung vor dem Studium des Griechischen wird jeder erfahrene Schulmann eingestehen müssen, daß der Einfluß dieses Studiums bei vielen Gymnasiasten ein sehr geringer ist, daß fünfzig Procent aller Abiturienten von Gymnasien, nach Aufwendung vieler Zeit und Kraft, darin Stümper geblieben sind, daß mehr als neunzig Procent nach dem Abgange vom Gymnasium, wenn sie nicht etwa Philologie oder Theologie studiren, kein griechisches Buch mehr zur Hand nehmen.

Eben dieselben würden wohl großentheils, wenn sie ihre Studien hätten mehr nach Talent und Neigung einrichten dürfen, in anderen für ihren Beruf bedeutungsvollen Fächern Tüchtiges geleistet haben und fortwährend leisten.

Darum möglichste Lernfreiheit, oder, bestimmter gesagt, Freigebung des Weges, auf dem sich der Einzelne die für Staatsdiener nothwendige Vorbildung erwerben will! Zu diesem Ziele aber, nach welchem die Zeit, wie uns scheint, unwiderstehlich hinstrebt, würde ein wichtiger Schritt die Gleichstellung der Realschulen I. Ordnung mit den Gymnasien sein.

Dieselbe hat jedoch ferner noch eine andere Bedeutung, welche für das öffentliche Wohl nicht gering anzuschlagen ist.

Es liegt eine schwere Schädigung der höchsten Güter unserer Nation,

Digitized by Google

eine Gefährdung der gesammten Entwickelung des Staates darin, wenn, wie das in unserem Vaterlande jetzt der Fall ist, die Bildung des Beamten sich schon früh von der des Bürgers trennt. Diesem Uebelstande muß entgegengewirkt werden, wenn nicht beide, Beamte und Bürger, sich immer fremder werden, immer weniger gegenseitig verstehen und achten, wenn nicht die Anforderungen des Staates und die Bedürfnisse des Lebens immer von Neuem in einen bedenklichen Gegensatz treten sollen. Durchgreifend wird das nur durch eine Reform des gesammten mittleren Schulwesens geschehen können. Die alte Einheit der Bildung für alle Höherstehenden, die im Latein lag, ist unwiederbringlich verloren: alle etwaigen Versuche, jener Sprache ihre frühere Stellung und Bedeutung wiederzugeben, würden umsonst sein, weil sie mit der Entwickelung der Zeit in Widerspruch stehen; es gilt also eine neue Einheit zu suchen, die nach unserer Ansicht nur darin sich finden läßt, daß die gesammte Jugend, soweit ihre Bildung das Maß der allgemeinen Volksbildung überschreiten soll, ihren sprachlichen Sinn zunächst nicht am Latein, sondern an einer neueren fremden Sprache schärft, hiedurch geistige Gewandtheit und, in Folge des Gegensatzes, ein klareres Bewußtsein von dem Wesen und Werthe der eigenen Nationalität und der Muttersprache gewinnt, und so hieran, wie an den Elementen der für jeden Staatsbürger der Neuzeit unentbehrlichen Kenntnisse, sich geistig heranbildet, worauf dann, je nach Beruf und Neigung, eine Fortbildung verschiedener Art folgen mag. Aber die Zeit einer derartigen Reform ist wohl noch fern, und ein vorläufiger nicht unwesentlicher Schritt, um die wünschenswerthe gemeinsame Grundlage der Bildung für Staatsdiener und Gewerbetreibende theilweise wieder zu gewinnen, oder wenigstens nicht mehr noch als bisher zu verlieren, wäre jedenfalls dadurch gethan, daß erstere ihre Vorbildung zusammen mit künftigen Gutsbesitzern, Fabricanten und Kaufleuten auf Realschulen I. Ordnung suchen dürfen. Daher bitten wir ein hohes Haus der Abgeordneten, dasselbe wolle, nach Prüfung der Verhältnisse des mittleren Schulwesens in unserem Staate, dem schon von verschiedenen Seiten gestellten Antrage geneigtest Geltung verschaffen, daß den Abiturienten der Realschulen I. Ordnung, eben so wie den Abiturienten der Gymnasien, die Immatriculation bei den Universitäten, mit Ausnahme der theologischen Facultät, und demnächst der Zutritt zu allen öffentlichen Aemtern und Functionen, mit Ausnahme der kirchlichen, offen stehe."

2) Die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Mülheim a. d. Ruhr, welche zuerst unter dem 3. December 1868 dem Hause der Abgeordneten überreicht und sodann im Jahre 1869 wiederholt wurde, lautet:

Hohes Haus der Abgeordneten! Der gegenwärtigen Session des hohen Hauses haben mehrere Städte unserer Monarchie, welche Realschulen I. Ordnung errichtet haben, Anträge auf Prüfung der Lage der Realschulen I. Ordnung und auf Hebung derselben durch Erweiterung ihrer Berechtigungen unterbreitet. Auch wir halten uns in Ausübung der unserer Stadt zustehenden Patronatsrechte über die hier bestehende Anstalt dieser Art für verpflichtet, in dieser Angelegenheit dem hohen Hause unsere Ansicht zur Prüfung mitzutheilen. Denn auch wir haben trotz aller Zuwendungen, die wir unserer Realschule machen, trotz aller Pflichttreue und Tüchtigkeit unserer Lehrer, volle Veranlassung, darüber zu klagen, daß die verhältnißmäßig theuerste oberste Classe am wenigsten besucht wird, die Zahl der

Digitized by Google

Abiturienten nur eine geringe ist. Dieser Uebelstand hat aber unseres Dafürhaltens einzig und allein seinen Grund an der zu sehr begränzten Berechtigung der Realschul-Abiturienten. Wir sind zwar nicht der Ansicht, daß die Real-Abiturienten ohne Weiteres zu allen Universitätsstudien zugelassen werden sollen, eben so wenig aber auch, daß es genügt, ihre Berechtigung, wie unter Anderen der Magistrat und die Stadtverordneten zu Posen es wünschen, denjenigen der Gymnasial-Abiturienten für das Studium der Rechte und der Medicin auf den Universitäten gleichgestellt werden; wir sind vielmehr der Meinung, daß die Abiturienten der Realschule I. Ordnung zum Studium der Mathematik, Naturwissenschaften und der neueren Sprachen ohne weiteres Examen zuzulassen sind, zu den übrigen Studien aber, sofern die betreffenden Facultäten es verlangen, nach einer während der Studienzeit selbst abzulegenden Prüfung, worin die für das besondere Fachstudium erforderlichen Kenntnisse in den alten Sprachen nachgewiesen werden müssen.

Wir erlauben uns zur Motivirung dieser unserer Ansicht Nachstehendes anzuführen:

Nach den erläuternden Bemerkungen zu der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für Realschulen vom 6. October 1859 sind „die Realschulen keine Fachschulen, sondern haben es, wie das Gymnasium, mit allgemeinen Bildungsmitteln und grundlegenden Kenntnissen zu thun." „Sie erstreben denselben Zweck wie das Gymnasium, nur auf anderm Wege, wollen aber nicht rascher und nicht leichter als das Gymnasium für den praktischen Lebenslauf vorbereiten, und Kenntnisse mittheilen, die sich unmittelbar verwerthen lassen." — Ihre äußere Ausstattung muß daher in jeder Beziehung der eines Gymnasiums gleich, rücksichtlich der Hülfsmittel für den Zeichen- und naturwissenschaftlichen Unterricht reichlicher sein, als der eines Gymnasiums.

Dem entsprechend sind den Realschulen I. Ordnung überall da, wo es sich um einen gewissen Grad allgemeiner Bildung handelt, dieselben Rechte eingeräumt worden, wie den Gymnasien.

Wenn dagegen die Abiturienten der Realschulen von den Facultätsstudien ausgeschlossen werden, so muß man vermuthen, daß dazu außer der allgemeinen Bildung noch gewisse besondere Kenntnisse erforderlich sind, welche auf Realschulen nicht erworben werden können. Dies trifft aber sicher nicht zu in den Fächern, durch welche die Realschule vorzugsweise die Bildung ihrer Zöglinge zu erreichen strebt, in denen sie daher mehr leistet als das Gymnasium. Andererseits bereiten auch die Gymnasien nicht auf ein bestimmtes Fach vor, und wo besondere Fachkenntnisse nöthig sind (wie z. B. für die Theologen das Hebräische), ist es ihren Abiturienten gestattet, dieselben auf der Universität selbst nachzuholen. Es scheint daher billig, die Realschulen auch hierin den Gymnasien gleich zu stellen, während jetzt Realschul-Abiturienten, welche die Universität beziehen wollen, sich noch ein bis zwei Jahre vorbereiten müssen, um an einem Gymnasium auch in den Fächern, in denen sie bereits geprüft sind, ihre Reife nochmals an den Tag zu legen.

Für die Entwicklung der Realschulen selbst würde es im höchsten Grade vortheilhaft sein, wenn sie ihre späteren Lehrer sich selbst vorbereiten könnten. Geradezu Bedürfniß ist dies für die Lehrer der neueren Sprachen, welche weder in ausreichender Anzahl noch immer in wünschenswerther Weise vorgebildet zu haben sind. Auf den Gymnasien wird so gut wie gar keine Anregung zum Studium der neueren Sprachen geboten, und den Abi-

Digitized by Google

turienten der Realschulen ist der Zugang zur Universität so erschwert, daß nur wenige sich entschließen, ihn zu suchen.

Aus diesen Gründen erlauben wir uns die Bitte auszusprechen:

„Ein hohes Haus der Abgeordneten wolle unsere zur Unterstützung und Ergänzung, resp. Modificirung der Petition der Stadt Posen gestellten Antrag: »daß die Abiturienten der Realschulen I. Ordnung zu den Facultätsstudien zugelassen werden, und zwar zum Studium der Mathematik, Naturwissenschaften und der neueren Sprachen ohne weiteres Examen, zu den übrigen Studien aber, sofern die betreffenden Facultäten es verlangen, nach einer während der Studienzeit selbst abzulegenden Prüfung, worin die für das besondere Fachstudium erforderlichen Kenntnisse in den alten Sprachen nachzuweisen sind«,

dem königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zur Berücksichtigung überweisen."

3) Unter dem 14. October 1869 wurde von den Stadtverordneten von Ruhrort an das Haus der Abgeordneten nachstehende Petition gerichtet:

Einem hohen Hause der Abgeordneten des Landtages

hat das Curatorium der Realschule erster Ordnung zu Ruhrort unter dem 3. December 1868 eine Petition, betreffend die Erweiterung der Berechtigungen der Realschulen erster Ordnung, zu unterbreiten sich erlaubt; es hat dabei sich nicht für verpflichtet gehalten, den gewöhnlichen Instanzenweg zu betreten, da ihm von dem Magistrate zu Posen die Mittheilung gemacht wurde, daß derselbe durch Rescript vom 28. September 1868 von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Bezug auf diesen Gegenstand abschläglich beschieden worden war.

Unter dem 19. März 1869 wurde diese Petition von der Bureau-Direction des Hauses der Abgeordneten dem Curatorium der Realschule zurückgesandt mit dem Bemerken, daß dieselbe wegen Ablaufs der Session nicht mehr zur Berathung und Beschlußfassung in pleno gelangt sei.

Eine Beantwortung der Petition haben wir seitdem in einer an die königl. Provincial-Schulcollegien gerichteten Circular-Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 3. Juni l. J. zu finden geglaubt. Die betreffende Stelle der hier bezeichneten Ministerial-Verfügung lautet:

„Die wiederholt von verschiedenen Seiten gestellten Anträge, die von einer Realschule erster Ordnung mit dem Zeugniß der Reife entlassenen Schüler hinsichtlich der Zulassung zu den Universitätsstudien den Gymnasial-Abiturienten gleich zu stellen, haben in dieser Allgemeinheit nicht genehmigt werden können; eben so ist bisher nicht gestattet worden, solche Realschüler Behufs Erwerbung eines Gymnasial-Maturitätszeugnisses nachträglich nur eine Ergänzungsprüfung in beiden alten Sprachen bestehen zu lassen, weil sich die Verschiedenheit der Anstalten beider Kategorieen nicht auf den Unterricht im Griechischen und Lateinischen beschränkt. Der Gegenstand verdient indeß bei der gegenwärtigen Veranlassung ebenfalls in Berathung gezogen zu werden, und ich wünsche die gutachtliche Aeußerung des königl. Provincial-Schulcollegiums darüber zu vernehmen, ob dasselbe es für genügend halten würde, wenn junge Leute, welche auf einer Realschule erster Ordnung ein Maturitätszeugniß mit dem Prädicate »Gut« erhalten haben, und denen im Deutschen, in der Geschichte und Mathematik befriedigende Kenntnisse und Fertigkeiten bezeugt sind, zu dem angegebenen Zwecke bei

Digitized by Google

einem Gymnasium nur im Griechischen, Lateinischen und in der alten Geschichte geprüft werden."

Wir haben hieraus ersehen, daß das königl. Ministerium die für die Gymnasial-Abiturienten in Betreff der alten Sprachen und der alten Geschichte gestellten Anforderungen als unerläßlich für die Universitätsstudien erachtet, und dagegen die für die Realschul-Abiturienten vorgeschriebenen höheren Anforderungen in den neueren Bildungsmitteln, den Naturwissenschaften und der Mathematik, der französischen und englischen Sprache, der neueren Geschichte und Geographie und im Zeichnen auch nicht in dem geringsten Grade in Compensation treten läßt.

Unter diesen Umständen fühlen wir uns gedrungen, ein hohes Haus der Abgeordneten gehorsamst zu bitten, die Angelegenheiten der Realschulen unparteiisch zu prüfen, und zwar zunächst das Verhältniß ihrer Leistungen zu denen der Gymnasien in Betracht zu ziehen und hierauf zu bestimmen, ob durch die Zulassung der Realschul-Abiturienten zu den Universitätsstudien die Universitäten mit ihren Wissenschaften, so wie die verschiedenen Berufsfächer, zu welchen die Studirenden übergehen, in irgend einer Beziehung beeinträchtigt werden.

In der Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen vom 6. October 1859 wird die Stellung der Realschulen erster Ordnung zu den Gymnasien folgender Maßen bestimmt:

„Sie sind keine Fachschulen, sondern haben es, wie das Gymnasium, mit allgemeinen Bildungsmitteln und grundlegenden Kenntnissen zu thun. Zwischen Gymnasium und Realschule findet daher kein principieller Gegensatz, sondern ein Verhältniß gegenseitiger Ergänzung Statt. Sie theilen sich in die gemeinsame Aufgabe, die Grundlage der gesammten höheren Bildung für die Hauptrichtungen der verschiedenen Berufsarten zu gewähren. Die Theilung ist durch die Entwicklung der Wissenschaften und der öffentlichen Lebensverhältnisse nothwendig geworden, und die Realschulen haben dabei allmählich eine coordinirte Stellung zu den Gymnasien eingenommen. Der eigenthümliche Vorzug, den die Realschule erstrebt, besteht darin, daß sie bei ihren Zöglingen den Sinn bildet und schärft, die Dinge der Anschauung richtig beobachten und aufzufassen und in der Mannigfaltigkeit derselben das Gesetz zu erkennen, daß sie daher namentlich in den mathematischen und Naturwissenschaften und im Zeichnen mehr erreicht, als den Gymnasien vorgesetzt ist, auch mit den gegenwärtigen Culturzuständen eine nähere Bekanntschaft vermittelt."

Wenngleich nun in der Unterrichts- und Prüfungsordnung ausgesprochen ist, daß die Realschulen eine coordinirte Stellung zu den Gymnasien einnehmen; wenngleich die Leistungen, welche von den in die unterste Classe der Realschulen aufzunehmenden Schülern verlangt werden, genau mit den Anforderungen übereinstimmen, welche an den angehenden Gymnasiasten gestellt werden; wenngleich die Cursusdauer der Realschulen erster Ordnung genau dieselbe ist, wie die der Gymnasien, und die Leistungen, welche von den Abiturienten der Realschulen verlangt werden, in ihrer Gesammtgröße sicherlich nicht hinter denen, welche der Gymnasial-Abiturient darzulegen hat, zurückstehen: so sind doch die Berechtigungen, welche sich der Realschüler durch das Bestehen des Abiturienten-Examens erwirbt, denjenigen Berechtigungen, welche an das bestandene Abiturienten-Examen der Gymnasien geknüpft sind, bedeutend untergeordnet. Denn der Realschul-Abiturient wird nur zu den höheren Studien für den Staatsbaudienst, das Bergfach, Forstfach und Postfach zugelassen, und ist, wenn er mit Aussicht auf Avancement

Digitized by Google

in die Armee eintreten will, von Ablegung der Portepeefähnrichs-Prüfung dispensirt, entbehrt dagegen der Berechtigung, in diejenigen Berufsarten einzutreten, für welche akademische Facultätsstudien vorbereiten.

Wenn nun zugegeben wird, daß die Realschulen erster Ordnung den Gymnasien coordinirt sind; wenn diese Gleichstellung auch dadurch bethätigt ist, daß, im Gegensatze zu den Realschulen zweiter Ordnung, den höheren Bürgerschulen und den Volksschulen, die Realschulen erster Ordnung und die Gymnasien nicht zu dem Ressort der königl. Regierungen, sondern zu dem der königl. Provincial-Schulcollegien gehören, und daß beiden Arten von Anstalten nach mehreren Seiten hin gleiche Berechtigungen zuerkannt sind, so kann die Bestimmung, daß die Realschulen erster Ordnung nicht alle Berechtigungen mit den Gymnasien gemeinschaftlich haben, nur in den Unterrichts-Gegenständen und in dem Maße der Anforderungen, welche für einen Jeden gestellt werden, begründet sein.

1) Gleiche Anforderungen werden an die Abiturienten der Gymnasien und Realschulen gestellt in der Religionslehre, in der deutschen Sprache und in der Geographie und Geschichte;

2) das Griechische, welches auf Gymnasien gelehrt wird, fällt auf Realschulen aus;

3) das Englische, welches auf Realschulen gelehrt wird, fällt auf Gymnasien aus;

4) die Anforderungen an die Gymnasial-Abiturienten sind höher im Lateinischen;

5) die Anforderungen an die Realschul-Abiturienten sind höher in der Mathematik, in den Naturwissenschaften, im Französischen und im Zeichnen (letztere Lection ist auf Gymnasien nicht obligatorisch).

Ueber den Werth, welchen die in den Gymnasien einerseits und in den Realschulen erster Ordnung andererseits betonten Unterrichtsgegenstände für die einzelnen Facultätsstudien und für die aus ihnen hervorgehenden Berufsfächer haben, erlauben wir uns Einem Hohen Hause der Abgeordneten nachstehende Bemerkungen vorzutragen:

I. Die medicinische Facultät. Der Gegenstand des Studiums dieser Facultät und die Art und Weise der Behandlung derselben ist im höchsten Grade von dem Gegenstande, so wie von der Methode des juristischen, philosophischen und theologischen Studiums verschieden. Während die letzteren wesentlich die Thätigkeit des Geistes, das Denken und die Formen, durch welche die Thätigkeit des Denkens geäußert wird, die Sprache, zum Gegenstande haben, und während die aus den letzteren Facultäten hervorgehenden Berufsarten sich wesentlich damit beschäftigen, durch Vermittelung der Sprache auf den Geist Anderer einzuwirken, also zu lehren und zu überzeugen, hat der studirende Mediciner die Gestalten und Thätigkeiten der Körper zunächst durch sinnliche Anschauung zu erforschen, hierauf die Gründe für diese Erscheinungen aufzusuchen, Versuche anzustellen, um zu ergründen, durch welche Mittel die Erscheinungen geändert werden, die gewonnenen einzelnen Erfahrungen unter allgemeine Gesichtspuncte zu bringen und von diesen Gesichtspuncten aus concrete Fälle zu beurtheilen — ein Lehren und Ueberzeugen nimmt in der Thätigkeit des Mediciners nur eine untergeordnete Stelle ein. Die Haupt-Thätigkeiten des Mediciners, zu schauen, zu beobachten und versuchen, müssen, wenn sie gehörig zuverlässig sein sollen, so weit geübt sein, daß sie zu einer charakteristischen Richtung der Thätigkeit, zur Gewohnheit werden; wenn dieses aber geschehen soll, so müssen diese Uebungen von Jugend auf, also schon in der Schulzeit, unablässig

Digitized by Google

und an einer Mannigfaltigkeit von Gegenständen getrieben und als wichtiger Zweig des Unterrichtes bei der Beurtheilung der Leistungen der Schüler zum Zwecke der Versetzung gehörig in Anschlag gebracht werden. Diese Richtung der sinnlichen Thätigkeit ist bei manchen Knaben eine hervortretende Naturanlage, während sie anderen fast gänzlich abgeht. Ob eine solche Anlage in mehr oder minder hohem Grade vorhanden ist, muß der Knabe und Jüngling durch Erfahrung lernen und bei der Wahl seines Berufes in Erwägung ziehen. Welche Anstalten, Gymnasien oder Realschulen, üben nun wohl den Schüler in der Beobachtung der Körperwelt am meisten und geben ihm Gelegenheit, seine Fähigkeit für den medicinischen Beruf zu erkennen, und welche Anstalten werden daher der medicinischen Facultät die tüchtigsten Studirenden zuführen? Die Antwort muß lauten: Die Realschulen — weil in ihnen Naturgeschichte, Chemie, Physik mit ihren Anschauungen und Experimenten, so wie das Zeichnen wesentliche Gegenstände des Lehrplanes sind. Bisweilen aber lautet die Antwort anders, nämlich: die Gymnasien — weil diese durch ihr idealeres Streben dem realeren Studium der Medicin ein Gegengewicht sein können; mit demselben Rechte könnte man dann aber auch die Behauptung aufstellen, daß für das idealere Studium der Theologie oder classischen Philologie die Realschulen vorbereiten müßten — eine Consequenz, die wir für vollständig richtig halten müßten, wenn wir überhaupt glaubten, daß die beiden Arten von Unterrichts-Anstalten thatsächlich in diesem schroffen Gegensatze ständen. Ferner behaupten die Gegner der Realschulen, daß diese für die Vorbereitung der Mediciner untauglich sind, weil in ihnen nicht das nöthige Quantum von Latein und gar kein Griechisch gelehrt wird, während doch der Mediciner seine Doctor-Dissertation und seine Recepte lateinisch zu schreiben hat, und weil die medicinischen Kunstausdrücke zum großen Theile der griechischen Sprache entlehnt sind. Was die lateinischen Dissertationen betrifft, so ist es bekannt, daß nur wenige Mediciner sich mit der lateinischen Form derselben abmühen, daß auch nur wenige in den lateinischen Disputationen ex tempore Lateinisch sprechen und daß die Herren Opponenten gegen ihre Collegen und Freunde auch nicht rücksichtslos handeln. Um aber die lateinischen Recepte zu verstehen, dazu reicht weder das Latein, welches auf Realschulen gelehrt wird, noch das Latein der besten Gymnasiasten, noch das Latein der classisch gebildeten philologischen Lehrer, noch ihrer mehr oder weniger voluminösen Lexica aus; vielmehr gehört die medicinische Terminologie theils in das Gebiet der auf den Realschulen getriebenen Naturwissenschaften, theils ist sie specifisch medicinisch und muß daher von jedem Studirenden ohne Unterschied der Beschaffenheit seiner Vorbildung auf den Universitäten erlernt werden. Eben so verhält es sich mit der aus der griechischen Sprache entlehnten Terminologie. Zur Erleichterung des Verständnisses der auf griechischen Wörtern beruhenden technischen Ausdrücke ist ein gewisser Grad von griechischen Sprachkenntnissen zweckmäßig und daher zu wünschen, daß die Studirenden der Medicin zur Staatsprüfung nur zugelassen werden, wenn sie — ähnlich wie die Studirenden der Theologie in Betreff der hebräischen Sprache — den Besitz dieser Kenntnisse durch ein Zeugniß nachweisen können, wobei es von keinem Belang ist, ob sie sich dasselbe vor oder nach dem Maturitäts-Examen erworben haben.

II. Die juristische Facultät. Das Studium der Rechte unterscheidet sich von den übrigen Facultätsstudien in Betreff der Vorbildung dadurch, daß es nur auf dem Grunde der durch den Schulunterricht erworbenen Ge-

Digitized by Google

wandtheit und Richtigkeit im Denken, nicht aber auf dem Grunde erlernter positiver Schulkenntnisse weiter baut.

Daß die sogenannte allgemeine Bildung auf den Realschulen in eben demselben Grade erworben wird, wie auf den Gymnasien, wird allgemein von den Behörden, von den Lehrern und vom Publicum anerkannt; von dieser Seite kann daher auch in Betreff des Studiums der Rechte kein Einwand erhoben werden; auch der Mangel der Kenntnisse der griechischen Sprache kann in diesem Falle nicht besonders betont werden, und es bleibt daher für die Opponenten nur die Zuflucht zum Latein, also die Behauptung übrig, daß die Realschul-Abiturienten nicht so viel lateinische Kenntnisse besitzen, als zum Verständnisse der lateinisch geschriebenen juristischen Werke nothwendig sind. Dagegen können wir uns doch nicht der Vermuthung enthalten, daß die Abiturienten der Realschulen erster Ordnung, welche reglementsmäßig befähigt sein sollen und auch wirklich sind, schwierigere lateinische Schriftsteller zu übersetzen und zu verstehen, auch wohl im Stande sein würden, lateinisch geschriebene juristische Werke dem Wortlaute nach zu verstehen. Sollte aber ferner nicht das lebhaftere Interesse, welches der Realschüler in Folge des ausgedehnteren Unterrichts in den Naturwissenschaften und der Mathematik, der neueren Geographie und in den neuen Sprachen auf die Entwicklung der Verhältnisse der neueren Zeit richtet, so wie die größere Befähigung, die Rechtsverhältnisse unserer modernen Culturstaaten aus den Originalschriften dieser Völker kennen zu lernen, auch in die Wagschale gelegt werden können gegen die ausgedehntere Kenntniß des classischen Alterthums, die dem Gymnasiasten so hohes Lob einbringt?

III. Die philosophische Facultät. Sie erscheint als ein buntfarbiges Conglomerat aller der Wissenschaften, welche in den übrigen Facultäten nicht unterzubringen sind. Von besonders praktischer Bedeutung sind diejenigen Wissenschaften, deren Kenntniß von den Candidaten des höheren Schulamtes verlangt wird. Das Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamtes vom 12. December 1866 unterscheidet vier Fächer, nämlich das philologisch-historische Fach, das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach, das Fach der Religion und der hebräischen Sprache und das Fach der neueren Sprachen.

Wenn man nun den Lectionsplan der Gymnasien mit den Anforderungen, welche in den genannten vier Fächern an die Candidaten des höheren Schulamtes gestellt werden, vergleicht, so tritt zunächst hervor, daß das philologisch-historische Fach ganz besonders begünstigt ist, in so fern als das Gymnasium in allen hieher gehörigen Wissenschaften eine solche Vorbereitung gibt, daß ein Abiturient, wenn er sonst etwas Lehrgeschick besitzt, recht wohl befähigt ist, in den unteren und mittleren Classen, vielleicht sogar bis in die oberen Classen hinauf ohne weitere Vorbereitung Unterricht zu ertheilen.

Wie mangelhaft ist im Gegensatze hierzu die Vorbildung, welche das Gymnasium demjenigen bietet, der sich dem Studium der neueren Sprachen widmen will! Hat der Gymnasial-Abiturient die Anstalt verlassen, so muß er sich zunächst, wie ein Sextaner die Anfangsgründe der lateinischen Grammatik, oder ein Quartaner die Anfangsgründe der griechischen Grammatik, englische Formenlehre, englische Orthographie, englische Aussprache und die wichtigsten Regeln der Syntax aneignen, nebenbei Vocabeln lernen und sich in der Uebersetzung leichter Lesestücke üben, hierauf, so gut es gehen mag, sich Gelegenheit zur Uebung in der Conversation verschaffen, und so all-

Digitized by Google

mählich zu schwereren Uebungen übergehen, bis er sich nach Verlauf von einem nicht unerheblichen Theile seiner Studienzeit in Betreff der Kenntnisse der englischen Sprache auf einem Standpuncte befindet, auf welchem er sich in Bezug auf die griechische Sprache schon als Primaner befunden hatte. In ähnlicher Weise geht es ihm mit seinen französischen Studien, da die Vorkenntnisse, welche er von dem Gymnasium auf die Universität gebracht hatte, doch nur die Anfangsgründe sind und sich in keiner Weise mit den Kenntnissen vergleichen lassen, die der Studirende der classischen Philologie sich im Lateinischen schon auf dem Gymnasium erwirbt. Aber, warum vertheilt das Reglement seine Gaben so parteiisch? Könnte nicht eben so leicht oder eben so schwierig ein Abiturient der Realschule, wenn er sich dem philologisch-historischen Fache widmen will, seine Kenntnisse der griechischen und lateinischen Sprache in derselben Weise auf der Universität erwerben und erweitern, wie der Abiturient des Gymnasiums, der sich dem Fache der neueren Sprachen widmen will, sich seine Kenntniß des Englischen und Französischen auf der Universität und durch dauernden Aufenthalt im Auslande erwerben muß? Wenn nun schon diese Frage gerechtfertigt ist, sollte es nun unvernünftig und unpraktisch sein, daß junge Männer, welche sich dem Studium der neueren Sprachen widmen wollen, ihre Vorbildung auf einer Realschule suchen, nach deren Absolvirung sie sodann nicht günstiger und nicht ungünstiger gestellt sind, als diejenigen, welche das Gymnasium verlassen, um sich der classischen Philologie zu widmen? Hiergegen würde einzuwenden sein, daß thatsächlich, wie die Verhältnisse jetzt liegen, das Griechisch ein Factor der wissenschaftlichen Bildung ist, und daß Kenntnisse in dieser Sprache und in dieser Literatur einem Sprachlehrer nicht erlassen werden können. Wir halten diesen Einwand für gerechtfertigt, indem wir recht wohl wissen, daß schon die Wörter der griechischen Sprache in unseren Wissenschaften und Künsten sich ein Bürgerrecht erworben haben und daß ganz besonders auch der reiche Schatz der griechischen Literatur namentlich für einen Sprachlehrer von ungemeiner Bedeutung ist. Die Kenntniß des Inhaltes der Schriftsteller eines fremden Volkes und in einem gewissen Grade auch die Eigenthümlichkeit der Darstellung läßt sich durch Uebersetzungen vermitteln; was aber den Wortschatz und den grammatischen Sprachbau anbelangt, so scheint uns ein gewisses Quantum von Kenntnissen kaum erläßlich zu sein. Dieses Quantum könnte das der Secundaner eines Gymnasiums sein, durch welches sie befähigt sind, leichte Schriftsteller mit geringer Hülfe des Wörterbuches und schwerere mit Hülfe des Wörterbuches und einer Uebersetzung nach Inhalt und Form zu verstehen. Eben so wie nun denjenigen Studirenden, welche sich erst nach absolvirtem Abiturienten-Examen eines Gymnasiums zum Studium der Theologie entschließen, gestattet ist, die Prüfung im Hebräischen während ihrer Studienzeit abzulegen, so könnte den Studirenden der neueren Sprachen, welche das Abiturienten-Examen einer Realschule erster Ordnung bestanden haben, eine ähnliche Bedingung in Bezug auf die griechische Sprache auferlegt werden.

Aehnlich wie mit dem Studium der neueren Sprachen verhält es sich mit dem Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften. Da der Gymnasial-Abiturient in der Mathematik und Physik bedeutend geringere Kenntnisse und weniger Uebung in der Bearbeitung mathematischer und physicalischer Aufgaben erlangt hat, als der Realschul-Abiturient, und da dem ersteren die naturgeschichtlichen und chemischen Kenntnisse, so wie die Fähigkeit, Erscheinungen zu beobachten und Versuche einzuleiten, häufig gänzlich fehlen, so ist er genöthigt, auf der Universität die Anfangsgründe

Digitized by Google

dieser Wissenschaften zu studiren, und erlangt doch nur mit großer Schwierigkeit und nur bei besonderer Befähigung die Schärfe der Beobachtung und die Sicherheit in der Beurtheilung der Verhältnisse der Körperwelt, welche für einen Lehrer dieser Fächer unerläßlich sind; dagegen ist dem Abiturienten der Realschule, welcher während seiner gesammten Schulzeit fortwährend im Anschauen und Bestimmen von Naturkörpern und im Beobachten physicalischer und chemischer Vorgänge geübt worden ist, und welcher während seiner Studienzeit, da er die Anfangsgründe dieser Wissenschaften als einen sichern Besitz inne hat, sich gründlicher mit der Theorie und Praxis derselben beschäftigen kann, der Eintritt in dieses Lehrfach verschlossen — und warum? weil er kein Griechisch und weniger Latein, dagegen Englisch und mehr Französisch, Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen getrieben hat. Ist nun wirklich der Mangel der griechischen Kenntnisse von so großer Bedeutung, so möge den Abiturienten der Realschulen in dem Falle, daß sie sich dem Studium der Mathematik und Naturwissenschaften widmen wollen, die Bedingung einer Nachprüfung im Griechischen auferlegt werden. Treten sie dann in das Lehrfach ein, so kann man die feste Zuversicht hegen, daß sie durchschnittlich, schon weil sie selbst während ihrer Schulzeit gründlicher in ihren Fächern unterrichtet worden sind und sich in Betreff der Methode des Unterrichtes an das Beispiel ihrer früheren Lehrer halten können, mehr leisten werden, als die auf Gymnasien vorgebildeten Lehrer, welche während der ersten Jahre ihres Lehramtes, wenn ihnen nicht der Director oder tüchtige Collegen mit Rath und Beispiel zur Seite stehen, im Dunkeln umhersuchen, bis sie nach mannigfach mißglückten Versuchen endlich den richtigen Weg treffen.

In Bezug auf das Lehrfach der Religion und des Hebräischen gilt dasselbe, was hinsichtlich des Studiums der Theologie zu sagen ist.

IV. Die theologische Facultät. Das Studium der Theologie bezieht sich wesentlich auf die Erklärung der biblischen Schriften, welche ursprünglich in hebräischer und griechischer Sprache geschrieben sind. Da die wissenschaftliche Theologie wie jede Wissenschaft im engeren Sinne die Aufgabe hat, ihren Lehren ein möglichst tiefes Fundament zu geben, so kann der Theologe nicht von der Kenntniß dieser Sprachen dispensirt werden, und es würde sich daher nur darum handeln, ob die jungen Männer, welche sich der Theologie widmen wollen, sich die Kenntnisse in der griechischen und hebräischen Sprache vor oder nach dem Abiturienten-Examen erwerben sollen. **In dem Lehrplane der Gymnasien ist das Griechische ein wesentlicher Lehrgegenstand; hingegen ist das Hebräische nicht wegen seiner Bildungskraft, sondern nur aus Gefälligkeit gegen die Theologen aufgenommen. Es ist daher das Gymnasium dem künftigen Theologen zu empfehlen. Andererseits könnten junge Männer aber auch recht wohl ihre Vorbildung auf der Realschule suchen, hierauf sich im Griechischen und Hebräischen einer Nachprüfung unterziehen und alsdann die theologischen Prüfungen absolviren; das Interesse für die modernen Culturelemente und das Verständniß derselben, denen sich der Theologe nicht entziehen darf, würden jedenfalls bei Weitem mehr gesichert sein.**

Wir zweifeln nicht daran, daß der Gegenstand dieser Petition nicht allgemein gebilligt werden wird, indem theils mangelhafte Kenntniß des Realschulwesens, theils Pietät für die Gymnasien, in welchen ein großer Theil der Herren Abgeordneten gebildet worden ist, ungünstig auf die Beurtheilung der Leistungen der Realschulen einwirken können. Da die Realschulen erster Ordnung erst durch die Unterrichts- und Prüfungsordnung vom

Digitized by Google

6. October 1859 eine bestimmte Form erhalten haben und erst seit wenigen Jahren thatsächlich den beabsichtigten Grad der Vervollkommnung erreicht haben, so ist es nicht möglich, daß irgend ein Mitglied des Hohen Hauses der Abgeordneten auf einer solchen Anstalt gebildet worden ist, vielmehr werden den meisten, wenn sie überhaupt Gelegenheit gehabt haben, die Leistungen des Realschulwesens kennen zu lernen, Bilder aus der vergangenen Zeit vorschweben, als einer großen Zahl von Anstalten dieser Art die wissenschaftliche Richtung mehr oder weniger abging. Eine genaue Prüfung der jetzigen Leistungen der Realschulen erster Ordnung wird aber folgende Resultate ergeben:

1. Daß die Abiturienten der Realschulen erster Ordnung den Abiturienten der Gymnasien in Betreff der formalen Bildung gleichstehen;

2. daß die Realschul-Abiturienten in Bezug auf das Quantum und den Werth ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten den Gymnasial-Abiturienten gleichstehen, indem ein Mangel von Kenntnissen in einem Fache durch ein größeres Maß von Kenntnissen in anderen Fächern compensirt wird;

3. daß der Standpunct der Universitäten durch die Zulassung der Realschul-Abiturienten zu den Facultätsstudien nicht niedriger gestellt, sondern in einzelnen Fächern sogar gehoben wird;

4. daß die Kenntnisse der Realschul-Abiturienten im Lateinischen für die Zwecke aller Universitätsstudien genügen, daß dagegen ein gewisses Quantum von Kenntnissen in der griechischen Sprache zum Zwecke der Facultätsstudien nicht wohl entbehrt werden kann;

5. daß verschiedene Berufsfächer, zu welchen bisher nur den Abiturienten der Gymnasien der Zutritt gestattet war, durch die Erweiterung der Berechtigungen der Realschulen tüchtigere Kräfte gewinnen werden.

Auf Grund der vorstehenden Bemerkungen erlauben wir uns, Ein Hohes Haus der Abgeordneten des Landtages gehorsamst zu ersuchen, darauf hinwirken zu wollen, daß die Abiturienten der Realschulen erster Ordnung zu den Universitätsstudien mit denselben Rechten, welche die Abiturienten der Gymnasien besitzen, zugelassen werden, jedoch verpflichtet sind, bei ihrer Meldung zu den betreffenden Staatsprüfungen den Nachweis zu liefern, daß sie sich in der griechischen Sprache die Kenntnisse eines nach der Ober-Secunda versetzten Gymnasialschülers erworben haben.

Digitized by Google

II.

Die Berichte der Commission für das Unterrichtswesen im Abgeordnetenhause über die Petition der Städte, betreffend die Zulassung der Realschul-Abiturienten zu Facultäts-Studien.

Als im Jahre 1868 der Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Posen zunächst bei dem Ministerium und sodann bei dem Abgeordnetenhause eingekommen waren mit dem Gesuche, nach Prüfung der Verhältnisse des Realschulwesens der preußischen Monarchie darauf hinzuwirken, daß die Abiturienten der Realschulen erster Ordnung den Gymnasial-Abiturienten für das Studium der Rechte und der Medicin auf den Universitäten gleichgestellt werden, und dem Vorgange Posens noch verschiedene andere Städte mit gleichen, oder modificirten, oder weiter gehenden Anforderungen gefolgt waren, ließ sich die Commission für das Unterrichtswesen im Abgeordnetenhause durch den Abgeordneten Schmidt (Stettin) Bericht erstatten. Der Berichterstatter wies zunächst darauf hin, daß die Forderung, den Abiturienten der Realschule mit den gleichen Rechten der Gymnasial-Abiturienten die Universität zu eröffnen, nicht neu sei, und daß schon im Jahre 1858 der damalige Cultus-Minister v. Bethmann-Hollweg im Abgeordnetenhause ausgesprochen habe, daß die Universitäten auf die Dauer sich dem in den Realschulen vertretenen Bildungsgange nicht würden verschließen können; sodann gab er auf Grund der Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen vom 6. October 1859 eine kurze Charakteristik der Realschule, im Besonderen auch eine Uebersicht der Anforderungen, welche an die Abiturienten der Realschulen erster Ordnung gestellt werden, und kam zu dem Schlusse, daß in dem Studium der neueren Sprachen, der Mathematik, der Naturwissenschaften, der deutschen Literatur und Geschichte ein so reichhaltiger Stoff für den Geist und das Gemüth liege, daß eine Zulassung zu Facultätsstudien mit Berechtigungen sich empfehlen müsse. Als die Facultäten, zu welchen die Abiturienten der Realschulen zuzulassen seien, wurden namentlich die philosophische Facultät zur Ausbildung der Lehrer für neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, und die medicinische bezeichnet. Endlich wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß bedeutende Männer, wie der Justiz-Minister v. Kamptz, so wie Jakob Grimm, sich dafür ausgesprochen hätten, daß das Thor der Universitäten jedem Jünglinge geöffnet werden müsse und ihm selbst zu überlassen sei, allen Nachtheil zu empfinden und zu tragen, wenn er unausgerüstet in diese Halle getreten sei. Die Unterrichts-Commission vereinigte sich schließlich zu dem einstimmigen Antrage, die Petition der Städte der königlichen Staatsregierung zur Erwägung als Material

Digitized by Google

zu dem in der Verfassung in Aussicht gestellten Unterrichtsgesetze zu überweisen.

Da die Petitionen wegen Ablaufes der Session nicht zur Berathung und Beschlußfassung in pleno gelangten und also kein Resultat erzielt worden war, wurden sie im Jahre 1869 erneuert. Der Berichterstatter der Unterrichts-Commission war in diesem Jahre der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig. Derselbe gab zunächst eine kurze geschichtliche Uebersicht der Realschulfrage und ging hierauf dazu über, den Inhalt der einzelnen Petitionen, welche der Commission vorlagen, kurz zu charakterisiren und einige Bemerkungen anzuknüpfen.

Die erste Bemerkung des Commissions-Berichtes betrifft die Petitionen der Städte Mülheim a. d. Ruhr und Ruhrort, welche die Forderung stellen, daß die Abiturienten der Realschule erster Ordnung zu allen Facultätsstudien zuzulassen seien, und daß die etwaigen Lücken in ihrer Bildung während der Universitätsstudien ausgefüllt werden könnten. Der Commissions-Bericht wirft sodann die Frage auf: „Ob es nicht gerathener sei, statt jenes ungenügenden Systems des Nachholens und der Nachprüfung die künftigen Studirenden von vorn herein an solche Schulen zu verweisen, die ihnen eine verspätete, die akademischen Studien störende Nachprüfung ersparen."

Wir würden diese Frage sogleich mit Ja beantworten, wenn uns eine solche Schule genannt würde, welche die künftigen Studirenden für alle akademischen Studien so vorbereitete, daß ein Nachholen von Kenntnissen nicht nothwendig wäre. Jedenfalls ist es das Gymnasium nicht. Zugeben wollen wir, daß die Gymnasien in Betreff der Kenntnisse als Grundlage für die Studien der Theologie und der classischen Philologie eine Vorbildung geben, die dem Studirenden eine spätere Nachholung erspart. Ganz anders verhält es sich aber mit den künftigen Studirenden der Medicin, der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen.

Was bedeutet das Tentamen physicum der Mediciner anders als eine Nachholungsprüfung? Denn wenn die Gymnasien ihren Schülern in der Naturgeschichte, Physik und Chemie eine genügende Vorbereitung gäben, so würde es nicht nöthig sein, daß der Studirende der Medicin einen Theil seiner kostbaren Studienzeit auf Nachholung des Versäumten verwendete, daß dadurch der Universitäts-Cursus über alle Gebühr verlängert würde und daß schließlich die thatsächlichen Erfolge dieser Nachprüfungen doch so ungenügend wären. Wenn dagegen der Studirende sich seine Vorbildung in einer Realschule erworben hätte, so würde er 6 bis 7 Jahre hinter einander Unterricht in der Botanik und Zoologie gehabt haben; dadurch würde sich der Geist des Schülers von früher Jugend an in der Thätigkeit des Anschauens und Beobachtens, die doch für den ärztlichen Beruf von ungemeiner Bedeutung ist, geübt und sie hiedurch zur Gewohnheit gemacht haben. Und auch die während eines Zeitraumes von 6 bis 7 Jahren erworbenen naturgeschichtlichen Kenntnisse, welche zugleich für Physiologie und Anatomie als zweckmäßige Vorbereitung dienen können, dürfen nicht zu gering veranschlagt

Digitized by Google

werden; jedenfalls würde das Ministerium nicht mehr nöthig haben, darüber Klage zu führen, daß „bei der Staatsprüfung einem promovirten Arzte z. B. jede Spur von specieller Pflanzenkunde abgeht, und ihm selbst so gewöhnliche Pflanzen unbekannt sind, wie Kamillen, Schierling, Bilsenkraut, Fingerhut u. dergl. mehr". Ferner die Kenntnisse in der Chemie — von der Physik können wir allenfalls absehen, weil sie wenigstens nothdürftig auf den Gymnasien getrieben wird — und die Uebungen im Experimentiren, also Erscheinungen nach Bedürfniß zu ändern und neue Erscheinungen hervorzurufen, eine Thätigkeit, die im medicinischen Berufe, im Gegensatz zu dem philologischen und theologischen Studium, so bedeutungsvoll ist, gehen dem Gymnasial-Abiturienten ganz ab, und er ist daher genöthigt, sie während seiner Studienzeit nachzuholen. Dagegen wird in der Realschule die Chemie vier Jahre hinter einander behandelt und die Kenntnisse und Uebungen erlangen während dieser Zeit durch unausgesetzte Wiederholungen, Erörterungen und Prüfungen eine solche Sicherheit, wie auf der Universität wohl nur in seltenen Fällen von dem Mediciner erlangt wird. Alles dieses zusammengenommen berechtigt zu dem Schlusse, daß das Tentamen physicum, also im eigentlichen Sinne die Nachprüfung der Gymnasial-Abiturienten für den Zweck des Studiums der Medicin, ganz beseitigt werden könnte, wenn die Studirenden der Medicin ihre Vorbildung nicht wie bisher auf den Gymnasien, sondern auf den Realschulen suchten; die Anatomie und Physiologie könnten recht gut Gegenstände der Staatsprüfung sein.

In ganz ähnlicher Weise wie der Mediciner muß auch der künftige Lehrer der Naturwissenschaften, im Besonderen der Naturgeschichte und Chemie, die ersten Anfangsgründe dieser Wissenschaften nachholen: Pflanzen, Thiere, Mineralien einsammeln, bestimmen, aufbewahren, Staubfäden zählen, Zehen und Zähne betrachten, Härte-Scalen auswendig lernen, die einfachsten chemischen Begriffe sich aneignen, die einfachsten chemischen Experimente mißlingen lassen und die einfachsten chemischen Rechnungen einüben, während dessen der Realschul-Abiturient sich sogleich vom Anfange an den schwierigeren und wissenschaftlicheren Theilen zuwenden kann.

Diesem Systeme des Nachholens ist ferner auch derjenige unterworfen, welcher sich auf das Lehrfach der neueren Sprachen vorbereiten will. Da das Gymnasium Französisch in recht mittelmäßiger Weise, Englisch meist gar nicht lehrt, so ist der Studirende der neueren Sprachen gezwungen, namentlich in Betreff der englischen Sprache, Studien zu treiben, die sich für einen Sextaner geziemen, und während der Studienzeit das nachzuholen, was der classische Philologe für sein Studium schon in den unteren Classen des Gymnasiums sich angeeignet hat. Unter solchen Umständen kann man sich gar nicht wundern, wenn die Leistungen der jetzigen Candidaten der modernen Philologie durchaus nicht den Anforderungen genügen, welche das Bedürfniß der Schule an sie stellt; dagegen würde der Abiturient der Realschule erster Ordnung in

Digitized by Google

Bezug auf die Studien der modernen Philologie in derselben Lage sein, in welcher der Gymnasial-Abiturient in Betreff des Studiums der classischen Philologie ist.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so stellt sich heraus, daß die Gymnasialbildung und Realschulbildung sich gleich verhalten, in so fern der Studirende der Medicin, Naturwissenschaften und neueren Sprachen, wenn er seine Vorbildung auf einem Gymnasium erworben haben sollte, eben so genöthigt ist, das Versäumte nachzuholen, als der Theologe oder classische Philologe, sobald er früher eine Realschule besucht hat.

Die von der Unterrichts-Commission aufgeworfene Frage, „ob es nicht gerathen sei, statt jenes ungenügenden Systems des Nachholens und der Nachprüfung, die künftigen Studirenden von vorn herein an solche Schulen zu verweisen, die ihnen eine verspätete, die akademischen Studien störende Nachprüfung ersparen", läßt sich auch noch von einem anderen Standpuncte betrachten. Wir stellen von diesem Standpuncte aus einige Gegenfragen:

1) Weiß jeder Vater oder jeder Knabe von 9 oder 10 Jahren, sobald es darauf ankommt, in eine höhere Schule einzutreten, ob er einst Facultätsstudien treiben, oder sich einem anderen Berufe widmen wird?

2) Wohnt jeder, der sich einem höheren Berufe widmen will, in einer großen Stadt mit einer Auswahl von Gymnasien und Realschulen jeder Ordnung? Kann nicht vielmehr in den Fällen, daß Eltern in einer Stadt wohnen, die nur eine Realschule besitzt, sowohl in Betreff der Erziehung als auch vom pecuniären Standpuncte aus gegründetes Bedenken getragen werden, einen Knaben aus dem elterlichen Hause hinaus in eine fremde Stadt zu schicken?

3) Hat der Staat nicht ein Interesse, daß den Beamten-, oder allgemeiner den wissenschaftlichen Berufsfächern sich auch talentvolle junge Leute zuwenden, die aus zufälligen, also z. B. localen oder persönlichen Gründen, nicht ein Gymnasium, sondern eine Realschule besucht haben?

4) Hat der Staat nicht lobend anzuerkennen, daß viele Städte unter bedeutenden Kosten, ohne vom Staate im Geringsten unterstützt zu werden, höhere Lehranstalten gründen und dadurch Bildung und Wohlstand des Volkes erhöhen helfen, und hat er nicht diese Anstalten durch Bewilligung von Rechten, die ihnen ihrer Beschaffenheit nach zukommen, zu heben und an ihren Bestrebungen zu fördern?

5) Sollte eine Concurrenz verschiedenartiger Lehranstalten, welche demselben Ziele zustreben, nämlich einer allgemeinen, harmonischen, wissenschaftlichen Bildung, diese nicht anregen, ihre Thätigkeit zu erhöhen und qualitativ zu vervollkommnen?

Eine andere Stelle des Commissions-Berichtes, welche zu verschiedenartigen Erörterungen Veranlassung geben kann, ist folgende: „Im Schooße der Commission wurde allgemein anerkannt, daß der heutige Zustand der Realschulen ein krankhafter sei. Aber von vielen Seiten wurde die Ansicht ausgesprochen, daß das Heilmittel, welches die Städte

Digitized by Google

vorschlügen, nicht das richtige und jedenfalls nicht ausreichend sei. Dieses Heilmittel führt dazu, die Realschulen immer mehr den Gymnasien gleich zu machen, oder, genauer gesprochen, sie in Gymnasien mit etwas verschiedener Construction zu verwandeln. Diese schließliche Folge erklärt sich allerdings aus dem Entwicklungsgange, welchen das Realschulwesen unter dem Einfluß der Regierung durch Einführung des Latein als obligatorischen Unterrichtsgegenstandes und durch Zutheilung gewisser Privilegien an die sogenannten Realschulen erster Ordnung, im Unterschied von den Realschulen zweiter Ordnung und den höheren Bürgerschulen, genommen hat. Die Frage ist nur, ob die Realschulen durch diesen Entwickelungsgang nicht von ihrer ursprünglichen Bestimmung, die allgemeine Bildung für die praktischen Berufsarten zu gewähren, künstlich abgelenkt sind, ob das Bürgerthum in der heutigen Realschule erster Ordnung überhaupt noch die Anstalt besitzt, welche den ersten Gründern des Realschulwesens in ihrem Geiste vorschwebte, und welche von dem Bedürfniß des höheren gewerblichen und industriellen Lebens der Neuzeit verlangt wird. Die Untersuchung dieser Frage ist es, wodurch in Verbindung mit einer Revision der gegenwärtig verschieden vertheilten Berechtigungen der Real- und Bürgerschulen nach der Ansicht vieler Commissions-Mitglieder die beklagten Uebelstände allein geheilt und die günstigen Erfolge allein erzielt werden können, welche die städtischen Communen für die von ihnen gebrachten Opfer zu erstreben berechtigt sind."

Der hier bezeichnete „krankhafte Zustand der Realschulen" wird im Anfange des Berichtes genauer bestimmt: „Derselbe zeigt sich darin, daß die oberste verhältnißmäßig kostspieligste Classe wenig besucht wird, indem die überwiegende Mehrzahl der Schüler, sobald sie die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste erlangt haben, die Anstalt verlassen." Eine Anzahl von Petitionen haben nach Vorgang der Posener die geringe Frequenz der Prima als Motiv für ihren Antrag auf Erweiterung der Berechtigungen der Realschul-Abiturienten an die Spitze gestellt und haben darin nach unserer Ansicht eine nicht allzu glückliche Wahl getroffen. Wenn die Frequenz der Prima dem Eifer und der Tüchtigkeit der Lehrer und der Sorge, welche ihr gewidmet wird, nicht entspricht, so muß ein Jeder zunächst auf den Gedanken kommen, daß die Prima für diese Städte kein Bedürfniß ist und daß daher die kostspielige Realschule erster Ordnung in die weniger kostspielige höhere Bürgerschule umzuwandeln sei. Uns dagegen scheint nicht das materielle Interesse der Städte, sondern das geistige Interesse des Volkes und der Wissenschaft die in den Petitionen beantragte Umänderung der Vorbildung für Universitätsstudien zu fordern. Wenn nun die Realschulen erster Ordnung Anstalten sind, welche wenigstens für einige Universitätsstudien eine bessere Vorbildung geben und daher die Aussicht auf tüchtigere Beamten u. s. w. gewähren, als die Gymnasien, so hat der Staat den Realschul-Abiturienten die Pforte der Universität zu öffnen und die Realschulen in den Rang der Gymnasien zu

Digitized by Google

setzen, von denen sie sich eben durch „eine etwas verschiedene Construction“ unterscheiden.

Daß die Realschulen zur Behauptung dieses höheren Ranges des Lateins bedürfen, scheint uns klar zu sein, und ferner geben wir zu, daß das Bürgerthum in der heutigen Realschule erster Ordnung nicht mehr die Anstalt besitzt, welche den ersten Gründern des Realschulwesens in ihrem Geiste vorschwebte.

Der Unterricht in der lateinischen Sprache hat für die Realschule eine doppelte Bedeutung: 1) als formal bildendes Element, wobei namentlich die Grammatik in ähnlicher Weise wirksam ist, wie die Mathematik, und 2) als materielle Grundlage für die modernen Sprachen, in erster Reihe für die französische, als Tochter der lateinischen, und in geringerem Grade für die englische, welche, wenngleich ihrer Construction nach ein germanischer Dialekt, doch eine so große Menge von romanischem Baumaterial enthält, daß zu einem wissenschaftlichen Verständniß, namentlich der historischen Entwickelung derselben, ein gewisses Quantum von lateinischen Kenntnissen nicht wohl entbehrt werden kann. Von untergeordneter Bedeutung erscheint uns die lateinische Sprache als Form der in den Gewerben und Wissenschaften üblichen Terminologie zu sein. Durch die Einführung der lateinischen Sprache in den Lectionsplan der Realschulen erster Ordnung treten diese den Gymnasien näher und vermitteln die auf modernen Bildungsmitteln ruhenden Schulen, die Realschulen zweiter Ordnung, mit den Gymnasien.

Wenn eine Stadt der Ueberzeugung ist, daß dem Bedürfniß des höheren gewerblichen und industriellen Lebens der Neuzeit, im Besonderen ihrer eigenen Bürgerschaft genügt wird durch eine Realschule zweiter Ordnung, so gründe sie eine solche Schule, und wenn sie ihre Bedürfnisse durch eine Realschule erster Ordnung oder ein Gymnasium befriedigt glaubt, so gründe sie eine Realschule erster Ordnung oder ein Gymnasium. Die Berechtigungen dieser Schulen messe man aber vorurtheilsfrei nach der Erfahrung ab; für den Eintritt in die höheren Studien nehme man vor Allem den Grad der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung zum Maßstabe, weniger die Kenntnisse; die Wahl des Weges überlasse man demjenigen, der das Ziel erreichen will; ob das Ziel wirklich erreicht ist, d. h. ob der Candidat sich die Kenntnisse und Fertigkeiten wirklich erworben hat, welche für seinen gewählten Beruf nothwendig sind, untersuche man durch eine strenge und sorgfältig ausgeführte Staatsprüfung. Ein solcher mäßiger Grad von Lern- und Lehrfreiheit schützt einerseits die Wissenschaft vor Verflachung und gewährt andererseits die Aussicht, daß die Berufsfächer mit tüchtigen Kräften ausgefüllt werden.

Nach eingehender Debatte wurde von der Commission einstimmig der Antrag angenommen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Petitionen der königlichen Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen, von sämmtlichen Facultäten der Landes-Universitäten Gutachten einzufordern, ob und in wie weit die Realschul-Abiturienten

Digitized by Google

zu den Facultätsstudien auf den Universitäten zugelassen werden können, und diese Gutachten dem Hause der Abgeordneten mitzutheilen."

In Folge dieses Beschlusses der Unterrichts-Commission ist unter dem 9. November 1869 den Curatoren der verschiedenen Universitäten (Königsberg, Berlin, Greifswald, Breslau, Halle, Kiel, Göttingen, Marburg, Bonn) von Seiten des Ministeriums folgende Aufforderung zugegangen:

„Bei dem Hause der Abgeordneten sind verschiedene Petitionen eingegangen, welche in größerer oder geringerer Ausdehnung die Tendenz verfolgen, den Abiturienten der Realschulen den Weg zur Immatriculation für einzelne, resp. alle Facultäten der Universitäten zu eröffnen. Bei der Verhandlung dieser Petitionen in der Commission des Abgeordnetenhauses habe ich erklären lassen, daß diese Frage wegen ihrer Tragweite und Wichtigkeit für das gesammte höhere Unterrichtswesen nicht vereinzelt und vorweg behandelt werden könne, und daß die Unterrichts-Verwaltung jetzt, wo ein auch die Universitäten umfassendes Unterrichts-Gesetz vorgelegt werden soll, und wo eine Revision der Maturitäts-Prüfungs-Ordnung der Gymnasien mit Berücksichtigung der Realschulen bereits eingeleitet ist, nicht in der Lage sei, vorweg auf Petitionen einzugehen, deren Gegenstand in dem bezeichneten weiteren Zusammenhange nicht übergangen werden kann und der seine Erledigung finden wird. — In der Commission ist nun der Wunsch hervorgetreten, daß darüber, ob und in wie weit die Realschul-Abiturienten zu den Facultäts-Studien auf den Universitäten zugelassen werden können, sämmtliche Facultäten der Universitäten gutachtlich gehört werden möchten. — Demgemäß wollen Ew. Hochwohlgeboren für die dortige Universität das Weitere veranlassen und mir die Berichte sämmtlicher Facultäten mit Ihrem Gutachten so zeitig einreichen, daß dieselben bei der bevorstehenden Berathung des Entwurfs zum Unterrichts-Gesetze, in welchem keine Aenderung im Sinne der petirenden Stadt-Communen vorgeschlagen ist, benutzt werden können."

Die auf Veranlassung dieser Aufforderung eingegangenen akademischen Gutachten über die Zulassung von Realschul-Abiturienten zu Facultäts-Studien sind durch den Druck veröffentlicht und im Verlag von Wilhelm Hertz in Berlin im Buchhandel erschienen. Es sind dies 39 Schriftstücke, nämlich von jeder der vier Facultäten (der evangelisch-theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen) der neun Landes-Universitäten ein Gutachten, außerdem je ein Gutachten der katholisch-theologischen Facultäten von Breslau und Bonn, und endlich ein ganz besonderes Gutachten vom Rector und Senat der Universität Berlin.

Die 39 Gutachten enthalten ein ungemein reiches Material im buntesten Gemisch und so wenig übereinstimmend, daß eine kritische Beleuchtung mit der größten Schwierigkeit verbunden ist. Die einzelnen Gutachten ihrem Wortlaute nach durchzugehen und das Für und Wider darzustellen, würde eine Arbeit sein, welche die Gränzen einer Abhandlung

Digitized by Google

weit überschreiten würde und schließlich den Eindruck der Langweiligkeit hinterlassen müßte. Wir ziehen es daher vor, durch die Irrgänge des Labyrinths eine eigene Bahn zu brechen, um uns wenigstens den Ausgang zu sichern, wenn es uns auch nicht gelingen sollte, die Mitte desselben zu erreichen.

Wenn seit Jahrhunderten das Gymnasium der alleinige Weg gewesen ist, welcher zu den verschiedenen Facultäts-Studien und zu den Berufsfächern, für welche diese Facultäts-Studien vorbereiten, führt, so würde uns mit Recht der Vorwurf der Leichtfertigkeit, ja, sogar der Waghalsigkeit treffen müssen, sobald wir ohne hinreichend dringende Veranlassung diesen so lange betretenen, sicheren Weg verlassen wollten; der Vorwurf müßte aber fallen, sobald es sich herausstellen sollte, daß dieser Weg für die veränderten Communicationsmittel nicht mehr geeignet wäre, d. h. daß er den Bedürfnissen der neueren Zeit nicht mehr genügte, daß er Mängel zeigte.

Wenn wir die Zeitverhältnisse, ganz besonders aber den Stand der Bildung, wie er sich in der Wissenschaft, der Industrie, dem politischen und gesellschaftlichen Leben des neunzehnten Jahrhunderts zeigt, mit dem Stande vergleichen, welchen die Bildung des letztvergangenen und der früheren Jahrhunderte einnahm, und uns die Frage vorlegen, ob die Vorbildungs-Anstalten, welche den Anforderungen der Wissenschaft und des gesellschaftlichen Lebens der früheren Zeit genügten, auch denen der neueren Zeit genügen müssen, so ist diese Frage einfach mit „Nein" zu beantworten; die Frage aber, ob sie wirklich genügen und nach ihrer Organisation genügen können, ist nicht mit einem einzigen Worte zu beantworten, sondern verlangt eine genaue Erwägung von Zweck und Mitteln und eine vorurtheilsfreie Untersuchung der thatsächlichen Verhältnisse. Also:

1) Zeigt die Vorbildung für die Facultäts-Studien, wie sie durch das Gymnasium erzielt wird, in Bezug auf die jetzigen Anforderungen der Wissenschaft und des Lebens erhebliche Mängel?
2) Wie ist eventuel diesen Mängeln abzuhelfen?

Da wir beabsichtigen, die akademischen Gutachten zu beleuchten, unser eigenes Urtheil aber möglichst zurückzuhalten, so lassen wir die Gutachten selbst sprechen, und beschränken uns darauf, die Reihenfolge zu bestimmen.

Die Beantwortung der ersten Frage leiten wir ein durch einen Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten d. d. Berlin, 11. Juli 1868, und gerichtet an die Herren Universitäts-Curatoren und Curatorien in den alten Provinzen: „Von verschiedenen Seiten mehren sich die Klagen über die zunehmende Unwissenheit der Candidaten der Medicin in den sogenannten beschreibenden Naturwissenschaften. Es kommt vor, daß bei der Staatsprüfung einem promovirten Arzte z. B. jede Spur von specieller Pflanzenkunde abgeht, und ihm selbst so gewöhnliche Pflanzen unbekannt sind, wie Kamillen, Schierling, Bilsenkraut, Fingerhut u. dgl. m. Ich wünsche, daß bei Abhal-

Digitized by Google

tung des Tentamen physicum Fällen solcher Art die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werde, und finde es ganz in der Ordnung, wenn den Studirenden nöthigenfalls aufgegeben wird, ihre Kenntnisse in den gedachten Fächern wenigstens so weit zu vervollständigen, als sie den künftigen Aerzten in der That unentbehrlich sind, und davon in einer nachträglichen Prüfung den Beweis zu liefern. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, hiervon die dortige Commission für das Tentamen physicum, so wie die medicinische Facultät gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen."

Fragen wir nun, woher es kommt, daß die Candidaten der Medicin und sogar promovirte Aerzte so unwissend in den beschreibenden Naturwissenschaften sind, so lautet die Antwort: weil ihnen das Gymnasium diese Kenntnisse nicht beigebracht hat und die Zeit des Universitäts-Studiums dafür nicht geeignet war. Bei der ungemein großen Erweiterung, welche die medicinische Wissenschaft in neuerer Zeit erfahren hat, sollte es einem Studirenden nicht zugemuthet werden, die theure Zeit des Studiums zum Theil auf die Aneignung von Kenntnissen zu verwenden, die doch eigentlich eine Grundlage für das Studium, nicht aber das Studium selbst sein sollten. Aber gesetzt auch, der Studirende eignete sich die Kenntnisse zum Zweck der Absolvirung des Tentamen physicum an, kann man dann glauben, daß sie, in kurzer Zeit für einen bestimmten Zweck eingelernt, ein dauernder Besitz bleiben werden, oder verschwinden sie nicht vielmehr eben so schnell als sie gewonnen sind? Erhält dann ferner der Studirende, wenn er sich nothgedrungen in kurzer Zeit für das Tentamen physicum einige naturgeschichtliche Kenntnisse erworben hat, auch die Befähigung des Anschauens und des Beobachtens, die für einen Mediciner so durchaus unerläßlich ist und die ihm durch langjährige Gewohnheit, dadurch, daß diese geistige Thätigkeit von früher Jugend an geübt wäre, zur anderen Natur geworden sein müßte? Also nicht auf der Universität, sondern auf der Schule, welche für die Universität vorbildet, hätte die beschreibende Naturwissenschaft getrieben werden müssen. Daß dies nicht oder in dürftigem Maße geschieht, ist ein Mangel des Gymnasiums in Betreff der Vorbildung für das medicinische Studium.

Diese Thatsache hat die medicinische Facultät der Universität Greifswald erkannt und zugleich noch andere Mängel des Gymnasiums aufgedeckt, nämlich die geringen oder ganz fehlenden Leistungen in der Mathematik, Chemie, Physik und den neueren Sprachen. Das Gutachten äußert sich darüber in folgenden Worten: „Zu dem Lehrplan der Realschulen gehören einige Fächer, welche entweder ganz oder doch in größerer Ausdehnung demjenigen der Gymnasien abgehen, aber für das Studium der Medicin von besonderem Werthe sind. Wir rechnen hauptsächlich dahin Mathematik, Naturwissenschaften und neuere Sprachen. Die beschreibenden Naturwissenschaften, von denen wir die für den Arzt besonders wichtige Botanik hervorheben, werden nur in Sexta und Quinta der Gymnasien, hingegen auch in Quarta, Tertia und Secunda der Realschulen gelehrt. Es ist eine auch in dem hohen Rescripte vom

Digitized by Google

11. Juli 1868 U. 11,555. M. 2777, besonders urgirte Thatsache, daß die jungen Mediciner von den allergewöhnlichsten Pflanzen, welche dem künftigen Arzte wohl bekannt sein müssen, gar keine Kenntniß haben und zum Behufe, das Tentamen physicum zu bestehen, rasch das Wenige zusammenlernen, was etwa der Examinator fordert, um es eben so rasch nach dem Examen wieder zu vergessen. Man muß freilich zugeben, daß den Studirenden zu einem genügenden Studium der beschreibenden Naturwissenschaften und zum Verständnisse von Vorlesungen, wie sie der Universität zukommen, kaum ausreichende Zeit bleibt. Ganz anders würde sich aber die Sache gestalten, wenn ein guter Grund zur Botanik schon in der Schule gelegt und eine Bekanntschaft mit den heimischen Pflanzen erworben worden wäre. — Noch viel nothwendiger als das Studium der Botanik ist für den Mediciner das der Chemie. Sie wird in Gymnasien gar nicht, in den Realschulen in den zwei oberen Classen unterrichtet. Wenn man einestheils die ungeheure Ausdehnung, anderntheils die höhere Auffassung, welche in neuerer Zeit diese Wissenschaft genommen hat, betrachtet, so muß es gerechtfertigt erscheinen, daß der Universitäts-Lehrer wenigstens die elementarsten Gegenstände aus der Chemie voraussetzen darf. Was heutigen Tags jeder nur einiger Maßen gebildete Mensch aus allen Ständen versteht, das ist dem jungen Manne, welcher ein Decennium das Gymnasium besucht hat, in der Mehrzahl der Fälle vollkommen neu. — Obwohl endlich auf Gymnasien die Physik mehr berücksichtigt ist, so wird doch auch hier eine genügende Vorbereitung nicht gewonnen. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn schon in früherer Zeit der Schüler diejenige Geistesrichtung erhält, welche aus Anschauung und Beobachtung hervorgeht, wenn er bereits mit den exacten Methoden, die den inductiven Wissenschaften nothwendig sind, bekannt gemacht wird, auch viel besser und eher ein Verständniß in der Medicin sich zu erwerben vermag, die ja zu den angewandten Naturwissenschaften gehört. — Eine weitere Rücksicht verdient die Erlernung der englischen und französischen Sprache, welcher auf Gymnasien keine oder nur sehr beschränkte Zeit zugemessen ist. Diese beide Sprachen sind für den Arzt fast Bedürfniß, sowohl später in seiner Praxis als zum Studium. Wir machen häufig genug die Erfahrung, daß Studirende, welche mit den besten Gymnasial-Zeugnissen versehen auf die Universität kommen, weder Französisch noch Englisch auch nur nothdürftig verstehen, und doch ist die medicinische Literatur zu einem nicht geringen Theile in diesen Sprachen enthalten."

Der mangelhaften Betreibung der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen fügt die medicinische Facultät der Universität Bonn auch die Dürftigkeit des mathematischen Unterrichts der Gymnasien hinzu, indem sie, „den dringenden Wunsch ausspricht, daß hinfort der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht auf den Gymnasien nicht in so schmählicher Weise vernachlässigt werde, wie dies leider jetzt, und insbesondere seit Aufhebung der Physik als Prüfungs-Gegenstand im Maturitätsexamen,

Digitized by Google

geschieht. Es ist als ein wahrer Nothstand zu bezeichnen, daß es auf den meisten Universitäten geradezu unmöglich ist, ein wissenschaftliches Specialcolleg über die Physiologie der Sinnesorgane zu lesen, weil jede mathematische Formel ein Entsetzen erzeugt und jede Grundbildung in der Geometrie, Trigonometrie und analytischen Geometrie fehlt".

Auch die medicinische Facultät der Universität Kiel spricht sich in ähnlichem Sinne aus: „Es kann kaum fraglich sein, daß die Realschulen mehr direct und umfassender zum akademischen Lehrcursus der Aerzte vorbereiten, als dies zur Zeit die Gymnasien thun. Während die lateinische und griechische Sprache einen nur geringen praktischen Werth haben, lehrt die Realschule Lateinisch in einer dem Bedarf nur eben genügenden Weise, verschafft dagegen eine Sicherheit im Gebrauch des Englischen und Französischen, wie sie dem Arzte höchst wünschenswerth ist und wie sie keineswegs durch das Gymnasium geboten wird. Während ferner die Geographie und die Naturwissenschaften durchschnittlich recht mittelmäßig auf den Gymnasien betrieben werden, gehen die Realschulen in diesen Fächern viel weiter und werfen sich mit aller Kraft auf den Unterricht in denselben. Dadurch wird nicht allein dem Abiturienten eine gute Grundlage mitgegeben, sondern es wird derselbe auch zugleich an die naturwissenschaftliche Methode gewöhnt, er lernt beobachten, lernt selbständig sein Urtheil bilden. Die Disciplinen der Realschule stehen zugleich in enger Beziehung zur Mathematik, und so wird denn auch dieses für den Arzt so wichtige Fach sowohl intensiver wie auch extensiver auf den Realschulen als auf den Gymnasien getrieben. — Alle diese Umstände berechtigen zu der Erwartung, daß der Universität aus den Realschulen tüchtige und gut vorbereitete Schüler zugehen werden, und deßhalb konnte die Facultät nicht anstehen, die an sie gestellte Frage zustimmend zu beantworten."

Kein Vorwurf aber in Betreff der Befähigung zur Vorbildung für die medicinischen Studien kann beschämender für das Gymnasium sein, als der von der medicinischen Facultät der Universität Halle erhobene, daß das Gymnasium der jetzigen Zeit nicht einmal in Bezug auf formale Bildung den Anforderungen entspreche. „Nicht bloß die Aeltesten unserer Facultät," sagt das Gutachten, „welche 40 bis 50 Jahre die neuere Culturgeschichte aus eigenen Erlebnissen kennen, sondern selbst die viel Jüngeren unter uns können sich nicht bergen, daß mit dem überhand nehmenden Verfall der classischen Studien auf den Gymnasien eine gewisse geistige Unreife in der jüngeren Studentenwelt zum Vorschein kommt. Es ist auffällig, wie wenig die Studenten der Jetztzeit ihre Muttersprache beherrschen, und wie oft das, was sie in deutscher Sprache schreiben, stylistisch und logisch einen schülerhaften Eindruck macht."

Nach solchen Urtheilen (deren Zahl wir noch durch andere vermehren könnten), welche nicht etwa aus einem dem Gymnasialwesen feindlichen Princip oder Vorurtheil gefällt sind, sondern sich auf Erfahrung stützen, kann es nicht im Geringsten zweifelhaft sein, daß die Vorbildung,

Digitized by Google

welche die Gymnasien für das Studium der Medicin geben, in vielfacher Beziehung mangelhaft ist.

Auch die philosophischen Facultäten haben in der Gymnasialbildung, als Vorbildung für das Studium der Mathematik, Naturwissenschaften, der neueren Sprachen, Cameral- und Staats-Wissenschaften und für die aus denselben hervorgehenden Berufsfächern, nicht unerhebliche Mängel entdeckt.

So äußert sich die philosophische Facultät der Universität Königsberg in ähnlichem Sinne wie die medicinische Facultät der Universität Halle: „Was den anderen Zweck, allgemeine Bildung, betrifft, so muß sie auch darin mit der stärker hervorgetretenen Beobachtung im Publicum übereinstimmen, wie unzureichend, ja, mitunter beschämend unzureichend in der neuesten Zeit dieser Zweck in sehr vielen Gymnasien erreicht werde".

Die philosophische Facultät der Universität Greifswald erklärt, „daß Mangelhaftigkeit und Einseitigkeit des Gymnasial-Unterrichts das Bedürfniß nach Realschulen hervorgerufen hat," so wie „daß der Gymnasial-Unterricht in seiner jetzigen Verfassung eine gleichmäßige Vorbildung für alle Universitätsstädte nicht gewährt und die künftigen Studirenden der Medicin, der Mathematik und der Naturwissenschaften nicht genügend vorbereitet."

Desgleichen erklärt die philosophische Facultät von Kiel, daß für die Studirenden der Mathematik, Naturwissenschaften und Cameralwissenschaften die Vorbereitung, welche das Gymnasium gewährt, eine ungenügende ist.

Ferner findet sich die philosophische Facultät der Universität Bonn „verpflichtet die Thatsache zu constatiren, daß zur Zeit eine große Zahl unserer Gymnasien den Anforderungen, welche an ihren mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht zu stellen sind, durchaus nicht genügt".

Ferner äußert sich die philosophische Facultät der Universität Breslau: „Fast einstimmig sind wir der Ansicht, daß auf den Gymnasien den Naturwissenschaften eine viel höhere Bedeutung angewiesen werden müsse, als bisher geschieht. Die ganze Strömung der Neuzeit weist unverkennbar darauf hin, und es kann kein Mann noch für gebildet gelten, der sich nicht wenigstens eine übersichtliche Kenntniß der Naturwissenschaften angeeignet hat. Wir erlauben uns daher, an Ew. Excellenz die ehrerbietige Bitte zu richten: bei der bevorstehenden Revision des Gymnasial-Lehrplanes dem naturwissenschaftlichen Unterricht auf den Gymnasien wenigstens die Stellung und Bedeutung wieder einräumen zu wollen, deren er sich früher erfreut hat."

Durch diese Zeugnisse scheint uns die erstere der früher gestellten Fragen, nämlich: Zeigt die Vorbildung für die Facultäts-Studien, wie sie durch das Gymnasium erzielt wird, in Bezug auf die jetzigen Anforderungen der Wissenschaft und des Lebens erhebliche Mängel? — doch wohl mit einem lauten „Ja" beantwortet zu sein.

Digitized by Google

Nachdem wir nachgewiesen haben, daß die Vorbildung für die Facultäts-Studien, wie sie durch das Gymnasium erzielt wird, in Bezug auf die jetzigen Anforderungen der Wissenschaft und des Lebens erhebliche Mängel zeigt, gehen wir zu der zweiten Frage über, nämlich: Wie ist diesen Mängeln abzuhelfen?

Die natürliche Antwort auf diese Frage ist: Durch Beseitigung der Mängel unter Beibehaltung der guten Eigenschaften.

Dieser Vorschlag wird in manchen Facultäts-Gutachten gemacht.

Die philosophischen Facultäten der Universitäten Bonn, Greifswald und Breslau, und der medicinischen Facultäten von Marburg und Bonn finden die Abhülfe der Mängel der Gymnasien in einer Verbesserung des naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterrichts, während die medicinische Facultät der Universität Halle eine kräftigere Betonung der classischen Studien verlangt.

Die philosophische Facultät der Universität Bonn äußert sich am Schluß ihres Gutachtens über die praktischen Mittel zur Beseitigung des ungenügenden Zustandes des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts der Gymnasien: „Es wird darauf ankommen, Seitens der vorgesetzten Behörden und der Gymnasial-Directoren durch Anerkennung und Achtung auch dieser Bildungsmittel, so wie durch entsprechende normative Bestimmungen den Lehrern und Schülern die Wichtigkeit der mathematischen und naturwissenschaftlichen Ausbildung fühlbar zu machen und dadurch ihren Eifer in stetiger Weise zu beleben."

Der philosophischen Facultät der Universität Greifswald scheint das wirklich geeignete Mittel zur Hebung des Schadens darin zu liegen, daß den bezeichneten Fächern auf Unkosten des Lateinischen im Lehrplan der Gymnasien Stunden zugelegt werden.

Die philosophische Facultät der Universität Breslau stellt geradezu bei dem Ministerium den Antrag: „Bei der bevorstehenden Revision des Gymnasial-Lehrplans dem naturwissenschaftlichen Unterrichte auf den Gymnasien wenigstens die Stellung und Bedeutung wieder einräumen zu wollen, deren er sich früher erfreut hat."

Die medicinische Facultät von Bonn findet die Erfüllung des dringenden Wunsches, daß hinfort der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht auf den Gymnasien nicht in so schmählicher Weise vernachlässigt werde, insbesondere in der Wiedereinführung der Physik als Prüfungs-Gegenstand im Maturitätsexamen.

Die medicinische Facultät der Universität Marburg — eine Facultät, die sich überhaupt durch pädagogische Weisheit auszeichnet, indem sie z. B. weiß, daß man jede neuere germanische Sprache auf Grund einer gründlichen historischen Kenntniß der alt-germanischen Sprachen in der Zeit von „ein paar Wochen" lernt, so wie daß der Realschul-Cursus ungefähr um drei Jahre kürzer ist, als der Gymnasial-Cursus, und die sich schon vor mehr als zwanzig Jahren gegen die Zulassung von Realschul-Abiturienten (natürlich hessischer) zum Studium der Medicin erklärt hat — ist auch um Mittel nicht verlegen, wenn es sich darum

Digitized by Google

handelt, die Mängel der Gymnasien zu heben; sie schlägt daher Folgendes vor: „Eine einzige wöchentliche Stunde für die Naturgeschichte in den zwei Jahren einer Classe wird fast dieselbe Stundenzahl ergeben, wie in einem Semestral-Vortrag auf der Universität; die Forderung, wöchentlich eine Stunde für die Zoologie in Tertia, für die Botanik in Secunda, die Mineralogie und Geognosie in Prima abfallen zu lassen, wird daher keine übertriebene, und sehr segensreich wirkende sein. Die in dem gegenwärtigen Plane für die Anfangsgründe der Chemie und Physik ausgeworfene Stundenzahl (1 in Secunda, 2 in Prima) dürfte ausreichend sein, jedoch nur wenn der Vortrag von einem Sachkundigen, einem eigenen Lehrer der Naturwissenschaften, nicht aber von einem Philologen als Nebensache erfolgt. Für diese Heilmittel der pädagogischen Schäden, namentlich aber für die neue Methode, die Wirkung eines Unterrichtsfaches nach Semestral-Vorträgen zu messen, werden ohne Zweifel die preußischen Gymnasien der medicinischen Facultät der Universität Marburg zu großem Dank verpflichtet sein.

Ganz abweichend von den Vorschlägen der genannten Facultäten sind die Wünsche der medicinischen Facultät der Universität Halle. Denn wenn dieselbe darüber klagt, daß mit dem überhand nehmenden Verfalle der classischen Studien auf den Gymnasien eine gewisse geistige Unreife in der jüngeren Studentenwelt zum Vorscheine kommt, so spricht sie hiermit den Wunsch aus, daß die classischen Studien auf den Gymnasien wieder auf die frühere Höhe gehoben werden möchten.

Und mit dieser Ansicht sind wir vollständig einverstanden; denn wenn für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer Zeit, Arbeit und Interesse vermehrt werden soll, so muß dies den anderen Fächern entzogen werden, und es kommt uns dann sehr fraglich vor, ob durch diese Zersplitterung das Endresultat der Bildung ein besseres werden würde. In diesem Sinne spricht sich z. B. die philosophische Facultät der Universität Königsberg in einem Minoritäts-Gutachten aus: „Wenn man den Vorwurf erhebt, daß in der neuesten Zeit die Bildungs-Resultate der Gymnasien, wie sie sich hin und wieder in geringerer oder größerer Ausdehnung an Gymnasial-Abiturienten zeigen, nicht eben allzu erfreulich, oft geradezu beschämend seien, so dürfte vielleicht die Ursache davon gerade in der Abirrung vom eigentlichen Principe der Gymnasien, in der großen Zersplitterung des Unterrichts, in Hinzuziehung und zu starker Betonung von heterogenen oder vermeintlichen Bildungselementen zu suchen sein ....." Und in ähnlicher Weise sagt ein Minoritäts-Votum der philosophischen Facultät in Kiel: „Andererseits würden wir es sehr beklagen, wenn der Versuch gemacht werden sollte, jenen Wünschen der Fachmänner durch eine erhebliche Erweiterung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts auf den Gymnasien gerecht zu werden; es würde dies nur zur Folge haben, daß die Gymnasien bei zu großer Zersplitterung der Kräfte nicht die für die philologischen und historischen Studien erforderliche Kenntniß der alten Sprachen und des Alterthums erreichen würden."

Digitized by Google

Da nun die Beseitigung der Mängel der Gymnasien ohne Beeinträchtigung der guten Eigenschaften nicht ermöglicht werden kann, so bleibt als Lösung der Frage, wie den Mängeln, welche die bisherige Vorbildung für die Facultäts-Studien zeigt, abzuhelfen sei, noch übrig, den Abiturienten derjenigen Anstalten, welche eine gleiche oder größere formale Bildung wie die Gymnasien erzielen, zu diesem Zweck aber wesentlich die modernen Cultur-Elemente (Mathematik, Naturwissenschaften und neuere Sprachen) und außerdem, zum Zweck der Vermittelung des historischen Zusammenhanges der letzteren mit der Bildung des Alterthums, die lateinische Sprache als Mittel benutzen, also den Abiturienten der Realschulen erster Ordnung mit gleichen Rechten wie den Abiturienten der Gymnasien den Zutritt zu den Universitäten zu gestatten.

Man könnte nun im Zweifel sein, ob die verschiedenen Fächer, als das Studium der Medicin, der neueren Sprachen, der Mathematik, der Naturwissenschaft, der Cameralwissenschaft, zu denen auch noch Bausach, Bergfach und Forstfach gerechnet werden können, ihre Studirenden aus den Realschulen, die classische Philologie, Jurisprudenz und Theologie dieselben dagegen aus den Gymnasien beziehen sollten, oder ob beiden Arten von Unterrichts-Anstalten gleiche Berechtigungen in Bezug auf alle Fächer zuertheilt werden sollten.

Unseres Erachtens verdient die letztere Auffassung Vorzug vor der ersteren, weil sie dem Einzelnen die Freiheit gestattet, in dem Falle, daß er, wenn er während seines Aufenthalts in Prima oder während seiner Studienjahre die Wahl des Berufs ändern wollte, nicht durch äußere Schranken gehemmt sei; mag der Staat dann später, wenn sich der Candidat zur Staatsprüfung meldet, durch eine sorgfältig ausgeführte Prüfung dafür sorgen, daß nur Personen, welche in jeder Hinsicht den im Reglement festgesetzten Anforderungen genügen, in den Staatsdienst übertreten. Die Grundlage für ein gedeihliches wissenschaftliches Studium ist wesentlich die formale Bildung, erzielt durch den Unterricht in Religion, Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaft, Geographie, Geschichte und technische Uebungen; ist der gehörige Grad der formalen Bildung erreicht, so kann es nicht fehlen, daß junge Leute von Willenskraft auch die Schwierigkeiten überwinden werden, welche ihnen etwa durch die Art ihrer Vorbereitung bereitet sein könnten. Eben so wie factisch tüchtige Aerzte oder tüchtige Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften oder der neueren Sprachen aus Gymnasien, die doch in Bezug auf das Material der Kenntnisse ihre Schüler nicht allzu reich ausstatten, hervorgegangen sind, so können auch tüchtige Geistliche oder Lehrer der classischen Sprachen recht wohl auf Realschulen vorgebildet werden, vorausgesetzt, daß Fähigkeiten, Wissenstrieb und Liebe für den gewählten Beruf in hinlänglichem Maße vorhanden sind.

In dieser Beziehung spricht sich das Gutachten der philosophischen Facultät der Universität Königsberg sehr treffend aus: „Schließlich mag noch ein Bedenken, speciel die classische Philologie, auch wohl das sachgemäße Studium der Philosophie betreffend, seine Entgegnung

Digitized by Google

finden: ob auch zu ihren Studien Realschul-Abiturienten zugelassen werden können. Praktisch wird sich die Sache so gestalten: es werden schwerlich an den Realschulen junge Leute zu diesen Studien kommen. Entscheidet sich aber der eine oder der andere Realschul-Abiturient später für dieselben, so wird er es nur aus besonderem Drange thun und dann Muth und Kraft genug besitzen, um das Fehlende nachzuholen. — Wenn der Staat in der geschilderten Art zweierlei Anstalten für den höheren Unterricht hat, in deren einer mehr Nachdruck auf die alten Sprachen, in der anderen immerhin mehr Nachdruck auf die exacten Wissenschaften und statt der alten Sprachen auf die neueren gelegt wird, dann hat er seinerseits die zeitgemäße Forderung erfüllt. Dann mag Jeder nach Neigung und Entschluß seine Bildung in der einen oder anderen suchen, und wenn er mit Ausdauer und Erfolg bis zur Abiturienten-Prüfung gelangt ist, dann seinen weiteren Weg auf die Universität nicht durch Schranken und Hemmungen verwehrt finden. Der Staat aber mag der ängstlichen Nachfrage überhoben sein, auf welchem Wege sich Jeder seine Kenntnisse erwerbe, den Nachweis aber der für jedes der philosophischen Facultät angehörende Fach zum Staatsdienst nothwendig erachteten Kenntnisse in einer angemessenen und sorgsam ausgeführten Staatsprüfung finden."

Eben so ist das Gutachten der medicinischen Facultät der Universität Greifswald für eine Freiheit in der Wahl der Vorbildungs-Anstalten: „Die Entscheidung der Frage, welche uns vorgelegt worden ist, wird also darauf hinausgehen, ob die Nachtheile in dem einen Falle so groß sind, daß sie die Vortheile in dem anderen überbieten. Wir glauben dabei ins Auge fassen zu müssen, daß, wenn die Zulassung von Realschul-Abiturienten zu Facultäts-Studien genehmigt wird, dem Candidaten selbst und seinen Angehörigen eine Freiheit in der Beurtheilung der zu seiner zukünftigen Stellung nöthigen Erfordernisse gegeben wird, welche ihm im entgegengesetzten Falle nicht gewährt ist. In einem in der allgemeinen Cultur so hochstehenden Lande wie Preußen kann man annehmen, daß der Werth der classischen Bildung, wenn auch nicht überall zum klaren Bewußtsein gelangt, doch wohl gefühlt wird."

Die Vorbildung für Facultäts-Studien durch die Realschulen wird namentlich durch die medicinischen und philosophischen Facultäten befürwortet; von den juristischen Facultäten stimmen drei, von den theologischen aber nicht eine einzige für die Realschul-Bildung.

Von den neun medicinischen Facultäten verhält sich Breslau absolut verneinend gegen die Erweiterung der Berechtigungen der Realschulen.

Auch die medicinische Facultät der Universität Halle ist den Realschulen feindlich gesinnt, trotzdem, daß sie mit den Leistungen der Gymnasien im höchsten Grade unzufrieden ist.

Die medicinische Facultät der Universität Bonn — welche die Ansicht hegt, daß der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht auf den Gymnasien in schmählicher Weise vernachlässigt wird, und es als einen wahren Nothstand bezeichnet, daß es geradezu unmöglich wird, ein

Digitized by Google

wissenschaftliches Specialcolleg über Physiologie der Sinnesorgane zu lesen, weil jede mathematische Formel ein Entsetzen erzeugt und jede Grundbildung in der Geometrie, Trigonometrie und analytischen Geometrie fehlt — kann sich vornehmlich aus Mangel an genügenden Instructionen über die bisherigen Leistungen der Realschulen nicht entschließen, die Realschulfrage einfach zu bejahen oder zu verneinen, und begnügt sich daher mit Darlegung einiger Hauptgesichtspuncte.

Die Minorität der medicinischen Facultät von Berlin behauptet, daß der Unterricht in den Realschulen vornehmlich bei größerer Berücksichtigung der neueren Sprachen eben so geeignet sei, die Schüler formal geistig für die Universitäts-Studien durchzubilden, wie die Gymnasien, daß ferner die auf Realschulen erworbenen Kenntnisse in den beschreibenden Naturwissenschaften, in der Physik und Chemie dem medicinischen Studium zu Gute kommen, und auch die Kenntnisse der neueren Sprachen, wenn sie in höherem Maße auf den Realschulen getrieben würden, dem Arzte von großem Nutzen seien.

Ein Separat-Votum der medicinischen Facultät der Universität Marburg macht darauf aufmerksam, daß die Aerzte eine Art von Technikern sind, und daß ihre Kunst, ihr Denken und Urtheilen wesentlich dem Gebiete der Naturwissenschaft angehören, daß demnach nicht die Talente des Philologen, sondern die des Naturforschers den ausgezeichneten Arzt machen. „Auf das Studium des Griechischen", fährt das Gutachten fort, „ist wohl bei den zukünftigen Aerzten kein allzu großer Werth zu legen; es möchte im Allgemeinen besser sein, kein Griechisch zu verlangen, dafür aber um so mehr Französisch und Englisch. Es wäre auch schade, wenn ein talentvoller Abiturient einer polytechnischen Schule oder einer Realschule erster Ordnung deßwegen vom Studium der Medicin zurückgewiesen würde, weil er seiner bisherigen Erziehung nach, kein Griechisch gelernt hat."

Die medicinische Facultät der Universität Kiel erklärt, daß die Gymnasial-Bildung eine überwiegende Bedeutung für das medicinische Studium nicht habe, sondern ersetzt, ja, sogar überwogen werden könne durch die Realschul-Bildung; daß die Realschulen mehr direct und umfassender zum akademischen Lehrcursus der Aerzte vorbereiten, als die Gymnasien, und daß nicht allein die größeren Kenntnisse des Realschul-Abiturienten in den neueren Sprachen, so wie in Mathematik, Geographie und Naturwissenschaften, sondern auch die Gewöhnung an die naturwissenschaftlichen Methoden, die Uebung im Beobachten und die Aneignung eines selbständigen Urtheils über diese Gegenstände für den künftigen Arzt von großer Bedeutung seien; die Facultät glaubt daher zu der Erwartung berechtigt zu sein, daß der Universität aus der Realschule tüchtige und gut vorbereitete Schüler zugehen werden.

Die medicinische Facultät der Universität Göttingen ist der Meinung, „daß der Unterricht, wie er auf den Realschulen angestrebt wird, geeigneter sei, als der Gymnasial-Unterricht, um Sinn und Phantasie für die Auffassung körperlicher Verschiedenheiten, worauf die diagnostische

Digitized by Google

Kunst des Arztes beruht, zu wecken; sie mißt für die Gymnastik des Geistes der Mathematik eine eben so hohe Bedeutung bei, als der Grammatik, und sie weiß, welche Hemmnisse der akademische Vortrag der exacten Naturwissenschaften und der Physiologie dadurch erleidet, daß er bei jeder Gelegenheit auf die elementaren Begriffe einzugehen genöthigt ist. Eine Entschädigung für die geminderte Kenntniß der alten Sprachen erwartet sie auch von der erfolgreichen Behandlung der neueren; es ist nicht zu läugnen, daß die neuere französische und englische Literatur dem Arzte wichtigere Bildungsmittel liefert, als die classische, für die doch den Meisten das Verständniß erfahrungsmäßig später abhanden kommt."

Die medicinische Facultät der Universität Königsberg äußert sich über die Zulassung der Realschul-Abiturienten zum medicinischen Studium: „Es kann wohl nicht in Frage gestellt werden, daß Abiturienten der Realschule, wenn sie die Prüfung zur vollen Zufriedenheit bestanden haben, eine genügende Grundlage für das medicinische Studium besitzen. — Wenn wir die Grundverschiedenheiten der Gymnasial-Bildung im Verhältniß zu den Anforderungen der Realschule ins Auge fassen, so läßt sich nicht läugnen, daß die viele Zeit, die im Gymnasial-Unterricht auf die philologischen Studien und namentlich auf das Griechische verwendet wird — die mathematischen Lehrfächer werden in beiden Kategorieen von Lehranstalten sich in ihrer Bedeutung wohl näher stehen —, von denen, die sich dem Beruf als Aerzte widmen wollen, anscheinend besser verwendet sein möchte, wenn Fächer, die auf den Gymnasien stiefmütterlich behandelt werden, wie namentlich die Naturwissenschaften und neueren Sprachen, in dem Lehrcursus eine bedeutendere Stellung haben. Die Ausbildung in der lateinischen Sprache, die auf der Realschule sich bis zum Lesen des Livius und Tacitus erstreckt, dürfte für das ärztliche Studium als Hülfsmittel vollkommen ausreichen. Einige Kenntniß des Griechischen möchte aber doch auch hier noch nicht überflüssig sein, wenn wir nur auf die Bedeutung des Griechischen als Schlüssel zum Verständniß der so reichen, der griechischen Sprache entlehnten Terminologie in der Medicin und den Naturwissenschaften sehen."

Endlich spricht sich auch die medicinische Facultät der Universität Greifswald energisch für Zulassung der Realschul-Abiturienten zu dem medicinischen Studium aus, indem sie namentlich betont, daß auf der Realschule der Schüler in früher Zeit diejenige Geistesrichtung erhält, welche aus Anschauung und Beobachtung hervorgeht, daß er frühzeitig mit den exacten Methoden, die den inductiven Wissenschaften nothwendig sind, bekannt gemacht wird, und daß er sich daher viel besser und eher ein Verständniß in der Medicin zu erwerben vermag.

Von den neun philosophischen Facultäten verhalten sich Berlin und Bonn direct verneinend in Bezug auf die Zulassung der Abiturienten der Realschulen erster Ordnung zu Universitäts-Studien; von allen übrigen Universitäten sprechen sich Stimmen für die Zulassung zu mehr oder weniger Fächern aus.

Digitized by Google

Der Schluß des Gutachtens der philosophischen Facultät in Breslau lautet: „Wir wollen jedoch Ew. Excellenz nicht verhehlen, daß dieser die Realschul-Abiturienten von den Facultäts-Studien völlig abweisende Ausspruch mit der Majorität von nur einer Stimme (9 gegen 8) erfolgt ist. Wir erkennen im Gegentheil gern an, daß es auch an den Realschulen manche begabte Zöglinge gibt, denen wir den Weg zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung nicht versperren möchten. Zu einzelnen wissenschaftlichen Fächern, wie namentlich Naturwissenschaften, neueren Sprachen u. dgl. mag ein solcher begabter Realschüler gerade durch das auf der Schule Gelernte sich hingezogen fühlen, und dürfte dann die anderweite mangelhafte Bildung leicht ergänzen. Wir haben daher mit derselben Majorität von einer Stimme beschlossen, Ew. Excellenz zu bitten, daß es für solche wie bisher bei einer Immatriculation extra ordinem verbleiben möge."

Die philosophische Facultät der Universität Kiel ist in der Majorität gegen, in einer sehr starken Minorität für Zulassung der Realschul-Abiturienten zu allen Facultäts-Studien ohne Ausnahme, während ein anderes Minoritäts-Votum sich nur für die Immatriculation derjenigen Abiturienten ausspricht, welche Mathematik, Naturwissenschaften oder Cameralwissenschaft zu studiren beabsichtigen.

Die philosophische Facultät der Universität Göttingen ist einstimmig dafür, daß die volle Freiheit der Immatriculation festgehalten und daß also auch den Abiturienten der Realschulen erster Ordnung der freie Zutritt zu den Universitäten gestattet werde.

Die philosophische Facultät der Universität Marburg erklärt, daß die Zulassung zu den mathematischen, naturwissenschaftlichen und pharmaceutischen Studien auf Grund eines von einer Realschule erster Ordnung ausgestellten Zeugnisses der Reife, und demgemäß die Aufhebung derjenigen Beschränkungen, welche der §. 36 des Reglements für die Prüfungen der zu der Universität abgehenden Schüler in Betreff der Immatriculation enthält, ihr unbedenklich erscheint.

Die philosophische Facultät der Universität Halle äußert sich, daß „mehr oder weniger die Professoren der Naturwissenschaften und der Mathematik, denen der Vertreter der romanischen Sprachen sich anschließt, kein Bedenken getragen, reife Realschul-Abiturienten zu den akademischen Vorträgen der genannten Lehrgegenstände zuzulassen, da jene für diesen Kreis hinlänglich vorbereitet zu sein pflegen. Doch würden alsdann noch manche Bedingungen zu stellen sein, und solche Abiturienten müßten wenigstens das Zeugniß der Reife mit dem Prädicat »gut bestanden« beibringen."

Die philosophische Facultät der Universität Greifswald spricht ihre Ansicht dahin aus, daß die Realschul-Abiturienten lediglich zu Facultäts-Studien der mathematischen, Natur-, Staats-, Cameral- und Gewerbs-Wissenschaften zuzulassen seien, und motivirt ihr Urtheil durch die „Aussicht, die hohen und großen Vortheile des Universitäts-Studiums und damit auch den Sinn für die höchste menschliche Cultur

Digitized by Google

auch unter denjenigen Classen zu verbreiten, welchen der Eintritt in die Facultäts-Studien bisher verschlossen, oder doch wenigstens erschwert gewesen ist....“; „außerdem werde mehrseitig geltend gemacht, daß die bisherige Erfahrung lehre, wie viel mehr die Realschul-Abiturienten für eine gewisse Reihe von Facultäts-Studien vorbereitet sind, als die Gymnasial-Abiturienten, während man nicht in Abrede stellte, daß für andere Reihen von Facultäts-Studien die Vorbereitung der Gymnasial-Abiturienten durchaus nothwendig sei.“

Endlich stellt die philosophische Facultät der Universität Königsberg den Antrag: „Die Abiturienten der Realschulen erster Ordnung sind zu den Fachstudien der philosophischen Facultät zuzulassen, jedoch unter der Voraussetzung und Bedingung, daß auf diesen Realschulen der Unterricht in den neueren Sprachen in Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit auf eine den jetzigen gewöhnlichen Zustand überragende Höhe erhoben werde, und daß zu diesem Zwecke der Staat für Beschaffung zureichender Lehrkräfte der neueren Sprachen an den Universitäten und Realschulen die geeigneten Mittel ergreife; ferner daß die Bildungselemente der Literatur und Geschichte gleichfalls in diesen Realschulen mit größerer Energie zur Geltung gebracht werden; und daß, endlich bei den Staatsprüfungen in denjenigen Fächern, welche Kenntnisse des griechischen und römischen Alterthums und dieser Sprachen nothwendig erfordern, eine strenge Controle darüber durch Vorschrift und Praxis gesichert werde.“

Alle diese Gutachten zusammen genommen beweisen, daß eine große Zahl der Facultäten die Zulassung der Realschul-Abiturienten zu Facultäts-Studien für wünschenswerth erachtet.

Diese Gutachten gewinnen um so mehr Bedeutung, wenn man bedenkt, daß die Personen, welche dieselben abgegeben, im Grunde genommen gegen ihr persönliches Interesse gesprochen haben. Denn da die Professoren der Universitäten ohne Ausnahme auf Gymnasien vorgebildet sind, durch ihre amtliche Stellung wenig oder gar nicht veranlaßt werden, mit anderen Berufsständen zu verkehren, und als Objecte ihrer Thätigkeit die akademische Jugend haben, die wiederum mit höchst wenigen Ausnahmen auf Gymnasien vorgebildet ist, so ist es ganz naturgemäß, daß sich bei ihnen, ganz so wie bei anderen Ständen, welche eine bevorzugte und abgeschlossene Stellung einnehmen, z. B. dem Militärstande, ein Corporationsstolz, eine einseitige subjective Auffassungsweise, ja, sogar eine nicht zu rechtfertigende Ueberhebung über andere gleichberechtigte Berufskreise herausstellt. Daher haben sich seit Jahrhunderten der Pennalismus der Studenten im Umgange mit einander, Brutalität gegen die Philister, Einseitigkeit in Beurtheilung der Verhältnisse des praktischen Lebens und Ungeschultheit, sogar Rohheit im gesellschaftlichen Verkehr in bedeutendem Grade bemerklich gemacht; ja, es hat ihre so sehr gerühmte classische Bildung sie nicht abgehalten, die einfachsten Rechtsbegriffe zu verdrehen, und Handlungen, welche an und für sich unsittlich und vom Standpuncte des Rechts be-

Digitized by Google

trachtet strafbar sind, als rühmlich zu betrachten, sobald sie von Studenten ausgeführt wurden; Laternen einwerfen, Nachtwächter durchprügeln und den Philister durch Durchbrennen betrügen, waren vor nicht allzu langer Zeit Heldenthaten der Studentenwelt. Und die Herren Professoren, welche diese Gutachten über Zulassung von Realschul-Abiturienten zu Facultäts-Studien abgegeben haben, waren und sind zum Theil noch von diesen althergebrachten Vorurtheilen befangen. Nicht der Wissenschaft, wie sie auf Universitäten gelehrt wird, nein, dem gesunden Bürgersinn, der gehobenen sittlichen, intellectuellen, politischen Bildung des Volkes ist es gelungen, diese allem echten Humanismus Hohn sprechenden Vorurtheile des Gelehrtenthums siegreich zu bekämpfen.

Wenn nun Professoren trotz der Pietät für die Anstalten, in welchen sie ihre Jugendjahre durchlebt und in welchen die Grundlage für ihre wissenschaftliche und Berufsbildung gelegt wurde, sich nicht abhalten ließen, ein Urtheil zu Gunsten der Realschulen, den Concurrentinnen der Gymnasien, zu fällen, so muß man voraussetzen, daß dieses Urtheil das Resultat gründlicher, vorurtheilsfreier Untersuchungen der thatsächlichen Verhältnisse ist. Diese Eigenschaft des Inhalts läßt sich schon aus der Form erkennen. Während die Gutachten, welche sich besonders günstig für die Realschulen aussprechen, in der klaren Sprache der Wissenschaft, wie man sie von Facultäts-Gutachten erwartet, abgefaßt sind, glaubt man beim Lesen mancher anderer, welche ein entgegengesetztes Ziel verfolgen, in den Herren Professoren lauter Ciceros und in den Realschulen lauter Catilinas vor sich zu sehen; ja, einige führen uns sogar in jene schönen Zeiten zurück, wo wir als Gymnasial-Primaner bei der Anfertigung der lateinischen Aufsätze unsere ciceronische Blumensammlung durchstöberten, und wenn eine Beweisführung uns zu schwierig wurde, auf einmal fanden, daß das alles über jede Beweisführung erhaben, ganz natürlich sei, daß das alles so kommen müsse, und daß derjenige, welcher an der Wahrheit unserer Ansichten zweifele, nur ein Mensch sein könne, dessen Urtheilsfähigkeit wir selbst bezweifeln müßten.

Die unerschütterliche Ueberzeugung, daß die wahre humane Bildung, nämlich diejenige, welche die Universitäts-Professoren selbst besitzen, nur auf einem einzigen Wege erworben werden kann, durch das Studium der griechischen und römischen Classiker, und dann die aus dieser unerschütterlichen Ueberzeugung hervorgehende Mißachtung alles dessen, was nicht wie classische Bildung aussieht, und also Mangel von Kenntniß aller anderen Bildungsarten und der Anstalten, welche sie vermitteln, hochmüthiges Herabschauen auf Handel und Industrie und unablässige Furcht vor dem wachsenden Materialismus unserer Zeit, sind die Wurzeln, aus denen die Einwendungen gegen die modernen Bildungswege und gegen die Realschulen insbesondere heranwachsen. „Die wahre Gefahr," sagt das Gutachten von Rector und Senat der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität von Berlin, „welche für die

Digitized by Google

Cultur vorhanden ist, das ist ihr Untergang im materiellen Treiben, die Neobarbarei eines nur dem Erwerb und dem Genuß des Tages lebenden Geschlechts, für welches die Wissenschaft nur noch so weit etwas gilt, als sie sich nützlich zu machen weiß, und dem der Luxus die Stelle der Kunst vertritt. Wer diesem Geiste eine Thür mehr öffnen will, braucht nur den Riegel des Testimonium maturitatis fort zu ziehen." Nach demselben Gutachten erstreben die Gymnasien „freie ideale Entwicklung der Jugend in deutschem Geiste", während die Realschulen „für bestimmte praktische Lebenszwecke abrichten". Woher Rector und Senat diese Kenntniß des Realschulwesens haben, etwa aus der Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen, oder aus der Erfahrung, ist uns nicht recht klar; eben so wenig können wir errathen, an welchen Exemplaren Rector und Senat folgende Eigenschaften entdeckt haben: „Rasch wird der Gymnasial-Abiturient, wenn er irgend nach dieser Richtung befähigt ist, in technischer Fertigkeit und Fachwissen den Realschüler einholen; nie wird dieser die Lücke in seinem Bildungsgange ausfüllen. Diese schwer zu beschreibende Lücke besteht nicht bloß darin, daß er keine griechische Syntax getrieben hat und etwa als Mediciner Hippokrates und Galen nicht würde in der Ursprache lesen können, sondern in empfänglichen Jahren, wo sie mit tausend Fäden sein Wesen hätten durchdringen müssen, sind dem Realschüler die großen historischen Gedanken und Gestalten mehr fern geblieben, in deren täglichem Umgang der Gymnasiast aufwuchs, und während diesem die Entwicklung und Culturarbeit der Menschheit in concreten Bildern, verklärt vom Hauch der Aesthetik, vorschwebt, so daß er gleichsam in geistiger Gemeinschaft mit den Helden, Denkern und Dichtern aller Zeit lebt, bleiben dem Realschüler diese Dinge ein mehr Aeußerliches und Gleichgültiges, dem gegenüber er sich stets als ein Fremder fühlt. Viele sonst höchst ausgezeichnete Männer hat man ihr Leben lang mit diesem Mangel kämpfen sehen, der ihren Productionen, ihrem geistigen Wesen stets den Stempel einer gewissen Unterordnung aufprägte; dagegen ist kein Beispiel bekannt, daß ein classisch gebildeter Arzt oder Naturforscher Kenntnisse und Fertigkeiten, deren er bedurfte, sich nicht hätte aneignen können." Das schafft die classische Bildung! Wir, die wir auf Gymnasien vorgebildet worden sind, scheinen doch nicht die rechte classische Bildung erworben zu haben; denn wir selbst sind lebendige Beispiele davon, daß wir uns Kenntnisse und Fertigkeiten, deren wir bedurften, thatsächlich nicht angeeignet haben.

Was ist nun die rechte classische Bildung? fragen wir; besteht sie in dem Inhalt der griechischen und römischen Schriftsteller, oder in der Form der griechischen und lateinischen Sprache? Ist es also die sittliche, die intellectuelle Bildung der Griechen und Römer, welche uns als Muster vorgehalten werden soll?

Als wir darüber nachdachten, warum die theologischen Facultäten die classische Bildung für die nothwendige Grundlage des theologischen

Digitized by Google

Studiums halten möchten, stellten sich unserem Geiste Bilder des classischen Alterthums und der Jetztzeit vor, deren Erklärung uns trotz aller Bemühungen nicht gelingen wollte. Das erste Bild, welches uns entgegentrat, als wir die Erinnerungen unseres Gymnasiallebens zurückriefen, war Horaz, im Besondern die schöne Ode Donec gratus eram tibi, jenes Zwiegespräch des Dichters mit seiner früheren Geliebten Lydia, welches dem alten Philologen Scaliger so herrlich erschien, daß er die Autorschaft desselben dem Besitz eines Königreichs gleich schätzte und welches jetzt noch von jungen und alten Philologen bewundert wird; und dann stellten wir uns den Horaz als einen jungen französischen Dichter von nicht allzu hausbackenen Sitten vor, und die Lydia verwandelte sich vor unseren Augen in eine junge französische Dame von etwas zweifelhaftem Charakter — und wir fragten uns: würden denn wohl junge und alte Philologen, oder moderne Theologen von derselben Ode so ungemein entzückt sein, wenn sie, ganz von derselben Form, das Werk eines modernen Dichters wäre? — Und dann stellte sich unserem Geiste ein anderes Bild vor; es war die Eroberung von Korinth, wo die classischen Römer sengten und brannten und tödteten und alles Werthvolle fortschleppten und Weiber und Kinder zu Sclaven machten — und als Pendant zu diesem Bilde erschien uns ein Schlachtfeld des Krieges von 1866, wo die Eroberer die verwundeten Feinde pflegten, und das Eigenthum der Bewohner nicht berührt wurde, und die Städte und Dörfer nicht verbrannt wurden, und Kinder und Frauen nicht zu Sclaven gemacht wurden. — Und endlich noch ein drittes Bild des classischen Alterthums: die olympischen Götter und Göttinnen, Jupiter, Juno und verfolgte Nymphen, und Venus, Mars und Vulcan, und Orakel und Augurn — und diesem Bilde gegenüber ein christlicher Geistlicher, vor ihm das Crucifix, in der Hand die Bibel, den einigen Gott predigend — und nun die Behauptung: die christliche Theologie stützt sich auf das classische Alterthum!

Wohl könnten wir noch so manche andere Frage stellen in Betreff der Bildung der modernen Zeit und des classischen Alterthums, über Geographie und Naturwissenschaft, und Mathematik und verschiedene andere Zweige des Wissens, und über Industrie und Gewerbe und Handel, und über Volksbildung, jedoch wir beschränken uns auf diese wenigen Andeutungen in Betreff des Inhalts der classischen Schriften, um noch einigen Raum zu behalten für ähnliche und andere Gegenstände.

Theologen und Juristen machen den Realschulen den Vorwurf, daß sie gar kein Griechisch und zu wenig Latein und auch kein Hebräisch treiben, und daß daher Realschulen nicht Vorbildungsanstalten für diese Studien sein können. Wir können es den Theologen gar nicht verdenken, wenn sie mit den Gymnasien Freundschaft halten; denn nicht wegen seines pädagogischen Werthes, sondern nur allein aus Gefälligkeit gegen die Theologen haben die Gymnasien das Hebräisch in ihren Lectionsplan aufgenommen; und wir geben auch zu, daß der

Digitized by Google

Mangel des griechischen Unterrichts nicht gerade ein Lockmittel ist; wenn ein Knabe von 12 Jahren schon entschlossen ist, Theologie zu studiren, und locale und Familien-Verhältnisse nicht gerade das Entgegengesetzte anrathen, so würden auch wir ihm die Realschule nicht empfehlen; aber um solche Fälle handelt es sich auch nicht, sondern wir stellen uns vor, daß ein Abiturient einer Realschule sich aus besonderem Drange entschließt, Theologie zu studiren; ein solcher Schüler wird sich mit Eifer an seine Aufgabe machen, so daß er in verhältnißmäßig kurzer Zeit sich die Kenntnisse im Griechischen angeeignet haben wird. Dann kann man aber auch versichert sein, daß die Kenntnisse, welche er sich auf der Realschule in den Naturwissenschaften und neueren Sprachen erworben hat, für seinen späteren theologischen Beruf nicht weggeworfen sind. Denn ein Geistlicher kommt im Gegensatz zu den meisten berliner Professoren mit den verschiedenartigsten Menschen in so vielfache Berührung, und die dabei angeregten Interessen sind oft so materieller Art, daß er von dem Schatz seiner Kenntnisse recht wohl dieses oder jenes Scherflein zum Nutzen seiner Gemeinde verwerthen kann.

Wenn wir in Bezug auf die Theologie zugeben mußten, daß die Realschule nur ausnahmsweise als Vorbereitung dienen kann, so ist das Verhältniß doch anders mit der Jurisprudenz. Dieses Studium macht von der griechischen Sprache gar keinen Gebrauch, oder wenn ja einmal Jemand die Novellen oder die Basiliken studiren wollte, so gibt es Uebersetzungen, und sollte es wieder einmal auf den ganz genauen Wortlaut ankommen, so könnte ein jeder Philologe Auskunft ertheilen. Das Latein aber, welches in der Realschule getrieben wird und welches zum Uebersetzen eines jeden römischen Classikers ausreicht, genügt jedenfalls auch für die in lateinischer Sprache geschriebenen Rechtsbücher. Im Uebrigen bedarf der Jurist für seine Studien nur noch der formalen Bildung, und diese wird auf Realschulen wenigstens in demselben Maße erreicht, wie auf den Gymnasien. Ob das Rechtsgefühl, welches bisher bei den Studirenden nicht allzu stark ausgeprägt war, vielleicht in dem Realschüler in Folge der Betreibung der modernen Culturwissenschaften lebhafter und den neuen Verhältnissen mehr angemessen sein könnte, darüber können wir, da uns die Erfahrungen abgehen, nichts Bestimmtes aussprechen; sicher ist es aber, daß den Juristen eine Einsicht in französische und englische Schriftstücke, so wie einige naturwissenschaftliche Kenntnisse, von großem Nutzen sein würden; denn der Jurist wie der Geistliche müssen ihrem Berufe nach oft Einsicht nehmen von Verhältnissen, die nicht viel mit Rechtswissenschaft und Gottesgelahrheit, aber desto mehr mit der natürlichen Welt zu schaffen haben.

Diese in Betreff des Studiums der Rechtswissenschaft gemachten Bemerkungen bahnen uns einen Weg zu der früher von uns aufgestellten Behauptung, daß Mangel von Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse des Realschulwesens zum großen Theil die ungünstigen Urtheile, welche in den Gutachten über die Realschule gefällt sind, verschulden. So er-

Digitized by Google

klärt z. B. die juristische Facultät der Universität Bonn in sehr gehobenem Style, der, wie früher bemerkt, den Gegnern der Realschulen durchschnittlich eigen ist: „Wenn der juristischen Facultät zugemuthet werden sollte, unreife Schüler ohne historische und philologische Vorkenntnisse, die weder ein lateinisches noch ein älteres deutsches Rechtsbuch verstehen können, in juristischen Dingen zu unterrichten, dann würde es bald um den Ruf der deutschen Wissenschaft und der deutschen Rechtspflege geschehen sein, und wir würden nicht anstehen, es für besser zu halten, wenn solche sogenannte Rechtsbeflissene gleich in den Schreibstuben der Advocaten und Notare angelernt würden. Wir hoffen zuversichtlich, daß es bis dahin in Preußen nicht kommen werde." Und das hoffen auch wir. Die juristische Facultät der Universität Bonn hätte sich übrigens die gemüthliche Aufregung ersparen können, wenn sie sich, wie es doch Jeder, von dem ein Gutachten verlangt wird, thun sollte, erst über den zu begutachtenden Gegenstand informirt hätte; denn die juristische Facultät verwechselt geradezu die älteren Provincial-Gewerbschulen mit Realschulen erster Ordnung; auf erstere paßt allerdings die Bezeichnung „Schüler ohne historische und philologische Vorkenntnisse", da in diesen Schulen in Sprachen und Geschichte kein Unterricht ertheilt wird; dagegen wird der geschichtliche Unterricht in den Realschulen erster Ordnung mehr betont, als in den Gymnasien, und wenn ferner in diesen letzteren lateinischer, französischer, englischer und deutscher Unterricht in einer ziemlich beträchtlichen Zahl von Stunden ertheilt wird, so hat die juristische Facultät gewiß nicht Recht, wenn sie wegen Mangels von philologischen Vorkenntnissen den Abiturienten der Realschulen die Befähigung zum Studium der Rechtswissenschaft abspricht. Hätte die juristische Facultät eine Einsicht in die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen vom 6. October 1859 genommen, so würde sie den Vorwurf des Mangels von Sachkenntniß vermieden haben.

Solche mangelhafte Kenntniß des zu begutachtenden Gegenstandes tritt uns auch in dem Gutachten der medicinischen Facultät Marburg entgegen, in welchem uns Folgendes mitgetheilt wird: „Der Cursus in den Realschulen erster Ordnung ist zwar auch 8 bis 9jährig, aber da der Eintritt in die unterste Classe geringere Vorkenntnisse erfordert, als der in die Sexta der Gymnasien, so kann er dort in einem jüngeren Alter als hier geschehen, und somit kann schon um das 17. Lebensjahr der Uebergang zu den praktisch-technischen Gewerben erfolgen." Hätte die medicinische Facultät nicht Gelegenheit finden können, sich zu instruiren, ob die preußischen Realschulen erster Ordnung jetzt etwas Anderes seien, als die kurfürstlich hessischen Realschulen einst waren? Dann würde sie gelernt haben, daß die Anforderungen, welche für den Eintritt in die Sexta der Realschulen erster Ordnung und in die Sexta der Gymnasien gestellt werden, in jeder Beziehung dieselben sind.

Allerdings ist es richtig, und zwar durch statistische Ermittelungen bewiesen, daß das durchschnittliche Alter der Realschul-Abiturienten ge-

Digitized by Google

ringer ist, als das der Gymnasial-Abiturienten, aber nicht, wie die medicinische Facultät der Universität Marburg wissen will, um drei Jahre, sondern nur um ein einziges Jahr, und auch nicht, weil die Anforderungen beim Eintritt in die Schule oder beim Austritt aus der Schule geringer sind, sondern aus einem Grunde, welcher den Realschulen nicht im Geringsten zum Vorwurf gereichen kann. Das durchschnittlich höhere Alter der Gymnasial-Abiturienten erklärt sich nämlich vorzugsweise daraus, daß 27 Procent derselben das 21. Jahr überschritten haben, während von den Realschul-Abiturienten nur 8 Procent ein solches Alter zeigen. Wenn die Aufnahme in die Sexta beider Anstalten in der Regel mit dem 10. Jahre Statt findet, so müßte der Abgang mit dem 19. Jahre erfolgen; weniger talentvolle oder unfleißige Schüler bedürfen aber einer längeren Zeit auf beiden Anstalten. Da nun aber die Berechtigungen, welche sich der Realschüler durch dieses längere Aushalten erwirbt, so sehr gering sind, so warten die Schüler gewöhnlich in solchen Fällen das Abiturienten-Examen nicht ab, sondern gehen zu einem Berufsfache über, welches nicht eine Absolvirung der Maturitätsprüfung verlangt; umgekehrt bleibt aber der Gymnasiast ruhig auf dem Gymnasium, und wenn er 24 Jahre alt werden sollte, damit er den mannigfachen Berechtigungen, die ihm durch die Maturitätsprüfung erwachsen, namentlich von der Zulassung zu Facultäts-Studien, Nutzen ziehen kann. Sollten die Abiturienten der Realschulen die Berechtigung zum Eintritt in die Universität erhalten, so wird sich das Durchschnittsalter derselben gewiß um ein Jahr erhöhen.

Nachdem wir nun nach Feststellung des Bedürfnisses der Erweiterung der Berechtigungen der Realschulen auch die Einwürfe widerlegt haben, welche von verschiedenen akademischen Gutachten gegen die Zulassung von Realschul-Abiturienten zu Facultäts-Studien erhoben worden, so können wir nicht anders als die auf Thatsachen gegründete Hoffnung aussprechen, daß schon in der nächsten Zukunft die Abiturienten der Realschulen erster Ordnung mit gleichen Rechten wie die Abiturienten der Gymnasien zu Facultäts-Studien zugelassen werden.

Digitized by Google

III.

Die Realschule erster Ordnung und die philosophische Facultät.

(Acht Artikel über die Vorbildung der Lehrer an höheren Lehr-Anstalten.)

Von J. Ostendorf, Realschul-Director.

1.

[Nachstehende Artikel waren ursprünglich geschrieben, ehe der Ministerial-Erlaß vom 7. December 1870 veröffentlicht wurde. Durch diesen ist zunächst in so fern eine Aenderung eingetreten, als hinfort die Realschulen erster Ordnung berechtigt sind, ihre Schüler, welche ordnungsmäßig ein Zeugniß der Reife erlangt haben, auch zur Universität zu entlassen, und ein solches Zeugniß in Beziehung auf die Immatriculation und auf die demnächstige Inscription bei der philosophischen Facultät dieselbe Gültigkeit hat, wie die Gymnasialzeugnisse der Reife. Solche Aenderung ist für das Bürgerthum des Staates eben so wie für die Realschulen erster Ordnung erfreulich, und der künftige Gutsbesitzer, Fabricant oder Kaufmann steht, wenn er nach Absolvirung der Realschule erster Ordnung zur Vervollständigung seiner allgemeinen Bildung eine Universität bezieht, hinfort nicht mehr als Paria neben Studenten, denen er sich durch ernstes Streben und Reife des Geistes in jeder Beziehung gleichgestellt fühlt. — Um so mehr ist zu bedauern, daß der Herr Minister sich nicht hat entschließen können, aus diesen Concessionen auch sofort die vollen Consequenzen in Bezug auf die Staatsprüfungen und die daraus sich ergebenden Berechtigungen für die späteren Anstellungen zu ziehen. Der genannte Erlaß sagt nämlich in dieser Beziehung Folgendes:

„Was die späteren Staatsprüfungen betrifft, so werden von jetzt an Schulamts-Candidaten, welche eine Realschule erster Ordnung besucht und nach Erlangung eines von derselben ertheilten Zeugnisses der Reife ein akademisches Triennium absolvirt haben, zum Examen pro facultate docendi in den Fächern der Mathematik, der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen, jedoch mit der Beschränkung der Anstellungsfähigkeit auf Real- oder höheren Bürgerschulen, ohne vorgängige besondere Genehmigung zugelassen werden. Bei der Anstellung von Lehrern der neueren Sprachen auch an Real- und höheren Bürgerschulen wird das königliche Provincial-Schul-Collegium indessen nicht unberücksichtigt lassen, daß die umfassende Sprachkenntniß und besonders die gründlichere grammatische Durchbildung, welche das Gymnasium gewährt, denjenigen einen Vorzug gibt, die ein Gymnasium besucht haben."

Digitized by Google

Dem unbefangen Urtheilenden sind solche beschränkende Bestimmungen, wie sie in dem Schlußpassus des Ministerial-Erlasses enthalten sind, geradezu unbegreiflich. Um nur Eines anzuführen: Man denke sich einen Abiturienten der Realschule und einen solchen des Gymnasiums, die beide in der Absicht, neuere Sprachen zu studiren, die Universität besuchen. Für beide ist die Cursusdauer des akademischen Studiums dieselbe; ersterer hat sich bereits mit dem Studium der französischen Sprache neun Jahre, mit dem der englischen Sprache sechs Jahre eingehend beschäftigt und in denselben den sehr umfassenden und schwierigen Anforderungen des Abiturienten-Reglements entsprochen; der Gymnasiast hat einige wenige französische und gar keine englische Vorstudien gemacht. Ist es denkbar, daß unter solchen Umständen der Gymnasiast bei gleicher Zeit des Universitätsstudiums den Realschul-Abiturienten wird einholen können? Dennoch soll ersterer, nach dem Ministerial-Erlasse, unter allen Umständen bei einer Anstellung den Vorzug vor dem letzteren haben, bloß weil er früher das Gymnasium besucht hat. Der Erlaß berücksichtigt nicht einmal die Zeugnisse der beiden Concurrenten; er gedenkt nicht des in den letzteren Jahren fast zur Regel gewordenen Umstandes, daß die Studirenden der neueren Sprachen auf einige Jahre das Ausland zu besuchen pflegen; er verfügt einfach auf die nichts beweisende Behauptung hin, daß der Gymnasiast eine gründlichere grammatische Durchbildung besitze (für Latein und Griechisch vielleicht, für Französisch, Englisch und Deutsch sicher nicht), diesem gebühre ein Vorzug vor dem früheren Zöglinge der Realschule, möge dieser in Bezug auf seine intellectuelle und didaktische Tüchtigkeit noch so weit den früheren Gymnasiasten überragen. Noch weniger erklärlich ist die beschränkende Bestimmung, daß die auf Realschulen vorgebildeten Studenten der Mathematik und der Naturwissenschaften, welche mit den umfassendsten Vorkenntnissen in der Mathematik, in der Physik und der Chemie zu der Universität übergehen, hier die sämmtlichen vorgeschriebenen Curse absolviren, sodann die Staatsprüfungen nach den darüber erlassenen Vorschriften bestehen, überhaupt nicht an Gymnasien angestellt werden sollen, sondern in ihrer Anstellungsfähigkeit auf Real- und höhere Bürgerschulen beschränkt bleiben. Weßhalb? — das hat der Ministerial-Erlaß nicht angegeben; wir sind auch nicht im Stande, dafür irgend einen Grund aufzufinden.

In Bezug auf die Lehrer der neueren Sprachen ist außerdem die beschränkende Bestimmung des Erlasses völlig wirkungslos; denn bei den Real- und höheren Bürgerschulen liegt das Recht der Anstellung nicht in der Hand der Provincial-Schul-Collegien, sondern in der der Curatorien oder der Gemeinden, und diese werden schon zu beurtheilen wissen, ob sie nicht für eine Lehrerstelle der neueren Sprachen lieber einen auf einer Realschule, als einen auf einem Gymnasium vorgebildeten Aspiranten nehmen; wenigstens werden sie die Zeugnisse und die Persönlichkeiten beider mit in die Wagschale werfen und nicht

Digitized by Google

einfach dem Gymnasiasten wegen einer vermeintlichen größeren grammatischen Bildung im Lateinischen und Griechischen vor dem ehemaligen Realschüler den Vorzug geben. Das Provincial-Schul-Collegium wird also wohl niemals in die Lage kommen, den Erlaß des Herrn Ministers in seinen beschränkenden Zusätzen anwenden zu müssen, und dies um so weniger, wenn die Curatorien der Real- und höheren Bürgerschulen bei den Ausschreibungen von vacanten Lehrerstellen einfach erklären, sie würden bei der Wahl demjenigen Bewerber, unter sonst gleichen Umständen, den Vorzug geben, welcher eine Realschule besucht habe.

In Bezug auf das Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften werden die Directoren der Realschulen ohne Zweifel ihre Zöglinge rechtzeitig warnen, daß sie sich nicht durch den Ministerial-Erlaß mögen verleiten lassen, eine Carrière einzuschlagen, welche ihnen die größere Hälfte der höheren Lehranstalten verschließt und ihre Anstellungsfähigkeit auf verhältnißmäßig wenige Schulen beschränkt. In richtiger Erkenntniß dieses Ministerial-Erlasses und seiner Folgen haben auf der im Monate Juni d. J. in Soest Statt gefundenen Conferenz sämmtlicher Directoren der Gymnasien und der Realschulen der Provinz Westfalen fast alle dort anwesenden Directoren, einschließlich der beiden Schulräthe des königlichen Provincial-Schul-Collegiums zu Münster, sich dahin ausgesprochen:

1) Daß die Beschränkung der Anstellungsfähigkeit der Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften, welche auf Realschulen vorgebildet sind, bloß auf Realschulen nicht angemessen erscheine und namentlich auch gegen das Interesse der Gymnasien selbst verstoße, welche aus den auf Realschulen vorgebildeten Mathematikern die ihnen jetzt vielfach mangelnden befähigten Lehrer für das Französische erhalten können.

2) Daß auch den auf Realschulen vorgebildeten Lehrern der neueren Sprachen die Berechtigung zur Anstellung an Gymnasien zustehen soll, falls sie sich die facultas docendi im Lateinischen für die mittleren Classen erworben haben.]

Unter den Rechten, welche man schon seit Jahren für die Realschule erster Ordnung beantragt hat, ist eins der wichtigsten die Befugniß, ihren Lehrern selbst die erste Vorbildung zu geben und demnach auch ihre Abiturienten zur philosophischen Facultät zu entlassen. Die Frage, ob ihr diese Befugniß zweckmäßiger Weise zuerkannt werden kann, hat in Schulprogrammen und pädagogischen Zeitschriften während der letzten Zeit zu mehrfachen Erörterungen geführt, und auch der Verfasser vorliegenden Aufsatzes hat sie in Langbein's pädagogischem Archiv jüngst einer solchen unterzogen. Aber sie ist nicht bloß für die Fachmänner von Bedeutung: alle Communen, welche Realschulen begründen oder unterhalten und bei der Wahl ihrer Lehrer auf jährlich neue und größere Schwierigkeiten stoßen, haben an der Lösung jener Frage ein gleich hohes Interesse.

Die Facultäten selbst, welche sich über letztere gutachtlich ge-

Digitized by Google

äußert haben, sind verschiedener Ansicht. Abgesehen von Göttingen, welches bei der Immatriculation überhaupt die volle Freiheit, wie sie dort früher immer bestanden hat, bewahrt sehen möchte, erklären sich an den größeren Universitäten, wie Berlin, Bonn, Halle, die philosophischen Facultäten im Allgemeinen für Aufrechterhaltung des Privilegiums der Gymnasien, während dieselben an den kleineren, wie Greifswald, Königsberg, Marburg, wo die Professoren den Studenten näher stehen und deren Kenntnisse und Fertigkeiten nicht bloß nach Abiturienten-Prüfungs-Reglements und Schulprogrammen beurtheilen, neben den Gymnasial-Abiturienten auch den Realschul-Abiturienten das Recht des Eintritts in die philosophische Facultät unter gewissen Bedingungen gewähren möchten. In Breslau sind die Stimmen fast gleich vertheilt gewesen; in Kiel stehen einer Mehrheit, welche sich gegen die Realschulen ausspricht, zwei Minderheiten von je fünf Professoren gegenüber, welche für die Realschulen sind.

Auf die Gründe, die man von der einen und der andern Seite geltend macht, wird der Verfasser noch mehrfach eingehen. Für die Communen, welche Realschulen unterhalten, ist zunächst die Frage von Interesse, ob der gewöhnliche Weg der Vorbildung durch das Gymnasium geeignet ist, ihnen tüchtige Lehrer für ihre Anstalten in genügender Zahl zu verschaffen.

Ich übergehe bei der Beantwortung dieser Frage den Unterricht in den technischen Fertigkeiten, obschon es im Interesse eines erziehenden Unterrichts sehr zu wünschen wäre, daß derselbe überall nicht bloßen Nebenlehrern, sondern solchen Lehrern übertragen werden könnte, die in Folge ihrer wissenschaftlichen Bildung auch in andern Fächern zu unterrichten im Stande sind; ehe dies möglich wird, mag wohl noch längere Zeit vergehen.

Andererseits übergehe ich auch den Religions-Unterricht, weil dieser in den oberen Classen der Realschulen meistentheils von Geistlichen ertheilt wird und wohl noch lange ertheilt werden wird.

Abgesehen von den genannten Unterrichtsfächern, bedarf die Realschule Lehrer für das Deutsche, die neueren fremden Sprachen, (theilweise auch) das Lateinische, sodann die Geschichte und Geographie, die Mathematik und die Naturwissenschaften. Erhält sie diese in hinreichender Zahl und Ausbildung vom Gymnasium?

Wenn in den Naturwissenschaften, einem der wesentlichsten Zweige des Realschul-Unterrichts, ein fester Grund gelegt werden soll, worauf die Schüler fortbauen können und gern fortbauen, wenn andererseits der Unterricht darin die bedeutenden Elemente formaler Bildung, welche in ihnen liegen, gehörig ausbeuten soll, so kann das nur geschehen, indem der Lehrer die Schüler dahin bringt, selbst zu beobachten, zu combiniren, zu schließen, und daher mit ihnen von den einzelnen Gegenständen und Erscheinungen in nicht unterbrochener Folge allmählich zum System fortschreitet. Wird hierzu der künftige Lehrer auf dem Gymnasium vorbereitet? Ich will nicht annehmen, daß letzteres einen

Digitized by Google

Director habe wie den, welcher noch im Jahre des Heils 1856 in einem lateinischen Vocabularium unter D. Insectum, Insect, folgende Thiere anführte, die sich wahrscheinlich sehr gewundert haben werden, sich in Gesellschaft von Papilis, Schmetterling, zu finden: Vermis, Wurm; Aranea, Spinne; Hirudo, Blutigel; Cochlea, Schnecke; Cancer, Krebs; Anguis, Schlange; Lacerta, Eidechse; Rana, Frosch. Auch will ich nicht voraussetzen, daß auf jenes Gymnasium das Armuthszeugniß Anwendung finde, welches die bekannte Circular-Verfügung des königlichen Unterrichts-Ministeriums von 1856, wie es scheint, einer großen Zahl von preußischen Gymnasien ausstellt, daß es nämlich in ihnen an einer geeigneten Lehrkraft für den naturgeschichtlichen Unterricht ganz fehle. Ich halte mich einfach an den bestehenden Lehrplan. Nach diesem soll der naturgeschichtliche Unterricht nur, wenn kein geeigneter Lehrer vorhanden ist, ganz ausfallen; im günstigeren Falle werden, nach dem Lehrplan vom 26. April 1867, in zwei wöchentlichen Stunden der Sexta Individuen aus der Zoologie und Botanik beschrieben, in Quinta wird das Pensum der Sexta in zwei Stunden zu einer eigentlichen Artenkunde erweitert, in Quarta, wo der naturgeschichtliche Unterricht unter allen Umständen ausfallen soll, das Gelernte, da es noch in keiner Weise befestigt ist, meistens wieder vergessen, und in Tertia darauf in zwei Stunden (oder, wo Unter- und Obertertia getrennt sind, einer Stunde) wöchentlich eine systematische Uebersicht der drei Naturreiche durchgenommen, wofür dann alle Vorbedingungen fehlen, und die also, anstatt wirklichen Wissens, nur den Schein und die Einbildung des Wissens, anstatt eines auf gründlichem Verständniß beruhenden Könnens nur Ballast für das Gedächtniß zu geben vermag. Die Chemie ferner fehlt im Gymnasium überhaupt; die Physik aber beginnt nach dem Lehrplane von 1867, ohne sich auf jenen propädeutischen Cursus zu stützen, welcher allein eine Naturwissenschaft erst wahrhaft bildend macht, in Secunda sofort mit der Lehre von den festen Körpern und umfaßt demnächst in Ober-Secunda die Lehren von den flüssigen und luftförmigen Körpern, vom Schall, von der Wärme — alles entweder in vier Semestern bei einer wöchentlichen Stunde, in der gerade Zeit genug vorhanden ist, um die physicalischen Experimente einzuleiten und die Instrumente wieder abzuräumen, oder in zwei Semestern, zwischen welchen dann ein physikloses Halbjahr liegt, in zwei wöchentlichen Stunden. In Prima wird darauf, in zwei Stunden wöchentlich, die Lehre vom Lichte, vom Magnetismus und der Elektricität, die Statik und Mechanik, so wie die mathematische Geographie hinzugefügt. Hier muß der Unterricht wesentlich deductiv verfahren. Aber dieses Verfahren kann nur dann zu naturwissenschaftlicher Bildung führen, wenn ein inductives Verfahren in einem Maße vorgearbeitet hat, zu welchem innerhalb der für Secunda angesetzten Stunden durchaus die Zeit fehlt. Ohne ein solches wird das deductive Verfahren wieder nur ein Scheinwissen hervorbringen. Kurz, der Unterricht in den Naturwissenschaften nach dem Lehrplane

Digitized by Google

der Gymnasien ist der Art, daß die bonner medicinische Facultät in ihrem Gutachten von einer „schmählichen Vernachlässigung" desselben spricht, und daß im Hinblick auf ihn bedeutende Naturforscher wohl wünschen konnten, die Knaben möchten bis zu ihrem sechszehnten oder siebenzehnten Jahre lieber gar keinen naturwissenschaftlichen Unterricht haben.

Nun ist allerdings gesagt worden, und Rector und Senat der berliner Universität sprechen es mit bedeutendem Pathos aus, alles Versäumte lasse sich auf der Universität nachholen. Sehen wir zu, wie sich für den Gymnasial-Abiturienten das Studium der Naturwissenschaften auf der Universität in Wirklichkeit gestaltet.

Botanische Vorlesungen vollständig zu verstehen, ist er, falls er sich nicht schon auf dem Gymnasium privatim eine Kenntniß der hauptsächlichsten einheimischen Pflanzen angeeignet hat, durchaus nicht im Stande; auch entspricht es weder den Neigungen des Jünglingsalters, noch ist es ohne Versäumniß wesentlicherer Dinge möglich, jenes ABC der Botanik auf der Universität nachzuholen. Mag der frühere Gymnasiast immerhin, mit Hülfe einer Flora oder eines botanischen Rathgebers, allmählich von Botanik Einiges lernen, so gibt doch die einseitig auf Bestimmung der Arten gerichtete Thätigkeit des auf sich selbst angewiesenen naturwissenschaftlichen Anfängers dem Studium desselben eine dürr systematische Richtung, die ihm in der Regel zeitlebens anklebt und ihn für den Schulunterricht unbrauchbar macht.

In der Zoologie ist es in so fern noch weit schlimmer, als der Gymnasiast in der Regel selbst beim besten Willen keine Gelegenheit hat, sich durch Privatfleiß eine Uebersicht der wichtigsten einheimischen Thierformen anzueignen. Er kommt daher, auch wenn er schon seit Jahren die Absicht hatte, Naturwissenschaften zu studiren, fast immer völlig unvorbereitet auf die Universität. Da zoologische Excursionen von Seiten der Universitäts-Professoren nicht gemacht werden, so wird er überhaupt mit der lebenden Thierwelt nicht weiter bekannt, als er sich selbst bekannt macht. Viele naturgeschichtliche Lehrer haben daher auf der Universität von der Thierwelt nichts Anderes kennen gelernt, als Bälge und Schalen, oder sind, wenn sie etwas glücklicher waren, von einem eifrigen Käfersammler verführt worden, einen guten Theil ihrer kostbaren Studienzeit auf Einfangen und Bestimmen von Käfern zu verwenden. Allerdings bieten jetzt die zoologischen Gärten Gelegenheit, einen Theil der Thierclassen in lebenden Exemplaren zu beobachten. Aber das ABC der Zoologie wird auf der Universität eben so wenig als das der Botanik, ohne Schaden für Arbeiten, welche dem geistigen Standpuncte des Studenten angemessener sind, nachgeholt.

In Physik und Chemie ist es weniger die Schwierigkeit, den Vortrag zu verstehen, was den Gymnasial-Abiturienten an erfolgreichem Fortschreiten auf der Universität hindert — denn die Universitäts-Professoren setzen in diesen Fächern, aus leicht begreiflichen Gründen, wenig genug an Wissen voraus —, als die völlige Unfähigkeit, jene

Digitized by Google

Fächer von vorn herein sachgemäß zu betreiben. Der Gymnasial-Abiturient hört den chemischen und physicalischen Vortrag, arbeitet sich denselben aus, studirt im chemischen Lehrbuch eifrig und hat dann, wenn er recht fleißig gewesen ist, wohl schon am Ende des ersten Semesters das angenehme Bewußtsein, die Quintessenz der Chemie in sich aufgenommen zu haben; er hat von großem Glücke nachzusagen, wenn ihm im dritten oder vierten Semester klar wird, daß seine Kenntnisse noch in der Luft schweben und auf der Basis eigener Anschauung und Schlußfolge erst noch einmal ganz von vorn aufgebaut werden müssen.

2.

Besser als für den naturwissenschaftlichen Unterricht scheint mir das Gymnasium für den mathematischen vorzubereiten; denn daß es in der Mathematik nur ein ziemlich beschränktes Feld bearbeitet, ist bei der logischen Ausbildung, welche es zu gewähren vermag, für das spätere Studium der Mathematik kein erheblicher Nachtheil. Aber einerseits wird diese Wissenschaft bekanntlich häufig an Gymnasien so sehr als untergeordnetes Nebensach behandelt, daß philosophische Facultäten aus den verschiedensten Theilen des Staates über mangelhafte Verwerthung des in ihr enthaltenen Bildungsstoffes klagen, andererseits sind leider für Mathematik und Rechnen, statt der früheren vier und mehr Stunden, seit 1837 in Tertia und Quarta und seit 1856 auch in Quinta, nur noch drei Stunden angesetzt. Die nothwendige Folge ist, das hier entweder im Rechnen jene Fertigkeit verloren geht oder auch nicht gewonnen wird, die erfahrungsmäßig sich später nur schwer nachholen läßt und auf der Universität gewiß am wenigsten nachgeholt wird, oder daß in der wissenschaftlichen Mathematik kein sicherer Grund entsteht. Manchmal ist auch beides der Fall. Zeugen z. B. viele von unseren Kreisgerichten. Wenigstens erzählt man ziemlich allgemein — und die Mitglieder der Kreisgerichte selbst machen kein Hehl daraus —, daß, sobald es sich in einem Proceß um Rechnungen auch einfacherer Art oder um irgend welche geometrischen Anschauungen handelt, sofort die Unterbeamten zur Aushülfe herangezogen werden. Und bei den Medicinern steht es nicht besser: die bonner medicinische Facultät bezeichnet es als einen „wahren Nothstand, daß es auf den meisten Universitäten geradezu unmöglich sei, ein wissenschaftliches Special-Colleg über Physiologie der Sinnesorgane zu lesen, weil jede mathematische Formel ein Entsetzen erzeuge und jede Grundbildung in der Geometrie, Trigonometrie und analytischen Geometrie fehle". Und bei den Gymnasiallehrern? Aus dem Geheimniß der Conferenz-Debatten und Abiturienten-Prüfungs-Verhandlungen dringen gar nicht selten Nachrichten ins Publicum, welche auf den Zustand der mathematischen Bildung, wie er manchmal in jenen Kreisen ist, ein eigenthümliches Streiflicht werfen.

Lehrer der Geographie für Realschulen können wieder aus den gegen-

Digitized by Google

wärtigen Gymnasien kaum hervorgehen. Soll der geographische Unterricht die in ihm liegenden bildenden Elemente entfalten, so muß er mit Heimatskunde beginnen, nicht etwa um von der Heimat zur Provinz, zum Vaterlande, zu Europa u. s. w. fortzuschreiten, sondern um, verbunden mit Naturgeschichte, die Schüler beobachten, über das Beobachtete nachdenken, Darstellungen auf Karten verstehen zu lehren. Hieran muß sich ein Cursus anreihen, in welchem die Bilder der Länder vor den Augen der Schüler allmählich auf der Wandtafel oder in Kartennetzen entstehen. Endlich kann ein dritter Cursus folgen, welcher das Gelernte zusammenfaßt, wiederholt und für die Geschichte verwerthet. Der Lehrer, welcher einen solchen Unterricht ertheilen will, muß einen geübten Sinn für Beobachtungen in der Natur, die Fähigkeit, Kartenbilder rasch und sicher aufzufassen, ein treues Gedächtniß für Maßverhältnisse und eine geübte Hand in ihrer Darstellung haben — alles Eigenschaften, die in früher Jugend leicht, später sehr schwer sich erwerben lassen. Das Gymnasium in seiner gegenwärtigen Gestalt kann seinen Schülern diese Eigenschaften nicht geben. Es hat für Geographie und Naturgeschichte zusammen in Sexta und Quinta allerdings unter Umständen vier Stunden; aber da der geographische Unterricht in diesen Classen zugleich der Geschichte dienen soll, worin es keinen selbständigen Unterricht mehr gibt, so kann er mit der Naturgeschichte nicht füglich verbunden werden. In Quarta und Tertia steht für die Geographie durchschnittlich eine Stunde wöchentlich zur Verfügung — viel zu wenig Zeit, um Kartenbilder vor den Augen der Schüler und in Nachahmung durch ihre Hände allmählich entstehen zu lassen. Die Stunde endlich, die in Secunda etwa vierzehntäglich auf Geographie verwandt werden kann, würde nur dann zu genügenden Ergebnissen führen, wenn ein gründlicher und zweckmäßiger Unterricht vorausgegangen wäre; ohne einen solchen ist sie für Lehrer und Schüler nur lästig. Daher die bekannte Erfahrung, daß unsere durch das Gymnasium vorgebildeten Lehrer meistens so mangelhaften geographischen Unterricht ertheilen, und daß Candidaten, welche das Zeugniß der Befähigung zum geographischen Unterricht in allen Classen mitbringen, zunächst noch nicht einmal in Sexta oder Quarta zu gebrauchen sind; daher die Erscheinung, daß bei Wiederholungen nicht selten die Schüler von Maßverhältnissen und Lagebestimmungen sicherere Kenntnisse zeigen als die Lehrer; die Verzweiflung mancher Directoren an der Möglichkeit, im geographischen Unterricht ein befriedigendes Ergebniß überhaupt zu erzielen; endlich auch die Klagen von Behörden und Directoren-Conferenzen über mangelhafte geographische Kenntnisse der Abiturienten.

Für den geschichtlichen Unterricht auch der Realschule kann das Gymnasium zweckmäßig vorbilden, wenn der Zögling desselben sich noch für sich die Befähigung zu geographischen Darstellungen, zum Skizziren von Bauwerken u. s. w. aneignet, was freilich wohl selten geschieht, und wenn er für den Unterricht in Real-Prima während der Schulzeit oder auch später sich eine gehörige Kenntniß der englischen

Digitized by Google

Sprache erwirbt, welche dem geschichtlichen Lehrer in jener Classe ganz eben so nothwendig ist, als Kenntniß der griechischen, lateinischen und französischen Sprache.

Für künftige Lehrer der neueren Sprachen bietet das Gymnasium nur eine sehr mangelhafte Vorbildung. So hoch auch der Werth eines gründlichen Studiums der alten Sprachen für das spätere Studium der neueren und das Unterrichten in letzteren zu schätzen ist, noch höhere Wichtigkeit hat es namentlich für dieses, daß der Lehrer in den neueren Sprachen selbst von vornherein einen sicheren grammatischen Grund gelegt, und kaum geringere, daß er sich schon früh an den mündlichen und schriftlichen Gebrauch derselben gewöhnt habe. Beides ist im Gymnasium nicht zu erreichen. Das Englische fehlt in ihm ganz. Das Französische schleppt sich von Quinta an durch alle Classen mit ungenügender Stundenzahl als ein Nebenfach durch, für welches man ziemlich selten recht geeignete Lehrer hat, auf welches die Lehrer-Collegien geringen Werth legen und welchem die Schüler, bei langsamem und unsicherem Fortschreiten, kein lebhaftes Interesse abgewinnen, in dem sie aber wohl, sobald sie die Aehnlichkeit von Wörtern und Wortformen mit lateinischen entdecken, Vieles rathen und also ungründlich arbeiten lernen. Daher die durchschnittlich sehr mangelhaften Leistungen der Gymnasial-Abiturienten im Französischen, deren namentlich das Gutachten der greifswalder Mediciner gedenkt; daher die oft kaum noch verbesserliche Aussprache der früheren Gymnasiasten, ihre Scheu vor jedem mündlichen Gebrauche des Französischen, ihr Mangel am Verständniß für den fremden Sprachgeist. Daß nun solche Abiturienten, wenn sie neuere Sprachen studiren, nur schwer die Schwierigkeiten überwinden, die in ihrer früheren Ausbildung begründet sind, ist natürlich und wird durch die Erfahrung nur zu sehr bestätigt. Auch auf Realschulen entbehrt der neusprachliche Unterricht, der ja in der Regel durch frühere Gymnasial-Zöglinge ertheilt wird, nicht selten noch der Lebendigkeit, die nur aus einer vollständigen Herrschaft über das sprachliche Material hervorgehen kann; manche französisch oder englisch geschriebene Programm-Abhandlungen machen durch ihren sprachlichen Ausdruck der deutschen Schule im Auslande keine Ehre; ja, selbst die Themata für französische und englische Aufsätze der Primaner sind zuweilen in solcher Form gestellt, daß man den Lehrern rathen möchte, sich erst selbst in den Geist der neueren fremden Sprachen einzuleben, ehe sie andere darein einführen wollen.

Die Vorbildung für Lehrer des Deutschen und Lateinischen könnte ich hier übergehen, wenn es nicht an Realschulen als wünschenswerth gelten müßte, daß der deutsche und lateinische Unterricht mit dem französischen und englischen in einer Hand verbunden und in demselben Geiste ertheilt werde.

Die Vorbildung der Realschul-Lehrer durch das Gymnasium in seiner gegenwärtigen Gestalt hat demnach ihre großen Bedenken. Dem Lehrer der Naturwissenschaften, der Geographie, der neueren Sprachen fehlt,

Digitized by Google

in Folge des Jugend-Unterrichtes, den er genossen hat, Mancherlei, was für den Erfolg des Unterrichts, den er geben soll, wesentlich ist; auch die Lehrer der Mathematik, der Geschichte, des Deutschen und Lateinischen, welche aus dem Gymnasium hervorgegangen sind, ermangeln leicht eines Theiles der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Realschule wünschen muß; und wenn diese endlich während der Wirksamkeit an Realanstalten gewonnen sind, so liegen doch die Studien der Jugend und die der späteren Zeit nicht selten unvermittelt und darum unfruchtbar neben einander. Allen durch das Gymnasium vorgebildeten Lehrern aber haften, bei ihrem Eintritt in das Lehrer-Collegium einer Realschule, Meinungen, Liebhabereien, Gewohnheiten an, die ihrem Wirken hemmend entgegentreten, die aber selbst ein geistig gewandter Mann nur im Laufe mehrerer Jahre allmählich, ein minder gewandter niemals ganz verlernt und ablegt. Denn der Weg, den Jemand zu gehen hat, ist, außer durch die Person des Gehenden, immer durch das Ziel, welches er erreichen will, durch die Beschaffenheit des Bodens, über den er dahin gelangen kann, und, wenn er in Gesellschaft geht, auch durch diese, die Methode einer Schule also durch den Zweck der letzteren, durch ihr Wesen und die Gesammtheit ihrer Unterrichtsfächer bestimmt. Es gibt kein Fach, worin die Realschule nicht den Stoff anders auszuwählen und zu verarbeiten, das Lehrverfahren anders zu gestalten hätte, als das Gymnasium. Wer auf irgend eines die Methode des Gymnasiums ohne Weiteres überträgt, arbeitet, bewußt oder unbewußt, dahin, daß mit der Methode auch das Material des letzteren, ein Stück nach dem anderen, übertragen, die Realschule in ein Gymnasium verwandelt werde. Das, sollte man denken, läge auf der Hand. Und doch, wie häufig fehlt noch die Einsicht dafür! Noch hängt man fortwährend an Gymnasien, denen einseitig gebildete Directoren vorstehen und deren Lehrer-Collegien fast nur aus Philologen mit einseitiger Richtung auf altclassische Studien bestehen, der Kostenersparniß halber Realclassen an, welche dann, ähnlich wie die französische Section des Sciences, zu einem Spott auf die gesammte Realschulbildung werden; noch wird fortwährend an gemischten Anstalten jungen Anfängern, die genug damit zu thun haben, sich überhaupt eine Lehrmethode anzueignen, die unlösbare Aufgabe zugemuthet, sich gleichzeitig in das Wesen und Verfahren der Realschule und das des Gymnasiums hineinzuarbeiten; noch werden jährlich Gymnasiallehrer, die kaum einmal in Realschulen unterrichtet haben, zu Oberlehrern und selbst Directoren von Realschulen gewählt; noch erscheinen jährlich, auch für solche Unterrichtsfächer, worin beiderlei Anstalten auf das entschiedenste von einander abweichen, zahlreiche Lehrbücher, die für Gymnasien und Realschulen oder gar, mit fast unglaublicher Naivetät, für die mittleren Classen von Gymnasien und oberen Classen von Realschulen geschrieben sind. Und weit schwerer als die Erkenntniß, daß die Realschule anders verfahren muß als das Gymnasium, ist für den, dessen Jugend-Erinnerungen und -Gewöhnungen an das Gymnasium an-

Digitized by Google

knüpfen, ein dieser Erkenntniß gemäßes Handeln. Das wissen wohl ziemlich alle Realschul-Directoren eben so aus den Erfahrungen, die sie an sich selbst gemacht haben, wie aus denen, die sie immer von Neuem an ihren jungen Lehrern machen. So lange daher die gegenwärtigen Schulverhältnisse bleiben, bleibt auch die Realschule eine „Colonie des Gymnasiums", die einer rechten geschichtlichen Entwicklung und daher leicht auch eines rechten Schullebens entbehrt. Eine Generation von Lehrern nach der anderen tritt „durchdrungen von dem Geiste des Gymnasiums, erfüllt von dem Bilde desselben" in die Realschule ein und verbraucht, während sie die Kräfte des Directors erschöpft, zugleich ihre eigene beste Kraft zum Verlernen.

Und dies ist nicht der einzige Uebelstand, welcher aus den gegenwärtigen Verhältnissen mit Nothwendigkeit hervorgeht. Die jungen Lehrer, durch eine von der Realschule so verschiedene Lehranstalt vorgebildet, hegen, wenn nicht ihre Fächer sie auf erstere hinweisen, eine natürliche Vorliebe für letzteres; die strebsameren gehen daher meistens zum Gymnasium, das sie zudem auch vom Staate bevorzugt sehen, oder, falls bessere Aussichten für den Augenblick sie an eine Realschule locken, so betrachten sie diese doch nur als eine Durchgangsstufe, für welche sie höchstens mit halbem Herzen arbeiten. Für mehrere Unterrichtsfächer aber, namentlich für neuere Sprachen und beschreibende Naturwissenschaften, fehlt es besonders in evangelischen Gegenden ganz und gar an einer hinreichenden Zahl von irgend geeigneten Lehrern und wird es auch so lange fehlen, als die gesetzlichen Bestimmungen über die Vorbildung nicht geändert werden. Für kein Fach ist wohl das Bedürfniß einer Vermehrung der Lehrkräfte in den letzten Jahren stärker hervorgetreten, als für jene; und doch sehen wir aus dem Werke des Herrn Geheimenrathes Dr. Wiese: Das höhere Schulwesen, Band 2, Seite 616, daß im Quinquennium von 1864—1868 die Zahl der Prüfungen für das philologisch-historische Fach um etwa 94 Procent, die der Prüfungen für Religion und Hebräisch um etwa 92 Procent, die der Prüfungen für das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach um etwa 75 Procent, die der Prüfungen für neuere Sprachen nur um etwa 25 Procent gegen das vorhergehende Quinquennium zugenommen hat. Und unter den Prüfungen für das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach bezogen sich im Jahre 1868 drei Viertel auf Mathematik und Physik und nur ein Viertel auf Chemie und Naturgeschichte.

3.

In den beiden vorhergehenden Artikeln wurden die Uebelstände besprochen, die aus der Vorbildung der Realschullehrer durch die Gymnasien hervorgehen. Diese Uebelstände sind schwerer Art und werden namentlich in den westlichen Provinzen des Staates tief empfunden. Aber es fragt sich, ob das vorgeschlagene und jetzt auch vom Staate theilweise zugestandene Heilmittel, die Berechtigung der Realschul-Abi-

Digitized by Google

turienten zum Eintritt in die philosophische Facultät und zur Staatsprüfung für das höhere Schulamt, einerseits für jene Uebelstände wirkliche Abhülfe schafft, andererseits nicht, wenn es das auch thun sollte, doch noch größere Uebelstände im Gefolge hat.

Ersteres scheint ein Theil der Universitäts-Gutachten über die Realschulfrage nicht anzunehmen, letzteres zu befürchten.

Um nur einzelne Aeußerungen herauszugreifen, so bezweifeln die Mediciner von Berlin, daß Kenntniß der neueren Sprachen auf Realschulen erreicht werden könne, und Rector und Senat der berliner Hochschule nennen das, was darin Realschüler vor den Gymnasiasten voraus haben, etwas größere Fortschritte in neueren Sprachen. Die Leistungen der Realschule in den Naturwissenschaften ferner haben sich in Berlin keines günstigen Urtheils zu erfreuen: die Kenntnisse der Realschul-Abiturienten darin sind, nach der Ansicht der dortigen Mediciner, die ja an Beobachtung gewöhnt, natürlich auch solche Abiturienten genau beobachtet haben, oberflächlich; ja, nach den berliner Philosophen, die, wie sie behaupten, sehr sorgfältig Erfahrungen eingesammelt haben, leisten die vom Gymnasium kommenden Schüler „im Durchschnitt mehr"; und auch von der breslauer philosophischen Facultät versichert die Mehrheit, welche freilich die Minderheit nur um eine Stimme übertrifft, daß die ehemaligen Gymnasialschüler „in kurzer Zeit die Realschul-Zöglinge selbst in solchen Fächern überflügeln, die auf dem Gymnasium gar nicht betrieben werden". In Bezug auf Mathematik haben die berliner Philosophen die tiefe Wahrheit entdeckt, daß „die Realschule darin allerdings höhere Forderungen stellt, jedoch das Ziel, welches sie erreicht, immer von der Persönlichkeit des Lehrers abhängt", und die Mehrheit der breslauer philosophischen Facultät will erfahren haben, daß „die Leistungen der Gymnasial-Abiturienten in der Mathematik denen der Realschul-Zöglinge an Reife des Urtheils, an Klarheit und logischer Ordnung meist vorstehen".

Andere Aeußerungen der Universitäten gehen noch weiter: Die Mediciner und Philosophen von Berlin haben „die Erfahrung gemacht, daß der Vorschmack der Naturwissenschaften, welcher auf der Realschule gegeben wird, häufig den Wissenstrieb mehr abstumpfe als belebe", und Rector und Senat der berliner Hochschule erweitern diese Bemerkung dahin, daß die Beschäftigung der Realschüler mit Naturwissenschaften „Mangel an idealem Streben, handwerksmäßige Beschränktheit, Ueberschätzen des schon erlangten Wissens und vor Allem Blasirtheit über den Reiz der Naturerscheinungen" herbeiführe. Und von der mathematischen und neusprachlichen Bildung der Realschüler scheinen an derselben Stelle ähnliche Gefahren befürchtet zu werden.

Kommt nun hierzu noch „die Lücke im Bildungsgange, welche der Realschüler nie ausfüllen wird", so ist ja das Streben der Realschule nach Erweiterung ihrer Rechte wohl verurtheilt.

Aber halt! vielleicht läßt sich auch im Bildungsgange unserer Gegner, deren geistige Größe wir übrigens mit aller Welt bewundern,

Digitized by Google

doch eine kleine Lücke entdecken, die einiger Maßen bedenklich und wenigstens bis jetzt nicht ausgefüllt ist: sie haben in ihrer Jugend der Realschulbildung entbehrt und vielleicht deßhalb sich nicht gewöhnt, unbefangen zu beobachten und zu vergleichen.

Daß der Unterricht auf Realschulen schlecht gegeben werden und dann „abstumpfen" kann, dies zu entdecken, erfordert eben keinen großen Scharfsinn. Auch der Gymnasial-Unterricht scheint solche Wirkung nicht selten auszuüben; wenigstens hört man aus den Gymnasialkreisen selbst fortwährend die Klage — und sämmtliche Universitäten können ihre Richtigkeit bestätigen, — daß die Zöglinge der Gymnasien, sobald sie die Abiturienten-Prüfung bestanden haben, meistens dem hauptsächlichen Studium ihrer Jugend, den alten Sprachen und Literaturen, für immer den Rücken kehren und sich entweder ihrem Brodstudium oder den „idealen" Thätigkeiten der Kneipe und Mensur zuwenden. Wollen Rector und Senat der berliner Hochschule deßhalb allen Gymnasial-Unterricht mit seinem Latein und Griechisch verdammen?

Ueber die Wirkungen, welche eine Schule haben kann und muß, läßt sich nur nach ruhiger und sorgfältiger Erwägung ihres Lehrplanes und nach genauer Beobachtung ihres Verfahrens und ihrer Erfolge urtheilen; zugleich muß man dabei alle fördernden und hemmenden Umstände, unter denen sie wirkt, mit in Rechnung bringen. Letzteres vermißt man an den Universitäts-Gutachten fast durchgehends. Daß die Realschulen von der Staatsregierung vielfach als Stiefkinder behandelt wurden und auch gegenwärtig noch sich nicht gleicher Gunst wie die Gymnasien erfreuen, daß die ungleichmäßige und nicht eben begründete Vertheilung der Berechtigungen zwischen ihnen und den Gymnasien vielfach ihnen die besten Kräfte an Lehrern und Schülern entzogen hat, davon scheint im Geiste der Mehrzahl unserer gelehrten Professoren auch nicht eine Ahnung aufgetaucht zu sein. Daß ferner die Realschule sich erst in neuerer Zeit allmählich entwickelt hat und ihre Leistungen daher nur nach dem beurtheilt werden dürfen, was sie in der Gegenwart vollbringt, ist den Universitäten mehrfach so unklar geblieben, daß dieselben sich ausdrücklich auf alle Erfahrungen berufen. Die Mehrheit der Mediciner von Marburg scheint geradezu über zwanzig Jahre geschlummert oder wenigstens bei Abfassung ihres Gutachtens ganz vergessen zu haben, daß Kurhessen mittlerweile preußisch geworden ist. Indem die Herren sich auf Gutachten beziehen, welche sie „vor länger als zwanzig Jahren" abgegeben haben, stellen sie kühn die Behauptungen auf, der Eintritt in die unterste Classe der Realschule erfordere geringere Vorkenntnisse, als der in die Sexta des Gymnasiums, das Abiturienten-Examen der ersteren könne viel früher als das der letzteren bestanden werden, und andere, über deren Unrichtigkeit sie schon ein bloßer Blick in die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen belehren konnte.

Sehen wir uns den Unterricht in den Naturwissenschaften, in der Geographie, in den neueren Sprachen und in der Mathematik an,

Digitized by Google

wie er jetzt wohl in Realschulen erster Ordnung meistens ertheilt wird.

In der Naturgeschichte geht die Realschule erster wie diejenige zweiter Ordnung von dem Gedanken aus, welchen auch der verdiente Schulrath Landfermann, trotz seiner Vorliebe für eine ziemlich einseitige Gymnasialbildung, doch als den richtigen anerkennt, daß, „Ausnahmen abgerechnet, nur im Knabenalter das Auge, überhaupt die Sinne erschlossen und gewöhnt werden können für beginnende Vertrautheit mit der Fülle der Natur, welche für die begriffliche Erfassung derselben durch den gereifteren Geist Grundlage und Voraussetzung ist", und daß „durchgängig nur durch allgemeine Veranstaltungen und nur in der Schule dies erreicht werden kann". Daher bestimmt die Realschule für die Naturgeschichte durch sämmtliche Classen im Durchschnitt je zwei Stunden wöchentlich, und läßt, nach einem vorbereitenden Unterrichte, welcher die ersten Elemente der Formenlehre durch Anschauung, Beschreibung und zeichnende Darstellung bis zur Geläufigkeit einübt, von der Quinta bis zur Secunda, in allmählichem Fortschritte, aus der Betrachtung, Vergleichung und Zusammenstellung des Einzelnen die Grundzüge des botanischen und zoologischen Systems hervorgehen, von der Auffassung der äußeren Formen zur Betrachtung des inneren Baues, einschließlich der Organisation des Menschen, fortschreiten, und neben der Beobachtung der Erscheinungen der organischen Natur endlich auch das Nachdenken über den ursächlichen Zusammenhang in derselben anregen und üben. Die letztere Thätigkeit findet dann, der gereifteren Geistesentwicklung entsprechend, in dem naturgeschichtlichen Unterrichte der Prima vorzugsweise ihre Stelle, indem hier, nach Erlangung der nöthigen mineralogischen und geognostischen Vorkenntnisse, die Grundzüge der Entwicklungsgeschichte unserer Erde und ihrer Bewohner den Abschluß des naturgeschichtlichen Unterrichts bilden.

Der wunderliche Ausspruch der marburger Mediciner, daß die „distinctive Naturbeschreibung für die Geistesentwicklung in höheren Classen geradezu unzweckmäßig und nachtheilig sei", bedarf hiernach keiner Entgegnung.

In Chemie und Physik folgt auf eine in Tertia, bezüglich Ober-Tertia fallende Propädeutik, welche den Zweck hat, durch Uebungen den stufenweise vom Leichteren zum Schwereren fortschreitenden Schülern Fertigkeit in der Auffassung von Naturerscheinungen und zugleich einen gewissen Stamm sicherer physicalischer Erfahrungen zu verschaffen, in Secunda und Prima der weitere Unterricht in vier Stunden wöchentlich, an welche sich für solche Schüler, die in chemischen Versuchen sich selbst üben wollen, noch zwei fernere Stunden anschließen. In diesen sämmtlichen Stunden schreitet der chemische Unterricht innerhalb der Secunda in der Weise von den einfachsten zu zusammengesetzteren chemischen Vorgängen, von rein qualitativer Betrachtung zur Auffassung der obwaltenden Gewichts- und Volumverhältnisse fort,

Digitized by Google

daß die Schüler stets selbst aus den beobachteten Erscheinungen mit voller Sicherheit die diesen zu Grunde liegenden chemischen Vorgänge erschließen können, und daß die hypothetischen Vorstellungen von den Eigenschaften der Materie aus ihren eigenen Beobachtungen und Schlüssen mit Nothwendigkeit hervorgehen. In Prima findet das allgemeine Verständniß chemischer Vorgänge zunächst seinen Abschluß und sodann in ausgedehnterem Maße seine praktische Anwendung und Einübung, indem außer einer systematischen Uebersicht der unorganischen Chemie eine beschränkte Auswahl organisch-chemischer Processe zur Durchnahme gelangt. Im physicalischen Unterrichte findet der natürliche Fortschritt von der Experimental-Physik zur mathematischen, vom inductiven Verfahren zum deductiven Statt.

In der Geographie folgt auf Heimathskunde, welche in Sexta liegt, in mindestens zwei wöchentlichen Stunden der Quinta, Quarta, Unter- und Ober-Tertia ein einfacher oder doppelter Cursus, welcher die Aufgabe hat, den Schülern durch fortwährendes Zeichnen an der Wandtafel und auf Papier Bilder von der Gestalt der Länder, Gebirge, Flüsse und Meere einzuprägen, die von Classe zu Classe durch weitere Ausführung der schon bekannten Umrisse immer genauer werden, und an diese Bilder, in einer Zeit, wo das Gedächtniß noch seine ganze Frische hat, die nothwendigen Kenntnisse, namentlich von Zahl- und Maßbestimmungen, anzuknüpfen. Drei Stunden wöchentlich in je einem Drittel der beiden Secunda-Jahre dienen zur Wiederholung des Ganzen und zur Verwerthung der Erd-, Völker- und Staatenkunde für Naturwissenschaft und mehr noch für Geschichte, während die mathematische und physicalische Geographie ihre Vollendung im mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichte der beiden obersten Classen finden.

Die Geometrie beginnt, nach einem mit dem Zeichnen in den unteren Classen verbundenen Anschauungsunterricht, in Quarta mit drei Stunden wöchentlich und nimmt auf den folgenden Classen die größere Hälfte der überhaupt für Mathematik bestimmten Zeit, also im Durchschnitt ebenfalls drei Stunden wöchentlich, in Anspruch — Zeit genug, um die Geometrie nicht bloß flüchtig durchzunehmen, sondern die Schüler selbst Beweise finden und die Sätze fortwährend zu Aufgaben verwenden zu lassen. Die wissenschaftliche Arithmetik beginnt mit einem vorbereitenden Cursus in Unter-Tertia und wird innerhalb der folgenden Classen in durchschnittlich etwa zwei Stunden wöchentlich festgesetzt. Für das praktische Rechnen sind in Sexta fünf, in Quinta vier, in Quarta drei, in Unter-Tertia zwei Stunden wöchentlich bestimmt, während es in Ober-Tertia und vielleicht auch noch Unter-Secunda durchschnittlich eine Stunde wöchentlich ausfüllt und weiter hinauf im Anschluß an die Mathematik geübt wird.

Für das Französische sind in Quinta und Quarta je fünf, in den drei oberen Classen je vier, für das Englische in den drei oberen Classen drei bis vier Stunden angesetzt — eine Zeit, die geringer ist,

Digitized by Google

als man im Interesse der Realschulen wünschen möchte, jedoch, da die Neigung der Schüler im Allgemeinen zu Hülfe kommt, immerhin genügt, um darin einen gründlichen Unterricht zu ertheilen.

4.

Daß Schüler, die nach dem im vorigen Artikel mitgetheilten Lehrplan unterrichtet sind, eine größere Befähigung besitzen, neuere Sprachen, Geographie, Naturwissenschaften und Mathematik auf der Universität mit Erfolg zu studiren, als die Gymnasial-Abiturienten, kann nur eine Weisheit verkennen, welche, wie die des Gutachtens von Rector und Senat der berliner Universität, in dem Satze gipfelt, daß „zwei halb reife Aepfel nicht so gut zu essen seien, wie ein ganz reifer". Finden jene Schüler einerseits größere Schwierigkeit, als die früheren Gymnasiasten, wenn es sich darum handelt, die Ursprünge der neueren Sprachen und Literaturen ins Alterthum hinein zu verfolgen, und müssen sie zu dem Zwecke noch viel Latein hinzulernen und das Griechische überhaupt sich erst aneignen: so sind sie dafür mit den neueren Sprachen und Literaturen selbst schon vertraut. Sind sie weniger als die Gymnasial-Abiturienten im Stande, die Anfänge der Wissenschaften im Alterthume zu ergründen, so haben sie dafür den Vorzug, deren Fortschritte unter den modernen Völkern besser verfolgen zu können. Wenn aber stets von Neuem auf den Ausspruch Liebig's gepocht wird, daß selbst für ein erfolgreiches Studium der Naturwissenschaften gerade die classischen Sprachen die beste Propädeutik seien, so ist das eben weiter nichts, als der unbegründete Ausspruch eines gewiß mit Recht berühmten Mannes — ein Ausspruch, welcher nur dann von einiger Bedeutung sein könnte, wenn Liebig einerseits selbst eine andere als bloß tumultuarisch zusammengerafte und sehr mangelhafte classische Bildung besäße, andererseits Gelegenheit gehabt hätte, Studenten, die auf der Schule, neben einem auf das Lateinische beschränkten und wenig ausgedehnten altclassischen Unterricht, einen methodisch geordneten, bildenden Unterricht in den Naturwissenschaften, und solche, die, neben einem ungenügenden und unmethodischen Unterricht in den Naturwissenschaften, einen ausgedehnteren classischen Unterricht gehabt haben, mit einander zu vergleichen — was vielleicht kaum jemals der Fall gewesen ist; denn ein methodisch durchgeführter Lehrplan für den Unterricht in Naturwissenschaften auf vollständigen höheren Schulen ist noch ziemlich jungen Datums. Dagegen lehrt die wissenschaftliche Pädagogik wie auch die Schulerfahrung, daß allerdings jedes ernste Studium den Verstand schärft, den Willen stählt und daher auch auf jedes andere Studium an sich fördernd einwirkt, daß ferner namentlich auch das Studium der ausgezeichneten altclassischen Sprachen diese Wirkung haben kann, daß aber kein Studium den Mangel der nothwendigen Grundlagen in einem anderen zu ersetzen vermag. „Der Verstand der Grammatik", sagt Herbart,

Digitized by Google

„bleibt in der Grammatik, der Verstand der Mathematik in der Mathematik und der Verstand jedes anderen Faches muß sich in diesem anderen Fach auf eigene Weise bilden.“ Unsere Gymnasial-Abiturienten sind auch nach neunjährigen classischen Studien der großen Mehrzahl nach schlechte Mathematiker, und ihren philologischen Lehrern geht es nicht besser. Entsteht doch noch heutiges Tages beim Abiturienten-Examen des Gymnasiums, wenn der Mathematicus prüft, nicht selten eine große Verlegenheit dadurch, daß kein einziger seiner Collegen sich auch nur zu protocolliren getraut! Und wie erst die Gewöhnung an ein inductives Verfahren, welche aus einem guten naturwissenschaftlichen Unterricht hervorgeht und für ein selbständiges Studium der Naturwissenschaften nothwendig ist, durch die Ableitung von Regeln aus Beispielen in den classischen Sprachen soll ersetzt werden können — auch bis zu dieser Behauptung ist philologischer Eifer, z. B. in der bekannten Schmid'schen Encyklopädie, fortgeschritten — das läßt sich gar nicht absehen. Oder bildet man sich etwa ein, daß es für den Knaben gleichgültig sei, ob er Sätze in fremder Sprache bloß zu dem Zwecke sich anschaut, um darin die Regeln zu entdecken, welche er lernen soll und muß, oder ob er mit jugendlichem Interesse bei Thieren, Pflanzen, Steinen verweilt, oder einer physicalischen Erscheinung folgt?

Demnach wird es wohl dabei sein Bewenden haben, daß beim Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften, der Geographie und selbst auch der neueren Sprachen der Gymnasial-Abiturient hinter dem Real-Abiturienten zurücksteht. In anderen Fächern steht er ihm gleich oder hat vor ihm einen größeren oder geringeren Vorzug.

In der Geschichte entbehrt der Gymnasial-Abiturient zwar der sicheren geographischen Grundlage, welche die Realschule gewährt, und bei der gegenwärtigen Einrichtung unserer Gymnasien auch des Vortheils, welchen der Realschul-Abiturient hat, als Schüler den natürlichen Weg durch die Sage zur Geschichte gewandelt zu sein; denn die Circularverfügung vom 7. Januar 1856 hat für das Gymnasium den geschichtlichen Unterricht in Sexta und Quinta gestrichen und alle Anträge auf Wiederherstellung sind bis jetzt erfolglos geblieben. Allein andererseits läßt sich nicht verkennen, daß geschichtliche Ausbildung mit der Ausdehnung der geschichtlichen und verwandten Lectüre in engem Zusammenhange steht. Ohne eine reiche Lectüre, wie sie das Gymnasium im Allgemeinen eher als die Realschule bieten kann, bleibt der geschichtliche Unterricht nur zu leicht auf Uebersichten beschränkt und wird eine trockene Chronologie oder ein oberflächliches Raisonnement, das eben so wenig als jene zur Entwickelung historischen Sinnes beitragen kann. Hinwiederum jedoch kann auch die ausgedehnteste Lectüre letzteren nur dann wecken und fördern, wenn sie nicht bloß oder vorwiegend der formalen Bildung dient, und leider liebt diese Richtung der classischen Lectüre des Gymnasiums, schon in Folge der Forderung eines lateinischen Aufsatzes und gele-

Digitized by Google

chischen Exercitiums im Abiturienten-Examen, nur zu oft an. Welchen Einfluß ferner auf die Entwickelung historischen Sinnes die Verschiedenheit der geschichtlichen Lecture im Gymnasium und in der Realschule hat, ist eine Frage, die ernster Erwägung bedarf. Die berliner philosophische Facultät macht sich die Entscheidung darüber leicht und erklärt ohne weitere Begründung, daß die Realschule keine „Weite des Blicks und historische Bildung geben könne"; und Rector und Senat der berliner Hochschule versichern mit gewaltigem Pathos, „daß in empfänglichen Jahren, wo sie mit tausend Fäden sein Wesen hätten durchdringen müssen, dem Realschüler die großen historischen Gedanken und Gestalten mehr fern geblieben seien, in deren täglichem Umgange der Gymnasiast aufwachse, und während diesem die Entwickelung und Culturarbeit der Menschheit in concreten Bildern, verklärt vom Hauche der Aesthetik, vorschwebe, so daß er gleichsam in geistiger Gemeinschaft mit den Helden, Denkern und Dichtern aller Zeiten lebe, bleiben dem Realschüler diese Dinge ein mehr Aeußerliches und Gleichgültiges, dem gegenüber er sich stets als ein Fremder fühle". Ich übergehe hier den eigenthümlichen Irrthum, welcher in dem „aller Zeiten" liegt: Herr Professor E. du Bois-Reymond hat sich in seinem Streben, die Realschule in den Schmutz herabzuziehen, offenbar fortreißen lassen; bei ruhigerer Erwägung wird er sich selbst sagen, daß der Realschüler mehr neuere Geschichte lernt und weit mehr sich mit moderner Literatur beschäftigt als der Gymnasiast, daß er Shakespeare und vielleicht, in facultativen Stunden, auch Dante in der Ursprache liest, wozu der Gymnasiast nicht im Stande ist, u. dgl. m. Der Herr Rector hat zunächst vermuthlich an die altclassische Lecture gedacht und, wie es scheint, in dieser allein große historische Gedanken und Gestalten, menschliche Entwickelung und Culturarbeit gefunden. Gegen solche Einseitigkeit im neunzehnten Jahrhundert auch nur ein Wort zu sprechen, hieße Eulen nach Athen tragen. Bescheidener behaupten andere eifrige Verehrer der altclassischen Studien, daß der geschichtliche Sinn in der Jugend sich an den „einfacheren Verhältnissen des Alterthums und der einfachen Größe der darin auftretenden Persönlichkeiten" bilden müsse. Nun, so ganz einfach, wie eine landläufige Ueberlieferung sie darstellt, erscheinen jene so groß, wie rhetorisirende Schriftsteller sie dargestellt haben, erscheinen diese bei genauerer Betrachtung nicht immer. Indeß, etwas Wahres ist unstreitig an jener Behauptung; auch muß zugestanden werden, daß schon deßhalb, weil im Alterthum die Wurzeln auch unserer Cultur liegen, die Entwickelung historischen Sinnes von der Kenntniß des Alterthums abhängig ist. Allein andererseits kann, wer die Entwickelung des deutschen Volkes verstehen will, auch eines Vergleichens derselben mit der Entwickelung anderer Völker, die auf gleicher Grundlage mit dem deutschen fortgebaut haben, nicht entbehren. Vermag der Gymnasiast nun die Möglichkeit solcher Vergleichung sich, abgesehen von deutschen Geschichtswerken, durch Uebersetzungen englischer und französischer Historiker und

Digitized by Google

sonstiger Schriftsteller zu verschaffen, so wird auch der Realschüler allenfalls zu Uebersetzungen griechischer und lateinischer Schriftsteller greifen dürfen. Was am Original für das geschichtliche Studium Werth hat, tritt im Allgemeinen auch in der Uebersetzung hervor. Ja, selbst der Hauch der Aesthetik geht in einer guten Uebersetzung des Herodot oder Sophokles eben so wenig ganz verloren, als in der Luther'schen Uebersetzung der Genesis oder der Psalmen oder auch in der Schlegel-Tieck'schen Uebertragung des Shakespeare. Immerhin wird derjenige, welcher ein Original ohne Lexikon und Grammatik leicht versteht und fließend lesen kann, dasselbe jeder Uebersetzung vorziehen. Wie viel Procent unserer Gymnasiasten aber erreichen solches Ziel im Sophokles und Thukydides, im Plato und Demosthenes? Die Seltenheit freiwilliger classischer Studien auf der Universität gibt die Antwort auf diese Frage. Dagegen liest der Real-Abiturient seine englischen und französischen Historiker, Dichter und Redner sein ganzes Leben hindurch in der Urschrift.

Soll demnach geläugnet werden, daß, wer Geschichte gründlich studiren und an einer Realschule unterrichten will, Griechisch treiben müsse? Gewiß nicht: er hat aus den griechischen Historikern gar mancherlei, selbst für die Form seines Vortrages, zu lernen. Aber wenn der Gymnasial-Abiturient, vermöge seiner sprachlichen Bildung, ziemlich leicht noch nachträglich sich die neueren Sprachen bis zu einem gewissen Grade aneignen kann, so liegt auch für den Real-Abiturienten, welcher durch das Studium mannigfacher Wissenschaften und zweier oder dreier fremden Sprachen geschult ist, keine unüberwindliche Schwierigkeit darin, noch auf der Universität Griechisch zu lernen. Bekannt ist ja, daß Abiturienten der Realschule erster Ordnung, auch wenn sie noch kein Griechisch getrieben haben, nach ihrem Examen durch private Beschäftigung binnen zwei Jahren es dahin bringen, auch noch die vollständige Abiturienten-Prüfung eines guten Gymnasiums zu bestehen.

Lateinisch lernt der Realschüler auf seiner Schule. Indeß wird ein Lehrer des Lateinischen doch natürlich leichter und sicherer, als auf der Realschule, auf dem Gymnasium vorgebildet, dem ich auch für das Studium der Muttersprache den Vorzug geben möchte. Jedoch nicht etwa, als ob ich, mit der Minderheit der königsberger philosophischen Facultät, der Realschule die Möglichkeit bestreiten wollte, unsere „eigene nationale Literatur neuerer Zeit in wünschenswerther Ausdehnung und Gründlichkeit zu treiben". Die Herren haben ihre Beispiele zum Beweise hiefür nicht eben glücklich gewählt: die hamburgische Dramaturgie kann in ziemlich genügendem Maße auch der verstehen, welcher die antike Literatur aus guten Uebersetzungen kennt; zu einem vollen Verständniß aber gehört eine Kenntniß nicht bloß der griechischen und römischen, sondern auch der französischen und englischen und selbst der italienischen und spanischen Sprache und Literatur, also mehr als das, was Gymnasium und Realschule zu-

Digitized by Google

sammen zu leisten im Stande sind. Auch der Laokoon setzt neben Kenntnissen, welche der Realschüler nicht besitzt, auch einige voraus, die dem Gymnasiasten fremd bleiben. Dagegen läßt sich nicht verkennen, wie das größere Gewicht, welches das Gymnasium im Verhältniß zur Realschule auf formale Ausbildung durch Sprache legt, ein philosophisches, und die Beschäftigung mit den formenreichen alten Sprachen ein historisches Studium der Muttersprache erleichtert. Ob dieser Vortheil durch den Umstand, daß auch auf den oberen Classen das Gymnasium weniger Stunden als die Realschule auf das Deutsche verwendet, aufgewogen wird, mag fraglich sein. Daß aber letztere selbst Althochdeutsch und Mittelhochdeutsch mit Erfolg betreiben kann, haben namentlich Realschulen ohne Latein schon bewiesen. Auch scheint endlich der deutsche Styl, den gerade das Uebersetzen aus den alten Classikern bei richtiger Behandlung so erheblich fördern kann, vorläufig noch öfter durch den Einfluß des lateinischen und griechischen, als durch den des französischen und englischen Unterrichts zu leiden. Selbst unsere großen Philologen zeichnen sich zum Theil durch ihre Art, sich in der Muttersprache auszudrücken, nicht eben vortheilhaft aus. Hat doch noch im Herbst 1869 ein solcher, der im vorhergehenden Winter sich nicht gescheut hatte, die beantragte Zulassung der Real-Abiturienten zur medicinischen Facultät einen „Ruin aller Wissenschaft" zu nennen, eine öffentliche Einladung in einem Styl erlassen, dessen Classicität selbst Handlungslehrlinge, die eben einer Rectoratschule entwachsen sind, in ihren Annoncen kaum erreichen!

Für das Studium einiger Unterrichtsfächer wird also der Abiturient des Gymnasiums, für das Studium anderer und zum Theil grundlegender Fächer der Realschule wird der Abiturient der letzteren Anstalt die bessere, für wieder andere werden beide die gleich gute oder gleich mangelhafte Vorbildung zur Universität mitbringen. Jene gemeinsame Grundlage der Lehrerbildung aber, welche allein im Stande ist, jedem einzelnen Unterrichtszweig einer Schule die durch das Ganze gebotene Richtung zu geben und in dem Lehrercollegium die wünschenswerthe Gemeinschaft des Strebens hervorzubringen, wird bei den Lehrern eines Gymnasiums offenbar dann am leichtesten vorhanden sein, wenn alle den Weg durchs Gymnasium, bei den Lehrern einer Realschule dann, wenn alle den Weg durch die Realschule gegangen sind. Die philosophische, pädagogische, didaktische Bildung der Lehrer hängt zum größeren Theile von Naturanlagen, selbständigem Studium und praktischen Uebungen ab, theilweise aber fällt die Frage, ob sie auf der Realschule erster Ordnung oder auf dem Gymnasium besser gewonnen oder vielmehr vorbereitet werden könne, mit der allgemeinen Frage zusammen, auf welcher von beiden Anstalten die Zöglinge besser dazu vorbereitet werden, sich die allgemeine geistige und sittliche Bildung ihrer Zeit möglichst vollständig anzueignen.

Digitized by Google

5.

In meinen Artikeln über die Vorbildung der Realschullehrer bin ich zuletzt auf ein Gebiet gekommen, auf welchem die Realschule stets den heftigsten Angriffen ausgesetzt gewesen ist. Da wird nicht bloß der Gegensatz zwischen der naturwissenschaftlichen und mathematischen Durchbildung des Realschul-Abiturienten mit all ihren geistig und sittlich bildenden Elementen und zwischen der mangelhaften mathematischen und der verkehrten naturwissenschaftlichen Bildung, zu welcher in der Regel der Gymnasial-Lehrplan führt, auf ein bloßes Mehr und Weniger reducirt, und die Differenz zu Gunsten der Realschüler, die man anerkennen muß, möglichst verkleinert, sondern es werden auch, namentlich in jüngster Zeit wieder, alle formal bildenden Einwirkungen des Studiums von syntaktisch so durchgebildeten Sprachen, wie die französische und englische sind, alle geistigen Anregungen, welche aus der Literatur der modernen Culturvölker hervorgehen, vornehm ignorirt, und dagegen die altclassischen Studien, weil sie Humanitätsstudien heißen, ohne Weiteres als die einzigen angenommen, die zu wahrhaft menschlicher Bildung und Gesinnung führen können. Eine „gediegene allgemeine geistige Durchbildung" oder „Durchbildung und Hebung des Geistes" vermissen an den Realschülern die Gutachten der medicinischen Facultäten zu Breslau und Halle, der theologischen Facultät zu Greifswald, der philosophischen zu Kiel und der juristischen zu Bonn. Das scharfe Auge der bonner evangelischen Theologen hat zwischen der Maturität des Realschülers und einer Maturität des „akademischen Bürgers" eine „Kluft" entdeckt, vermuthlich eben so groß wie die zwischen dem reichen Mann und Vater Abraham; die Herren befürchten, weil die Realschule kein „Organ der historisch-encyklopädischen wissenschaftlichen Bildung" ist, von der Zulassung ihrer Abiturienten zur Universität eine „Degradirung" der letzteren und zugleich auch „defect gebliebene Fachstudien". Nach dem Urtheile von Rector und Senat der berliner Hochschule ist die Realschul-Bildung ja „zwei halbreifen Aepfeln" vergleichbar; der „jugendliche Durchschnittskopf" (eine physiologische Entdeckung des Herrn Rectors) erhält auf der Realschule keine „angemessene Zucht" und kann die „Lücke in seinem Bildungsgange nie ausfüllen" — eine Lücke, die allerdings, nach demselben Gutachten, „schwer zu beschreiben" ist.

Bestimmteren Tadel sprechen über die Realschule die königsberger Theologen und berliner Philosophen aus. Dieselbe soll, trotz ihres methodischen Unterrichtes in Naturwissenschaften, trotz ihrer Mathematik und deutschen, englischen, französischen und dazu auch noch lateinischen Grammatik, keine „Uebung im logischen Denken und Urtheilen" geben; denn dazu sind, versichern z. B. die Mediciner von Berlin, nur ausgedehnte altclassische Studien im Stande; dem Unterricht in den neueren Sprachen, behauptet die Minderheit der königsberger philosophischen Facultät, ist es „bisher nicht gelungen, die nothwendige methodische Sicherheit und pädagogische Productivität zu verschaffen" — trotz der wis-

Digitized by Google

senschaftlichen Werke von Gebrüdern Grimm, von Diez, Fuchs, Koch, Mätzner, trotz der Schulbücher von B. Schmitz, Behn-Eschenburg und zum Theil auch Plötz, zu denen ich noch Programm-Abhandlungen wie die von Seeger, von Bratuscheck, von meinen besonderen Collegen Uhlemann und Vilmar und von vielen Anderen hinzufügen könnte! Ja, die neueren Sprachen lassen „ihrer grammatischen Grundlage nach jene formale Durchschulung nicht zu, für welche die ihrer Form nach ungleich reicheren classischen Sprachen wie geschaffen erscheinen".

Diese letztere Behauptung zu widerlegen, ist hier nicht der Ort; es mag genügen, zu bemerken, daß gerade in neuerer Zeit selbst in Gymnasialkreisen Zweifel aufgetaucht sind, ob nicht der Formenreichthum des Lateinischen, wenn man damit den fremdsprachlichen Unterricht beginnt, die Aufmerksamkeit der neunjährigen, zehnjährigen, eilfjährigen Knaben viel zu sehr in Anspruch nimmt, um zu einer anregenden Vergleichung mit der Muttersprache hinzuführen und damit auch zu einem grammatischen Verständniß der letzteren und zum logischen Denken überhaupt auf den unteren Classen wesentlich beizutragen.

Indem ich beiläufig noch die in der pädagogischen Welt wohl einzig dastehende Ansicht des Herrn Professors E. du Bois-Reymond erwähne, die ich wohl nicht erst näher zu beleuchten brauche, daß man auf dem Gymnasium „durch die formale Logik denken lerne", gehe ich zu einem anderen Einwand gegen die Realschul-Bildung über. Es sind wiederum namentlich Rector und Senat der berliner Hochschule, welche die Besorgniß hegen, daß die Zulassung der Realschul-Abiturienten zu den Facultäten für die moderne Cultur die Gefahr herbeiführe, in „materiellem Treiben" unterzugehen und der „Neobarbarei eines nur dem Erwerb und Genuß des Tages lebenden Geschlechtes" zu verfallen, für welches „die Wissenschaft nur so weit etwas gilt, als sie sich nützlich zu machen weiß, und dem der Luxus die Stelle der Kunst vertritt". Die Gymnasien dagegen „setzen sich freie, ideale Entwickelung der Jugend in deutschem Geiste vor".

Die arme Realschule! Was soll sie auf all diese schweren Vorwürfe hochgelehrter Männer entgegnen? Vielleicht könnte sie allerdings etwas bösartig mit einer Hinweisung auf die Erfahrung der Jahrhunderte erwiedern, könnte auf die meistens neidischen, eitelen, hochmüthigen, kriechenden, kleinlichen Humanisten des fünfzehnten, auf die wüste Sitte in den humanistischen Schulen des sechszehnten Jahrhunderts und die theologischen Klopffechter, die aus ihnen hervorgegangen sind, auf die inhumane Behandlung der Jugend in den Gymnasien des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts hinzeigen und so die Einwirkung der „Humanitäts-Studien" bis auf unsere Zeit verfolgen, wo Jakob Grimm über gewisse mit der Wissenschaft der Philologie leicht sich verbindende Eigenschaften des Charakters ein gar nicht sonderlich schmeichelhaftes Urtheil fällte, während Böckh den Philologen nicht einmal einen irgend erheblichen Vorsprung an formaler Bildung zugestehen wollte. Sie könnte sich auch auf gewisse jüngst veröffentlichte Gutachten beziehen

Digitized by Google

und die Frage stellen, ob das Gymnasium auf solche Früchte seiner Wirksamkeit etwa stolz zu sein besondere Ursache hat, und ob Plato und Demosthenes, wenn sie solche Schriften sehen könnten, in dem Gedankengang und Styl derselben ihre Art, zu denken und sich auszudrücken, wirklich wiederfinden würden. Die Realschule könnte ferner fragen, ob sich in dem Streben gar vieler Gymnasial-Primaner, die Abiturienten-Prüfung so oder so zu bestehen, wirklich mehr idealer Sinn kundgebe als in dem Verfahren jener Real-Primaner, die, obgleich sie ihr praktisches Ziel auf der Schule längst erreicht haben, doch den Schulbesuch noch fortsetzen, um sich eine höhere allgemeine Bildung zu verschaffen, oder ob, nach Ausweis der Statistik, auf unseren Universitäten verhältnißmäßig mehr allgemein bildende Collegien gehört werden, als auf der züricher polytechnischen Schule, ob endlich den meisten früheren Zöglingen der Gymnasien der „Nahrungsstoff des classischen Alterthums" auch nur so weit „in Fleisch und Blut übergegangen" ist, daß sie als Studenten und Beamte irgend ein Verlangen nach diesem Nahrungsstoffe tragen. Sodann könnte sie einen Blick auf den Lections-Plan des gegenwärtigen Gymnasiums werfen. Die Stunden, worin der Sextaner früher mit gespannter Aufmerksamkeit ausführlichen Erzählungen von Herakles, Theseus und Achilleus, der Quintaner Erzählungen von Armin, Dietrich von Berne und Wittekind lauschte und selbst von solchen Heroen nacherzählte, wie es der Realschüler noch heute thut — sind seit 1856 gestrichen; in Quarta eilt das Gymnasium durch die griechische und römische Geschichte, die noch durch keine Sagen oder Biographieen vorbereitet ist, in zwei Stunden wöchentlich hindurch; erst in Tertia beginnt ein mehr eingehender historischer Unterricht. Die deutsche Lecture, die schon in den mittleren Classen der Realschule namentlich auch auf Uebersetzungen altclassischer Werke sich ausdehnt, ist im Gymnasium überhaupt, so weit sich die Schüler nicht freiwillig mit ihr beschäftigen, auf ein ziemlich geringes Maß reducirt. Die Schulthätigkeit des Gymnasiasten von seinem zehnten bis zu seinem fünfzehnten Jahre concentrirt sich, abgesehen vom Religionsunterricht, von einer Anzahl deutscher Aufsätze und etwas Mathematik und Rechnen, im Wesentlichen auf lateinische und griechische Grammatik und, von Quarta an, altclassische Lecture. Bietet etwa letztere durch ihre ideale Richtung einen Ersatz für das geringe Maß idealer Bildungs-Elemente im übrigen Unterrichte? Wir wollen annehmen, sie werde nicht, wie es leider oft geschieht, für grammatische Zwecke mißbraucht. Was bietet sie an sich? Die hundert Verse der Odyssee, welche „geeigneten Falles" die Ober-Tertia lesen soll, sind zu wenig, um irgend einen Eindruck zu machen. Für die Angaben der Märsche in Xenophon's Anabasis hat noch kein Tertianer sich lebhaft interessirt. Die geistlosen Compilationen des Cornelius Nepos, zu deren Würze nur Anekdoten von oft nicht feiner Art dienen, würde kein Lehrer-Collegium des preußischen Staates seinen Schülern in die Hand geben, wenn sie, statt in der lateinischen, in einer neueren Sprache verfaßt wären.

Digitized by Google

Cäsar's Werke sind bekanntlich meisterhaft geschrieben; aber hiefür geht dem Tertianer das Verständniß kaum erst auf. Cäsar's Politik ist ein Studium für Männer, nicht für Knaben; einen erhebenden Einfluß können seine Denkwürdigkeiten des gallischen Krieges auf den Geist der Schüler unmöglich ausüben: ein gesunder deutscher Knabe wird nicht mit dem harten und perfiden Eroberer Galliens, sondern weit eher mit Ariovist und mit Vercingetorix sympathisiren, mag letzterer auch nach Mommsen immerhin mehr Ritter als großer Mann gewesen sein. Phädra's Klugheitsregeln und die gewandte und gefällige, aber breite und nicht selten gezierte Darstellung in Ovid's Metamorphosen kann ich hier wohl übergehen. Genug, der Gymnasiast lernt von seinem zehnten bis zu seinem fünfzehnten Jahre Latein und Griechisch, um gute Censuren zu bekommen, um versetzt zu werden und so das Recht für den einjährigen Dienst zu erlangen oder auch später die Abiturienten-Prüfung zu bestehen; aber er wird während dieser Zeit durch seine Schule keineswegs in höherem Maße geistig gehoben, keineswegs zu einer idealen Richtung des Lebens erzogen. Auf den oberen Classen ist das allerdings in mancher Beziehung anders. Doch wird auch hier noch weder aus der rhetorisirenden Darstellung des Livius, dem es, bei allen seinen bedeutenden Vorzügen, oft nicht gelingt, in der Schätzung des Freundes Maß zu halten, und fast niemals gegeben ist, die Größe des Gegners zu erkennen und zu würdigen, noch aus den römischen Nachahmungen alexandrinischer Kunstpoesie, noch aus jenem ersten Schriftsteller Roms und Autor unseres Gymnasiums, den Mommsen, freilich schroff und einseitig, eine „Journalistennatur im schlechtesten Sinne des Wortes" nennt, wahre Humanität hervorgehen. So gewinnt der Schüler des Gymnasiums erst auf einem Gebiete, auf welchem ein großer Theil der Gymnasiasten nur noch mit mangelhaftem Verständnisse folgt: auf dem der griechischen Literatur. Sucht man ferner Idealität bei den Römern? Ihr Verhältniß zur Natur war weit materialistischer als das unsere, ihr Sinn nichts weniger als künstlerisch; das Streben der besseren Römer war bekanntlich zunächst auf äußere Größe und Herrschaft ihres Staates, das der gemeineren auf Besitz und Genuß gerichtet; das Studium des Griechischen hatte in Rom kaum eine andere Bedeutung als das Studium des Französischen bei unseren Vorfahren.

Der hohe Werth lateinischer Studien auf unseren Lehranstalten liegt auf ganz anderem Felde. Die in ihren Formen und Constructionen scharf ausgeprägte Sprache der Römer hat namentlich auf mittleren Stufen einen wohl nicht unersetzlichen, aber doch recht bedeutenden Werth für formale Bildung — an diesem Vorzug aber nimmt die Realschule erster Ordnung in nicht unerheblichem Maße Theil; auf oberen Stufen ferner üben die scharf ausgeprägten Gedanken, die in den Schriften der Römer, und die scharf ausgeprägten Persönlichkeiten, welche in der Geschichte Roms hervortreten, einen Geist und Charakter bildenden Einfluß aus, der für uns Moderne und namentlich für uns Deutsche

Digitized by Google

gewiß nicht zu unterschätzen ist — dieser aber bleibt dem Realschüler wenigstens nicht fremd; auf den obersten Stufen endlich ist die Literatur der Römer hauptsächlich wegen der Einwirkung wichtig, die der Staat, das Recht, die Sitte, das Schriftthum der Römer auf die Entwickelung der modernen Völker gehabt hat — die Erkenntniß dieses Einflusses aber ist dem Realschüler in keiner Weise verschlossen.

6.

Was dem Realschüler fehlt, ist die Einführung in die für alle Zeiten mustergültige griechische Literatur. Dies ist ein erheblicher Mangel, welcher zugestanden werden muß. Freilich theilen ihn mit dem Real-Abiturienten manche große Lenker und Erzieher der Völker, ein Cromwell, Friedrich der Große und Napoleon I., ein Shakespeare eben so wie der erste Dichter der Holländer und im Ganzen auch Schiller; allein was für geniale Männer unschädlich ist, kann ja beim Mittelschlage der Menschen nachtheilig genug einwirken; und auch ich glaube, daß namentlich für künftige Lehrer an höheren Schulen die Fähigkeit, griechische Schriftsteller in der Ursprache zu lesen, wesentlich ist und für sie eine ganz andere Bedeutung hat, als für sonstige Beamten und Gebildete. Denn der Mediciner kann allerdings, wenn er zwischen einer Vorbildung durch das Griechische und einer Vorbildung durch Naturwissenschaften die Wahl hat, ersteres leichter als letztere sowohl entbehren als nachholen; der Jurist kann sich allenfalls mit Uebersetzungen aus dem Griechischen begnügen, und manche Rechtsgelehrten würden unstreitig aus guten Uebersetzungen Anderer mehr geistige Nahrung gezogen haben, als aus dem stümperhaften Uebertragen des Homer und Sophokles, über das sie in ihren eigenen griechischen Studien nicht hinauskamen; der Lehrer an höheren Schulen aber muß, eben weil er die geistige Entwicklung Anderer leiten soll, selbst an den Quellen unseres Wissens und unserer Kunst geschöpft haben. Das gilt von den Realschullehrern nicht minder als von den Gymnasiallehrern. Ohne die classischen Sprachen keine tiefere Kenntniß der eigenen Muttersprache; ohne classische Bildung kein hinreichend sicherer Blick für die Entwicklung der Menschheit in allen ihren Lebensäußerungen, im Staate, in der Wissenschaft, in der Kunst. Gerade weil die Realschüler diesen durch eigene Studien meistens nur unvollständig erlangen, ist es nothwendig, daß ihre Lehrer um so besser wissen, woher und wohin; weil jene meistens bei den gegenwärtigen Gestaltungen der Sprachen stehen bleiben, müssen diese um so klarer deren Werden überschauen. Aber damit ist noch keineswegs die Forderung gegeben, daß sie unbedingt ihren Weg durch das Gymnasium genommen haben müssen. Wenn vielmehr schon früher gezeigt ist, daß griechische und lateinische Kenntnisse ein im wissenschaftlichen Erfassen jedes Unterrichtsgegenstandes geübter junger Mann auch noch auf der Universität erwerben oder vermehren kann, so liegt andererseits auf der Hand, daß

Digitized by Google

dieselben auch in einer Prüfung sich weit besser erforschen lassen, als das Maß derjenigen allgemeinen Bildung, welche für ein erfolgreiches Wirken an einer bestimmten Art von Schulen vorausgesetzt werden muß.

Dem gegenüber ist gesagt worden, die erforschbaren Kenntnisse im Lateinischen und Griechischen genügten nicht, der Lehrer müsse schon in früher Jugend den Geist des classischen Alterthums in sich eingesogen, oder auch, er müsse denselben Bildungsgang durchgemacht haben, welchen die Menschheit durchgemacht hat. Aber die Sextaner, Quintaner, Quartaner, Tertianer, welche aus mühsam präparirten Sätzen den Geist des classischen Alterthums einsaugen, möchte ein Auge, das nicht durch eine philologische Brille sieht, wohl kaum zu entdecken im Stande sein; und der schon öfter erwähnte Umstand, daß bei Weitem die meisten Zöglinge des Gymnasiums sogleich nach bestandener Abiturientenprüfung den classischen Studien für immer den Rücken kehren, spricht auch nicht eben dafür, daß der Geist des classischen Alterthums auf den oberen Stufen jener Anstalt eine große Rolle spielt, es sei denn, daß man ihn mit einem Mitarbeiter des früher erwähnten philologischen Sammelwerkes in einem „stillen Wirken und unbewußten Leben" wiederfindet, aus dem „unwillkürliche Gemüthsregungen hervorgehen, wenn das Inhumane in der Gegenwart vor Augen tritt".

Die Behauptung ferner, daß der künftige Lehrer nur durch das Alterthum hindurch zum Studium der Gegenwart fortschreiten dürfe, schließt in dem Sinne, in welchem sie gewöhnlich aufgestellt wird, viel zu viel in sich, um volle Wahrheit zu enthalten. Führt sie doch mit Nothwendigkeit zu der Consequenz, daß der Einzelne seine Bildung mit dem Studium des Orientes beginnen, und jedenfalls, daß er eher Griechisch als Lateinisch lernen müsse. An sich scheint es vielmehr weit naturgemäßer zu sein, daß der Knabe, von der Gegenwart und dem Volke, in denen er lebt, ausgehend, zunächst die Sprache und Bildung verwandter Völker der Gegenwart sich aneigne und dann rückschreitend zum classischen Alterthum sich wende, um darauf als Jüngling in freierem Studium denselben Weg in umgekehrter Richtung noch einmal zurückzulegen. Ist dieser Bildungsgang möglich? Unsere Universitäts-Professoren und Gymnasiallehrer werden es meistens läugnen. Aber hinreichende Erfahrungen sprechen bereits dafür. Aus der berliner Friedrichswerder'schen Gewerbeschule, einer Realschule ohne Latein, sind, wie der Bericht der Unterrichts-Commission unseres Abgeordnetenhauses aus der Session 1868/69 nachweist, bereits eine Anzahl namhafter Gelehrten, auch Universitäts-Professoren, hervorgegangen. Die Abiturienten des Real-Gymnasiums zu Wiesbaden, einer Schule, in der eben so wenig Griechisch und viel weniger Latein gelehrt wurde, als in den preußischen Realschulen erster Ordnung, haben, als sie vor dem Anschluß Nassau's an Preußen auf Grund ihres Reifezeugnisses die Universität beziehen durften, in der medicinischen wie in der philosophischen Facultät mit anerkanntem Erfolge studirt. Die Abiturienten der preußischen Realschulen erster Ordnung, welche seither

Digitized by Google

auf Grund einer besonderen Vergünstigung des Herrn Unterrichts-Ministers unmittelbar die Universität bezogen haben, um Mathematik und Naturwissenschaften zu studiren, haben fast durchgängig zu den tüchtigsten Studenten gehört. Diejenigen, welche erst noch ein Gymnasium besuchen oder doch der Maturitätsprüfung desselben sich unterziehen mußten, haben — das gestehen auch entschiedene Gymnasialmänner ein — auf Universitäten und im späteren Berufsleben hinter solchen, die als Schüler von vorn herein Gymnasien besucht hatten, keineswegs zurückgestanden, vielmehr — sei es, daß sie in den alten Sprachen noch vollständig nachholten, oder daß sie sich anderen Studien mit Vorliebe zuwandten — nicht selten durch „wissenschaftliche Vertiefung, Zucht des Denkens und Selbständigkeit des Urtheils" sich hervorgethan, — Eigenschaften, die sie offenbar nicht der kurzen Zeit verdankten, in welcher sie nach Absolvirung der Realschule sich für die Abiturientenprüfung des Gymnasiums ziemlich rasch und tumultuarisch vorbereiteten, sondern nur der Schulung durch die Realanstalt. Wenn hiermit die Schwäche mancher Schüler, welche die Realschule von ihren obersten Stufen an das Gymnasium abgibt, nicht übereinstimmt, so ist das nur ein scheinbarer Widerspruch. Diese Schüler haben, eben weil sie später ein Gymnasium besuchen mußten, an dem Realschulunterrichte nur mit halbem Geist und Herzen Theil genommen; und auch die Lehrer-Collegien der Realschulen haben aus begreiflichen Gründen bei ihrer Versetzung und selbst bei ihrer Abiturientenprüfung nicht selten ein Auge zugedrückt. Nicht die Realschulen trifft hier die Schuld, sondern den Staat, welchem es nicht gelungen ist, die Anforderungen an diese Anstalten und die Berechtigungen derselben in Einklang zu bringen.

Wie im Wesen der Realschule, so liegt demnach auch in den Erfahrungen, die man bisher mit ihren Zöglingen gemacht hat, kein Grund, ihren Abiturienten den Eintritt in die philosophische Facultät und ins höhere Lehramt zu verschließen. Aber, sagt man, jene Erfahrungen stehen noch zu vereinzelt da; in einem großen Nachbarlande hat man die Berechtigung der Realschulen zur Vorbereitung für die Universität in ausgedehntem Maße versucht und ist wegen schlechten Erfolges wieder davon zurückgekommen. In Frankreich hat man, erzählt die bonner philosophische Facultät, „die Schüler der Gewerbeschulen zur Immatriculation zugelassen, und jetzt sind es gerade die medicinischen Facultäten, welche wegen mangelnder Vorbildung jener Eleven eine Aenderung des Zustandes verlangen". Einige kleine Ungenauigkeiten, welche die bonner Herren sich hier zu Schulden kommen lassen, werden vom Rector und Senat der berliner Hochschule corrigirt. „Im Jahre 1852", heißt es im Gutachten der letzteren, „wurde für die Medicin Studirenden das Baccalauréat-ès-lettres (dem Abiturienten-Examen unseres Gymnasiums vergleichbar) aufgehoben und von ihnen nur noch das Baccalauréat-ès-sciences (dem Abiturienten-Examen unserer Realschule erster Ordnung in einigen Beziehungen

Digitized by Google

ähnlich) verlangt. Nach wenigen Jahren (1858) kamen die medicinischen Facultäten um Wiederherstellung des Baccalauréat ès-lettres für ihre Studirenden ein, und wurde von dem Unterrichts-Minister Rouland diesem Wunsche Folge gegeben." Aber auch hier wird ein Beweis gegen die Realschule durch Verschweigung wesentlicher Umstände geführt. Ich will kein Gewicht darauf legen, daß in Frankreich noch heutigen Tages das Baccalauréat-ès-sciences zum Studium der Mathematik und Naturwissenschaften berechtigt. Wichtiger ist etwas Anderes, das übersehen oder unerwähnt geblieben ist. Die französische Section des Sciences ist von der selbständigen preußischen Realschule erster Ordnung in allen ihren Einrichtungen himmelweit verschieden. Schon bei uns haben die Realclassen an Gymnasien sich in keiner Weise bewährt. Und wer einmal beobachtet hat, wie sie von einseitig gebildeten Gymnasial-Directoren und vorwiegend philologischen Lehrer-Collegien behandelt werden, kann sich darüber nicht verwundern. Rückt die Zeit der Versetzungen heran, so stellt gar nicht selten das Haupt der Anstalt in Verbindung mit seinen jüngsten Collegen eine wahre Seelenjagd an, um, wo möglich, alle talentvollen und fleißigen unter den zu versetzenden Quintanern in die Gymnasial-Abtheilung zu bringen, wohin schon die Aussicht auf die höheren Berechtigungen des Gymnasiums manche treibt, und alle minder begabten und faulen in die Real-Abtheilung, die an sich schon zurückgesetzt ist, zu verbannen. In den westlichen Provinzen, wo die Industrie ein Gegengewicht bildet, gelingt dies nur theilweise; in den östlichen, wo noch vielfach die Idee von einem vornehmeren Charakter der Gymnasial-Studien spukt, pflegt es desto besser zu glücken. Nun ist aber das Pensum der Real-Quarta in keiner Weise leichter zu bewältigen, als das der Gymnasial-Quarta. Es ist daher nur natürlich, daß in der Real-Abtheilung schon auf dieser Stufe die überwiegende Zahl der schwächeren Elemente zu einem wahren Bleigewichte wird, das den Fortschritt der Classe in immer stärkerem Maße hemmt und hiedurch auch auf die tüchtigeren Schüler einen verderblichen Einfluß ausübt: dieselben werden allmählich gedankenlos, unaufmerksam, faul, während in der Gymnasial-Quarta die überwiegende Zahl der tüchtigeren Elemente die schwächeren mit sich fortzieht und geistig und sittlich hebt. Im weiteren Verlaufe des Cursus entwickeln sich diese Verhältnisse immer weiter, und zwar um so mehr, als die tüchtigeren Schüler auch die tüchtigeren Lehrer anziehen, die ohnehin schon nicht selten vom Director mit Vorliebe in den Gymnasialclassen beschäftigt werden. Dazu kommt noch, daß geeignete Lehrer für die Realclassen an den gemischten Anstalten oft gar nicht vorhanden sind, daß in den Collegien solcher Anstalten die Gymnasiallehrer sich manchmal vor den Realschullehrern begünstigt, daß dieselben sich vom Staate durchgängig bevorzugt sehen, daß alles dies auch den Schülern nicht verborgen bleiben kann, und manches Andere, was ich hier schon deßhalb nicht zu erwähnen brauche, weil die Lehrer zu einem nicht unbedeutenden

Digitized by Google

Theile schon selbst die Gelegenheit gehabt haben werden, es zu beobachten.

Ganz Aehnliches hat in Frankreich Statt gefunden. Hier jedoch kam für die Section des Sciences zu der Ungunst solcher Verhältnisse noch eine Verkehrtheit der Einrichtung hinzu, wie sie nur am grünen Tische einer Behörde erdacht werden konnte. Ich darf an dieser Stelle nicht auf das Einzelne eingehen; aber das sollten in Deutschland wenigstens Universitäts-Professoren, die ein Urtheil über Schulen abgeben, doch wissen, daß, wenn man in dem Unterrichtsfache, worauf das Hauptgewicht fällt — und dies ist in den französischen Lyceen bekanntlich das Lateinische —, Gymnasial- und Realclassen für die Exposition, die Uebersetzung aus dem Lateinischen, vereinigt und dagegen die Composition, die Uebersetzung ins Lateinische, den Gymnasialclassen allein zuweist, die Realschüler von Monat zu Monat mehr hinter den Gymnasiasten zurückbleiben, daher auch sich zurückgesetzt sehen und entmuthigt werden müssen.

Die französischen Erfahrungen sprechen demnach in keiner Weise gegen den Antrag der preußischen Realschulen erster Ordnung auf Zulassung ihrer Abiturienten zur Universität; und der rührende Klaggesang in dem Gutachten der bonner Philosophen: „Es wäre traurig, wenn wir uns die Schwächen der französischen Universitäten einimpfen wollten", muß in den Ohren Aller, die mit französischen und deutschen Schuleinrichtungen auch nur einiger Maßen bekannt sind, ungemein naiv klingen.

7.

Die berliner philosophische Facultät hat noch einen anderen Einwand gegen die Anträge auf weitere Berechtigung der Real-Abiturienten, den sie als den letzten und schwersten glaubt geltend machen zu können. „Der Realschule", behauptet sie, „wird durch ihre eigenen Vertreter die Fähigkeit abgesprochen, ihren künftigen Lehrern als Pflanzschule zu dienen," und verweist zur Begründung dieser Angabe auf den Director der berliner Louisenstädtischen Gewerbeschule Dr. Kern, welcher „von dem besonderen Berufe seiner Anstalt die höchste Vorstellung habe". Rector und Senat der berliner Hochschule eignen sich, wie leicht zu denken ist, auch diesen Einwand an, und setzen mit tugendhafter Bescheidenheit hinzu: „Ein so starkes Mißtrauensvotum gegen die den Realschulen innewohnende Kraft würden wir auszusprechen nie gewagt haben." Rector, Senat und Philosophen von Berlin haben hierbei bloß eine Kleinigkeit vergessen, die nämlich, daß man eine Schrift gelesen haben muß, um sie richtig zu benutzen. Hätten sie in der Freude, eine solche Stelle zu entdecken, nicht ganz unterlassen, den vierten Jahresbericht des Directors Kern sich genauer anzusehen, so würden sie auf Seite 4 gefunden haben, daß letzterer eine Realschule im Auge hat, welche die Mehrzahl ihrer Schüler mit dem 17. Lebens-

Digitized by Google

jahre absolviren können, und auf Seite 5, daß seine Realschule nur für die höheren gewerblichen Berufsarten vorbereiten soll und daher es sich zur Hauptaufgabe macht, den praktischen Sinn zu erwecken. Solch eine Anstalt hat mit der gegenwärtigen Realschule erster Ordnung nicht viel mehr als äußere Einrichtungen gemein. Aber auch die Realschule ohne Latein protestirt, wie der letzte Jahresbericht der berliner Friedrichswerder'schen Gewerbeschule zeigt, gegen die Ansichten jenes „Vertreters" auf das entschiedenste.

Sind demnach die hauptsächlichen Einwendungen, die man gegen weitere Berechtigung der Abiturienten von Realschulen erster Ordnung erhoben hat, sämmtlich wenig begründet: so sollte, scheint es, die Frage, ob Realschul-Lehrer ihre Vorbildung auf Gymnasien oder auf Realschulen erster Ordnung zu suchen haben, einfach als eine Frage der Zweckmäßigkeit betrachtet und behandelt werden. Vergleichen wir daher, mit Rücksicht auf die Ergebnisse unserer früheren Erörterungen, in gedrängter Zusammenstellung die Bildung, welche auf jenen, und die, welche auf diesen gewonnen werden kann.

In Sexta stehen für Deutsch und Latein 4 und 8 Stunden in der Realschule den 2 und 10 oder 3 und 9 Stunden des Gymnasiums gegenüber. Welche Vertheilung der gesammten 12 Stunden die zweckmäßigere ist, mag zweifelhaft sein. Mir scheinen — und die Erfahrungen westfälischer Gymnasien, an denen vor 1856 in Sexta für das Lateinische nur 7 Stunden bestimmt waren, bestätigen es —, daß da, wo jener Sprache nicht besondere Umstände eine höhere Bedeutung in den Augen der Betheiligten verleihen, 9 bis 10 Stunden für den Anfangs-Unterricht bei neunjährigen Knaben Lehrer und Schüler langweilen, und daher nicht mehr, sondern weniger als 8 fördern. Doch ist diese Betrachtung ziemlich gleichgültig, weil auch auf dem Gymnasium die 12 Stunden ausdrücklich für Latein und Deutsch bestimmt sind. Die Sextaner beider Anstalten werden also in sprachlicher Ausbildung wohl ziemlich gleiche Fortschritte machen. Aber der Sextaner der Realschule erhält zugleich durch anderweitigen Unterricht eine der Altersstufe ganz entsprechende geistige Anregung, welche der Gymnasial-Sextaner entweder überhaupt nicht oder nicht in demselben Maße findet.

Auf Quinta lernt der Gymnasiast wieder in 12 Stunden Deutsch und Latein, und ferner in 3 Stunden Französisch, der Realschüler hat für Deutsch, Lateinisch und Französisch 4, 6 und 5, also für die Sprachen im Ganzen ebenfalls 15 Stunden. Ersterer wird demnach wohl etwas mehr Lateinisch, aber er wird viel weniger Französisch lernen; denn 3 Stunden wöchentlich für den Anfang in einer neueren Sprache ermöglichen bei 10- bis 11jährigen Knaben, schon wegen der Schwierigkeit der Aussprache, nur ein langsames oder unsicheres Fortschreiten, bei welchem Lehrer und Schüler ermatten. Hieraus aber ergibt sich bald ein neuer Uebelstand: die Schüler fangen, sobald sie die Aehnlichkeit französischer Wörter und Wortformen mit lateinischen entdeckt haben, im Französischen an zu rathen, statt zu lernen und

Digitized by Google

nachzudenken; und so entsteht eine Ungründlichkeit, die sich leicht auch auf die lateinischen Studien überträgt. Von anderweitigem Unterrichte gilt für Quinta Aehnliches wie in Sexta: der Realschüler wird sich dort an den Heldengestalten der deutschen Sage erfreuen und erheben, und zugleich in der Naturgeschichte beobachten, beschreiben, vergleichen, gruppiren lernen, der Gymnasiast diesen geistig anregenden Unterricht wenigstens theilweise entbehren.

In Quarta hat das Gymnasium für sprachlichen Unterricht 20, die Realschule nur 14 Stunden, andererseits aber jenes für wissenschaftlichen Unterricht, abgesehen von der Religionslehre, wofür beide Anstalten überall gleich viele Stunden bestimmen, nur 6, diese hingegen 12 Stunden. Es liegt daher wohl auf der Hand, daß letztere in Geschichte und Geographie, Naturgeschichte und Mathematik die Schüler in ruhigem Fortschritte fördern, ersteres die genannten Fächer nur mehr oder weniger nothdürftig betreiben, daß aber andererseits das Gymnasium die formal bildenden Elemente, welche in den grammatischen Studien liegen, weit mehr als die Realschule ausbeuten kann. Doch verliert letzterer Vorzug dadurch sehr an Bedeutung, daß unser Gymnasium in den drei unteren Classen drei verschiedenartige fremde Sprachen nach einander in den Unterricht eintreten läßt. Wenn ein Knabe, der in Sexta kaum die regelmäßige lateinische Formenlehre mit Mühe bewältigt hat, in Quinta sofort durch Erlernung des Französischen wieder in die moderne Welt zurückversetzt wird, so kann schon dieser rasche Wechsel nur störend einwirken, und wird das um so mehr, je weniger es durch die Stundenzahl, die man auf die neuere Sprache verwendet, ermöglicht wird, auch sie mit Ernst zu betreiben. Findet nun aber, wie es in unserem Gymnasium der Fall ist, auf Quarta der mangelhaft begonnene französische Unterricht in nur 2 Stunden seine Fortsetzung, und wird dagegen eine zweite alte Sprache, die schwierig genug ist, neu hinzugefügt, während man gleichzeitig auch Geschichte und Geometrie in den Lehrplan aufnimmt: so kann das Ergebniß nur Verwirrung, Uebermüdung und Erschlaffung sein, die formale Bildung durch Sprachen also bei Weitem nicht in dem Maße gefördert werden, wie man von jenen 20 wöchentlichen Stunden erwarten sollte. Von wirklich lohnender fremdsprachlicher Lecture aber ist in Quarta noch auf dem Gymnasium eben so wenig als auf der Realschule die Rede; an deutscher Lecture bietet ersteres etwas weniger als letztere.

Auf den höheren Classen, deren Cursus, eben so wie der der niederen, auf beiden Anstalten gleich lang, und nicht, wie außer den marburger Medicinern auch Rector und Senat und Philosophen der berliner Hochschule meinen, in der Realschule erster Ordnung um ein Jahr kürzer ist, bleibt das Verhältniß im Wesentlichen dasselbe: das Gymnasium hat für sprachlichen Unterricht in Tertia, Secunda und Prima 20; 20 und 19, die Realschule 16, 14 und 14, jenes für wissenschaftlichen Unterricht, mit Ausschluß der Religionslehre, 8, 8 und 9, diese 12, 14 und 14 Stunden. Der Gegensatz beider Anstalten muß also immer

Digitized by Google

mehr hervortreten, und der Gymnasiast wird in sprachlicher Ausbildung, und damit auch in dialektischer Gewandtheit, einen immer größeren Vorsprung vor dem Realschüler gewinnen, und dagegen in mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung, und damit auch in der Fähigkeit methodischer Beobachtung und praktischer Gestaltung, immer weiter hinter ihm zurückbleiben. In geschichtlicher Auffassung, auf welche die sprachlichen Studien wie die wissenschaftlichen mannigfach einwirken, werden beide am Ende ihrer Schullaufbahn sich ziemlich gleich stehen.

Ich habe vorläufig bloß die Stundenzahlen für sprachliche und wissenschaftliche Fächer berücksichtigt, weil schon sie den Gegensatz der Gymnasial- und der Realschulbildung begründen. Es ist aber auch zu erwägen, daß die sprachlichen Studien des Gymnasiasten sich vorzugsweise auf die alten, die des Realschülers vorzugsweise auf die neueren Sprachen beziehen. Der größere oder geringere Reichthum der einen oder der anderen an klar ausgeprägten Formen kommt allerdings für obere Classen nicht allzu sehr in Betracht, zumal wenn Schüler bereits in den unteren Classen eine formenreiche Sprache kennen gelernt haben. In syntaktischer Beziehung ferner ist der Werth der alten und der neueren Sprachen an sich ziemlich gleich. Aber jene stehen der Muttersprache ferner und zwingen daher den Schüler beim Uebersetzen hin und her zu einer größeren geistigen Anstrengung; denn daß in Wahrheit ein gutes Uebersetzen desto schwerer wird, je näher zwei Sprachen verwandt sind, beruht auf Feinheiten, für welche höchstens der Ober-Secundaner und Primaner Sinn haben. Es würde also nicht zu verkennen sein, daß die alten Sprachen den Geist des Schülers erheblich mehr üben und stärken, wenn nicht andererseits das Französische und Englische einen freieren und ausgedehnteren mündlichen und schriftlichen Gebrauch gestatteten und daher den Schüler leichter zu einem wirklichen Sprachbewußtsein und Sprachgefühle kommen ließen; von dem Entstehen eines solchen aber hängt auch der Einfluß der schriftlichen Uebungen in fremden Sprachen, namentlich der freieren, auf geistige Bildung zum großen Theil ab, während zugleich andererseits dasjenige, was allem Sprachunterrichte an sich den höchsten Werth verleiht, die Sprachvergleichung, dadurch wesentlich erleichtert wird. Freilich haben dagegen wieder für diese die Etymologieen und Formen der griechischen Sprache einen unschätzbaren Werth.

Aber Sprachen werden nicht bloß um ihrer selbst willen, sondern mehr noch um des Inhaltes willen, den sie aufschließen, erlernt. Und in dieser Hinsicht haben wieder die Gymnasien einen nicht unbedeutenden Vorzug vor den Realschulen. Sobald der Schüler über die ersten Elemente der Sprachen hinaus und vermöge seiner geistigen Entwicklung im Stande ist, durch die Schale zum Kerne vorzudringen, etwa von Ober-Tertia oder Unter-Secunda, also dem vierzehnten oder fünfzehnten Lebensjahre an, übt er auf dem Gymnasium sich fortwährend, beim Zergliedern der plastischen Satzgebilde, in welchen die klaren Gedanken der Alten ausgedrückt sind, auch jene Gedanken, die

Digitized by Google

gerade der Jugend entsprechen, nachzudenken. Die größere Gedankenfülle und Gedankentiefe der modernen Schriftsteller kann dafür höchstens auf der obersten Stufe einen Ersatz bieten; auf Secunda noch ist gerade die feste Beschränktheit des Gebietes, auf dem sich die Gedanken der Alten bewegen, ein Vortheil.

Unter den Literaturen, zu welchen dem Realschüler der Zugang eröffnet wird, befindet sich die englische. Zu ihrem Lobe etwas zu sagen, ist heutiges Tages wohl unnöthig. Daß sie dem Gymnasiasten fremd bleibt, ist ein Mangel an seiner Ausbildung, der ihn an einem vollen Verständnisse für die Bestrebungen der Gegenwart hindert. Aber von einem erheblicheren Mangel in der Ausbildung des Realschülers ist schon früher die Rede gewesen: wer nicht vor dem Eintritt ins Mannesalter aus dem Borne trinkt, aus dem ewige Jugend sprudelt, sich nicht an den Werken des Volkes labt, in welchem die Menschheit ihr Jünglingsalter durchlebt hat, mit Einem Worte: sich nicht in die griechische Literatur vertieft, der ermangelt im Mannesalter leicht jener freien, heiteren und sicheren Lebensanschauung, welche die olympischen Götter ihren Lieblingen verliehen, während wir Modernen in den mannigfachen Verwicklungen unseres ernsten Lebens eben so schwer dazu gelangen, als wir dringend ihrer bedürfen.

Die sprachlich-literarische Ausbildung, und was damit zusammenhängt, ist also — das werden auch eifrige Freunde der Realschule zugeben müssen — bei dem Gymnasial-Abiturienten größer, die mathematisch-naturwissenschaftliche dagegen, und was an sie sich anschließt, bei dem Abiturienten der Realschule. Und dieser Vorzug ist auf der einen wie auf der anderen Seite nicht bloß ein Vorzug des Grades und Maßes, sondern der Art. Der Realschüler hat, wenn er bis zur Abiturienten-Prüfung achtzehn, neunzehn oder zwanzig Jahre alt geworden ist, bereits einen Theil der Zeit hinter sich, in welcher aus der griechischen Literatur mit dem dauerndsten Gewinn für das Leben geistige Nahrung gewonnen werden kann; der Gymnasial-Abiturient ist, wenn er eben so alt geworden, längst über die Jahre hinaus, in welchen die Natur der menschlichen Entwicklung es mit sich bringt, daß der Knabe seine Sinne schärfe mit offenen Sinnen, ohne störende Reflexion, Beobachtungen mache und darauf fortbaue. Jener hat — wenn es erlaubt ist, so schroff sich auszudrücken — sein Jünglingsalter, dieser sein Knabenalter theilweise verloren. Beide sind für die höheren Kreise des Lebens mangelhaft vorgebildet.

Beide aber, scheint es, sind für die Universität genügend vorgebildet. Denn daß wissenschaftliche Bestrebungen und Leistungen an sich nicht von der größeren oder geringeren Ausbildung durch fremde Sprachen und Literaturen abhangen, beweist gerade das Volk, welches zu all unserer Kunst und Wissenschaft den Grund gelegt hat: die alten Griechen, die ja nur die eigene Sprache kannten. Und wenn die heutige Wissenschaft mit Recht an ihre Jünger andere Forderungen stellt, als zur Zeit des Sokrates und Plato zu stellen waren, wenn sie die

Digitized by Google

Fähigkeit verlangt, ihr geschichtliches Werden zu überschauen, so geht diese Fähigkeit, wie schon früher gezeigt ist, dem Abiturienten der Realschule erster Ordnung nicht ab.

8.

Ich habe seither zu zeigen versucht, daß Wesen und Unterrichtsgegenstände der Realschule erster Ordnung eben so wenig als die Erfahrungen, die man an ihren zu einem Universitäts-Studium übergegangenen Zöglingen gemacht hat, ein Recht begründen, ihre Abiturienten von den Facultäten auszuschließen. Aber damit ist allerdings die Frage des Eintritts in dieselben noch nicht vollständig beantwortet. Hiefür bedarf es vielmehr noch der Erwägung, was die Realschüler, welche ihre Anstalt durchmachen, durchschnittlich leisten und, vermöge des gesammten gegenwärtigen Lehrplanes ihrer Schule und der Zusammenstellung der verschiedenen Unterrichtsfächer, leisten können.

Daß nun dieselben, um ihre Abiturienten-Prüfung zu bestehen, durchaus nicht etwa weniger gelernt haben müssen, als die Gymnasial-Abiturienten, daß also, wenn man sie zur Universität zuläßt, nicht etwa „die bisherige Höhe der Universitäts-Studien herabgedrückt" wird, oder, wie Herr Professor du Bois-Reymond sich auch auszudrücken beliebt, die „deutsche gelehrte Bildung auf das Niveau der französischen sinkt", daß vielmehr in einigen, namentlich naturwissenschaftlichen Fächern die Universität dann erst in die Lage kommt, den ihr gebührenden Standpunct einzunehmen, ergibt sich aus einer Vergleichung der beiden Prüfungs-Reglements bald; und es kann nur von vollständiger Unbekanntschaft mit denselben zeugen, wenn die Minderheit der königsberger philosophischen Facultät befürchtet, es möchten aus den Realschulen „Massen von lückenhaft und unzureichend vorgebildeten Hörern den Universitäten zuströmen", oder Rector und Senat der berliner Hochschule sich die kühne Aeußerung erlauben, daß „der unvermerkt eröffnete bequeme Weg, ohne das gefürchtete, aber auch berühmte preußische Abiturienten-Examen möglicher Weise zu den höchsten Staatsämtern Preußens und des Norddeutschen Bundes zu gelangen, unfehlbar einen starken Zufluß von Schülern anlocken werde". Ob in Berlin, wie die dortigen Philosophen behaupten, die Realschulen meistens von Solchen besucht werden, die sich der sauren Arbeit des Griechischen und des Lateinischen entziehen wollen, und ob man in Halle, wie die dortigen Mediciner versichern, auf Realschulen die minder begabten und studienscheuen Söhne schickt, darüber mögen die Schulmänner von Berlin und Halle sich mit den Herren Professoren aus einander setzen. In einer der am meisten industriellen Gegenden des Staates, in der Grafschaft Mark, schickt man in der Regel die begabtesten und energischsten Söhne auf Realschulen und übergibt dem Gymnasium diejenigen, bei denen man ein hinreichendes Talent und eine hinreichende Energie, um das väterliche Geschäft fortzuführen oder

Digitized by Google

ein neues zu begründen, vermißt und für welche daher eine Versorgung im Staatsdienste wünschenswerth scheint. Dagegen ist es allerdings richtig, was die hallenser Mediciner zugleich äußern, daß, wenn man den Realschul-Abiturienten den Zutritt zu den Facultäten eröffnete, die künftigen Aerzte mit Vorliebe den Weg durch die Realschule wählen würden, jedoch nur, weil er der naturgemäßere ist, keineswegs aber, weil er auf der Schule größere Bequemlichkeit verspricht.

Im Gegentheil, die Abiturienten-Prüfung der Realschule erster Ordnung ist, wenn sie mit angemessener Strenge abgehalten wird — und daß dieses geschehe, liegt in den Händen des Staates —, erheblich schwieriger als die des Gymnasiums. Während in Preußen ohne Zweifel die Mehrzahl der Gymnasial-Directoren das Abgangs-Examen ihrer Schule in allen Prüfungsfächern sogleich oder nach kurzer Vorbereitung bestehen kann, gibt es — das ist eine anerkannte Thatsache — wohl kaum einen Realschul-Director, welcher ohne längere und ernste Vorbereitung es wagen möchte, sich der Abiturienten-Prüfung seiner Schule zu unterziehen. Und wenn dies wenigstens theilweise sich aus dem gymnasialen Bildungsgange, den wir durchgemacht haben, erklärt, so ist ein evidenter Beweis für die größere Schwierigkeit des Abgangs-Examens der Realschule durch das Reglement für die Prüfung pro facultate docendi geliefert, welches vom königlichen Unterrichts-Ministerium, auf Grund eingehender Gutachten von allen Provincial-Schul-Collegien, erlassen ist.

Die Forderungen in den verschiedenen Unterrichtsfächern, welche dieses an die Candidaten stellt, verhalten sich im Wesentlichen zu einander wie diejenigen, welche die Abiturienten-Prüfungs-Reglements an die Schüler der höheren Lehranstalten stellen. Nun wird aber bei einer Facultas für Latein und Griechisch in Prima ein Zeugniß ersten Grades nur dann gewährt, wenn noch dieselbe Facultas für das Deutsche neben einer geringeren für Geschichte und Geographie, oder umgekehrt, hinzukommt. Dagegen begründet eine Facultas für Französisch und Englisch, oder für Mathematik und Physik, oder auch für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften in Prima, neben einer geringeren für noch ein oder zwei Fächer, schon für sich ein Zeugniß ersten Grades. Die Fächer also, in welchen der Realschul-Abiturient gründliche Kenntnisse nachweisen muß, sind nach Ansicht der Behörden derartig schwierig und umfassend, daß man sie für die Candidaten des höheren Schulamts in drei Wissensgebiete zerlegt hat, während der Gymnasial-Abiturient nur in einem solchen Wissensgebiete zu Hause sein muß; denn schwache Kenntnisse in der Mathematik werden bei der Abiturienten-Prüfung des Gymnasiums wohl meistens ziemlich leicht übersehen oder „compensirt“; auf die Leistungen in modernen Fächern, mit Ausnahme der Religion, in der auch der Real-Abiturient entsprechende Kenntnisse nachzuweisen hat, wird wenig oder gar kein Gewicht gelegt, jedenfalls kein größeres, als beim Real-Abiturienten auf das Lateinische.

Digitized by Google

Allein gerade diese erheblich größere Schwierigkeit der Abiturienten-Prüfung ist durchaus kein unbedingter Vorzug der Realschulen.

Vergleicht man die mehr oder minder große Frische und Regsamkeit des Geistes, Klarheit des Wissens und Sicherheit des Könnens, wie sie unter übrigens wesentlich gleichen Verhältnissen in den entsprechenden Classen von Gymnasien und Realschulen (natürlich nur selbständigen) herrschen: so bemerkt man bald, daß die Sexta, Quinta und Quarta der letzteren den drei unteren Classen der ersteren in keiner Weise nachstehen. Es scheint also, daß der Lectionsplan der Sexta, Quinta und Quarta einer Realschule erster Ordnung nach der Unterrichtsordnung von 1859 der Natur und den Bedürfnissen der betreffenden Altersstufen mindestens eben so gut entspricht, als der Lectionsplan der drei unteren Gymnasialclassen nach der Circular-Verfügung von 1856, und daß „Concentration auf die alten Sprachen" für jene Altersstufen wenigstens eben kein Vortheil ist. Dagegen stürmt von der Tertia an auf den Realschüler ein so gewaltiger und ein so mannigfaltiger Stoff ein, daß im Allgemeinen nur die besseren Köpfe und energischeren Naturen ihn geistig bewältigen; die große Menge, welche die Tertia und Unter-Secunda noch durchmacht, um das Zeugniß für den einjährigen Dienst zu erlangen, erliegt unter den Anforderungen der Schule. Einige werden matt und muthlos, andere gelangen wenigstens nicht zu einer geistigen Durchbildung. Der massenhafte Stoff hindert sie, bei der Verarbeitung mit dem gehörigen Nachdenken zu verfahren, selbstthätig zu sammeln und zu ordnen; und indem die Schule selbst ihre Thätigkeit zersplittert, darf sie sich nicht wundern, wenn jene Schüler ihre Aufmerksamkeit und ihren Fleiß wenig concentriren, an ihrem Schulleben nicht gar viel Freude finden und sich auch keineswegs bemühen, das Aufgefaßte entsprechend darzustellen. So kommen dieselben leicht dazu, ein Bleigewicht zu bilden, welches auch die tüchtigeren Schüler an entschiedenem Fortschreiten hindert. Daher stehen denn, wenn meine Erfahrungen mich nicht täuschen, die Unter-Tertia, Ober-Tertia und Unter-Secunda einer Realschule erster Ordnung meist hinter denselben Classen eines Gymnasiums mehr oder weniger zurück. In Ober-Secunda und Prima gestaltet sich das Verhältniß zwischen Realschule und Gymnasium wieder anders: jenes behält alle die Schüler, die nun einmal aus irgend welchen Gründen die Universität beziehen wollen oder sollen; die Realschule hat in den obersten Classen — wenigstens innerhalb der westlichen Provinzen, wo in diesen Classen die Neigung, sich dem Subalterndienste zu widmen, ziemlich gering, und die Neigung, zum Militärdienst überzugehen, nicht viel größer ist — neben einer Anzahl künftiger Baubeamten, Bergbeamten und Techniker fast nur noch Schüler, die ohne äußere Nöthigung den Schulbesuch fortsetzen, um sich eine höhere Bildung zu verschaffen. Daher sind, wenn man bei den Versetzungen mit angemessener Strenge verfährt und für die oberen Classen eine hinreichende Zahl von Schülern behält — was freilich beides bei der gegenwärtigen ungünstigen Stel-

Digitized by Google

lung der Realschulen seine Schwierigkeiten hat —, die Prima und, falls die beiden Abtheilungen der Secunda getrennt unterrichtet werden, auch die Ober-Secunda an Realschulen erster Ordnung durchaus angenehme Classen. Aber selbst in diesen Classen lastet, während die in Tertia und Unter-Secunda eingetretene Ermattung Anfangs noch fortwirkt, zugleich der Umstand, daß vier bis sechs Wissenschaften gleich strenge und hohe Anforderungen stellen und daneben drei fremde Sprachen ziemlich gleiche Ansprüche an Zeit und Thätigkeit machen, schwer auf den Schülern, und nur die tüchtigere Hälfte gelangt, wie zu einem selbstthätigen tieferen Eindringen in den Unterrichtsstoff, so auch zu einem klaren Ueberblick über ihr Wissen und einer sicheren Beherrschung desselben, während das Gymnasium auch bei den mäßig begabten sein Ziel erreichen kann und nicht selten wirklich erreicht.

So leidet die Realschule erster Ordnung an einem Fehler des Organismus: eine natürliche Reaction gegen die ursprüngliche rohe Form der Realanstalten hat dahin geführt, in der Realschule allmählich mehr und mehr das Gymnasium, selbst mit Einschluß seiner Ovid- und Virgil-Lectüre, zu copiren, während man doch andererseits die eigenthümlichen Zwecke und Bedürfnisse der Realschule nicht ignoriren konnte, und so ist denn Zuviel und Widerstrebendes in ihr zusammengetragen worden.

An einem anderen Orte habe ich Vorschläge zur Aenderung gemacht. Hier kann es sich nur um die bestehenden Gestaltungen der Schulen handeln.

Bei Erwägung dieser ist es wohl erklärlich, wenn eine unbedingte Zulassung der Abiturienten der Realschule erster Ordnung zur philosophischen Facultät und demnächst auch zum höheren Schulamt noch hier und da Bedenken erregt: die tüchtigsten Schüler jener Anstalt sind dafür in demselben Maße, wie nur irgend ein Gymnasial-Abiturient, reif, die Schwächeren haben im Allgemeinen wohl eine geringere Reife als die schwächeren Abiturienten des Gymnasiums. Die Zulassung aber an gewisse Bedingungen zu knüpfen, ist — wie man die Sache auch einrichten mag — mit nicht unerheblichen praktischen Schwierigkeiten verbunden; und Aehnliches gilt auch von der Zulassung zu einer oder zwei Facultäten mit Ausschluß der übrigen; nur die theologische Facultät kann wohl eine Sonderstellung einnehmen und nimmt sie in anderen Beziehungen schon jetzt ein. Wenn also die Zulassung der Real-Abiturienten zur juristischen Facultät in Wahrheit nicht wohl möglich oder gar, um mit den bonner Juristen zu reden, eine „große Calamität" sein sollte — was übrigens die göttinger und königsberger Facultäten bestreiten und die sehr allgemein gehaltenen Erörterungen der greifswalder Juristen, die Hinweisung auf die Ansicht aller „Urtheilsfähigen" in dem Gutachten der breslauer und die Phrasen der bonner Facultät über „unreife Schüler ohne historische und philologische Vorkenntnisse" und über „Anlernen sogenannter Rechtsbeflissenen in den Schreibstuben der Advocaten und Notare" eben so wenig mit

Digitized by Google

besonderem Glücke bewiesen haben, als die Aeußerungen letzterer Facultät über „zuversichtliche Hoffnung“ auf Abwendung des Uebels der Real-Abiturienten oder die Ausdrücke zärtlicher Besorgniß für „Zeit und Geld“ der Realschüler in dem kieler Gutachten: so wäre auch die Zulassung der Real-Abiturienten zur philosophischen Facultät wenigstens nicht ganz unbedenklich.

Aber andererseits ist die Ausschließung der Real-Abiturienten von derselben, wie schön 1849 in der Schulmänner-Conferenz der Geheimerath Brüggemann als Vertreter des königlichen Ministeriums hervorhob, eine Verletzung der Würde der Realschulen, welche, zumal in Preußen, wo es nicht, wie in der Schweiz, eine polytechnische Schule mit allgemein bildender Abtheilung und entsprechenden Berechtigungen gibt, die ganze Stellung der Realschulen untergraben muß; zugleich macht sie es ihnen unmöglich, die geeigneten Lehrkräfte in hinreichender Zahl zu gewinnen und also auch zu gedeihen und sich fortzuentwickeln. Wollen wir daher diese Entwicklung — und das gesammte Bürgerthum muß dieselbe wollen: so bleibt, wenn wir hier von dem Wunsche gewisser Umgestaltungen unseres höheren Schulwesens absehen, wohl nichts Anderes übrig, als daß den Abiturienten der Realschule erster Ordnung einerseits die Universität, andererseits die Zulassung zu allen Zweigen des Staatsdienstes, für welche sie die nothwendige Vorbildung nachweisen können, und so namentlich auch zur Prüfung für das höhere Schulamt, ohne störende und unwürdige Beschränkungen eröffnet werde.

Der Weg durch das Gymnasium und der durch die Realschule haben beide ihre eigenthümlichen Vorzüge und ihre Mängel. Je nach der Verschiedenheit der Unterrichtsfächer, auch der Talente und Charaktere, eignet sich der eine oder andere mehr. Man stelle es also den Einzelnen frei, diesen oder jenen zu wählen, und überlasse es den wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen, den Curatorien der höheren Lehranstalten und den vorgesetzten Schulbehörden, die Tüchtigkeit der Candidaten für den Schuldienst, ohne Rücksicht auf den einen oder anderen Bildungsgang derselben zu prüfen.

Digitized by Google

IV.

Sechs Artikel über die Frage:

Soll der Mediciner seine Vorbildung auf dem Gymnasium oder auf der Realschule erster Ordnung erhalten?

Von J. Ostendorf, Realschul-Director.

1.

Als im Winter 1869—70 zahlreiche Petitionen um Zulassung der Abiturienten der Realschulen erster Ordnung zu den Universitätsstudien wieder in der Unterrichts-Commission des Abgeordnetenhauses zur Berathung kamen, stellte Dr. Wehrenpfennig als Berichterstatter den Antrag, sie der Staats-Regierung mit der Aufforderung zu überweisen, dieselbe möge die Facultäten der Landes-Universitäten zu einem Gutachten auffordern, ob und wie weit die Realschul-Abiturienten zu den Fachstudien auf der Universität zugelassen werden können.

Bei der Berathung über diesen Antrag wurden, wie es in dem Berichte heißt, die Vertreter der Wissenschaft an den Universitäten von der Commission allseitig als eine sachkundige Instanz betrachtet; auch wurde ersterer endlich einstimmig angenommen.

Sobald der Cultus-Minister, welcher das Streben der Realschulen, weitere Berechtigungen zu erlangen, bekanntlich nicht eben begünstigt, „von dem Wunsche der Commission Kenntniß erlangte", eilte er, eine entsprechende Aufforderung an die Universitäten zu erlassen.

Der Herr Cultus-Minister handelte hierbei ganz correct: über eine Frage, welche die Universitäten angeht, mußten die Universitäten auch gehört werden. Er handelte zugleich aber auch ganz im Interesse der Ansicht, die er vertritt: die Gelehrsamkeit unserer Universitäten ist vielfach noch zu sehr dem Leben abgewandt, als daß sich von der Mehrzahl der Facultäten andere Antworten hätten erwarten lassen, als diejenige, welche der Herr Minister, wie es scheint, wünschte.

Wenn dagegen Dr. Wehrenpfennig seinen Antrag in der angegebenen Weise formulirte und so, wie er gethan haben wird, begründete, so zeigte er hierbei keineswegs jene Klarheit des Geistes, die ihn sonst auszeichnet. Die Frage, ob die Abiturienten der Realschulen erster Ordnung zu den Facultäten zuzulassen sind, schließt eine doppelte Erwägung in sich, nämlich: 1. Was für eine Vorbildung muß jede Facultät für ein eingehendes Verständniß ihrer Vorlesungen erwarten und verlangen? 2. Auf welcher Art von Schulen läßt diese Vorbildung sich am leichtesten und sichersten erwerben? Für die erste dieser beiden Erwägungen sind unstreitig die Universitäts-Professoren die Sachverständigen, für die zweite sind es die Schulmänner verschiedener Kate-

Digitized by Google

gorieen. Die Universitäts-Professoren haben darüber an sich kein besseres Urtheil, als alle anderen Gebildeten: Aerzte, Juristen, Kaufleute, Industrielle. Und wenn die Professoren an kleineren Universitäten noch mannigfache Gelegenheit finden, die Leistungen verschiedener Schulen zu beobachten, und daher mit freierem und weiterem Blick an jene Erwägung herantreten, so sind dagegen die Professoren größerer Universitäten, die, ohne in genauere Beziehungen zu ihren Hörern zu treten, ihrer Wissenschaft leben, vielleicht unter allen Gebildeten diejenigen, welche über Schuleinrichtungen, deren Wesen und Wirkungen am allerwenigsten urtheilen können.

Der Erfolg hat die Richtigkeit dieser Ansicht in evidenter Weise gezeigt: während die Gutachten der kleineren Universitäten der Mehrzahl nach die gestellte Frage scharf ins Auge fassen und ruhig erörtern, ergehen bei Weitem die meisten Gutachten von den größeren Universitäten sich in theilweise recht weitläufigen Betrachtungen über logische, historische, ideale, deutsche und preußische Bildung, ohne nachzuweisen, in wie fern die eine Art von Schulen solche gewährt und die andere sie nicht gewährt, oder stellen über Zweck und Leistungen von Gymnasien und Realschulen Behauptungen auf, die mehr aus flüchtig gelesenen Unterrichts-Ordnungen und Prüfungs-Reglements der Behörden, aus mißverstandenen Schulprogrammen und sonstigen Schulschriften, als aus sachgemäßen Beobachtungen stammen. Den Preis in dieser Beziehung trägt, wie billig, Berlin davon, namentlich in dem umfassenden Gutachten von Rector und Senat.

Eine vortreffliche Antwort auf all diese Expectorationen hat die bonner medicinische Facultät ertheilt, deren einfach und klar verfaßtes Gutachten zu den „Parzellirungen", „Conglomeraten", „ruinenartigen Basen", „Negirungen des Universitätsbegriffes", „Degradationen", „Klüften", „Dignitäten" und „Confusionen" der bonner evangelischen Theologen einen eben so erfreulichen Gegensatz bildet als zu den Calamitäts-Betrachtungen und zuversichtlichen Hoffnungen der bonner Juristen und zu den mit großer Bestimmtheit vorgetragenen und doch fast durchgängig unrichtigen oder halbrichtigen Behauptungen über Schulsachen in dem Gutachten der bonner Philosophen.

Die bonner medicinische Facultät „kann", erklärt sie, „nicht umhin, ihr Bedauern darüber auszudrücken, daß ihr die Kürze der Zeit und der Mangel genügender Instructionen, einerseits über die bisherigen Leistungen der Realschulen, andererseits über die Veränderungen, welche das neue Unterrichtsgesetz in den Leistungen sowohl der Gymnasien als der Realschulen zuwege bringen könnte, nicht gestatten, die Frage des Herrn Ministers einfach zu bejahen oder zu verneinen". Sie beschränkt sich deßhalb darauf, einige Hauptgesichtspuncte klar zu legen, welche sie bei der eventuellen Entscheidung des Gegenstandes vor allen Dingen festgehalten zu sehen wünscht.

Die übrigen medicinischen Facultäten beantworten die ministerielle Frage. Während jedoch die Theologen sich der Mehrzahl nach berufen

Digitized by Google

gefühlt haben, das Heiligthum der Universität als Zionswächter zu hüten, begnügen sich die Mediciner fast durchgängig damit, die Antwort in Bezug auf ihre Facultät zu ertheilen, und begründen sie, wohl in Folge des Umstandes, daß ihr Beruf sie auf ein sorgfältiges Beobachten hinweist, der Mehrzahl nach auf sachliche Erwägungen.

Die Antwort lautet den Realschulen günstig bei Königsberg, Greifswald, Kiel und Göttingen; ungünstig bei Berlin, Breslau, Halle und Marburg.

Die allgemeinen Gründe, welche für und gegen die Berechtigung der Realschulen geltend gemacht werden können und wirklich geltend gemacht werden, kann ich hier auf sich beruhen lassen, weil sie jüngst anderweitig schon erörtert sind. Um die besonderen Gründe, welche vom Standpuncte der medicinischen Facultät aus sich ergeben, zu erörtern, muß ich, da ich nicht Fachmann bin, mich natürlich an das anschließen, was Mediciner selbst als Erfordernisse für eine erfolgreiche Ausübung ihres Berufes bezeichnen. Die Sache des Schulmannes kann es nur sein, zu untersuchen, ob diesen Erfordernissen das Gymnasium oder die Realschule 1. O. besser zu entsprechen vermag.

Die hauptsächliche Besorgniß, welche die Gegner einer Berechtigung der letzteren hegen und die auf ihre Erklärungen offenbar wesentlich eingewirkt hat, besteht darin, daß, wie eine Minderheit der göttinger Facultät sich ausdrückt, „durch den Verzicht auf den gelehrten Unterricht die Würde des ärztlichen Standes leiden werde". Dieser Gedanke zieht sich wie ein rother Faden durch einen großen Theil der Gutachten hindurch. Wenn auf der einen Seite die den Realschulen ungünstige breslauer Facultät es für „dringend geboten hält, den Mediciner bezüglich der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung nicht unter die Linie sinken zu lassen, auf welcher sich die Zöglinge der übrigen Facultäten befinden": so stellen doch auch die den Realschulen gewogenen kieler Professoren der Medicin, damit nicht die Meinung erweckt werde, als sei die allgemeine Bildung der Aerzte eine geringere als die in anderen Fächern, ausdrücklich das Verlangen, daß die Universität nicht bloß und ausschließlich für solche Abiturienten der Realschulen, welche dem Studium der Medicin, sondern auch für diejenigen eröffnet werde, die sich dem Lehrfache der Mathematik und Naturwissenschaften zuwenden wollen.

Daß ich mit letzterem Verlangen durchaus einverstanden bin und in einer Gleichstellung der Facultäten noch viel weiter gehe, habe ich schon in einer Abhandlung über die Vorbildung der Realschullehrer bemerkt. Die Besorgniß aber für die Würde des ärztlichen Standes wird vielleicht durch die Erwägung, daß die Abiturienten-Prüfung der Realschule 1. O. schwieriger ist als die des Gymnasiums, einiger Maßen gemildert werden, und eben dadurch auch die Befürchtung sich erledigen, welche von der Minderheit der göttinger Facultät geäußert wird, daß die aus Realschulen hervorgehenden Aerzte künftig die Stelle der früher

Digitized by Google

aus den chirurgischen Schulen hervorgegangenen sogenannten Medico-Chirurgen einnehmen werden.

Wenn aber dieselbe Minorität meint, durch die Berechtigung der Real-Abiturienten werde der ärztliche Stand „in die Reihe der Gewerbetreibenden, wohin die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes ihn verweist, wirklich hinabsinken“: so kann ich das Urtheil darüber, ob die Stellung eines Industriellen, welcher Hunderte und Tausende von Arbeitern beschäftigt, wirklich minder hoch und verantwortungsvoll ist und in geringerem Grade eine wahrhaft humane Bildung erfordert, als die des Arztes, wohl den Lesern überlassen. Hier beschränke ich mich demnach auf die Gründe, welche für und gegen die Berechtigung der Realschul-Abiturienten, in der medicinischen Facultät zu studiren, einerseits aus den sprachlich-historischen, andererseits aus den mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien der Realschüler und der Gymnasiasten entnommen werden.

2.

In den vierziger Jahren wurde die Frage, ob Mediciner nicht ihre Vorbildung eben so zweckmäßig und zweckmäßiger, als auf den alten philologischen, auf Real-Gymnasien (den jetzigen Realschulen erster Ordnung) erhalten würden, bekanntlich in fast ganz Deutschland vielfach erörtert, und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß sie in vielen deutschen Staaten würde zu Gunsten der Real-Gymnasien entschieden sein, wenn nicht die Stürme von 1848 die Gegensätze auch auf dem Gebiete des Schulwesens verschärft hätten.

Damals schrieb der nassauische Schulrath Müller, nachdem er mit zahlreichen Aerzten Rath gepflogen hatte, über obige Frage eine Programm-Abhandlung, die wesentlich dazu beitrug, daß später das Real-Gymnasium zu Wiesbaden die Berechtigung erhielt, zur medicinischen Facultät zu entlassen — eine Berechtigung, wovon, wie man mir aus Wiesbaden mittheilt, sechszehn Abiturienten der Anstalt, sämmtlich mit gutem Erfolge, Gebrauch gemacht haben.

„Das Studium der Medicin“, heißt es in jener Abhandlung, „läßt sich füglich in ein propädeutisches, ein fachwissenschaftliches im engeren Sinne und ein praktisches theilen. Demnach wird in die erste Zeit die Betreibung der Botanik und Zoologie, der Physik, Chemie und Meteorologie, so wie der philosophischen Studien, namentlich der Psychologie fallen. Weil aber die Fachstudien im engeren Sinne von so außerordentlichem Umfange sind, so wird außer jenen Gegenständen noch gleichzeitig mit der Anatomie des menschlichen Körpers in seinem normalen Zustande zu beginnen sein, da noch die vergleichende Anatomie und die Physiologie für die normalen Zustände zu studiren bleiben. Hierauf erst können die pathologische Anatomie, die somatische und psychische Pathologie und Therapie nebst allen ihren einzelnen Beiläufern an die Reihe kommen, woran sich zuletzt die praktischen Uebungen unter Anleitung des Lehrers anschließen.

Digitized by Google

„Fangen wir wieder bei dem ersten Studienjahr an und sehen wir zu, was alles auf den Eintretenden hereinstürmt. Es rücken an die botanische Terminologie, die Systemkunde und die Pflanzennamenpaare, während die Pflanzen selbst nach ihren charakteristischen Merkmalen sicher unterschieden sein wollen. Die Physik und die Psychologie kommen in dieser Beziehung weniger in Betracht; desto mehr aber die Chemie mit ihren mannigfachen Namen und ihrer Zeichensprache, mit ihren Zusammensetzungs-Verhältnissen, und zwar nicht bloß die unorganische, sondern für den Arzt noch insbesondere die ohne jene absolut unzugängliche organische sowohl der Pflanzen als der Thiere. Und nun hierzu noch die Anatomie, die vielleicht der zu behaltenden Benennungen so viele bietet, als jene auf das Nöthigere beschränkten Fächer zusammengenommen. »Wer kennt die Völker, nennt die Namen, die hier vereint zusammen kamen?« — Und nun erst die Sachen, deren Träger jene Namen sind! Wie zahlreich sind sie, und wie wichtig zugleich — denn sie sollen geistiges Eigenthum sein und bleiben, sie sollen den höheren Theilen zur Basis dienen und auch außerdem zu einem großen Theile zur augenblicklichen Anwendung bereit liegen; sie sollen auch so fest stehen, daß mit ihrer Hülfe jeder spätere Fortschritt ohne einen Aufwand von Zeit möglich ist, die der Ausübende dann nicht mehr erübrigen kann.

„Das medicinische Studium weiter hinaus zu verfolgen, liegt in mehr als einer Beziehung außer meinem Bereiche; aber das muß noch erwähnt werden, daß es auch in dessen fernerem Verlaufe wahrlich nicht an Ansprüchen auf das Namen- und Sachgedächtniß des Studirenden fehlt, und daß dessen Grundcharakter immer der naturwissenschaftliche bleibt.

„Die Nothwendigkeit aber der zuerst genannten, und zwar gründlich betriebenen Studien für den künftigen Arzt wird wohl ernstlich noch nie in Zweifel gezogen worden sein, wenn man nicht behaupten will, daß in der Natur das Complicirte ohne Kenntniß des Einfacheren verständlich sei, und daß man die Gesetze auf einer höheren Stufe gehörig erfassen könne, wenn die ihnen analogen auf der vorhergehenden unbekannt sind. Die Wahrheit des Gesagten bestätigt sich im Gegentheil mit jeder neuen Eroberung, die in irgend einem Theile der Naturwissenschaft gemacht wird, mehr und mehr, indem dadurch vorher getrennt Gewesenes in engere Beziehung gebracht wird, und nicht selten die in dem einen Gebiete entdeckten Gesetze direct zur Auffindung entsprechender in einem anderen auffordern.

„Werfen wir nun einen Blick auf das, was in der neueren Zeit in allen Theilen der gesammten Naturwissenschaft geleistet worden, und was bei dem regen Eifer der immer zahlreicher werdenden Forscher und bei dem tiefen Ernste, mit dem diese weiter vordringen, selbst in einer nahen Zukunft noch in Aussicht steht; nehmen wir hinzu, daß auf dem eigentlichen Gebiete der Arzeneikunde genau dieselben Erscheinungen Statt finden, so wie daß auch hier die Theorie und

Digitized by Google

die Praxis in immer engere Beziehung zu einander treten, daß das, was der Chemiker auf seinem Wege findet, dem Arzte zu Statten kommt, und daß dieser hinwiederum jenen bald befragt, bald in seine Schranken, wenn er sie überschreiten will, zurückweist, ihn aber hiedurch nur anspornt, das Umgestürzte durch Haltbares zu ersetzen, so wächst in der That die Aufgabe für den künftigen Arzt zu einer ganz ungewöhnlichen Größe an, ohne daß abzusehen ist, wie das in den Bereich seiner Studien Gehörende ohne wesentlichen Nachtheil für diese sonderlich zu reduciren sei."

Woher nun Hülfe in solcher Noth, die, ganz in Uebereinstimmung mit Schulrath Müller, uns auch das Gutachten der greifswalder medicinischen Facultät schildert und als jetzt womöglich noch in stärkerem Maße vorhanden bezeichnet? Die marburger Mediciner verweisen uns auf unsere „praktischen Nachbar-Nationen". In Frankreich, Belgien, Holland, Italien, Oesterreich und Rußland, sagen sie, wird Niemand eher zu den medicinischen Vorlesungen zugelassen, als bis er die naturwissenschaftlichen absolvirt hat.

Die marburger Mediciner ertheilen hier unsern Nachbarn ein Lob, welches dieselben auf dem Gebiete des Unterrichtes nicht verdienen. In früheren Artikeln wurde nachgewiesen, wie gerade das praktischste unter den großen Nachbarvölkern, das französische, in seinen Lyceen eine Einrichtung hat, die in Deutschland kaum ein Schulamts-Candidat für möglich halten würde.

Auch der Vorschlag der marburger Herren empfiehlt sich keineswegs durch praktische Zweckmäßigkeit. Wer die allgemeinen naturwissenschaftlichen Studien und die Fachstudien des Arztes vollständig von einander trennen und zugleich die Vorbildung auf unsern Gymnasien beibehalten will, muß für die naturwissenschaftlichen Studien, wenn sie nicht etwas Halbes bleiben sollen, mindestens zwei bis drei, für die Fachstudien drei bis vier Jahre bestimmen, also das ärztliche Studium überhaupt auf sechs Jahre ausdehnen, eine Ausdehnung, die einerseits es zu einem Privilegium der Reichen machen, andererseits die Zeit der selbständigen Anwendung des Gewonnenen in eine Ferne hinausrücken würde, welche für diese unmöglich vortheilhaft sein kann.

Und dabei würde der Zweck durchaus nicht erreicht werden: akademische Vorlesungen können, wie schon früher gezeigt wurde, den naturwissenschaftlichen Schulunterricht in keiner Weise ersetzen. Da nun ein Aufgeben von einzelnen Theilen der Wissenschaft, um mit dem Schulrath Müller zu reden, unvermeidlich eine Zerklüftung des ganzen Gebäudes herbeiführen müßte, und eine Verlegung einzelner Studien auf die spätere Zeit der Ausübung schon deßhalb nicht statthaft wäre, weil hiefür ohnehin genug zu thun übrig bleibt: so wird allein in der vorakademischen Zeit eine nicht bloß scheinbare, sondern wirkliche Abhülfe zu suchen sein: der Student der Medicin muß Kenntnisse von naturwissenschaftlichen Sachen und Namen

Digitized by Google

und vor Allem Uebung in der naturwissenschaftlichen Methode zur Universität mitbringen, und es kann sich für die Beantwortung unserer Frage nur darum handeln, ob er diese auf dem Gymnasium oder auf der Realschule erlangt. Die Antwort wird kaum zweifelhaft sein.

3.

Ueber den bedenklichen Zustand der naturwissenschaftlichen Leistungen bei den Gymnasial-Abiturienten sprechen sich die Gutachten der philosophischen und medicinischen Facultäten aus den verschiedensten Theilen des Staates, aus Königsberg, Greifswald, Kiel, Breslau und Bonn, in gleicher Weise aus, und die den Realschulen ungünstigen stehen hierin gegen die ihnen günstigen nicht zurück. Das schärfste Urtheil darüber aber hat der Herr Minister der Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten selbst in dem bekannten Rescripte vom 11. Juli 1868 gefällt.

Daß die Realschule in Naturwissenschaften weit mehr leisten kann und wirklich leistet, müssen wider Willen auch ihre Gegner anerkennen. Den nothwendigen Schlußfolgerungen daraus aber suchen sie durch Behauptungen zu entgehen, die, zusammengestellt, eine ganz hübsche Sammlung pädagogischer und didaktischer Thorheiten bilden.

Theils sind, wie die breslauer und marburger Mediciner sagen, die Vorkenntnisse, welche der Realschüler in Naturwissenschaften mitbringt, gegen die allgemeine wissenschaftliche Ausbildung des Gymnasiasten ein „verschwindend kleiner Vortheil", zumal da sie für die Medicin, nach der Ansicht der marburger Herren, „nicht ausreichen", ja, wie die Mediciner von Berlin erklären, nur „von untergeordnetem Werthe" sind; theils sind sie, behaupten die letzteren ebenfalls, an sich „zu oberflächlich, als daß sie bei einer Lebensfrage der medicinischen Facultäten in Anschlag gebracht werden dürften"; die „Fähigkeit, naturwissenschaftliche Wahrheiten zu fassen und zu verarbeiten", ist ja, wie Rector und Senat der berliner Hochschule entdeckt haben, „verhältnißmäßig selten, und entwickelt sich erst im reiferen Jünglingsalter"; und „praktische Beschäftigung in Laboratorien und dergl. bleibt", wie dieselben versichern, „eine Spielerei, bestenfalls eine untergeordnete technische Vorübung, so lange nicht im Individuum etwas von dem Causalitätstrieb erwacht ist, ohne den es, abgesehen von industriellen Zwecken, keine ernste naturwissenschaftliche Bemühung gibt". Daher wird es auch wohl kommen, daß, wie die berliner Philosophen gefunden haben, „der Vorschmack der Naturwissenschaften, welcher auf der Realschule gegeben wird, den Wissenstrieb häufig mehr abstumpft als belebt", und daß, wie Rector und Senat von Berlin versichern, „der Gymnasial-Abiturient den Realschüler in technischer Fertigkeit und Fachwissen rasch einholt", ja, wie die Mehrheit der breslauer philosophischen Facultät, in Uebereinstimmung mit den berliner Philosophen, wissen will, „überflügelt".

Digitized by Google

Wenn man diese Erklärungen liest, weiß man in der That nicht, ob bei dem jetzigen Stande der Pädagogik und Didaktik es sich überhaupt noch lohnt, darauf zu antworten. Daß naturwissenschaftlicher Unterricht auf Realschulen, eben so wie sprachwissenschaftlicher Unterricht auf Gymnasien, schlecht und gut, oberflächlich und gründlich gegeben werden kann, wer möchte es bezweifeln? Jedenfalls aber setzt er, wo er verständig gegeben wird, die Fähigkeit, höhere naturwissenschaftliche Wahrheiten zu fassen und zu verarbeiten, in seinen Anfängen eben so wenig voraus, als der lateinische und griechische Unterricht des Sextaners oder Tertianers eines Gymnasiums die Fähigkeit, in die Tiefen der Sprachvergleichung einzudringen. Er bescheidet sich, auf ein tieferes Studium vorzubereiten. Hiefür ist aber u. A. auch praktische Beschäftigung im Laboratorium, wo nicht unbedingt nothwendig, doch dringend wünschenswerth. „Aus jeder Wissenschaft, die man studirt," sagt Lichtenberg, „sollte man schon vorher etwas auf die Art gelernt haben, die man dem eigentlichen Studium immer entgegensetzt: durch eigene Erfahrung"; und mein College Dr. Müller folgert daraus in Langbein's Pädagogischem Archiv mit Recht: „Nun gibt es aber sicher keine wirksamere Art, den Schülern zu eigenen chemischen Erfahrungen zu verhelfen, als daß man sie unter Anleitung und Aufsicht des Lehrers praktisch chemisiren läßt. Denn auf die für das Eintreten eines bestimmten Erfolges wesentlichen Bedingungen werden die Schüler bei jeder mangelhaften oder verkehrten Ausführung durch das Ausbleiben des Erfolges auf das wirksamste aufmerksam gemacht, und die Erscheinungen, welche sie viel längere Zeit hindurch, als in der Unterrichtsstunde möglich ist, aus nächster Nähe beobachten, prägen sich ihnen in allen Einzelheiten so klar und bestimmt ein, wie es für ein späteres Benutzen der gemachten Erfahrungen zum Aufbau eines theoretischen Lehrgebäudes nur wünschenswerth sein kann."

Die Behauptung, daß diejenigen Studenten, die bereits früher naturwissenschaftlichen Unterricht gehabt haben, den akademischen Vorlesungen mit einem geringeren Interesse folgen, als solche, denen dieses Gebiet völlig neu sei, ist schon alt; eben so alt aber auch die Widerlegung. „Wenn sich dies bestätigt," sagt Schulrath Müller, „so wird, scheint mir, der Grund hiervon in der Eigenthümlichkeit solcher Zuhörer, oder im Schulunterrichte, oder im akademischen Vortrage zu suchen sein. Die ersteren möchte ich, wenn in ihnen die Ursache des Mangels an Theilnahme allein liegt, kurz abfertigen. Es hat zu allen Zeiten Leute gegeben, »die immer satt sind, sowohl vor dem Essen als nach dem Essen«. Diesen ist jeder Vorwand recht, unter welchem sie sich einer angestrengten Geistesthätigkeit entziehen können. Es kann aber auch die Schuld am Schulunterrichte liegen, und sie wird es, wenn dieser mehr gibt, als sich mit der jugendlichen Fassungskraft verträgt, wenn es ihm darauf abgesehen ist, das eigene Licht an frühreifen Früchten leuchten zu lassen, wenn er nicht auf zusammenhangendes Wissen dringt, sondern sich mit halbverstandenen Aggregaten begnügt, und namentlich,

Digitized by Google

wenn er nicht so beschaffen ist, daß es den Schülern immer klar bleibt, wie wenig sie noch wissen, und wenn in ihnen nicht der Wissensdurst, der Wunsch, zu steigen, durch Hinzeigung auf Bergesgipfel genährt wird, welche die bereits erklommenen Hügel weit überragen. Endlich aber können auch einzelne akademische Vorlesungen solche Erscheinungen der Sättigung hervorrufen, und sie werden es, wenn der Docent eben durch die gänzliche Unbekanntschaft des größeren Theils seiner Zuhörer mit den Elementen der Wissenschaft sich genöthigt sieht, bei Dingen zu verweilen, die er als durchgängig bekannt voraussetzen sollte. Was würden G. Herrmann's philologische Zuhörer für ein Aussehen haben, wenn er sie vorweg mit der griechischen Formenlehre zu regaliren hätte, weil er voraussetzen müßte, daß ein Theil derselben hierin noch keinen Unterricht gehabt!"

Auf die Versicherung ferner, daß Gymnasial-Abiturienten die Real-Abiturienten in Naturwissenschaften bald einholen, ja, überflügeln, hat für Botanik der Herr Minister der Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in dem bereits erwähnten Rescripte schon vorweg eine Antwort gegeben. „Von verschiedenen Seiten", heißt es darin, „mehren sich die Klagen über die zunehmende Unwissenheit der Candidaten der Medicin in den sogenannten beschreibenden Naturwissenschaften. Es kommt vor, daß bei der Staatsprüfung einem promovirten Arzte z. B. jede Spur von specieller Pflanzenkunde abgeht, und ihm selbst so gewöhnliche Pflanzen unbekannt sind wie Camillen, Schierling, Bilsenkraut, Fingerhut und dergl. mehr." Ueber die Leistungen der früheren Gymnasial-Zöglinge in der Chemie aber möge man in den chemischen Laboratorien der Universitäten Erkundigungen einziehen; nur frage man nicht die ordentlichen Professoren, welche davon, zumal an großen Universitäten, wenig genug wirklich zu wissen pflegen, sondern die Assistenten. In Berlin wie in Heidelberg circuliren darüber manche ganz artige Anekdoten: der Niederschlag wurde oben statt unten gesucht, und dergl. mehr. Oder will man noch weitere Sicherheit, so erkundige man sich bei Apothekern, wie oft schon auf Recepten junger Aerzte Acidum sulphuricum und Magnesia usta sich unerwarteter Weise begegnet sind, und mit wie viel Tadel schon das Haupt des armen Himbeersaftes überschüttet ist, weil er eine Medicin nicht hübsch roth färben wollte, in der Chlorwasser sich befand.

Dem Urtheile der Facultäten zu Berlin und Marburg über den untergeordneten Werth und verschwindend kleinen Vortheil naturwissenschaftlicher Vorkenntnisse für den Mediciner stellen die Facultäten zu Kiel und Greifswald die Bemerkung entgegen, daß dem Realschüler nicht allein eine gute Grundlage in Naturwissenschaften mitgegeben, sondern derselbe auch an die naturwissenschaftliche Methode gewöhnt werde, beobachten und selbständig sein Urtheil bilden lerne, und daß er, indem er früh schon diejenige Geistesrichtung erhalte, welche aus Anschauung und Beobachtung hervorgeht, und indem er mit den exacten Methoden der inductiven Wissenschaften bekannt gemacht werde, dem-

Digitized by Google

nächst auch viel besser und eher ein Verständniß in der Medicin sich zu erwerben vermöge, die ja zu den angewandten Naturwissenschaften gehöre. Und die Professoren Roser und Falck zu Marburg erklären, daß „die Aerzte eine Art von Technikern sind, und daß ihre Kunst, ihr Denken und Urtheilen wesentlich dem Gebiete der Naturwissenschaft angehören, daß demnach nicht die Talente des Philologen, sondern die des Naturforschers den ausgezeichneten Arzt machen", während der heidelberger Helmholtz noch vor Kurzem, von England aus befragt, den Ausspruch gethan hat: „Philologische Bildung hat einen nachtheiligen Einfluß auf diejenigen, welche sich der Wissenschaft widmen. Der Philologe hängt zu sehr an der Autorität und an Büchern; er ist nicht im Stande, selbst zu beobachten und sich auf eigene Schlüsse zu verlassen, und da er sich allein gewöhnt hat, die Gesetze der Grammatik zu betrachten, die alle ihre Ausnahmen haben, so vermag er nicht den unwandelbaren Charakter physischer Gesetze zu begreifen."

Mag dieser letztere Ausspruch auch immerhin an einer gewissen Einseitigkeit leiden, das wenigstens scheint festzustehen, was die Herren Geheimer Medicinalrath Roser und C. Th. Falck hervorheben: „Man wird historisch recht gut zeigen können, daß die philologische Bildung der früheren Jahrhunderte die damaligen Aerzte nicht gehindert hat, viel hohle Phraseologie und viel kleinliche Sylbenstecherei zu treiben. Dabei wurde, wie bekannt, das Beobachten und das wirkliche Erforschen der Erscheinungen in der auffallendsten Weise vernachlässigt. Auch die naturphilosophische Confusion, welche die deutsche Medicin im ersten Viertel dieses Jahrhunderts beherrschte, ist durch die philologische Bildung nicht abgehalten worden. Und die physiologische Methode, welche wir Hunter, Bichat und Müller verdanken, ist bekanntlich nicht auf philologischem Boden gewachsen."

Unter allen Einwendungen, die man gegen den Werth der naturwissenschaftlichen Bildung der Realschüler erhoben hat, bleibt also nur noch die, daß sie für die Medicin eben so wenig als die der Gymnasiasten ausreiche. Hierüber in einem folgenden Artikel.

4.

Der Real-Abiturient bedarf, wenn er Medicin studirt, der allgemein naturwissenschaftlichen Vorlesungen der Universität unstreitig eben so sehr, als der Gymnasial-Abiturient. „Aber," um mit dem Schulrath Müller fortzufahren, „duo quum faciunt idem, non est idem." Denken wir uns in einer jener Vorlesungen zwei Zuhörer neben einander, den einen bereits mit einem großen Theile der zu behandelnden Gegenstände dem Namen und der Sache nach bekannt, den anderen aber entweder ganz oder doch fast fremd hierin. Dieser hat, so zu sagen, alle Hände voll zu thun; denn ihm sind neu die Sachen, die Erscheinungen, die Namen für beide, und außerdem die Art und Weise, wie jene, nach dem dermaligen Standpuncte der Wissenschaft, zu einem

Digitized by Google

organischen Ganzen verbunden werden. Ist es wirklich wahr, daß unter solchen Umständen von der Mehrzahl solcher Zuhörer dies alles gleichzeitig in gehöriger Weise aufgefaßt und verarbeitet wird? Wenn nicht mit dem Eintritt in die Universität diese Fähigkeit mit einem Male hervorbricht, so muß die Frage verneint werden; denn wer als Lehrer gleichzeitig von seinen Schülern Bewältigung des Stoffes und der Form verlangt, der wird von seinem Unterrichte wenig Früchte erleben. Sie muß dies um so entschiedener werden, als, bei einem nothwendig rasch voranschreitenden Gange, in kurzer Zeit sehr viel auf einmal abzuthun ist, als außerdem die Thätigkeit des Studirenden vielseitig in Anspruch genommen wird, und als in jedem Gebiete der exacten Wissenschaften das Erfassen einer Menge von wirklichen Thatsachen unerläßlich bleibt.

Sehen wir zu, in welcher Lage sich dagegen der erstere meiner zwei Zuhörer befindet. Ein großer Theil der in der Vorlesung betrachteten Thatsachen ist ihm gegenwärtig, die Terminologie ist ihm geläufig, auch hat er schon das ihm Bekannte ordnen gelernt. Er hat also vor jenem den mächtigen Vorsprung, seine Aufmerksamkeit ausschließlich auf die für ihn noch hinzukommenden Thatsachen und, was noch viel höher anzuschlagen ist, auf die Auffassung des organischen Zusammenhanges von einem höheren Standpunct aus richten zu können. Er wird also aus den Vorlesungen das mit hinwegnehmen, was den wahren Kern derselben bildet, und mit größerer Freiheit des Geistes das in sich aufnehmen und verarbeiten, was ihn wirklich auf eine höhere geistige Stufe erhebt und zu weiterem Vordringen nicht bloß befähigt, sondern auch anfeuert. Und wenn von dem akademischen Lehrer mit Recht vorausgesetzt wird, daß er einem besonderen Theile der Wissenschaft sein ganzes Leben widmet und sein Glück darin findet, das Erforschte Zuhörern zu bieten, die es später in weiten Kreisen zum Nutzen der Welt verbreiten und weiter fördern: so werden ihm unzweifelhaft diejenigen die willkommensten sein müssen, welche so viel geordnete Vorkenntnisse mitbringen, um ihm ohne Mühe in seiner Ideenentwicklung folgen, die Anregungen zu weiteren Untersuchungen und zur Ausfüllung von vorhandenen Lücken verstehen zu können. Solche Zuhörer werden auch nicht mit Arbeit überladen und besonders nicht gezwungen sein, ihr Gedächtniß mit den heterogensten Dingen und Namen Tag für Tag anzufüllen, ohne diesen die nöthige Zeit zur gehörigen Anordnung und Ablagerung zu lassen. Mit welcher ganz anderen Ruhe und Besonnenheit werden solche namentlich ihre anatomischen Studien beginnen und fortsetzen, an welche sich dann, wie um einen festen Kern, die Physiologie anlegt, um wiederum der Psychologie zur sicheren Basis zu dienen! In der That, eine derartige Abänderung des akademischen Studiums der Naturwissenschaften, das auch noch durch eine vorausgegangene wissenschaftliche Betreibung der Mineralogie eine größere Abrundung erhält, erscheint mit so außerordentlichen Vortheilen verbunden, daß die Wahl zwischen der bis-

Digitized by Google

herigen und der in Vorschlag gebrachten Weise kaum zweifelhaft sein kann.

Dazu kommt, daß die Mathematik, deren Wichtigkeit für den Mediciner wohl kaum ein Gutachten verkennt, jedenfalls, wenn man auch nicht gerade mit der bonner Facultät annehmen will, daß die Gymnasien überhaupt sie „schmählich vernachlässigen", doch auf den Realschulen, um mit dem Kieler Gutachten zu reden, sowohl intensiver als extensiver getrieben wird.

Dieser Ueberlegenheit des Realschülers in Mathematik und Naturwissenschaften die Ueberlegenheit der Gymnasiasten im Gebrauche der lateinischen Sprache als etwas gleich Wichtiges oder gar Wichtigeres gegenüber zu stellen, wie man es früher wohl that, hat auch das den Realschulen ungünstigste Gutachten nicht mehr gewagt. Und in der That war es nicht möglich, seit die Universitäten selbst angefangen haben, die Zöpfe, die ihnen aus alter Zeit noch anhangen, abzuschneiden, und sogar Rector und Senat der berliner Hochschule dies als berechtigt anerkennen müssen.

Dagegen wird mehrfach, in den der Realschule günstigen wie in den anderen Gutachten, und eben so auch von einzelnen Universitätslehrern, die Bedeutung des Griechischen für den Mediciner hervorgehoben, und zwar, so viel ich sehe, in dreifacher Beziehung: in so fern nämlich 1) die Terminologie der Medicin und der für das Studium derselben nothwendigen naturwissenschaftlichen Fächer zum überwiegenden Theil eine griechische ist, 2) auch dem Inhalt und der Richtung nach die Wissenschaft der Medicin, wie die Naturwissenschaft überhaupt auf dem hellenischen Alterthume basirt, 3) der Mediciner, um seinen Beruf würdig auszuüben, eine volle classische Bildung haben soll.

Der erste dieser drei Puncte erscheint, wenigstens bei einer bloß flüchtigen Erwägung, recht bedeutend. Daß die Kunstausdrücke der medicinischen Wissenschaften meist griechischen Ursprunges sind, stellt auch die Schrift des Schulrathes Müller keineswegs in Abrede; „aber", erklärt sie, „zunächst läßt sich die Frage aufwerfen, ob die griechischen Schriftsteller, welche auf den Schulen gelesen werden, viel davon · thalten? Dies wird schon auf den ersten Blick zweifelhaft erscheinen, indem die Objecte der gelesenen Classiker zu dem, was die Heilkunde enthält, in keiner engeren Beziehung stehen. Auch bestätigt das in der That die Erfahrung. Dennoch bleibt eine nicht unbedeutende Zahl von allgemein vorkommenden Ausdrücken zurück, so daß wenigstens in Bezug auf diese, durch die mangelnde Kenntniß des Griechischen, das Behalten derselben erschwert wird. Da ich hier zunächst nicht auf allerdings mögliche Auswege Rücksicht zu nehmen, sondern die Realgymnasien in ihrer jetzigen Einrichtung zu betrachten habe, so muß ich für jetzt diesen Mangel unweigerlich anerkennen. Aber das bleibt zuletzt zu entscheiden übrig, ob, wenn einmal Eines aufgegeben werden muß, man dem Namen die Sache oder der Sache den Namen zum Opfer zu bringen habe. Und hier glaube ich die

Digitized by Google

große Mehrzahl der Urtheilenden auf Seiten des ersteren Falles zu erblicken, der den Kern der Schale vorzieht."

Aber wo bleibt das Studium der griechischen Koryphäen in der Medicin? „Noch jetzt", sagt Virchow in seiner Beantwortung einer Anfrage, welche die Redaction des öfter erwähnten philologischen Sammelwerkes an ihn gerichtet hatte, „denkt die Mehrzahl der Aerzte und Völker galenisch, und alle Richtungen der Naturphilosophie sind im classischen Hellenenthum gegeben, ja, die ganze Richtung der unbefangenen Naturanschauung ist in ihm vorgezeichnet." Virchow will deßhalb, daß die jetzigen Mediciner im Stande seien, die Wurzeln der gegenwärtigen medicinischen und naturwissenschaftlichen Methoden im Alterthum aufzusuchen. Ist dieses Verlangen billig? Und ist, wenn es billig sein sollte, dazu Kenntniß der griechischen Sprache nothwendig? Auch hierauf hat die nassauische Schulwissenschaft und Medicin schon vor länger als zwanzig Jahren mit schlagenden Gründen geantwortet. „Bevor ich", sagt Schulrath Müller, „auf die Widerlegung dieses Einwurfes eingehe, sei es mir erlaubt, dem Vertheidiger des Bisherigen auf einen Augenblick das Feld zu räumen, um mit demselben Rechte bei ihm darauf zu dringen, daß künftig in den Gymnasien das Arabische getrieben werde, weil er mir gewiß gern zugesteht, daß für die Geschichte der Medicin das Studium der älteren arabischen Aerzte von nicht geringer Wichtigkeit ist; wo ich es ihm dann überlasse, sich mit den Gymnasien über diesen neuen Zuwachs an Sprachstudien zu verständigen. Sehen wir aber jetzt von der Undurchführbarkeit solchen Anspruches ab, und fragen wir einmal, die Hand auf das Herz gelegt, wie es denn wohl im Durchschnitt um das Studium des Hippokrates und Galen in der Ursprache von Seiten der ausübenden Aerzte stehe. Wenn man selbst von den gangbarsten Aphorismen des Hippokrates die Ausgaben seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften mit der wahrscheinlichen Zahl der Aerzte vergleicht, welche seitdem gelebt und die vollen griechischen Vorkenntnisse zu deren Studium von der Schule mitgebracht haben, so muß je ein Exemplar in sehr vielen Händen gewesen, also wenigstens sehr geschont worden sein, wenn einiger Maßen ein Gleichgewicht herausspringen soll. Uebrigens liegt dieser Erwiderung, die bloß meinem obigen Gegner gilt, von meiner Seite auch nicht der entfernteste Vorwurf gegen den Arzt zu Grunde; denn ich bin des Glaubens, daß, mit Ausnahme des Gelehrten, der Ausübende in Wahrheit schon seit langer Zeit so viel Anderes zu studiren hat, daß ihm schwerlich die nöthige Muße zum Lesen jener alten Aerzte übrig bleibt, und daß, wenn später das Griechische ihm nicht mehr ganz geläufig sein sollte, ihm die Benutzung einer getreuen Uebersetzung für nichts weniger als eine Sünde anzurechnen sei, da es bei einer exacten Wissenschaft sich nicht sowohl um die Darstellung, als um die Sache handelt. Auch ist wohl die Frage erlaubt, ob denn nicht die dort niedergelegten Resultate seit mehr als drei Jahrhunderten so in Blut und Leben der heutigen Medicin über-

Digitized by Google

gegangen sind, daß jene, auch bei der ernstlichsten wissenschaftlichen Vorbereitung, nicht mindestens in der Ursprache entbehrt werden könnten. In der allgemeinen Naturwissenschaft wenigstens wird der heutige Forscher, er müßte sich denn ausschließlich mit der Geschichte der Wissenschaft befassen, in den griechischen Werken wenig für seine Zwecke Brauchbares finden. Wenn es daher nicht wahrscheinlich ist, daß die Mehrzahl unserer Aerzte, obwohl sie im Besitz aller Mittel zum Studium der griechischen Fachschriftsteller in der Ursprache sind, sich damit sonderlich befaßt, wenn die Möglichkeit, sich ohne jene Vorkenntniß mit deren Inhalte bekannt zu machen, bei einer, ich wiederhole dies, exacten Wissenschaft vollständig gegeben ist, wenn endlich selbst bei dem bisherigen Vorbildungswege die Ergebnisse der Vorzeit doch nur einseitig zugänglich sind, indem man ja unmöglich dem überreichlich in Anspruch Genommenen noch die Erlernung einer semitischen Sprache zumuthen wird, so dürfte der obige Einwand um so weniger für haltbar anzunehmen sein, als er weder die Sache trifft, noch in sich selbst folgerichtig ist." Eine Nothwendigkeit, die Wurzeln der jetzigen Methoden im Alterthum aufzusuchen, würde also, selbst wenn man sie zugeben müßte, die Forderung einer Kenntniß des Griechischen für den einzelnen Mediciner jedenfalls nicht begründen. Soll aber die medicinische Wissenschaft — wie Virchow annimmt — auch sachlich noch vom Alterthume lernen, so bleibt hierzu allerdings fortwährend eine „Vergleichung des Urtextes unumgänglich"; jedoch ist, wie ein Lehrer der Louisenstädtischen Gewerbeschule zu Berlin, Dr. Bratuscheck, in einer gehaltvollen Abhandlung mit Recht gegen Virchow bemerkt, zu einem hierauf gerichteten Studium „auch durch die Gymnasial-Bildung noch kein Mediciner befähigt, wenn er nicht neben seinem Fachstudium noch sehr umfassende philologische Studien macht; seine elementare, nur auf einige historische und poetische Schriften gegründete Kenntniß des griechischen Sprachschatzes und Sprachbaues wird ihn z. B. bei der Erklärung des Galen zu fortwährenden Irrthümern verleiten: er wird ohne Unterlaß seine neu erworbenen modernen medicinischen Begriffe unterlegen".

Viel wichtiger für das medicinische Studium als Kenntniß des Griechischen ist, wie namentlich die greifswalder und kieler Facultät und die marburger Minorität hervorheben, Kenntniß der englischen und französischen Sprache, worin die neueren Beobachtungen und Entdeckungen zu einem nicht geringen Theile niedergelegt sind. Und diese Kenntniß besitzt wieder der Real-Abiturient, während der Gymnasiast sie von seiner Schule gar nicht oder nur in ungenügendem Grade mitnimmt.

Unsere bisherigen Untersuchungen zeigen uns demnach den Zögling der Realschule erster Ordnung dem früheren Gymnasialschüler beim Studium der Medicin in allem Wesentlichen überlegen. Anders aber stellt sich das Urtheil vielleicht dann, wenn in Erwägung gezogen wird, ob nicht aus allgemeinen Gründen dem Arzte eine volle classische Bildung nothwendig oder doch für ihn wünschenswerth ist.

Digitized by Google

5.

In dem schon erwähnten Gutachten, welches die Redaction der Schmid'schen Encyklopädie sich von Virchow erbeten und, freilich sehr mit Unrecht, als Zeugniß für ihre einseitigen Gymnasial-Ideen benutzt hat, äußert der berühmte Verfasser: „Jeder Arzt soll in seiner Art ein Gelehrter sein: einmal in seinem Leben muß er sich im Vollgenusse aller Bildungsmittel befunden haben", und begründet dies damit, daß kein Mediciner im Beginne seiner Laufbahn wissen könne, ob er ein Gelehrter oder Praktiker werden wolle.

Wenn es dafür, daß der Mediciner eine volle classische Bildung erhalte, keine besseren Gründe gäbe, was übrigens Virchow durchaus nicht behaupten will, so könnten wir über die Frage, ob dieselbe für ihn dringend wünschenswerth sei, ziemlich leicht hinweggehen; denn auf die ungewisse Erwartung, daß unter hundert Jüngern einer Wissenschaft einmal vielleicht einer ein forschender Gelehrter im höheren Sinne des Wortes werden kann, läßt sich keine Unterrichtsordnung begründen, eine geniale Persönlichkeit, wie z. B. Virchow selbst ist, wird bei jeder Einrichtung ihren Weg finden.

Wer an der vollen classischen Bildung für den Arzt festhalten will, muß sie aus allgemeinen Gesichtspuncten vertheidigen; er kann für sie geltend machen, was die Bonner Facultät treffend sagt: „Erfahrungen, welche die Mitglieder der Facultät theils an sich selbst, theils an ihren Schülern gemacht haben, bestimmen sie, anzunehmen, daß jene Richtung des Geistes auf das Allgemeine, welche für die innerste Triebfeder der wissenschaftlichen Bewegung in Deutschland gehalten werden muß, nur ertheilt werden kann durch eine zeitweise Ablenkung des Geistes auf das Gebiet des classischen Alterthums. Es handelt sich hierbei nicht bloß um das Erlernen einer fein durchgebildeten Sprache, welche das Denken und den präcisen Ausdruck des Gedachten übt, sondern vor Allem um das selbständige Herausfühlen der großen Probleme des menschlichen Daseins, wozu uns die Beschäftigung mit einer Welt auffordert, welche in diesen Dingen der Gegenwart ganz gleich, in allen anderen von ihr so weit verschieden ist. Auf diese Weise erhält der Geist eine Anregung, einen Aufschwung, welcher nicht bloß dem bürgerlichen Leben jedes Einzelnen eine edle Folie verleiht, sondern welcher ganz direct der Wissenschaft zu Gute kommt."

Von solchen Gesichtspuncten aus habe auch ich an einer anderen Stelle geäußert, daß eine Vorbildung des Mediciners ohne Griechisch, also Vorbildung durch die Realschule, an einem nicht unwesentlichen Mangel leide.

Aber wenn die Vorbildung des künftigen Arztes durch die gegenwärtige Realschule mangelhaft ist, so ist dagegen die Vorbildung durch das gegenwärtige Gymnasium verkehrt.

Die ganze Berufsthätigkeit des Arztes beruht auf der Fähigkeit, natürliche Erscheinungen unbefangen zu beobachten, daraus Schlüsse

Digitized by Google

auf die wirkende Ursache zu ziehen, die Wechselwirkung von Geist und Leib zu erkennen; und das Gymnasium weist, um in seiner altclassischen „Concentration" nicht gestört zu werden, jede methodische Erziehung zu jener Fähigkeit grundsätzlich von sich ab. Die Kunst des Arztes erfordert Uebung und in der Uebung Schärfung der Sinne, er muß die Beobachtungsmittel handhaben können und mit ihnen vertraut, er muß an ein inductives Verfahren gewöhnt sein; und das Gymnasium beschränkt sich im Wesentlichen darauf, seine Schüler in dialektischen Geistesprocessen zu üben. Die ganze Wissenschaft der Medicin muß sich, wenn sie nicht in leere Gebiete geistreicher oder oft auch geistloser Theorieen sich verlieren soll, auf die allgemeinen Naturwissenschaften stützen; und der Zögling des gegenwärtigen Gymnasiums wird in letzteren höchstens verbildet. Ein tieferes Studium der Naturwissenschaften ferner ist ohne sichere mathematische Grundlage nicht mehr möglich; und die große Mehrzahl der Gymnasial-Abiturienten entbehrt der letzteren. Die bedeutendsten Fortschritte der Medicin wie der Naturwissenschaften überhaupt gehören der neueren Zeit an, die Kenntniß davon wird durch die Sprachen der neueren Culturvölker, der Deutschen, Engländer und Franzosen, vermittelt; und der Gymnasiast lernt von diesen Sprachen eine gar nicht und eine zweite nur in ungenügendem Maße kennen.

Schon vor länger als zwanzig Jahren schrieb Mager: „Unsere Aerzte sind für das Studium der Medicin verdorben, ehe sie dasselbe beginnen." Seit diesem Ausspruche sind unsere Gymnasien noch einseitiger philologisch geworden, als sie früher waren, und die Folgen für die Medicin sind nicht ausgeblieben.

Die Wissenschaft der Medicin ist in den letzten zwei Decennien durch das Genie und den Fleiß bedeutender Männer wesentlich gefördert worden; die Kunst des Arztes hat sich, wie es scheint, durchaus nicht weiter verbreitet. Wer sorgsam beobachtet hat, wird sich der Erkenntniß nicht verschließen können, daß die Aerzte, welche in der letzten Zeit von den Universitäten zurückgekommen sind, trotz aller geistigen Tüchtigkeit von manchen unter ihnen, durchschnittlich denjenigen, welche die Universität vor zwanzig Jahren verlassen haben, kaum gleichstehen. Ich will auf vereinzelte Aeußerungen, die man hier und da hört, wie über „zerbrochene Lungen", oder Ungeschicktheiten z. B. beim Gebrauche des Inductions-Apparates, wie sie hier und da vorkommen, kein besonderes Gewicht legen, obgleich sie ganz geeignet sind, bei dem naturwissenschaftlich gebildeten Publicum alles Vertrauen auf die ärztliche Kunst zu erschüttern; aber ein scharfer diagnostischer Blick ist durchaus nicht häufiger, die Neigung, in den einfachsten Fällen auf die seltsamsten Krankheiten hin zu curiren, durchaus nicht seltener geworden; und Recepte, in denen Widerstrebendes vereinigt ist, erregen oft genug das Erstaunen von naturwissenschaftlich gebildeten Apothekern.

Ich habe früher einige mehr komische Beispiele dieser Art angeführt. Die Sache hat aber auch ihre sehr ernste Seite: unter der verkehrten

Digitized by Google

Ausbildung unserer Aerzte leidet — und es ist gar nicht schwer, hiefür Beweise beizubringen — die öffentliche Gesundheitspflege.

Daher kann ich auch hier nur die Ansicht wieder aussprechen, die ich in einer anderen Erörterung aufgestellt habe: unser höheres Schulwesen bedarf, um der Zeit zu genügen, einer Umgestaltung, und es wird bei der Berathung des Unterrichtsgesetzes Sache des Abgeordnetenhauses sein, auf eine solche zu dringen.

Aber wie? Sollen alle höheren Schulen plötzlich anders eingerichtet werden? Der müßte ein schlechter Schulmeister sein, der auch nur eine einzige plötzlich umgestalten wollte. Nirgends sind rasche Veränderungen so schwer zu bewerkstelligen und so bedenklich, als auf dem Gebiete des Schulwesens. Kein besseres Mittel würde es geben, um eine nothwendige Reform in Mißcredit zu bringen, als wenn man sie aufdrängen wollte.

Was ich wünsche, ist, daß unser Unterrichtsgesetz, ohne die bestehenden Schulen irgend zu schädigen, die Möglichkeit neuer Schulgestaltungen gewähre.

Die gesetzgebenden Gewalten mögen, nach Anhörung der Sachverständigen — und das würden hiefür die Universitäts-Professoren sein —, festsetzen, welche Kenntnisse und Fertigkeiten der Jüngling nachweisen muß, um, sei es in die Universität überhaupt, sei es in einzelne Facultäten, als vollberechtigter Student einzutreten. Jede Lehranstalt, welche nachweist, daß sie diese Bedingungen erfüllen kann und wirklich erfüllt, möge als höhere Lehranstalt anerkannt werden. Ihre innere Organisation möge man den Vertretern der betreffenden Schulgemeinden, den Patronatsbehörden und Lehrercollegien überlassen.

Ich bin überzeugt, es werden dann aus den Verhältnissen und Bedürfnissen des Lebens in den einzelnen Städten und Gegenden einerseits, aus den gemeinsamen Berathungen von Directoren und Lehrercollegien andererseits zeitgemäßere Lectionspläne sich entwickeln, als am grünen Tische irgend eines Ministeriums, auch nach Anhörung sämmtlicher Provincial-Schulcollegien, deren Mitglieder ja auf Vorschlag des Herrn Ministers ernannt werden, von ihm fortwährend abhangen und daher meistens auch seine besondere Richtung mehr oder weniger vertreten, jemals geschaffen werden können.

6.

Solch eine Gesetzgebung, wie ich sie im vorigen Artikel skizzirt habe, setzt allerdings voraus, daß sämmtliche an den Besuch einzelner Classen von höheren Schulen, abgesehen von dem Abiturienten-Examen, geknüpften Berechtigungen aufhören; dies aber ist auch aus anderen Gründen dringend zu wünschen. Denn einerseits werden die höheren Schulen nur dann in etwa derselben Zeit und ohne Ueberlastung der Schüler mehr leisten und so die Einseitigkeiten des gegenwärtigen Gymnasiums und der gegenwärtigen Realschule vermeiden können, wenn sie möglichst

Digitized by Google

alle die Schüler verlieren, die ihren Gang nur hemmen, und auf diejenigen beschränkt werden, die wenigstens die Absicht und die Zeit haben, ihren ganzen Cursus durchzumachen; andererseits kann nur durch jenes Aufhören der Berechtigung einzelner Classen es bewirkt werden, daß überall Mittelschulen entstehen, die ihren Zöglingen, statt einer umfassend angelegten, aber unvollständig bleibenden und darum unbefriedigenden und selbst bedenklichen Bildung eine beschränktere aber in sich abgeschlossene und sichere Bildung ins Leben mitgeben.

Die äußeren Mittel für solche Anstalten sind in Preußen vorhanden. Wir haben im Staate etwa 36 Progymnasien, von denen die meisten, im Interesse einzelner Classen der Bevölkerung gestiftet, nur ein kümmerliches Leben fristen. Wir haben etwa 75 „höhere Bürgerschulen", die bei all ihren tüchtigen Leistungen doch zum großen Theil jeden anderen Namen eher als diesen verdienen und daher Jahr für Jahr stärkeren Angriffen von Seiten des Bürgerthums ausgesetzt sind, dessen Vertreter sie, vorwiegend aus Interesse am Rechte des einjährigen Dienstes, begründet haben. Diese Anstalten können, so weit sie nicht dazu bestimmt und durch die Verhältnisse im Stande sind, zu vollständigen höheren Schulen zu werden, allmählich sich in Mittelschulen oder, wie ich lieber sagen möchte, wirkliche Bürgerschulen umwandeln, die, ohne einen ungenügenden und sogar störenden und schon dadurch schädlichen Unterricht in den altclassischen Sprachen, aber mit sprachlich-historischen wie mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildungselementen durch ihren Lehrplan reichlich ausgestattet, das volle Interesse des betheiligten Bürgerthumes zu erwecken und die Volksbildung mächtig zu fördern vermögen, wenn sie nur die gebührende Stellung im Unterrichts-Organismus des Staates und die nothwendige äußere Berechtigung erhalten.

Es wird Sache der gesetzgebenden Gewalten des preußischen Staates sein, für solche Bürgerschulen durch das Unterrichtsgesetz die Möglichkeit des Entstehens und einer von jeder obrigkeitlichen Reglementirung freien, durch die Bedürfnisse der einzelnen Gegenden bedingten Entwicklung zu schaffen, und Sache der gesetzgebenden Gewalten des Deutschen Reiches, sie mit der Berechtigung auszustatten, daß ihre Abiturienten-Zeugnisse für den einjährigen Dienst genügen.

Wenn nach diesen hier und im vorigen Artikel angedeuteten Richtungen hin das vom königlichen Ministerium vorgelegte Unterrichtsgesetz, das in seiner jetzigen Gestalt wesentlich nur eine Codificirung der seitherigen ministeriellen Anordnungen ist, umgestaltet wird, dann verliert die Frage: Soll der Mediciner auf dem Gymnasium oder auf der Realschule erster Ordnung vorgebildet werden? vielleicht ihre Bedeutung. Bis jenes aber geschieht, erfordert es nicht bloß die Billigkeit gegen die Realschulen, sondern auch das Interesse der medicinischen Wissenschaft und Kunst, daß den Abiturienten der Realschule erster Ordnung der Eintritt in die medicinische Facultät eröffnet werde, nicht etwa, wie einstens in Frankreich den Zöglingen der dortigen höchst un-

Digitized by Google

zweckmäßigen Section des Sciences, mit Ausschluß der Gymnasial-Abiturienten, sondern neben diesen. Die Erfahrung wird eben so wie beim Bergfach auch bei der Medicin bald genug zeigen, ob das Gymnasium oder die Realschule erster Ordnung eine zweckmäßigere Vorbildung gewährt; die Realschule hat das Zeugniß der Erfahrung nicht zu fürchten.

Ich schließe diese Erörterungen mit den Worten, in welchen die Mehrheit der göttinger medicinischen Facultät — wesentlich in Uebereinstimmung mit jenen — die Vortheile, welche die Gymnasial- und die, welche die Realschulbildung für den Mediciner hat, gegen einander abwägt: „Die Majorität verkennt den Werth der classischen Studien nicht; sie würde an den künftigen Aerzten ungern die Fertigkeit im Gebrauche der lateinischen Sprache und noch weniger gern die Bekanntschaft mit den griechischen Quellen der allgemeinen Cultur und der medicinischen Wissenschaft vermissen. Aber als schwerer zu tragender Uebelstand erscheint ihr der Mangel an mathematischer und naturwissenschaftlicher Vorbildung, der das vielleicht nicht nothwendige, aber factische Resultat des Uebergewichtes ist, welches die modernen Gymnasien den philologischen Studien einräumen. Die Majorität ist der Meinung, daß der Unterricht, wie er auf den Realschulen angestrebt wird, geeigneter sei, als der Gymnasial-Unterricht, um Sinne und Phantasie für die Auffassung körperlicher Verschiedenheiten, worauf die diagnostische Kunst des Arztes beruht, zu wecken; sie mißt für die Gymnastik des Geistes der Mathematik eine eben so hohe Bedeutung bei, als der Grammatik, und sie weiß, welche Hemmnisse der akademische Vortrag der exacten Naturwissenschaften und der Physiologie dadurch erleidet, daß er bei jeder Gelegenheit auf die elementaren Begriffe einzugehen genöthigt ist. Eine Entschädigung für die geminderte Kenntniß der alten Sprachen erwartet sie auch von der erfolgreicheren Behandlung der neueren; es ist nicht zu läugnen, daß die neuere französische und englische Literatur dem Arzte wichtigere Bildungsmittel liefert, als die classische, für die doch den Meisten das Verständniß erfahrungsmäßig später abhanden kommt."

Digitized by Google

V.

Die Vorbildung der Juristen und Verwaltungsbeamten.

Von dem Director der Realschule zu Münster Herrn P. Münch.

Bei der Erörterung der Frage, ob dem künftigen Juristen und Verwaltungsbeamten auch der Weg durch die Realschule gestattet und er nicht, wie bisher, lediglich auf das Gymnasium angewiesen werden solle, ist die auf der Realschule gewonnene Bildung zu betrachten: erstens in Beziehung auf das juristische Studium auf der Hochschule und zweitens in Beziehung auf diejenigen Lebensstellungen, für welche das juristische Studium die nähere Vorbereitung bildet.

Das Studium der Jurisprudenz.

Das juristische Studium ist nicht, wie das philologische, eine Fortsetzung, Erweiterung und Potenzirung der Gymnasialstudien; es verpflanzt vielmehr die geistige Thätigkeit auf ein ganz neues, fremdes Gebiet. Die demselben vorausgegangene Vorbildung kommt also auch vorzugsweise in Betracht bezüglich der formalen Bildung, welche sie verliehen, d. h. bezüglich der geistigen Befähigung, wissenschaftlichen Arbeiten mit Erfolg obzuliegen. Der Organismus der Schule, auf welcher diese Vorbildung erlangt worden ist, muß also auch vorzugsweise bezüglich der ihm innewohnenden formalbildenden Kraft untersucht werden; der Inhalt der Bildungs-Elemente und die positiven Kenntnisse und Fertigkeiten stehen in zweiter Linie, als zum Theil nothwendige Hülfsmittel und Voraussetzungen bei den Universitätsstudien.

Eine gründliche und gediegene formale Bildung setzt eine harmonische Entwicklung aller Geisteskräfte und die erlangte Fertigkeit der freien und erfolgreichen Verwendung derselben nach den verschiedensten Beziehungen voraus. So wie man auf unseren Schulen nicht mehr die geistige Bildung allein, sondern auch zugleich Ausbildung des Körpers beachtet und pflegt, so hat man auch die früher ganz einseitige sprachliche Bildung fallen lassen und andere Bildungs-Elemente in den Kreis der Schule hineingezogen. Während indessen am Gymnasium das Studium der Sprachen, namentlich der beiden alten, noch überwiegt und alle anderen Lehrfächer gegen beide zurücktreten, ist an der Realschule der mathematische naturwissenschaftliche Unterricht in ein seiner Bedeutung und seiner Wichtigkeit mehr Rechnung tragendes Verhältniß zu dem sprachlichen Unterrichte gesetzt und in Folge dessen den verschiedenen geistigen Kräften eine mehr harmonische Entwicklung geboten. Während der Gymnasiast fast mit seiner ganzen Bildung in dem classischen Alterthume wurzelt und mit der Neuzeit nur vereinzelte

Digitized by Google

Berührungspuncte hat, bleibt der Realschüler dem Alterthume nicht fremd, lernt dasselbe so weit kennen, um seine Bedeutung für unsere jetzigen Culturzustände würdigen zu können, aber tritt zugleich der Gegenwart näher, — ein Umstand, der schon an sich nicht zu seinen Ungunsten bezüglich seiner künftigen Befähigung zum Richter- und Beamtenstande sprechen dürfte.

Die geschichtliche Entwicklung unseres Schulwesens und der Umstand, daß alle unsere maßgebenden Personen den Grund zu ihrer Bildung auf Gymnasien gelegt haben, erklären die Entstehung des fast als Axiom betrachteten Satzes, daß die für Universitätsstudien im Allgemeinen und speciell also auch für das juristische Studium erforderliche allgemeine Bildung sich nur auf Gymnasien erwerben lasse. Auf welch unhaltbaren Voraussetzungen bei vielen Beurtheilern diese Behauptung ruht, zeigt unter Anderem das bekannte Gutachten der juristischen Facultät der Universität Bonn, welches, die Realschulen mit den Gewerbeschulen verwechselnd, den Realschülern jegliche sprachliche und historische Bildung abspricht und sie für nicht befähigt erklärt, irgend ein lateinisches oder älteres deutsches Rechtsbuch zu verstehen. Unter den mit dem Realschulwesen schon mehr Vertrauten wird als besonders wichtiger Einwand gegen die Realschulbildung hervorgehoben, daß sie nicht die gründliche grammatische Bildung gewähre, wie sie das Gymnasium durch das langjährige und eingehende Studium der unter einander so nahe verwandten beiden alten Sprachen gibt, und daß deßhalb die auf der Realschule gewonnene formale Bildung zu Facultätsstudien nicht genüge.

Bei einer gründlichen und unbefangenen Untersuchung dieser Behauptung möchte man geneigt sein, zuerst zu fragen, ob denn wirklich die auf unseren Gymnasien so sehr in den Vordergrund tretende Grammatik eine conditio sine qua non für formale Bildung ist. Ein Blick auf andere, gewiß nicht zu unterschätzende Culturvölker führt uns zur Verneinung dieser Frage. Die Engländer haben erst in neuerer Zeit eigentlich wissenschaftliche Schulgrammatiken von uns entlehnt und basiren ihren ganzen sprachlichen Unterricht durchaus nicht in dem Grade wie wir auf die Grammatik, so daß die selbst von den berühmtesten Instituten, z. B. in Eton gewonnene grammatische Bildung eine sehr mangelhafte ist und mit der auf unseren Mittelschulen und gehobenen Stadtschulen sich kaum vergleichen läßt. Hat deßhalb England keine ausgezeichneten Juristen hervorgebracht oder steht die Jurisprudenz dort auf einem viel niedrigeren Standpuncte als bei uns? Wer wollte das behaupten?

Kein mit unserem Schulwesen irgendwie vertrauter Gegner der Realschulen wird die in den französischen Lyceen gewonnene grammatische Bildung höher zu stellen wagen, als die auf den Realschulen; für den Ruf der französischen Jurisprudenz spricht aber schon allein die Sorgfalt und Genauigkeit, mit welcher unsere Juristen, wenigstens die aus dem Gebiete des französischen Rechts, die Entscheidungen des höchsten

Digitized by Google

französischen Gerichtshofes studiren, der Werth, welchen sie denselben beimessen, der Aufschwung, den die Jurisprudenz den von Frankreich ausgegangenen Anregungen und der französischen Gesetzgebung verdankt.

Wir könnten noch auf America hinweisen, wir könnten ältere, ja, auch noch lebende ausgezeichnete Juristen anführen, die z. B. nie ein Wort Griechisch gelernt haben; aber es ist ja gar nicht unsere Absicht, der Beseitigung der grammatischen Grundlage des sprachlichen Unterrichts an unseren höheren Lehranstalten das Wort zu reden; wir erkennen vielmehr rückhaltlos ihre volle Bedeutung an und vindiciren dem deutschen Schulwesen den Vorzug vor dem der meisten anderen Völker. Wir erkennen auch ausdrücklich an, daß die beiden classischen Sprachen diese grammatische Bildung zu vermitteln in ganz besonders hohem Grade geeignet sind; aber wir glauben daran erinnern zu müssen, daß auch hier, wie überall, die Uebertreibung vom Uebel ist, und behaupten ferner, daß an der Realschule, wenn auch auf anderem Wege, ebenfalls eine gründliche grammatische Bildung erstrebt und erreicht wird.

Ein schädliches „Zu viel" wird wohl aber Niemand abläugnen, wenn die Grammatik beim sprachlichen Unterricht als die Hauptsache, als das fast einzig und allein zu Erstrebende aufgefaßt und behandelt wird, wenn Sophokles und Horaz vorzugsweise nur da sind, um das Material zur Erklärung der Syntax zu liefern, wenn dem Secundaner durch die gründliche Erörterung der griechischen Partikeln der Homer von vorn herein schon verleidet wird; daß diese Behandlungsweise, durch welche die Summe echter formaler Bildung beeinträchtigt wird, früher ziemlich allgemein an unseren Gymnasien, auch jetzt noch nicht vollständig verbannt ist, haben wir häufig genug von Gymnasiallehrern selbst mit Bedauern hervorheben hören.

Bei richtiger Methode liegt in dem Studium der alten Sprachen ein von keinem anderen Unterrichtsgegenstande übertroffenes Bildungsmittel. Allein zunächst ist es nicht unwichtig, zu constatiren, daß, wie selbst die heftigsten Gegner des Realschulwesens zugestehen müssen, zur Erlangung einer tüchtigen grammatischen Bildung das gründliche Studium einer classischen Sprache vollständig hinreicht und also die zweite zwar gut und nützlich, aber nicht nothwendig ist. Sodann darf man auch keineswegs übersehen, daß die Bedeutung beider Sprachen für den Unterricht eine sehr ungleiche und daß der Antheil des griechischen Unterrichtes an der formalen Bildung der Gymnasiasten ein viel geringerer ist, als der des lateinischen. Abgesehen davon, daß das im Griechischen erreichte Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten bedeutend geringer und schon wenige Jahre nach den Abiturienten-Examen bei den Meisten auf ein Minimum reducirt ist, und daß auch manche tüchtige Juristen ein griechisches Buch kaum mehr lesen, geschweige denn noch verstehen können, fehlt auch der griechischen Grammatik die Festigkeit, Sicherheit und Präcision der lateinischen, was die Bedeutung des Unterrichts erheblich vermindern muß. Dem lateinischen Unterrichte dagegen gebührt ohne Zweifel der Vorrang vor jedem anderen

Digitized by Google

sprachlichen Unterrichte bezüglich seiner geistbildenden Kraft, und dieser Umstand, so wie die Bedeutung der Römer für unsere moderne Cultur sind die Ursache, weßhalb auch die Realschulen erster Ordnung dem lateinischen Unterrichte eine bevorzugte Stellung einräumen und ihn zum Fundamente des ganzen sprachlichen Unterrichtes machen und weßhalb der Verfasser persön'ich dem lateinischen Unterrichte in den mittleren und namentlich in den oberen Classen der Realschulen eine erhöhte Stundenzahl vindiciren möchte. Der Ausfall des Griechischen, der wegen der unübertroffenen Meisterwerke der griechischen Literatur beklagt werden könnte, wird bei ihnen durch den Gebrauch guter Uebersetzungen der besten griechischen Autoren und durch die gründliche und ausgedehnte Beschäftigung mit dem Französischen und Englischen reichlich ersetzt, deren bildende Elemente bei Weitem noch nicht die ihnen gebührende Anerkennung und Würdigung gefunden haben und deren feinere Kenntniß für das Studium der Hülfswissenschaften des Rechts, z. B. der Diplomatik, von sehr großem Werthe ist, jedenfalls werthvoller, als das Griechische für das Verständniß einer beschränkten Anzahl von termini technici. Die geringere Schwierigkeit, welche die Aneignung der Formenlehre dieser beiden Sprachen bereitet und der dadurch entstehende Ausfall an geistbildenden Uebungen wird vollgültig aufgewogen durch den Umstand, daß dafür auch diese neueren Sprachen dem Realschüler bis zur Befähigung eines mäßig gewandten mündlichen Gebrauches zum Eigenthume gegeben werden. In welchem Grade aber gerade dadurch das bildende Element erhöht wird, wenn man nicht nur mehr oder minder mühsam eine Uebersetzung aus einer fremden Sprache oder in dieselbe zu Stande bringt (und viel mehr als solche Uebersetzungen sind doch auch die lateinischen Aufsätze der Gymnasiasten nicht), sondern auch wenigstens innerhalb der naheliegenden Sphären in der fremden Sprache selbst zu denken sich geübt hat, braucht nicht ausgeführt zu werden. Rechnet man hierzu noch den Umstand, daß das Französische in eine sehr häufige Beziehung zum Lateinischen gesetzt und so jedes von beiden Unterrichtsfächern dem anderen nutzbar gemacht werden kann; rechnet man ferner hierzu die besondere Berücksichtigung, deren die Muttersprache auf der Realschule sich zu erfreuen hat, so wird sich jeder, der urtheilsfrei an die Sache herantritt, der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß auf so organisirten Schulen eine gründliche Sprachbildung erreicht werden kann und muß, daß zwischen ihnen und dem Gymnasium ein wesentlicher Unterschied nur in Beziehung auf die angewandten Mittel, nicht aber in Beziehung auf den Grad der Bildung besteht, und daß die vielleicht größere dialektische Gewandtheit des Gymnasiasten reichlich durch die umfassendere, auch der Gegenwart zugewandte Bildung des Realschülers ersetzt wird.

Außer dem sprachlichen Unterrichte bildet der geschichtlich geographische einen wesentlichen Theil der formalen Bildungselemente. Daß die Realschulen dem geographischen Unterrichte durchweg eine ausge-

Digitized by Google

dehntere und gründlichere Behandlung angedeihen lassen, und nicht nur ein umfassenderes und sichereres Wissen erreichen, sondern den Unterricht ergiebiger als Bildungsmittel ausbeuten, dürfte als bekannt und unbestritten angenommen werden. Bezüglich der Geschichte beansprucht das Gymnasium vermöge der ausgedehnteren Beschäftigung mit den Schriftstellern des Alterthums eine gründlichere Kenntniß der alten Geschichte für seine Schüler. Wir wollen in dieser Beziehung mit ihm nicht rechten, obgleich man zu fragen berechtigt wäre, in wie weit durch Bruchstücke aus der Anabasis, aus dem geschichtlichen Romane der Cyropädie, aus Herodot richtige und klare Kenntnisse über die alte Geschichte gewonnen werden; aber wir behaupten kühn, ohne Furcht widerlegt zu werden, daß die Summe des gesammten geschichtlichen Wissens und die Befähigung für das Verständniß der geschichtlichen Entwicklung unserer jetzigen staatlichen und Culturzustände bei dem Realschüler sicher nicht geringer ist, als bei dem Gymnasiasten, und daß ersterer mindestens eben so gut, wahrscheinlich aber sogar besser, sich eine Einsicht in unsere zum Theil sehr verwickelten Rechtsverhältnisse zu verschaffen geeignet ist, weil seine Bildung viel mehr der Gegenwart Rechnung trägt und in ihr wurzelt, als die des Gymnasiasten.

Einen dritten Kreis von Unterrichtsgegenständen bilden die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. Der Mathematik ist zwar auch am Gymnasium eine ehrenvolle Stellung angewiesen, allein an der Realschule wird der Unterricht nicht nur weiter ausgedehnt, sondern, was viel wichtiger ist, in höherem Grade zum geistigen Eigenthume der Schüler gemacht und bei ihnen Sicherheit und Fertigkeit in der Anwendung der Mathematik zur Lösung nicht nur rein mathematischer, sondern auch naturwissenschaftlicher Probleme erzielt. Wie weit dadurch aber das bildende Element erhöht wird, wenn zum Wissen auch das Können, wenn zu der reinen Theorie auch die praktische Verwendung tritt, wenn ein so wichtiges und bedeutendes Bildungselement aus der ihm sonst eigenthümlichen Isolirung in eine so enge Wechselbeziehung zu anderen hervorragenden Disciplinen übergeht, ist von selbst klar; es ist dasselbe Verhältniß, wie die Erhebung des sprachlichen Wissens von der Befähigung zum Uebersetzen zu dem freien mündlichen und schriftlichen Gebrauche. Noch vortheilhafter für die Realschulen fällt der Vergleich mit den Gymnasien bezüglich der Ausnutzung der den Naturwissenschaften innewohnenden reichen und eigenthümlichen Bildungselemente aus. Nichts hat sich wohl bei der früheren Einrichtung unserer höheren Schulen schlimmer gerächt, als der durch die Vernachlässigung der Naturwissenschaften begangene Fehler. Wenn man unseren Studirenden und unseren Gelehrten vielfach Mangel an praktischem Blick und Geschick, Unbeholfenheit und Ungeschicklichkeit aller entgegentretenden praktischen Fragen gegenüber vorgeworfen hat, wenn sie in richtiger Erfassung concreter Verhältnisse, in Auffindung zweckdienlicher Mittel zur Beseitigung aufstoßender Schwierigkeiten weit hinter weniger gebildeten, aber praktischen Menschen zurückgestanden

Digitized by Google

haben, so ist der Grund zum Theile wenigstens darin zu suchen, daß man früher auf den höheren Schulen den einzigen Gegenstand vernachlässigte, welcher die Sinne im Beobachten üben und schärfen, welcher zur Unterscheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen und zum richtigen Schließen vom Besonderen zum Allgemeinen befähigen kann. Mit allen Gesetzen der Logik, mit der genauesten Kenntniß der Aristotelischen Schlußfiguren Barbara Celarent etc. steht der reine Theoretiker rathlos bei den gewöhnlichsten Fragen der äußeren Erscheinung und des alltäglichen Lebens, es fehlt ihm Ober- und Untersatz, und die concrete vor ihm stehende Wirklichkeit ist ihm ein Buch mit unbekannten Schriftzeichen, das ihm verschlossen ist als Keilschrift und Hieroglyphen. Die Realschulen beanspruchen für sich erstens das Verdienst, diesem eigenthümlichen und durch nichts Anderes zu ersetzenden Bildungsmittel zur richtigen Werthschätzung verholfen zu haben, und zweitens bei der jetzigen Einrichtung der Gymnasien auf den Vorzug, dasselbe in ausgedehnterem und der Sache entsprechenderem Maße zu verwerthen.

Wenn in vorstehender Entwicklung nicht wesentliche Irrthümer nachgewiesen werden, so ergibt sich als Schluß, daß die formale Bildung der Realschul-Abiturienten derjenigen der Gymnasial-Abiturienten ebenbürtig zur Seite gestellt zu werden verdient, und daß sie noch specifische Vorzüge besitzt, auf welche wir später noch zurückkommen werden.

Die Vorbildung für die Universitätsstudien muß aber nicht nur eine allgemeine formale Bildung, sondern auch gewisse für die Universitätsstudien unentbehrliche positive Kenntnisse vermitteln. Die von der juristischen Facultät zu Bonn herausgegebene Anleitung zum Studium der Rechtswissenschaft sagt: „Die Voraussetzungen eines erfolgreichen Studiums der Rechtswissenschaft betreffen theils die Anlagen, theils die Vorkenntnisse. Unter den Vorkenntnissen nimmt die erste Stelle das Studium der Sprachen ein: denn kein anderes ist zur formellen Bildung und Entwicklung der geistigen Kräfte geeigneter; die Sprachen sind die Formen, worin die Geistesfähigkeit der Völker sich ausprägt. Auch jetzt setzt die Rechtswissenschaft, schon weil sie so sehr auf die Geschichte angewiesen ist, nothwendig die Kenntniß derjenigen Sprachen voraus, in welchen die äußeren Erkenntnißquellen des Rechts abgefaßt sind. Zum gehörigen Studium des Rechts wird daher vorzugsweise gefordert die Kenntniß des Griechischen und Lateinischen, mit Einschluß namentlich auch der Latinität des Mittelalters und des Deutschen, insbesondere auch der älteren und mittelhochdeutschen Sprache. — Eben weil die Rechtswissenschaft so sehr auf die Geschichte angewiesen ist, welcher sie nach einer Seite wesentlich angehört, ist Bekanntschaft mit der Geschichte überhaupt, insbesondere mit der römischen und deutschen nöthig."

Daß die Realschulen die dem Sprachstudium immanente hervorragende formelle Bildungskraft anerkennen und dieser Erkenntniß durch ihre Organisation vollgültig Rechnung tragen, glauben wir hinlänglich bewiesen zu haben. Nun wird unter den Sprachen, deren Kenntniß

Digitized by Google

zum Studium des Rechts wegen der in ihnen verfaßten Rechtsquellen nöthig ist, zuerst das Griechische genannt; mit welchem Rechte, ist aber nicht weiter erörtert. Unter den im weiteren Verfolge obiger Anleitung den jungen Juristen zum Studium empfohlenen classischen Schriften (Ciceronianische Reden, Livianische Geschichtsbücher, Germania des Tacitus, den Dialogus de oratoribus desselben Schriftstellers, die Plinianischen Briefe, Gellius) findet sich kein einziges in griechischer Sprache geschriebenes; die Quellen des römischen Rechtes, deren sich der junge Jurist bedient, sind in lateinischer Sprache geschrieben, und es ist sehr zweifelhaft, ob einer von tausend Juristen die Justinianischen Constitutionen, welche ursprünglich in griechischer Sprache geschrieben, je in griechischem Texte gesehen, geschweige denn gelesen hat. Man kann allerdings sagen, daß das Griechische nöthig ist, um manche daraus entlehnte termini technici besser zu verstehen. Daß die Kenntniß des Griechischen aus diesem und auch aus manchem anderen viel wichtigeren Grunde wünschenswerth, werthvoll und gut ist, wer wollte das läugnen? Aber jede Kenntniß ist an sich schätzenswerth, und in Analogie mit obigem Grunde müßte consequenter Weise auch u. A. von jedem Juristen die Kenntniß des Spanischen verlangt werden, weil das Wechselrecht von diesem Volke am meisten ausgebildet und die wichtigsten Quellen desselben in spanischer Sprache geschrieben sind. Zudem kann und wird Niemand behaupten, daß dem mit der griechischen Sprache nicht Bekannten diese term. techn., welche zum größten Theile schon in den Lehrbüchern selbst ihre Erklärung finden, ihrer Zahl nach beschränkt sind und sich stets wiederholen, überhaupt unverständlich bleiben. Wir halten uns daher vollständig berechtigt zu der Behauptung, daß, da der Hauptwerth der Kenntniß der griechischen Sprache für den angehenden Juristen lediglich in dem leichteren Verständniß dieser term. techn. zu suchen ist, ein solcher reiner Nebenpunct die Nichtzulassung der Realschul-Abiturienten zum Rechtsstudium nicht rechtfertigen kann. Ferner wird die Kenntniß des Lateinischen mit Einschluß der Latinität des Mittelalters verlangt. Dieser Anforderung genügen, streng genommen, die Gymnasial-Abiturienten eben so wenig wie die Realschul-Abiturienten, denn sie setzt ein historisches Studium der lateinischen Sprache voraus. Durch die Lecture des Cicero und Livius, des Horaz und Virgil wird man zum Verständnisse und zur Interpretation des corpus juris noch nicht befähigt, da man hierbei den juristischen Begriffen und der Geschichte der römischen Antiquitäten, einer nothwendigen Voraussetzung des Verständnisses der Quellen des römischen Rechtes, fremd bleibt. Auch ist die Latinität der letzteren wesentlich von derjenigen der Schulautoren verschieden. Dem angehenden jungen Juristen, der das Studium des römischen Rechtes unter fruchtbringender Benutzung der Quellen betreiben will, bleibt demnach nichts übrig, als sich hierzu die erforderliche Uebung und Fertigkeit im Lateinischen durch eigenes Studium zu erwerben. Wir geben gern zu, daß dies dem früheren Gymnasiasten leichter werden

Digitized by Google

wird als dem früheren Realschüler, weil er durch eingehendere und ausgedehntere Beschäftigung mit dem Lateinischen überhaupt darin den letzteren überflügelt; aber wir verneinen mit aller Entschiedenheit, daß es dem Realschul-Abiturienten unmöglich oder auch nur übermäßig schwer fallen werde, sich in die Latinität des corpus juris einzuarbeiten, da bei ihm die hierzu nothwendigen Voraussetzungen durchaus vorhanden sind. Wer in der lateinischen Syntax sicher und nicht zu schwierige Stellen aus Livius ohne vorhergehende Präparation zu verstehen und zu übersetzen im Stande ist (und dieses Ziel erreichen die Schüler der Realschule), der wird sich mit Fleiß und Ausdauer in den ersten Jahren seiner Universitätsstudien auch zum Uebersetzen des corpus juris qualificiren, namentlich wenn, wie es doch Sache der Universitätsprofessoren und für die früheren Gymnasiasten ebenfalls in hohem Grade wünschenswerth ist, durch gute Collegien Anleitung zum Interpretiren der römischen Rechtsquellen gegeben wird.

Drittens wird die Kenntniß des Deutschen, insbesondere auch der älteren und mittelhochdeutschen Sprache verlangt. Ein oberflächlicher Vergleich des Lehrplans des Gymnasiums mit dem der Realschule zeigt schon, daß letztere dem Deutschen eine größere Aufmerksamkeit schenkt. Allerdings wird nun das Deutsche nicht bloß und nicht einmal vorzugsweise in den deutschen Stunden gelernt, und sind namentlich die ausgedehnteren Uebersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen ein ganz vorzügliches Mittel zur Uebung in der Muttersprache; allein an ähnlichen Uebungen zum Uebersetzen fehlt es ja auch keineswegs an der Realschule und wird ja auch bei jedem anderen gut ertheilten Unterrichte das Deutsche gefördert, so daß der Realschulprimaner ganz gewiß gegen den Gymnasialprimaner in der Fertigkeit und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche seiner Muttersprache nicht zurücksteht. Die Kenntniß der hervorragendsten Werke aus der ersten und zweiten Blüthenperiode unserer Literatur und somit einige Uebung in der mittelhochdeutschen Sprache darf ebenfalls eben so hoch bei dem Primaner der Realschule als dem des Gymnasiums veranschlagt werden. Das Althochdeutsche ist hier wie dort von dem Schulunterrichte ausgeschlossen, und so dürfte sicher also auch in dieser Beziehung die Realschule hinter dem Gymnasium nicht zurückstehen. Das Gleiche gilt, wie oben schon nachgewiesen, von der Geschichte.

Abgesehen von dem Griechischen, dessen Nothwendigkeit von der anderen Seite nicht erwiesen, von der unsrigen, in Uebereinstimmung mit einer großen Anzahl von Juristen nicht anerkannt ist, und welches in den juristischen Lehrbüchern da, wo Sprachkenntnisse als Hülfswissenschaft der Rechtswissenschaft bezeichnet werden, nicht besonders hervorgehoben wird, während die Kenntniß der lateinischen Sprache und die feinere Kenntniß der deutschen Sprache, besonders der sinnverwandten Wörter, überall als unentbehrlich bezeichnet werden, genügt also die Realschulbildung den von der juristischen Facultät selbst aufgestellten Voraussetzungen an formaler Bildung und positiven Kenntnissen.

Digitized by Google

Der Richter und der Beamte.

Das Studium der Jurisprudenz ist die theoretische Vorbereitung für die künftigen Richter und höheren Verwaltungsbeamten. Mit der praktischen Vorbereitung, welche für die Juristen durch das Gesetz vom 6. Mai 1869 und das Regulativ des Justiz-Ministers vom 29. December 1869 neu geregelt worden ist, betreten wir aber ein Gebiet, wo bei richtiger und genauer Wägung nicht nur die Wage zwischen Gymnasien und Realschulen im Gleichgewichte bleiben, sondern das Zünglein zu Gunsten der letzteren ausschlagen muß.

Durch die erste juristische Prüfung muß der Nachweis der gelehrten Grundlage der Jurisprudenz geliefert werden, und ist oben in schlichter und einfacher Weise nachgewiesen worden, daß der Realschul-Abiturient zur Aneignung dieser theoretischen Vorbildung vollständig qualificirt ist und daß er höchstens bezüglich der Erwerbung der nöthigen Fertigkeit in der Interpretation der römischen Rechtsquellen etwas mehr Fleiß und Ausdauer nöthig hat als der Gymnasial-Abiturient. Bei der praktischen Ausbildung der Juristen und höheren Verwaltungsbeamten kommt es nun zunächst auf die Kenntniß der jetzt bestehenden Rechtsverhältnisse an. Die Gemeinsamkeit der modernen Cultur (im Gegensatze zu der völligen Abgeschlossenheit mancher Völker des Alterthums) hat aber zu einer nothwendigen Folge, daß sich unsere neueren Rechtsverhältnisse nicht unabhängig von unseren Nachbarvölkern aus dem römischen und altdeutschen Rechte entwickelt haben; das Verständniß unseres Rechtes und die richtige Interpretation unserer Gesetze ist daher ohne Kenntniß der Rechtsverhältnisse der Franzosen und Engländer nicht möglich. Schon der Umstand, daß der Code Napoleon in manchen Theilen Deutschlands noch Gültigkeit hat, daß die französische Rechtspflege auf die deutsche in manchen Staaten von dem größten Einflusse gewesen ist, daß die Kenntniß der Entscheidungen des pariser Cassationshofes von keinem praktischen Juristen auf dem Gebiete des französischen Rechts vernachlässigt werden darf, genügt zum Beweise der vorstehenden Behauptung. Hier hat aber der frühere Realschüler vor dem früheren Gymnasiasten einen entschiedenen Vorzug. Nicht nur liegt ihm das Verständniß moderner Culturzustände überhaupt näher, die Kenntniß der französischen und englischen Sprache gestattet ihm auch die unmittelbare Benutzuug der Quellen des französischen und englischen Rechtes, und die auf der Schule ihm schon gebotene vielfache Uebung in der Auffindung der auf Handel und Verkehr u. s. w. basirenden internationalen Beziehungen hat ihn zu den jetzigen vergleichenden Studien des Rechtes vortrefflich geschult.

Der künftige Beamte kann das Studium der National-Oekonomie kaum entbehren, da es die theoretische Grundlage für seine Befähigung bildet, seinerseits auf die Erhaltung und Steigerung des Wohlstandes mit einzuwirken, demselben neue Quellen zu öffnen und eventuel die Beziehungen des eigenen Landes zu den auswärtigen Ländern in einer

Digitized by Google

dem eigenen Interesse entsprechenden Weise zu regeln. Die Engländer und Franzosen sind aber in vielfacher Beziehung auf diesem Gebiete unsere Muster und Lehrer gewesen, und daher ist nicht nur die Bekanntschaft mit der einschlägigen Literatur dieser Länder, sondern mitunter auch der längere oder kürzere Aufenthalt in diesen Ländern und die persönliche Kenntnißnahme von den dort bestehenden Einrichtungen wünschenswerth oder erforderlich. Wer nun hierzu besser vorbereitet ist, der Gymnasial- oder der Realschul-Abiturient, braucht nicht ausdrücklich erst gesagt zu werden.

Erwähnen wir schließlich noch einige Schwierigkeiten, die sich trotz fleißigen Universitätsstudien und gut bestandenem Examen in der Praxis dem Juristen und Verwaltungsbeamten aufdrängen und über die sie nicht selten selbst Klage führen.

Ein wahres Kreuz für die meisten Juristen bilden die kaufmännischen Rechnungen, die bei ihnen so häufig in der Praxis sowohl bei der Rechtssprechung, als auch bei der Regelung von Erbschaften, Concursen u. s. w. vorkommen, und bei denen sie häufig nicht einmal zur Controle der von den Calculatoren ausgeführten Rechnungen befähigt sind. Ist das aber ein Wunder, wenn man bedenkt, daß der Rechen-Unterricht im Gymnasium mit Quinta oder höchstens Quarta abschließt, daß die geringe bis dahin in den gewöhnlichsten praktischen Rechnungsarten gewonnene Fertigkeit bis zum Abiturienten-Examen wieder größtentheils verloren geht, und daß die Gutachten der wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen über die mathematischen Abiturienten-Arbeiten die Klage über einen bedauernswerthen Mangel an Sicherheit im gewöhnlichen Rechnen zum steten Refrain haben! Würde wohl ein durch die Realschule gegangener Jurist sich auch so schwer in diesen immerhin doch nicht unwichtigen Zweig hineinarbeiten?

Viele Fälle, welche richterlichen oder Verwaltungs-Collgien zur Entscheidung vorgelegt werden, setzen fachwissenschaftliche oder praktische Kenntnisse voraus, welche durch das Studium der Jurisprudenz und durch die praktische Ausbildung des Juristen nicht erworben werden. In solchen Fällen werden nun allerdings technische Gutachten von Fachmännern gefordert, welche die Grundlage der zu treffenden Entscheidung bilden. Bei dem großen Einflusse, den die Fortschritte der Naturwissenschaften auf die Umgestaltung aller unserer Lebensverhältnisse ausgeübt haben und täglich noch immer mehr ausüben, gehören aber oft schon zum Verständnisse eines solchen technischen Gutachtens einige Kenntnisse aus der Mechanik, Physik, Chemie, chemischen und mechanischen Technologie, und ohne diese Kenntnisse ist der Richter, der ein Erkenntniß abfassen, der Regierungsbeamte, welcher als Vorsitzender einer Commission fungiren soll, bis zu einem gewissen Grade ganz urtheilslos und oft in großer Noth und Sorge, sich keine sein Ansehen schädigende Blöße zu geben. Ist es Angesichts dieser Uebelstände zu billigen, daß man an den Gymnasien den Naturwissenschaften den ihnen vermöge ihrer geistbildenden Kraft und ihrer Bedeutung

Digitized by Google

für Wissenschaft und Leben gebührenden Rang nicht einräumt und daß man die Realschulen, weil sie dieses, freilich in etwa auf Kosten der classischen Bildung thun, herabdrückt?

Wir könnten die Parallele noch weiter fortführen und etwa in Beziehung auf die einzelnen Verwaltungszweige specialisiren, ohne fürchten zu müssen, daß sie irgendwie zu Ungunsten der Realschulen ausfiele. Wir beschränken uns aber mit Rücksicht auf die uns gestellten engen Gränzen und glauben uns auch durch das Vorangehende hinlänglich zu der Forderung berechtigt, daß man mit Rücksicht auf die durch die Realschulen gegebene vollständig den Gymnasien ebenbürtige Ausbildung ihrer Zöglinge denselben die Berechtigung zum Studium der Rechtswissenschaft ertheilen, eventuel, daß man, wenn die geringeren Kenntnisse des Lateinischen als ein wesentliches Hinderniß erscheinen sollten, diesem Unterrichtsfache in den mittleren und oberen Classen eine verstärkte Stundenzahl beilegen möge.

Man gestatte den Versuch, man eröffene die Concurrenz, man nehme es mit den Prüfungen der früheren Realschüler doppelt scharf und controlire genau, wie sie sich in der Praxis bewähren: wir fürchten das praktische Ergebniß nicht.

Digitized by Google

VI.

Bemerkungen zu den Verordnungen über die Umgestaltung der bestehenden und die Errichtung neuer Gewerbeschulen in Preußen, vom 21. März 1870.

Von A. E. Schauenburg, Realschul-Director.

Der von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten am 21. März 1870 veröffentlichte Plan für die Umgestaltung der bestehenden und die Errichtung neuer Gewerbschulen in Preußen berührt nach Inhalt und Zweck so nahe das Wesen der bestehenden Realschulen, daß einige Bemerkungen zu demselben von dem Standpuncte der letzteren aus wohl als gerechtfertigt erscheinen mögen.

Wir werden in Nachfolgendem daher zunächst den Plan selbst in seinen Hauptzügen entwickeln, dann die Ziele der neuen Gewerbschulen in Hinsicht der allgemeinen Bildung und das Wesen der beabsichtigten Vorbereitungsschulen ins Auge fassen und mit allgemeinen Gesichtspuncten schließen.

1. Der alte und neue Gewerbschulplan.

Die ursprüngliche reine Idee der Gymnasial-Erziehung — „das junge Geschlecht fern von der Rohheit des täglichen Lebens der neueren Welt in der Herrlichkeit des classischen Alterthums heranzubilden" — hat sich im Laufe der Zeit und der voranschreitenden Bildung und Gesittung in unserem Vaterlande schon manche Concessionen gefallen lassen müssen. Sowohl die Vorbildung für die Universitätsstudien und die gelehrten Berufskreise wie auch die Rücksicht auf das übrige bürgerliche Leben, dem die Gymnasien von je her einen beträchtlichen Theil ihrer Jugend zuführten, forderte als Ergänzung der classischen Studien neben dem mathematischen Unterrichte den in Naturgeschichte und Physik, neben der deutschen Muttersprache die Kenntniß der französischen Sprache, um den weiten Raum zwischen Himmel und Erde, von der Religionslehre bis zu den technischen Fertigkeiten des Schreibens, Zeichnens, Singens und Turnens einiger Maßen genügend auszufüllen.

Seit aber das Bedürfniß wissenschaftlicher Vorbildung für das Leben und für den Beruf sich auch in dem eigentlichen Bürgerstande mit größerer Lebhaftigkeit geltend gemacht hat, wurde eine eingehendere Berücksichtigung auch seiner besonderen Forderungen nothwendig, und zu dieser bot der Lehrplan der classischen Gymnasien keinen Raum mehr. Es bildeten sich seit dem Anfange des Jahrhunderts mit immer bewußterem Plane zwei neue Arten von Bildungsanstalten heraus, die Realschule und die Gewerbschule.

Die Ueberzeugung, daß ein deutliches Wissen vom Alterthum zwar zu jeder vollen menschlichen Bildung gehöre, das neuere Culturleben

Digitized by Google

aber allmählich dem des Alterthums ebenbürtig geworden sei und in der Erziehung seine Geltung neben demselben beanspruchen müsse, rief Anfangs in Versuchen, endlich mit voller Klarheit des Zieles das Realgymnasium oder die Realschule erster Ordnung hervor. Die Realschule zweiter Ordnung läßt das verknüpfende Band des lateinischen Unterrichts fallen und findet für formelle und sachliche Bildung die Elemente der Neuzeit ausreichend.

Dem gegenüber hat der Gedanke, daß wahre bürgerliche Tüchtigkeit nicht allein auf dem Wissen, sondern eben so sehr auf dem Können beruhe, mit möglichster Vermeidung der Buchgelehrsamkeit des Gymnasiums und der Realschule zu der Errichtung von Gewerbschulen geführt, um die Befähigung zu erhöhter gewerblicher Leistung, anstatt in dem engen Gesichtskreise der Lehrjahre, in einem lichtvoll geordneten und begründeten Zusammenhange aus dem Ganzen menschlicher Gewerbthätigkeit heraus zu gewinnen. In ähnlichem Sinne, obschon mit minderer Berechtigung, entstanden auch Handelsschulen.

Daß sich der oft versuchten Verschmelzung solcher Berufsschulen mit den Realschulen erhebliche Schwierigkeiten in den Weg stellen mußten, geht aus der oben ausgesprochenen Verschiedenheit des leitenden Gedankens hervor.

Alle diese Mannigfaltigkeit der pädagogischen Bestrebungen hat unser Volksleben sicherlich nicht zu bedauern gehabt; war doch das Streben überall ein gesundes, ehrenhaftes, das seine Ergebnisse fortwährend an den Forderungen des Gemeinwohles und der höheren Zwecke des menschlichen Daseins maß und prüfte. Einseitigkeiten auszugleichen hat unser so lebhaft pulsirendes Volksleben die Mittel in Hülle und Fülle; nur mögen neue Versuche sich allzeit in reiflicher Erwägung und Benutzung auf die Grundlage der bereits gemachten Erfahrungen stützen.

Nachdem seit 1817 auf den Antrieb Beuth's die Gewerbschulen zu Aachen, Frankfurt a. d. O., Königsberg, Münster, Potsdam, Hagen, Danzig, Stralsund, Elberfeld, Trier, Bielefeld, Stettin, Graudenz, Liegnitz, Halberstadt und Erfurt gegründet worden, erließ das Handels-Ministerium, unter dessen Aufsicht jene Schulen als Anstalten gewerblicher Art standen, am 5. Juni 1850 einen gemeinsamen Organisationsplan für dieselben, in Folge dessen dann ferner die Gewerbschulen zu Crefeld, Köln, Bochum, Iserlohn, Görlitz, Halle a. d. S., Coblenz, Schweidnitz, Saarbrücken, Brieg und Gleiwitz entstanden sind. Der Name Provincial-Gewerbeschulen bezeichnet den Gegensatz zu dem 1821 errichteten Königlichen Gewerbe-Institut zu Berlin. Der Zweck der so gegründeten Provincial-Gewerbeschulen war inzwischen weniger, auf dieses Central-Institut vorzubereiten, als vielmehr ihre Zöglinge dem städtischen Handwerk (— „Maurer- und Zimmermeister, Brunnenmacher, Mühlenbauer, Gerber, Bierbrauer, Destillateure, Färber u. s. w., so wie Werkführer an Fabriken" — siehe die Verfassung vom 5. Juni 1850) und mit zunehmender Bedeutung und Großartig-

Digitized by Google

keit der technischen Anlagen vorzugsweise unmittelbar der Technik zuzuführen. In dieser Absicht beseitigte der Organisationsplan von 1850, wohl wesentlich der Concentration zu Liebe und von dem Gedanken ausgehend, daß auch technische Uebungen bei wissenschaftlicher Begründung eine gewisse allgemeine Geistesbildung, wenigstens eine gehobene Intelligenz in gewissen Gebieten und damit eine veredelte Lebensanschauung gewähren müssen und daß auch das Leben selbst an dem praktischen Techniker nicht spurlos vorübergehen werde, jene mannigfachen Unterrichts-Gegenstände höherer Schulen, welche die allgemeine Bildung bezwecken, und beschränkte den wissenschaftlichen Unterricht der zwei Gewerbschulclassen auf Mathematik, Physik und Chemie (II. Classe Math. und Rechnen 11, Physik und Chemie 8 wöch. Stunden, I. Classe Math. und Rechnen 8, Mechanik, Physik, Chemie, Mineralogie 9 wöch. Stunden), und auch dies mit verstärktem Hervortreten des Technischen. Durchaus technischer Art waren die übrigen Fächer (II. Cl. Zeichnen 16 St., I. Cl. Bauconstruction und Zeichnen 19 St. wöch.).

Für den Eintritt in die untere Classe der Gewerbschule forderte das Reglement: 1) daß der Aufzunehmende mindestens 14 Jahre alt sei; 2) daß er nicht bloß Deutsch geläufig lesen, sondern auch durch Lesen eines seinem Gesichtskreise entsprechenden Buches sich unterrichten könne; 3) daß er Deutsch ohne grobe orthographische Fehler zu schreiben verstehe und eine leserliche Handschrift besitze; 4) daß er mit ganzen Zahlen und gewöhnlichen Brüchen geläufig rechnen könne und die Anwendung dieser Rechnungen auf die gewöhnlichen arithmethischen Aufgaben kenne, so wie daß er ebene geradlinige Figuren und prismatische Körper praktisch auszumessen wisse; 5) daß er Uebung im Zeichnen besitze.

Zugleich heißt es, daß der Besuch einer gut eingerichteten höheren Bürger- oder Stadtschule oder eines Gymnasiums bis zur Quarta einschließlich genüge. Eine Vorbereitungsclasse — die aber dann unter dem Unterrichts-Ministerium stehen mußte (Verf. vom 31. März 1852) und keinen Staatszuschuß erhielt — konnte mit der Gewerbschule verbunden werden; die halben Kosten der letzteren trug der Staat.

Das Abiturienten-Examen dieser älteren Gewerbschulen forderte im Deutschen einen ziemlich correcten Styl, im praktischen Rechnen einige Fertigkeit, in der Algebra Kenntniß der Lehre von den Progressionen, den Logarithmen und quadr. Gleichungen, verbunden mit praktischer Fertigkeit, in der Geometrie Bekanntschaft mit der Planimetrie, Trigonometrie und Stereometrie nebst Uebung in der Anwendung, in der Physik Kenntniß des ganzen Gebietes in elementarer, auf Anschauung begründeter Auffassung; dasselbe in der anorganischen Chemie, nebst Kenntniß einzelner technischer Processe; in der Naturgeschichte nur Kenntniß der zu technischer Verwendung gelangenden Mineralien, ferner die Anfangsgründe der Mechanik und Maschinenlehre nebst den einfacheren Bau-Constructionen; endlich tüchtige Fertigkeit in Linearzeichnen, Projection, Schatten-Construction, Planzeichnen, so wie gute Uebung im Freihandzeichnen. Die fünf schriftlichen Arbeiten behandelten das Deutsche,

Digitized by Google

die Mathematik, Physik, Chemie, die Mechanik oder Maschinenlehre. Ohne Zweifel konnten diese Schulen in ihrer Einseitigkeit Tüchtiges leisten. Bei allem Gewinn jedoch, welchen das bürgerliche Leben aus der gründlichen technischen Vorbildung ihrer Zöglinge schöpfte, machte sich doch die Einseitigkeit zu empfindlich geltend durch das Fehlen aller der Momente, welche den idealen Sinn der Jugend erwecken und das heranwachsende Geschlecht in das Geistesleben der Nation einführen sollen.

Darum leitet das Handels-Ministerium seinen Reorganisationsplan vom 11. März 1870 durch ein Circular ein, in welchem dargelegt wird, daß nicht nur die beträchtlichen Fortschritte der letzten zwei Jahrzehende in den mathematischen und Naturwissenschaften und in deren technischer Anwendung einen umfassenderen Betrieb der Fachwissenschaften nöthig gemacht haben, sondern daß auch die allgemeine Bildung bisher auf den Gewerbschulen zu geringe Berücksichtigung gefunden habe. „Das geringe Maß von Kenntnissen, welches nach den bestehenden Vorschriften für die Aufnahme in die Anstalt erforderlich ist, reicht nicht aus, um die Zöglinge in den Stand zu setzen, den ihnen in derselben massenhaft dargebotenen Lehrstoff in sich aufzunehmen und zu verarbeiten. Die Mehrzahl hat in Folge dessen einzelne Course wiederholen müssen, um den Anforderungen des Prüfungs-Reglements zu entsprechen. Viele Abiturienten der Gewerbschulen stehen ferner, wenn sie auch in ihren mathemathischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen die Abiturienten der Realschulen und Gymnasien überragen (?), bezüglich ihrer allgemeinen Bildung mit einem Elementarschüler auf gleicher Stufe (!)." — Erscheinen uns nun auch beide scharf contrastirende Urtheile als übertrieben, so forderte doch das Zugeständniß von der Dürftigkeit der allgemeinen Bildung ganz entschieden Abhülfe.

So erschien denn als Ergebniß einer Conferenz, welche wesentlich aus Gewerbschul-Directoren und Räthen des Handels-Ministeriums bestand, der neue Organisationsplan, in welchem man unschwer das Bemühen erkennen wird, mit gesteigerten praktischen Leistungen den allgemeinen Bildungsstand eines Realschul-Abiturienten zu verbinden. Den Hauptzügen nach ist der Plan der folgende:

Der Cursus erstreckt sich auf drei Jahre in drei Classen, nämlich zwei Gewerbschulclassen, welche ungefähr dem Standpuncte der bisherigen entsprechen, und einer Oberclasse, nach deren Absolvirung das Abiturienten-Examen bestanden wird, das den Zugang zum Polytechnicum eröffnet. Die oberste sog. Fachclasse hat drei Neben-Abtheilungen, welche unmittelbar in das praktische Leben hinüberführen, und zwar für das Bauhandwerk, für die mechanisch-technischen und für die chemisch-technischen Gewerbe.

Für den Eintritt wird zwar das Alter von 14 Jahren festgehalten, aber eine weit gesteigerte wissenschaftliche Vorbildung gefordert. Der Aufzunehmende muß die Reife für die Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung oder für die Prima einer Realschule II. Ordnung mit einjähriger Secunda, oder für die Obersecunda einer Real-

Digitized by Google

schule II. Ordnung mit zweijähriger Secunda besitzen, d. h. den geregelten Lehrgang einer höheren Schule mindestens fünf Jahre durchgemacht, oder die entsprechenden Kenntnisse auf anderem Wege erworben haben.

Der Lehrplan umfaßt außer den bisherigen Fächern der Gewerbschule noch die deutsche, französische, englische Sprache, die Geschichte und Geographie, und zwar in den beiden Gewerbschulclassen in je 10 Stunden wöchentlich; in der obersten sog. Fachclasse behält die Hauptabtheilung, die wissenschaftliche, welche den Abschluß im Polytechnicum sucht, für jene Gegenstände 9 wöch. Stunden; die praktischen Abtheilungen lassen sie ganz fallen.

Um für jene Gegenstände und die Pflege allgemeiner Bildung Raum zu gewinnen, wird der mathemathisch-naturwissenschaftliche Unterricht um je 3 Stunden beschränkt, der technische, resp. Zeichenunterricht von 16 und 19 auf 10 und 14 Stunden vermindert, die gesammte Stundenzahl aber von 35 resp. 36 auf 36 bis 38 erhöht. Den Verlust in den gewerblichen Fächern compensirt das dritte Jahr.

Bei einem so umfassend angelegten Plane hat der Abiturient der Gewerbschule am Schlusse eines Cursus, der nicht mehr, wie früher, dem 4. und 5., sondern dem 6., 7. und 8. Jahre des Cursus höherer Schulen entspricht, durch sein Examen selbstverständlich weit höhere Kenntnisse als die bisherigen nachzuweisen. Die später folgende Vergleichung wird ergeben, daß das Reglement für die Abgangsprüfungen der neuen Gewerbschulen sogar in allgemein-wissenschaftlicher Hinsicht den Standpunct des Real-Abiturienten anstrebt; zunächst ist hier zu zeigen, daß es auch in gewerblich-praktischer Hinsicht sehr hochgegriffene Ziele ins Auge faßt. Diese doppelten Leistungen will freilich die neue Gewerbschule in geringerer Zeit erzielen, als die Realschule I. Ordnung die ihrigen, muthmaßlich weil sie die in letzterer auf Religion und Latein verwendete Zeit erspart.

In den drei Jahren des Gewerbschulcursus soll der Schüler an gewerblich-technischen Leistungen erwerben (wörtlich nach dem Reglement): k) in der chemischen Technologie: Kenntniß der wichtigsten chemisch-technischen Processe und ihre Anwendung auf Gewerbe; l) in der Mineralogie: allgemeine Kenntniß der Krystallographie; genauere Kenntniß derjenigen Mineralien, welche in der Technik von besonderer Wichtigkeit sind; m) in der Mechanik: allgemeine Kenntniß der Gesetze der Statik und Dynamik fester und flüssiger Körper, soweit sie auf elementarem Wege erreichbar ist; Uebung in der mechanischen Behandlung einfacher Probleme der Maschinenkunde und Bauconstructionslehre; n) in der Bauconstructionslehre: genaue Kenntniß der verschiedenen Mauerverbände, der Construction der bei gewöhnlichen Gebäuden vorkommenden Gewölbearten, der einfachen Holzverbindungen und deren Anwendung bei Wänden, Balkenlagen, Dachverbänden und einfachen Brücken; allgemeine Kenntniß der verschiedenen Fundirungsarten; Fertigkeit, die verschiedenen Constructionen und Anordnungen aus freier Hand zu skizziren; o) im Feldmessen und Nivelliren: Kenntniß der Meßinstrumente und Uebung

Digitized by Google

im Gebrauch derselben; Bekanntschaft mit den Grundsätzen der Felder-theilungs-Lehre und der Bonitirung; Uebung im Kartiren; p) in der Comptoir-Wissenschaft: Kenntniß und Vergleichung der verschiedenen Münz-, Maß- und Gewichtssysteme; Kenntniß der Wechselkunde, der Buchführung und des kaufmännischen Rechnens; q) im Linearzeichnen: einfache Maschinen und Bauwerke, sowohl geometrisch in Grundrissen, Ansichten und Durchschnitten, als auch perspectivisch correct darzustellen und nach den gründlich aufgefaßten Elementen der Schatten-Construction sauber abzutuschen und zu coloriren; r) im Freihandzeichnen: Fertigkeit im Zeichnen von Ornamenten nach Zeichenvorlagen und Gypsmodellen; s) im Modelliren: Uebung in Darstellung einfacher Ornamente in Thon.

Werden am Schlusse eines Gewerbschul-Cursus die hier aufgeführten Leistungen wirklich nachgewiesen, so ist kein Zweifel, daß dem „umfassenderen Betriebe der Fachwissenschaften" gebührend Rechnung getragen ist. Freilich werden wir zu der Frage geneigt sein, ob sich dieses alles in einem dreijährigen Cursus wirklich erlernen lasse, und in einem Alter von 14 bis 17 Jahren; doch würden wir geneigt sein, an die Möglichkeit zu glauben, da sonst eine ausgewählte Commission erfahrener Fachmänner diese Ziele nicht aufgestellt und sich nicht damit für deren Erreichbarkeit verbürgt haben würde. Wir werden jeder Stadt Glück wünschen, deren gewerbtreibender Bürgerstand solche Vorbildung ins Leben mitbringt.

II. Die allgemeine Bildung auf der reorganisirten Gewerbschule.

Vor Allem haben wir hier unsere oben aufgestellte Behauptung zu beweisen, daß die allgemeine Bildung, welche das Reglement der neuen Gewerbschulen von ihren Abiturienten fordert, derjenigen der Realschulen gleichsteht. Es scheint uns sogar, als hätte die Commission in dieser Hinsicht ihren Forderungen diejenigen des Realschul-Reglements zu Grunde gelegt.

Für das Deutsche fordert von den Abiturienten a) das Reglement der Realschule: Einige Sicherheit des Ausdrucks in präciser, folgerichtiger und zusammenhangender Rede; die Fähigkeit, ein in seinem Gesichtskreise liegendes Thema mit eigenem Urtheile in logischer Ordnung und in correcter, gebildeter Sprache zu bearbeiten; Bekanntschaft mit den wichtigsten Epochen des Entwicklungsganges der deutschen Literaturgeschichte und mit einigen Hauptwerken seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. b) Das Reglement der Gewerbschule: Fertigkeit im zusammenhangenden mündlichen Vortrage, im Disponiren einfacher Themata und im schriftlichen Ausdrucke; Bekanntschaft mit den wichtigsten Epochen der deutschen Literaturgeschichte und den Hauptwerken der classischen Periode.

Für die französische und englische Sprache fordert a) das Reglement der Realschule: Grammatische und lexicalische Sicherheit des Verständnisses und eine entsprechende Fertigkeit im Uebersetzen ausgewählter Stellen aus prosaischen und poetischen Werken der classischen Periode; Fähig-

Digitized by Google

keit, über ein leichtes historisches Thema einen Aufsatz zu schreiben und ein Dictat aus dem Deutschen ohne grobe Germanismen und erhebliche Verstöße gegen die Grammatik zu übersetzen; Fähigkeit zum mündlichen Gebrauch wenigstens bis zur Angabe des Inhalts gelesener Stellen, zur Erzählung historischer Vorgänge und zu zusammenhangender Antwort auf französisch oder englich vorgelegte und an das Gelesene anknüpfende Fragen. b) Das Reglement der Gewerbschule: Kenntniß der grammatischen Regeln, Sicherheit in der Anwendung derselben und Fertigkeit im Uebersetzen ausgewählter Stellen aus prosaischen und poetischen Werken, insbesondere aus Werken technischen Inhalts; Fähigkeit, über ein dem Gebiete der Technik entnommenes Thema einen Aufsatz oder ein Dictat ohne erhebliche Verstöße gegen die Grammatik zu schreiben; einige Uebung im mündlichen Gebrauch der französischen und der englischen Sprache.

In der Geschichte und Geographie fordert a) das Reglement der Realschule: eine geordnete Uebersicht über das ganze Gebiet der Weltgeschichte, die griechische Geschichte genauer bis zum Tode Alexander's des Großen, die römische bis zum Kaiser Marcus Aurelius; die deutsche, französische, englische besonders der letzten drei Jahrhunderte, die brandenburgisch-preußische specieller seit dem 30jährigen Kriege; Bekanntschaft mit den Hauptdaten der Chronologie und eine klare Anschauung vom Schauplatz der Begebenheiten; allgemeine Kenntniß der physischen Verhältnisse der Erdoberfläche und der politischen Länder-Eintheilung, mit Berücksichtigung des für die überseeischen Verbindungen Europa's bedeutenden; genauere Kenntniß der topischen und politischen Geographie von Deutschland und Preußen, auch in Beziehung auf Handel und internationalen Verkehr; die Elemente der mathematischen Geographie nach wissenschaftlicher Begründung. b) Das Reglement der Gewerbschule: allgemeine Uebersicht der Weltgeschichte; genauere Kenntniß der europäischen Geschichte der letzten drei Jahrhunderte, und insbesondere der preußischen Geschichte; Handelsgeschichte; Kenntniß der Elemente der mathematischen Geographie; allgemeine Kenntniß der physischen Verhältnisse der Erdoberfläche und der politischen Länder-Eintheilung; genauere Kenntniß der Geographie Deutschlands und insbesondere Preußens.

Um unnöthige Länge zu vermeiden, wird es genügen, für die zweite Gruppe der Wissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, auf den einzigen Unterschied aufmerksam zu machen, daß die Gewerbschule Kenntnisse der Hauptsätze der sphärischen Trigonometrie von jedem Abiturienten fordert, das Realschul-Reglement dagegen dem Lehrer empfiehlt besonders befähigte Abtheilungen und einzelne talentvolle Schüler auch in die höhere Analysis, die Differential- und Integral-Rechnung und in die sphärische Astronomie einzuführen.

Ueber die Erwägung der Frage, ob für den Abiturienten der Gewerbschulen der Besitz aller jener die allgemeine Bildung begründenden Kenntnisse, wie sie die Realschule gewährt, wünschenswerth sei — einer Frage, auf welche ein Ja gar nicht zweifelhaft ist —, hat, wie es

Digitized by Google

scheint, die berathende Commission eine andere hochwichtige Frage aus den Augen gelassen, nämlich die, ob auch dem Gewerbschüler für die Erwerbung aller jener Kenntnisse die nöthige Zeit und Kraft bleibe.

Wir verneinen diese Frage entschieden, und behaupten, daß der Lehrplan nach dieser Seite völlig unausführbar bleibt. Es möge der langjährigen Erfahrung des Ref. im Realschulfache das Recht zugestanden werden, sich hier der Autorität der mit den neu aufgenommenen Unterrichtsfächern aus eigner Erfahrung schwerlich näher bekannten Commissions-Mitglieder entgegenzustellen und sich zugleich auf den bekannten mechanischen Lehrsatz von dem Verhältniß der Kräfte und Wirkungen zu berufen.

Vergleichen wir die Gewerbschule zunächst mit der Realschule I. Ordnung hinsichtlich der Stundenzahl im öffentlichen Unterricht, hinsichtlich der verwendbaren häuslichen Arbeitszeit und hinsichtlich des Interesses.

Für die sprachlich-geschichtlichen Fächer bietet die Realschule I. Ordnung in den beiden Jahrescursen der Unter- und Ober-Secunda, welche den beiden Jahrescursen der zweiten und ersten Gewerbschulclasse entsprechen, wenn wir von 2 Stunden Religion und 4 Stunden Latein absehen, wöchentlich 13, die Gewerbschule wöchentlich 10 Stunden; für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer die Realschule 11, die Gewerbschule 16, bez. 14; für das Zeichnen die Realschule 2, die Gewerbschule 10, bez. 16 Stunden: im Ganzen die Realschule 32, die Gewerbschule 36, bez. 38 Stunden öffentlichen Unterrichts. Der Realschüler muß den Gewerbschüler in diesen beiden Jahren in Hinsicht der ersten wissenschaftlichen Gruppe weit überholen, zumal auch Religion und Latein auf Vertiefung und Begründung stark einwirkt; in der zweiten Gruppe wird er eben so sehr, in der dritten endlich, dem Zeichnen, sogar bedeutend überholt werden.

Nun folgt für den Realschüler die zweijährige Prima, für den Gewerbschüler die einjährige Fachclasse, von welcher wir vor der Hand nur die Hauptabtheilung, welche für den Eintritt in eine höhere technische Lehranstalt vorbereitet, ins Auge fassen. Auf dieser Stufe wird es dem Gewerbschüler völlig unmöglich, mit dem Realschüler in den neu aufgenommenen Lehrgegenständen gleichen Schritt zu halten. Der Realschüler hat abermals zwei Jahre hindurch je 13 wöchentliche Stunden für Deutsch, Französisch, Englisch und Geschichte, der Gewerbschüler ein Jahr hindurch nur 9. Wie es einem Director gelingen soll, einen Lehrplan zu entwerfen, in welchem alle die versprochene Beschäftigung den jungen Leuten zu Theil wird, ist uns unfaßbar; man bedenke, daß auf die drei Jahre bei je 2 wöchentlichen Stunden zu vertheilen ist:

Im Deutschen: Erklärung ausgewählter Werke deutscher Classiker; Disponiren angemessener Themata; Geschichte der National-Literatur; Poetik und Metrik; Uebungen, hauptsächlich im freien Vortrage; schriftliche Aufsätze.

Im Französischen: Syntax; Lecture und Besprechung ausgewählter französischer Classiker; Conversations-Uebungen; französische Aufsätze und Extemporalien über technische Gegenstände.

Digitized by Google

Im Englischen: Syntax; Lecture ausgewählter englischer Classiker; Conversations-Uebungen; englische Aufsätze über technische Gegenstände.

In der Geschichte: Allgemeine und Handelsgeschichte; in der Fachclasse neuere und besonders preußische Geschichte.

In der Geographie: Mathematische, physische, politische und Handelsgeographie.

Von dem allem kann in dem Plane der beiden Gewerbschulclassen sicher nicht mehr als in dem der Realsecunda untergebracht werden, eher weniger, der größere Theil bleibt daher dem einen Selectajahre vorbehalten.

Aber noch unfaßbarer ist es, wie ein Schüler dieses alles mit Interesse aufnehmen und bewältigen soll. Wir müssen uns hier auf die seit dem Lorinser'schen Werke über den Schutz der Gesundheit in Schulen, 1836, bis auf den heutigen Tag mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit geführten Verhandlungen stützen, und festhalten, daß das sog. blaue Buch, d. h. die auf das Maß der von Schülern höherer Lehranstalten zu fordernden Arbeiten eingehende Ministerial-Verfügung von 1837, und seit demselben zahlreiche Verfügungen die Vermeidung einer Ueberbürdung den Schulen zur heiligen Pflicht machen.

Nach bewährter Gymnasial- und Realschulpraxis nimmt man allgemein an, daß der öffentliche Unterricht nebst den häuslichen Arbeiten bei dem Schüler unterer und mittlerer Classen 44 Stunden, bei dem oberer Classen 50 Stunden in der Woche nicht überschreiten soll. (S. d. Encyklopädie von K. A. Schmid, I. S. 288.)

Hiernach hat der Realschüler 32 Stunden für öffentlichen Unterricht und 18 Stunden für die häusliche Arbeit, der Gewerbschüler 36—38 Stunden für öffentlichen Unterricht und 14—12 Stunden für häusliche Arbeit.

Nehmen wir nun an, daß der Zeichenunterricht gar keine häusliche Arbeit erfordert, so hat der Realschüler für jede Schulstunde $^3/_5$ Stunden Arbeitszeit, der Gewerbschüler $^1/_2$ Stunde. Sonach kann der letztere, was ihm an Stundenzahl im öffentlichen Unterrichte für die neu aufgenommenen Fächer abgeht, nicht durch längere häusliche Arbeit ersetzen; er darf für seine vier französisch-englischen Stunden zwei Stunden arbeiten, der Realschüler hat für seine sieben Stunden Unterricht mehr als vier Stunden Vorbereitung. Soll nun der Schüler der sogenannten Fachclasse mit halber Kraft in einem einzigen Jahr das Ziel erreichen können, welches der Primaner der Realschule mit voller Kraft in zwei Jahren erreicht?

Auch auf die zweite Gruppe von Lehrfächern, die mathematisch-naturwissenschaftlichen, müssen wir diese Rechnung anwenden. Wir sehen, daß der Gewerbschüler bei dem Eintritt in die Fachclasse den angehenden Realprimaner vom Gesichtspuncte des öffentlichen Unterrichts aus ziemlich weit überholt haben konnte. Einiger Maßen mochte sich dies schon ausgleichen, da der letztere für die häusliche Arbeit mehr Zeit verwenden durfte. Aber nun hat der Realprimaner noch zwei Jahre lang je 11 Stunden

Digitized by Google

in der Schule und 6—7 Stunden zu Hause für diese Fächer zu verwenden, der Gewerbschüler nur ein Jahr lang 10 Schulstunden und 5 Arbeitsstunden — da ist jedenfalls keine Ursache, den Lehrplan für die gedachten Fächer in der Gewerbschule erheblich stärker zu belasten, als in der Realschule; im günstigsten Falle wird der Gewerbschul-Abiturient Gleiches leisten, wie der Real-Abiturient.

Zu den technischen Fächern hingegen drängt die größere Stundenzahl — in der Fachclasse 19 Stunden wöchentlich — und das Interesse den Gewerbschüler mit allen Kräften hin, und wir dürfen nach der oben gegebenen Uebersicht der geforderten Leistungen (S. 215) annehmen, daß allerdings sehr concentrirte Arbeit für ihn nöthig ist, um hier nur die vorgesteckten Ziele zu erreichen. Um so sicherer aber tritt auch das Interesse für die Gegenstände allgemeiner Bildung zurück, und um so weniger ist es möglich, bei schon verkürzter Cursusdauer, verminderter Zahl der Schulstunden und geschmälerter häuslicher Arbeitszeit in den alljährlich ferner rückenden sprachlich-geschichtlichen Lehrgegenständen das zu leisten, was das Reglement fordert — und was der Plan den Eltern verspricht. Allerdings verspricht er es sogar bei den Schülern der praktischen Abtheilungen der Fachclasse (für Bauhandwerk, mechanisch-technische und chemisch-technische Gewerbe), obwohl diese in Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Geographie nicht eine einzige Stunde mehr erhalten. Rechnet man da etwa auf erhöhten häuslichen Fleiß, da doch gerade diesen Schülern neue Lasten aufgelegt sind durch ihre speciellen Curse für praktische Arbeiten im Laboratorium, für Feldmessen, Nivelliren, Modelliren, für Entwerfen und Berechnen von Maschinentheilen und Maschinen, für Bauconstruction, Formenlehre, Kunstgeschichte, Lehre vom Steinschnitt, Bauanschlägen und Baumaterialien-Kunde, so wie für Uebungen im Entwerfen von baulichen Anlagen! (41 St. wöch.) Man möchte mit Dr. Zehme in Barmen (Osterprogramm der höheren Gewerbschule für 1871, S. 22) gern annehmen, daß auf diese Schüler für das Abiturienten-Examen *nicht* gerechnet sei; doch nimmt das Reglement für letzteres zu bestimmt Bezug auf manche der ihnen eigenthümlichen Fächer.

Eher scheint uns, daß die Commission folgender Maßen argumentirt hat: „Neben gewerblicher Befähigung ist auch allgemein-wissenschaftliche dem Abiturienten unentbehrlich, und zwar ungefähr das von Realschulen geforderte Maß; aber mehr als die ausgeworfene Zeit durfte in den schon stark besetzten Lehrplan nicht hineingedrängt werden." Die Frage nach der Ausführbarkeit scheint in der That nicht ernstlich erörtert zu sein, was wir aus dem Umstande erklären, daß keine praktische Schulmänner, die dem Ressort des Unterrichts-Ministeriums angehören, zu den Berathungen herangezogen worden sind.

III. Die Vorbereitungsschule.

Wird man den oben gegebenen Ausführungen entgegenhalten, daß freilich die Realschule I. Ordnung nicht die geeignetste Vorbereitung gewähre für die Gewerbschulclassen, daß dabei mehr auf die Realschulen II. Ord-

Digitized by Google

nung gerechnet sei? Dann müssen wir vor allen Dingen behaupten, daß für Orte, welche Gymnasien oder Realschulen I. Ordnung zwar besitzen, aber nicht eine Realschule II. Ordnung, die Errichtung einer solchen oder einer ihr conformen Vorschule für die Gewerbschule zur ausdrücklichen Bedingung hätte gemacht werden müssen, anstatt daß die Anknüpfung einer solchen Vorschule nebensächlich „im Falle des Bedürfnisses" den Gemeinden anheimgegeben wird. Sodann müssen wir unsererseits darauf aufmerksam machen, daß, wenn das Ziel der Gewerbschule für den angehenden Real-Secundaner (I. Ordnung) schwer zu erreichen ist, dessen Erreichung für den angehenden Gymnasial-Secundaner, der noch kein Wort Englisch und sehr wenig Französisch, auch nicht eben viel Mathematik weiß, ganz unmöglich sein wird, daß also die neuen Gewerbschulen für den doch ziemlich hoch gegriffenen Standpunct der Vorbereitung abermals, wie es in ihrer Art die alten Gewerbschulen waren, nicht wohl berechnet sind, vielmehr so zu sagen über demselben in der Luft schweben.

Aber nehmen wir auch an, es stehe der Aufzunehmende auf dem Standpuncte eines angehenden Ober-Secundaners einer Realschule II. Ordnung mit zweijähriger Secunda — denn die Schulen mit einjähriger Secunda werden bald gänzlich verschwunden sein —, so würde zu fragen sein, ob die Abiturienten solcher Realschulen, wenn der Lehrplan der letzten drei Jahre (Obersecunda, Unterprima, Oberprima) in den Fächern für allgemeine Bildung stark beschnitten und um alle jene gewerblichen Fächer bereichert, wenn die Stundenzahl für sprachlich-geschichtliche Unterrichtszweige von 13 auf 10 vermindert, dagegen statt der 4 Zeichenstunden (s. d. Osterprogramm der Friedr. Werder'schen Gewerbschule zu Berlin für 1871, S. 62) in den drei Jahren 10, 14 und endlich 19 Stunden technischen Unterrichts eingesetzt würden, um das gewerbliche Abiturienten-Examen in der oben dargelegten Ausdehnung bestehen zu können: — ob die Abiturienten da noch den Anforderungen des jetzigen Realschul-Examens neben dem gleichzeitigen gewerblichen zu genügen vermöchten. Und welcher Director einer Realschule II. Ordnung möchte das behaupten?

Schon dadurch, daß der Lehrplan überladen und das Interesse den gewerblichen Fächern zugelenkt ist, wird im Abiturienten-Reglement der reorganisirten Gewerbschulen das aufgestellte Lehrziel hinsichtlich der allgemeinen Bildung, wie es für bisherige Gymnasiasten und Realschüler I. Ordnung ohnehin schlechterdings unerreichbar ist, auch für die bisherigen Realschüler II. Ordnung nur bei aufreibendem Fleiße sich erreichen lassen.

Es bleibt also, wenn man in einer Gewerbschule nach dem Entwurf vom 21. März 1870 die Anforderungen des Abiturienten-Reglements erreicht sehen will, der Versuch übrig, mit derselben eine ganz für diesen Zweck geeignete Vorschule zu verbinden. Daß auch diese, mit vollendetem 9. Lebensjahre beginnend, fünf Jahrescourse umfassen muß, liegt schon in der Bedingung des zurückgelegten 14. Lebensjahres für den

Digitized by Google

Eintritt in die gewerblichen Classen gegeben. Ihren Lehrplan zu entwerfen, ist dem Director der Gewerbschule aufgegeben, und schwerlich wird sich derselbe weit von dem für Realschulen II. Ordnung üblichen Plane entfernen können.

Während die gewerblichen Classen unter dem Handels-Ministerium stehen, sollen sicherem Vernehmen nach die Classen der Vorschule, welche den fünf unteren Classen der Realschule II. Ordnung entsprechen, unter dem Unterrichts-Ministerium stehen — ein Grund mehr, weßhalb dem Director der Gewerbschule kaum gestattet werden wird, wesentliche Abweichungen von dem Lehrplane der bestehenden Realschulen II. Ordnung in seiner Vorschule zu versuchen. Vielmehr wird die neue Gewerbschule nebst Vorschule eben dasjenige werden, was vorher im Problem von den Realschulen II. Ordnung gesagt wurde: eine Realschule II. Ordnung mit achtjährigem Cursus, in deren Obersecunda, Unterprima und Oberprima als zersetzendes Element für die allgemeinen Bildungsmomente und bei verminderter Arbeitskraft für letztere zugleich mit dem Uebergange in das Ressort eines anderen Ministeriums die gewerblich-technischen Lehrfächer eindrängen.

Da wir aber behauptet haben, daß die drei Gewerbschulcurse sich schwer an einen vorbereitenden fünfjährigen Cursus einer Realschule I. Ordnung oder eines Gymnasiums anschließen lassen, also der Versuch, wenn er gemacht werden soll, doch die Verbindung mit einer Realschule II. Ordnung bedingt, so haben wir auf eine Consequenz letzterer Einrichtung ganz ausdrücklich hinzuweisen.

Man begegnet in den bürgerlichen Kreisen, welche dem Reorganisations-Plane günstig gestimmt sind, häufig der Annahme, daß man in der Vorschule das erreichen würde, was unseren größeren Städten so sehr Noth thut, eine Mittelschule, welche dem mittleren Bürgerstande die erwünschte Gelegenheit gebe, seinen Söhnen eine höhere als die gewöhnliche Elementar-Schulbildung zu geben, ohne sie eben eine höhere Schule besuchen zu lassen. Diese Hoffnung beruht auf einem Irrthum. Das Bedürfniß einer über die Elementarschule hinausgehenden Bildung tritt naturgemäß erst in den letzten Jahren des Besuchs der Elementarschule, und sicher nie vor dem zurückgelegten zwölften Jahre auf. In diesem Lebensalter muß es dem Vater freistehen, seinen Knaben in eine Mittelschule oder Bürgerschule zu bringen, wo er jetzt erst anfängt, Französisch, vielleicht auch Englisch zu lernen, wo erst jetzt der mathematische und naturwissenschaftliche Unterricht, aber als ein Anschauungs-Unterricht, beginnt, in eine Schule von etwa dreijährigem Cursus, welche auf das praktische Leben unmittelbar hinführt, aber auf eine Vorbereitung für höhere technische Lehranstalten unbedingt verzichtet.

Eine solche Schule, die unentbehrliche und allbegehrte Mittelschule, ist nun aber die Vorschule der Gewerbschule schlechterdings nicht. Elementarschüler von 12, ja von 11 Jahren haben schon gar keinen Zugang mehr zu derselben, — wenn sie nicht eben ganz einfach zwei oder drei Jahre hinter ihren Mitschülern zurückstehen und schon Gelerntes als

Digitized by Google

zwölfjährige Sextaner ꝛc. in anderer Weise nochmals lernen wollen. Nur wer seinen Sohn den Cursus der mit der Gewerbschule gegebenen Vorschule von unten auf, mit 9 Jahren beginnen lassen kann, findet in ihr fünf Jahre hindurch einen organisch fortschreitenden Unterricht. Die Anlage einer Mittelschule aber wird nach der Errichtung einer Gewerbschule nebst Realschule (resp. höherer Bürgerschule) II. Ordnung immer noch Bedürfniß bleiben und sich als solches vielleicht noch mehr geltend machen, nachdem mit hohen Kosten wiederum für die Söhne der begüterteren Bürger, welche die Elementarschulen ganz umgehen können, gesorgt worden ist.

IV. Schluß.

In obiger Ausführung glauben wir Folgendes dargethan zu haben: 1) Der Lehrplan der neuen Gewerbschulen bezweckt eine höchst schätzenswerthe gewerblich-technische Bildung. 2) Die Erreichung der letzteren ist aber erschwert und nur auf Kosten der Gesundheit möglich, da der Lehrplan durch Heranziehen der Fächer für allgemeine Bildung überladen ist. 3) Die Ziele der allgemeinen Bildung sind für die Schüler der gewerblichen-Abtheilung der Fachclasse von vornherein unerreichbar, für die der Selecta, sofern sie aus Gymnasien oder Realschulen I. Ordnung hervorgingen, ebenfalls. 4) Die Gewerbschule erfordert zur Vorbereitung eine Anstalt, welche einer Realschule II. Ordnung in ihren ersten fünf Jahrescursen gleicht und sonach eben so wenig wie diese ihr die Erreichung aller in Aussicht gestellten Ziele möglich macht. 5) Diese Vorschule ist Realschule II. Ordnung, also keineswegs die so nothwendige Mittelschule zu ersetzen geeignet.

Nun aber sei uns gestattet, schließlich noch auf einige unserer Ansicht nach nicht unwichtige Puncte hinzuweisen.

Die Erreichung einer höchstmöglichen allgemeinen Bildung, welche das sittliche Ideal der Menschheit im Auge hält und an dem geistigen Gesammtleben des Volkes betheiligt, liegt im Interesse jeder bürgerlichen Gemeinde eben sowohl wie im wohlverstandenen Interesse jedes Einzelnen. Daher hat jede Stadt die Aufgabe, Lehranstalten für jene höheren Bildungszwecke nach allen Kräften zu fördern und zu pflegen. Dies findet seine Anwendung auch auf diejenigen jungen Leute, welche ein Gewerbe-Institut oder Polytechnicum zu besuchen beabsichtigen. Schon das alte Gewerbschul-Reglement bezweckte nur nebenbei, für diese höheren technischen Lehranstalten vorzubereiten, und der Zugang zu denselben, war von jeher den Abiturienten der Gymnasien und Realschulen gestattet. Und dem entspricht das Urtheil, welches der Director des rheinisch-westfälischen Polytechnicums zu Aachen, Baurath von Kaven, bei der Eröffnung dieser Anstalt am 10. October 1870 in einer beherzigungswerthen Rede abgibt. Er sagt: „Eine solche Einrichtung, wo also vollständige akademische Freiheit herrscht, erfordert aber auch Schüler von genügend entwickeltem und selbständigem Charakter und genügender allgemeiner Bildung. Glücklicher Weise werden mit der Zeit alle Po-

Digitized by Google

lytechniker den besten Weg dazu einschlagen und auf den vortrefflichen preußischen Gymnasien oder vielleicht richtiger auf den Realschulen sich vorbereiten."

Unseres Wissens ist bisher in einer einzigen Anstalt der Versuch gelungen, in denselben Lehrcursen Zöglinge für höhere technische Lehranstalten und für das praktische Leben zugleich richtig auszubilden. Es ist dies die sehr einsichtsvoll entworfene höhere Gewerbschule in Barmen. Ihr Geheimniß besteht darin, daß sie in ihren Vorbereitungsclassen, welche, vom 10. Lebensjahre anfangend, den unteren und mittleren Classen der Realschule II. Ordnung entsprechen, bis einschließlich der einer Untersecunda entsprechenden Unterclasse der höheren Gewerbschule, in welcher nur 4 Stunden der Religion und Geographie entzogen und der Mathematik zugewendet werden, ziemlich genau auch den vollen Lehrplan der Realschule II. Ordnung in Ausführung bringt, von da an aber, in dem Cursus der oberen Gewerbschulclasse und der Selecta, alle Lehrfächer für allgemeine Bildung mit Ausnahme des Deutschen (4 Stunden) und seit Kurzem auch der Geschichte (2 Stunden) völlig fallen läßt, und selbstverständlich in ihr Abgangs-Examen nur solche Gegenstände aufnimmt, welche die Schüler leisten können. (S. d. Jahresbericht von Dr. W. Zehme, Ostern 1871.) Dieser Plan wurde ohne Rücksicht auf Subvention und Militär-Berechtigung entworfen, doch ist der Schule Beides später zu Theil geworden.

Allerdings wird die Ausdehnung und Einrichtung einer Gewerbschule in den meisten Fällen von örtlichen Bedürfnissen bedingt sein müssen, gegen welche immerhin die Ansprüche auf Subvention und Berechtigungen zurücktreten mögen.

Namentlich wird das überall in mittleren und kleineren Städten der Fall sein, wo ohnehin auf künftige Polytechniker kaum Rücksicht genommen werden kann. Hier dürfte man die Gewerbschulclassen auf dieselbe allgemeine Vorbildung berechnen, wie es der Reorganisationsplan thut, nämlich die des angehenden Gymnasial- oder Real-Secundaners, aber in ähnlicher Weise wie in Barmen den Fortbetrieb der Gegenstände für allgemeine Bildung beschränken, da die schon vorhandene für den mittleren Bürgerstand wohl vollauf ausreichen dürfte. (Vgl. das Reglement für Realschulen, Abschluß hinter Tertia.)

Insbesondere wird man wohl thun, überall auf das Heranziehen technischer Gegenstände in den Unterricht der fremden Sprachen, so wie auf derartige Anforderungen im Abiturienten-Examen zu verzichten. Es ist in der That schwer abzusehen, wie sich für eine Mischform von der Art der reorganisirten Gewerbschulen die geeigneten Lehrer finden sollen. Nicht etwa wegen der geringen Gehaltsätze oder der vorläufig nur provisorischen Anstellung, welche sie zu erwarten haben, da schon die Concurrenz der Realschulen, welche sehr viele und tüchtige Lehrkräfte gebrauchen und entsprechend besolden, hierin sehr bald regulirend einwirken wird; sondern weil es kaum einen Weg gibt, um die Lehrer für die an der Gewerbschule geforderten Leistungen auszubilden. Wo soll z. B.

Digitized by Google

der Lehrer für neuere Sprachen, welcher die classischen Schriftsteller — Shakespeare, Macaulay, Molière, Guizot — zu erklären befähigt sein muß, die nöthigen technischen Kenntnisse gewinnen, um die für das Abiturienten-Examen geforderten Aufsätze technischen Inhalts auch nur in der Terminologie der fremden Sprachen anders als oberflächlich leiten zu können? Welchem der beiden philologischen Lehrer, dem für die neueren Sprachen oder dem für Deutsch, Geschichte und Geographie — oder gleichviel wie man diese Functionen auf zwei Männer vertheilen mag —, sollen anders als durch einen seltenen Zufall die Comptoir-Wissenschaften geläufig sein!

Schlimmer noch ist ein anderer Umstand, nämlich der, daß die neue Schule unter zwei verschiedene Ministerial- resp. Regierungs-Ressorts gestellt sein soll. Oft genug mag der Fall eintreten, wo Maßnahmen des Directors nach der Seite des Handels-Ministeriums Beifall, nach der des Cultus-Ministeriums Mißfallen erregen, oder umgekehrt. Auch wird der Decernent der Regierung für Gewerbschulen in manchen Fällen sich gestehen müssen, daß er das Abiturienten-Examen in den Realschulfächern zu leiten nicht im Stande ist. Ja, es könnte sich ereignen, daß der vom Handels-Ministerium ernannte Director, so tüchtig er in Gegenständen technischer Art wäre, doch ganz und gar nicht der Mann dazu wäre, auch die Lehrcurse der Vorschule und die auf sprachliche und geschichtliche Bildung gerichteten Fächer der Gewerbschule zu übersehen, den Lehrplan für dieselben zu entwerfen und die Lehrer mit den nöthigen Anweisungen zu versehen, oder die große Anstalt auch disciplinarisch richtig zu leiten und den frischen Geist ihr einzuflößen, ohne den keine Schule gedeihen kann. Und doch wird das Unterrichts-Ministerium die Entscheidung über die Wahl nicht seinem Urtheile vorbehalten können. Vor welcher Commission das Handels-Ministerium seine Lehrer prüfen lassen will, wird in dem Reorganisations-Entwurfe nicht gesagt; doch soll nur ausnahmsweise die innerhalb des Unterrichts-Ressorts abgelegte Prüfung für die definitive Anstellung an einer Gewerbschule genügen.

Dies führt uns auf die große Incongruenz, welche bei dem ganzen Entwurfe jedem Unbefangenen in die Augen springt. Wenn früher, wo die Gewerbschulen alle Gegenstände allgemeiner Bildung grundsätzlich verwarfen, das Handels-Ministerium zu ihrer Leitung berufen erscheinen konnte, so ist das jetzt, wo zugleich mit den gewerblichen Abiturienten-Leistungen auch das Abiturienten-Examen der Realschule abgelegt und durch den Lehrgang der Schule auf dasselbe vorbereitet werden soll, entschieden nicht mehr der Fall. Und doch bewirkt das Handels-Ministerium die Gründung von Realschulen II. Ordnung mit adhärentem Gewerbschul-Charakter, zieht also wichtige Kreise der bürgerlichen Gesellschaft hinsichtlich der allgemeinen Bildung aus dem Wirkungskreise des Unterrichts-Ministeriums in den seinigen hinüber.

Ja, es thut dies unter Uebernahme der halben Lasten, welche es manchen Städten nahe legen dürfte, Gewerbschulen zu errichten, auch

Digitized by Google

wo ihnen mit Realschulen oder Gymnasien besser gedient wäre, oder wo solchen Anstalten die öffentliche Gunst und die Schülerfrequenz, d. h. dem öffentlichen Leben die edleren Bildungs-Elemente entzogen werden. In manchem Orte mag dieser Umstand unverfänglich sein, wo z. B. fundirte Schulen und ein ausreichendes Publicum zur Füllung ihrer Classen bestehen. Wie aber, wo das Erbieten des Handels-Ministeriums, die Hälfte aller Kosten für die Gewerbschule durch den Staat tragen zu lassen, die Stadtverwaltung willig macht, zu Gunsten einer solchen Anstalt, die man recht für die Interessen der Bürger geeignet hält, eine höhere Schule eingehen zu lassen? Oder wo letztere Schulen, auf höhere Schulgeldsätze für ihr Bestehen hingewiesen, als der geringe Ansatz für Gewerbschulen, Thlr. 24, schon durch naheliegende Sparsamkeits-Gründe der Eltern viele Schüler und damit die Möglichkeit der Existenz verlieren? Diese Befürchtung muß um so näher treten, als der Unterricht in alten Sprachen in manchen Kreisen, die, seine Wichtigkeit für die Geistesbildung verkennend, darin nur Zeitverlust sehen, bekanntlich sehr unpopulär ist und der Wunsch, die Kinder mit so schwerverständlichen Sachen zu verschonen, ein massenhaftes Hinüberströmen in die concurrirenden Gewerbschulen herbeiführen kann.

Wir fragen daher ernstlich: Liegt es wohl im öffentlichen Interesse, wenn das eine Ministerium dem anderen, berufeneren Concurrenz-Anstalten neben seine Bildungs-Anstalten setzt und solche subventionirt? Ohne Zweifel muß die Landes-Vertretung die Berechtigung dieses Ausgabe-Titels, welchen das Handels-Ministerium durch das Reorganisations-Project als ein Novum auf seinen Etat bringt, in der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses prüfen. Und da wird es sich ja zeigen müssen, in wie fern die öffentliche Stimme Recht hat, wenn sie in diesem Reorganisations-Plane die Eröffnung eines Feldzuges gegen die im Handels-Ministerium schon seit v. d. Heydt's Zeiten mißliebigen Realschulen sieht.

Digitized by Google

VII.

Ueber die Stellung der höheren Bürgerschulen zur Frage der Berechtigung der Realschul-Abiturienten und das Interesse, welches besonders die kleineren und mittleren Städte an dieser Frage haben.

Von Dr. Wittenhaus, Rector der höheren Bürgerschule in Rheydt.

Die Frage bezüglich der Berechtigung der Realschul-Abiturienten zu berufsmäßigen Universitäts-Studien gewinnt sehr an Bedeutung durch den Umstand, daß sie noch für eine große Anzahl von anderen Schulen des preußischen Staates eben so wichtig ist, wie für die Realschulen selbst. Diese Schulen sind die höheren Bürgerschulen, deren es (nach Mushacke's Schulkalender für 1871) neben 78 Realschulen I. Ordnung bereits 70 als vollberechtigt anerkannte gibt, und die sich aus den Reihen der noch nicht amtlich anerkannten Anstalten, welche die Tendenz der Realschule verfolgen (78 an Zahl), mit jedem Jahre vermehren.

Um das gleiche Interesse dieser Schulen an der in Rede stehenden Berechtigung der Realschul-Abiturienten nachzuweisen, bedarf es nur weniger Worte. Ihr Lehrplan entspricht dem der Realschulen I. Ordnung in den bezüglichen Classen; nur fehlt ihnen die erste dieser Classen. Sie brechen den Unterricht mit der Secunda ab, ohne ihn organisch abzuschließen, ja ohne ihren Schülern in einzelnen Fächern mehr als die Anfangsgründe zu geben. Sie weisen zur Gewinnung eines organischen Abschlusses für die Art von Bildung, welche sie vermitteln, auf die Prima einer Realschule I. Ordnung hin, genau so, wie die Progymnasien auf die eines Gymnasiums hinweisen. Dies geht nicht nur aus ihrer ganzen Einrichtung hervor, sondern ist auch in dem ihnen amtlich gestellten Ziel, ihre Abiturienten für den Eintritt in die Prima einer Realschule I. Ordnung zu befähigen, mit klaren Worten ausgesprochen. Wenn demnach die höheren Bürgerschulen nichts mehr und nichts weniger sind, als Realschulen I. Ordnung ohne Prima, oder viemehr Realschulen, die in der Prima einer Anstalt gleicher Art ihren organischen Abschluß zu suchen haben, so ergibt sich hieraus, daß sie mit den Realschulen I. Ordnung gleiche Bedürfnisse, Wünsche und Interessen haben, daß also auch besonders die Berechtigung der Realschulen, ihre Abiturienten zu berufsmäßigen Universitäts-Studien zu entlassen, für sie von derselben Bedeutung ist, wie für diese Anstalten selbst. Denn dadurch, daß sie nicht unmittelbar, sondern erst durch die Vermittlung einer Realschule Abiturienten zur Universität entlassen können, kann dieses Interesse eben so wenig gemindert werden, wie es aus demselben Grunde bei den Progymnasien gemindert wird.

Für die höheren Bürgerschulen hat diese Berechtigung neben den mit den Realschulen gemeinschaftlichen noch ein besonderes Interesse, in so fern dadurch ihre Vervollständigung zu Realschulen erleichtert und be-

Digitized by Google

schleunigt wird. Es ist bekannt, daß die Prima diesen Anstalten in der Regel nur darum fehlt, weil die kleineren Städte, in denen sie sich befinden, für die geringe Frequenz, welche diese Classe unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Realschule an kleineren Orten haben würde, die verhältnißmäßig größeren Kosten, die sie in Anspruch nimmt, nicht aufwenden können. Wenn aber zu den Schülern, welche auch gegenwärtig ihre Ausbildung in der Prima eines anderen Ortes fortsetzen, und anderen, welchen dieses zwar aus pecuniären Gründen versagt ist, die aber eine im Heimatsort gebotene Gelegenheit nicht unbenutzt lassen würden, noch die hinzu kommen, welche sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen wollen, oder in diesem Falle widmen würden, so wird der höheren Bürgerschule in vielen Städten das erforderliche Contingent an Schülern für die Prima nicht fehlen. Und mögen auch selbst Männer der Wissenschaft (in übel angebrachtem Scherze) von dieser Prima als von einem Luxus reden, den sich nur wenige Städte erlauben können — die höheren Bürgerschulen müssen den begründeten Wunsch hegen, sich in den Besitz dieser abschließenden Classe zu setzen. Denn es ist für die Lehrer dieser Anstalten — besonders rücksichtlich des von der Schule zu pflegenden wissenschaftlichen Geistes — nicht gleichgültig, ob sie in der Lage sind, ihr Bildungswerk bis zu seinem organischen Abschlusse fortzuführen, oder ob sie ihre Arbeit stets unvollendet abbrechen und gerade die Unterrichtsstufe entbehren müssen, auf welcher eine eigentlich wissenschaftliche Behandlung des Lehrstoffs fast allein möglich ist. Es ist für die Schüler, selbst wenn sie die Anstalt verlassen, ohne in die Prima einzutreten, nicht gleichgültig, ob sie ein höheres Ziel der Schule erkennbar vor Augen haben und sich unter Mitschülern befinden, deren Aufgabe die Erreichung dieses Zieles ist, anstatt daß gegenwärtig die höhere Bürgerschule in den Augen der Schüler fast nur wegen des Berechtigungs-Zeugnisses zum einjährigen Dienste vorhanden zu sein scheint. Es ist endlich durchaus nicht gleichgültig, ob in einer großen Zahl von Städten des preußischen Staates mehr oder weniger — und es gehören dazu auch solche von 10—20,000 Einwohnern — der Jugend Gelegenheit geboten ist, sich eine gründliche, in ihrer Art abgeschlossene, höhere Bildung anzueignen oder nicht. Denn wenn wir täglich von der hohen Bedeutung der Bildung für den Staat und die bürgerliche Gesellschaft reden hören, so kann es sich hierbei doch nur um eine gründliche Bildung, also um eine relativ vollständige Aneignung dessen handeln, was für eine bestimmte Art von Bildung, also in diesem Falle für die Realschulbildung, ein organisches Ganzes bildet; und daß gerade die Prima es ist, in welcher allein dieser organische Abschluß gewonnen, in welcher das Gelernte zum frei verfügbaren und hiedurch auch allein dauernden Eigenthum der Schüler gemacht wird, das weiß Jeder, der Gelegenheit gehabt hat, sich mit den Verhältnissen der betreffenden Schulen bekannt zu machen.

Wenn, wie wir glauben, aus dem Gesagten hervorgeht, daß zunächst die vom Staat als solche anerkannten höheren Bürgerschulen, dann aber

Digitized by Google

auch alle anderen Anstalten, welche die Tendenz der Realschule verfolgen, in hohem Grade dabei interessirt sind, daß den Realschul-Abiturienten die Berechtigung zu berufsmäßigen Universitäts-Studien zuerkannt wird; so hat diese Angelegenheit noch eine größere Bedeutung, wenn wir sie von einem weiteren Gesichtspuncte aus betrachten und nach dem Bedürfnisse jener großen Zahl von kleineren und mittleren Städten fragen, welche nur eine höhere Schule gründen und erhalten können. Es handelt sich, wenn wir die übliche und im Allgemeinen auch hier zutreffende Dreitheilung in den niederen, mittleren und höheren Bürgerstand annehmen, hier natürlich nur um den letzteren. Aber auch in diesem sind die Bildungs-Bedürfnisse verschieden, je nach der Berufsart, zu welcher die Einzelnen ihre Söhne vorgebildet zu haben wünschen. Da nun nicht jedes dieser verschiedenen Bedürfnisse speciel berücksichtigt werden kann, so muß eine Schule gewählt werden, welche dem Bedürfniß der Gesammtheit numerisch und sachlich am meisten entspricht. Diese Schule muß daher nicht nur eine allgemeine wissenschaftliche Vorbildung, „eine freie menschliche Bildung des Geistes und des Gemüthes" bieten — denn diese ist das gemeinsame Bedürfniß aller, die zu den höheren Classen der Gesellschaft gehören wollen —, sondern sie muß auch zu ihren Bildungsmitteln diejenigen Lehrobjecte wählen, welche der großen Mehrzahl ihrer Schüler eine möglichst zweckmäßige und umfangreiche Ausstattung mit Kenntnissen bieten, deren sie zu ihrem späteren Berufe bedürfen. Daß diese Schule demnach eine sogenannte Fachschule, eine Handelsschule, Gewerbschule ꝛc. nicht sein kann, leuchtet ein, da eine solche die unerläßliche allgemeine wissenschaftliche Vorbildung nicht berücksichtigt, da ihre Unterrichts-Objecte nur einzelnen speciellen Berufsständen zu Statten kommen und da diese Anstalten meist sogar eine andere höhere Schule voraussetzen. Aber auch ein Gymnasium, Progymnasium oder überhaupt eine die Zwecke des Gymnasiums verfolgende Anstalt kann diese Schule nicht sein. Denn das Gymnasium ist zwar eine bewährte Pflanzstätte geistiger Bildung, doch gibt und bezweckt es eine praktische Berufs-Vorbildung nur für solche, welche sich Universitäts-Studien widmen wollen. Der deutlich ausgesprochene Zweck des Gymnasiums ist: „Vorbereitungs-Anstalt für höhere wissenschaftliche Studien zu sein". Daß für Techniker und Ingenieure, Kaufleute und Industrielle, die zu ihrem Berufe mathematisch-naturwissenschaftliche und neu-sprachliche Kenntnisse bedürfen, eine Schule von fast ausschließlich altphilologisch-historischem Charakter nicht die geeignete Vorbereitungs-Anstalt ist, bedarf keines Nachweises.

Die aber, welche sich einer höheren Schule zuwenden, um sich später einem wissenschaftlichen Berufe zu widmen, bilden — wir dürfen wohl sagen allenthalben — nur einen geringen Bruchtheil der Zahl derer gegenüber, welche sich einem commerciellen oder industriellen Berufszweige widmen.

Anders verhält es sich mit der Realschule. Diese, und zwar die Realschule I. Ordnung oder in Städten, deren Verhältnisse die Errichtung einer solchen in ihrem vollen Umfange nicht gestatten, die mit ihr

Digitized by Google

in den betreffenden Classen gleich organisirte höhere Bürgerschule ist diejenige Anstalt, welche, wenn eine einzige höhere Schule den verschiedenen Bildungs-Bedürfnissen der höheren Stände zu genügen hat, diesen im weitesten Umfange entspricht. Denn sie gibt nicht nur, wie die Gymnasien, eine allgemeine wissenschaftliche Bildung, sondern „bereitet auch für die höheren Berufsarten des praktischen Lebens vor". Das nächste praktische Bedürfniß des Lebens ist zwar für ihre Arbeit nicht maßgebend; denn ihr Ziel ist, gleich dem des Gymnasiums, „die freie menschliche Bildung des Geistes und des Gemüthes"; aber die Mittel, mit welchen sie diese Bildung erstrebt, sind solche, daß sie dadurch zugleich ihre Zöglinge mit denjenigen Kenntnissen ausrüstet, welche die große Mehrzahl der Bürger der höheren Kreise in ihrem späteren Berufe nöthig hat. Und während sie der Jugend die reichen Fundgruben des heutigen modernen Culturlebens erschließt, verzichtet sie doch nicht auf die Quelle, „aus welcher die früheren Jahrhunderte ihre Bildung schöpften". Dieser letzteren Aufgabe, für welche die Bildungs-Anstalten von der Tendenz der Realschule I. Ordnung die Thätigkeit ihrer Schüler bis in die oberen Classen hinein am meisten in Anspruch nehmen, haben die Realschulen II. Ordnung durch Beseitigung des diesem Zwecke vornehmlich dienenden lateinischen Unterrichts entsagt und haben sich hierdurch nicht nur des wichtigsten, den übrigen Realanstalten mit den Gymnasien gemeinsamen Arbeitsfeldes entäußert, durch welches für die hier und dort Gebildeten eine wünschenswerthe gemeinschaftliche Basis der Bildung erzielt wird, sondern sie haben damit auch ein Unterrichtsmittel aufgegeben, dessen geistig bildende Kraft sich durch Jahrhunderte bewährt hat und ohne welches die Behandlung der übrigen sprachlichen Disciplinen eine in gleichem Maße bildende nicht sein kann. Hieraus folgt, daß, wie zweckdienlich und praktisch solche Anstalten an Orten sein mögen, die ein Gymnasium oder eine Realschule I. Ordnung bereits besitzen, dennoch in Städten, wo es sich um eine Schule handelt, aus welcher alle höheren Berufskreise ihre Bildung schöpfen sollen, diejenige Anstalt den Vorzug verdient, welche in ihrer vollständigen Ausführung die Realschule I. Ordnung darstellt.

Die Frage, ob für die einzige höhere Schule einer Gemeinde der gymnasiale oder der reale Charakter zu wählen sei, muß noch durch eine andere wichtige Rücksicht zu Gunsten des letzteren entschieden werden. Wie die höheren Classen der Gesellschaft in den verschiedenen Kategorieen der höheren Schulen, so besitzen bekanntlich die unteren Classen in der Elementar- oder Volksschule eine geeignete Bildungsanstalt. Dagegen bestehen Schulen, die auf das specielle Bedürfniß des Mittelstandes, des wohlhabenden Handwerkers oder des kleinen Gewerbtreibenden berechnet sind, fast nirgendwo, am wenigsten aber in den kleineren und mittleren Städten. Die Bürger dieses Standes müssen sich also entweder mit der Volksschule begnügen oder zur höheren Schule ihre Zuflucht nehmen. Die Erfahrung lehrt, daß das letztere häufig und zwar so häufig geschieht, daß diese Schüler einen nicht geringen Procentsatz sämmtlicher Besucher der unteren und mittleren Classen der höheren Schulen bilden.

Digitized by Google

Ob der Besuch der höheren Schulen Seitens dieser Schüler ihrem eigenen Interesse und auch dem der betreffenden Schulen förderlich sei, das mag sehr zweifelhaft sein; nicht zweifelhaft aber kann sein, daß diese Schüler, für die es schon schlimm genug ist, wenn sie die ihnen zur Ausbildung nur karg zugemessene Frist zum guten Theil der lateinischen Sprache opfern müssen, sich noch viel weniger in einem Gymnasium am rechten Orte finden, wo sie der mehr oder weniger umfangreichen Aneignung der Anfangsgründe der beiden classischen Sprachen sich fast ausschließlich zu widmen haben. Wenn aber eine Stadt dem Mittelstande eine seinen Zwecken allein dienende sogenannte Mittelschule*) nicht bieten kann, so darf sie sich um so weniger bei der Wahl der höheren Schule einer Rücksichtnahme für diesen Stand verschließen. Auf eine solche Berücksichtigung des Mittelstandes sind die Real- und Bürgerschulen sogar auch amtlich hingewiesen, indem ihre Classen von VI bis III zugleich „der Aufgabe genügen sollen, welche eine Mittelschule zu erfüllen hat".

Die Behauptung, daß die kleineren und mittleren Städte bei der Gründung einer höheren Schule auf eine Realanstalt hingewiesen sind, findet eine Bestätigung in der thatsächlichen Entwicklung des höheren Schulwesens in diesen Städten. Da die Progymnasien wie die höheren Bürgerschulen gerade hier sich hauptsächlich vorfinden und auch das Verhältniß dieser Schulen zu den Gymnasien dem der Bürgerschulen zu den Realschulen entspricht, so kommen sie vorzugsweise in Betracht. Nun weisen die statistischen Mittheilungen bei Wiese (Das höhere Schulwesen) in den altpreußischen Provinzen für das Jahr 1859 — das Jahr, in welchem die höheren Bürgerschulen in ihrer gegenwärtigen Verfassung begründet wurden — 31 Progymnasien auf, höhere Bürgerschulen dagegen noch keine. Das folgende Jahr weist 31 Progymnasien und 3 Bürgerschulen und der Anfang des Jahres 1869 33 Progymnasien und 43 Bürgerschulen auf. Es sind demnach in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens in den altpreußischen Provinzen 43 höhere

*) Es ist von verschiedenen Seiten der Vorschlag gemacht worden, die höheren Bürgerschulen und auch wohl die Progymnasien in Mittelschulen zu verwandeln. Solche Vorschläge können nur auf einer Verkennung der Zwecke dieser Schulen beruhen. Diese Anstalten haben genau dieselbe Bedeutung, also auch dieselbe Berechtigung für die kleineren Städte, wie Realschulen und Gymnasien für die größeren. Eine höhere Bürgerschule oder ein Progymnasium in eine Mittelschule verwandeln, hieße nichts Anderes, als dem Mittelstande eine Schule geben und den höheren Ständen eine nehmen. Das wäre nicht nur nicht billig, sondern auch kaum praktisch ausführbar; denn die höheren Classen sind zugleich die vermögenden und folglich am besten befähigt, für eine ihren Bedürfnissen entsprechende Schule zu sorgen. Die Mittelschulen werden sich ihr Schüler-Contingent sowohl aus den Realschulen und Gymnasien, als aus den Bürgerschulen und Progymnasien zu holen haben; und wenn dieser Proceß vor sich geht, so werden sich alle Parteien wohl dabei befinden. Wo dann für die höhere Schule kein Raum mehr bleibt, da ist sie eben überflüssig und ihr Abgang nicht weiter zu bedauern.

Digitized by Google

Bürgerschulen eingerichtet worden, während sich in derselben Zeit die Zahl der Progymnasien nur um 2 vermehrt hat. Mit anderen Worten: Bei der Einrichtung höherer Schulen in mittleren und kleineren Städten ist seit dem Bestehen der höheren Bürgerschulen die Wahl fast ausschließlich auf diese gefallen.

Wenn daher die Berechtigungsfrage der Realschulen von den Gegnern dieser Berechtigung in der Regel nur so debattirt wird, als handelte es sich für die betreffenden Schüler nur darum, an der Thür der Realschule vorbeizugehen, um in die des Gymnasiums einzutreten, so ist das gewiß nicht richtig. Denn es gibt im preußischen Staate 24 Städte, welche nur eine Realschule, ca. 50 Städte, welche nur eine höhere Bürgerschule, und eine noch größere Anzahl von kleineren Städten, welche nur eine erst in der Entwicklung begriffene Realanstalt besitzen. Für alle diese Städte, welche kein Gymnasium haben und auch keines haben können, ist die Frage nicht, ob Einer, um sich den Weg zur Universität offen zu halten, in eine Gymnasial- oder in eine Realanstalt eintreten soll; die Frage ist hier vielmehr, ob der Jugend sammt und sonders auf dem ihr allein geöffneten Wege der Zugang zur Universität geschlossen bleiben soll, oder nicht. Niemand wird läugnen, daß dies eine Frage ist, die über die Bedeutung einer bloßen Schulcontroverse weit hinausreicht, eine Frage, die nicht bloß für eine bestimmte Art von Schulen, die vielmehr für einen sehr zahlreichen Theil preußischer Staatsbürger von hohem Interesse ist.

Bei der Verschiedenheit nicht nur der Ausgangspuncte, sondern auch der subjectiven Werthschätzung der einzelnen wissenschaftlichen Disciplinen Seitens der Vertreter und Wortführer der Gymnasien und der Realschulen ist es natürlich, daß in dem gegenwärtig so lebhaft geführten Streit über die resp. Vorzüge und Mängel dieser Anstalten ein allseitig anerkanntes Resultat solbald nicht herbeigeführt werden wird. Glücklicherweise braucht dieses Resultat für die Entscheidung der Realschulfrage nicht abgewartet zu werden. Denn die Realschule macht dem Gymnasium sein Recht der Vorbildung für die Universität nicht streitig; sie begehrt nur, dasselbe Recht friedlich neben ihm zu besitzen. Die Entscheidung kann und darf also nur von der Beantwortung der beiden Fragen abhängig gemacht werden, ob die Vorbildung der Realschule ihre Zöglinge zu einem erfolgreichen Studium der akademischen Wissenschaften befähigt, und ob, wenn dieses der Fall ist, ein Bedürfniß zur Gewährung dieser Berechtigung vorliegt. Was die Befähigung der Realschul-Abiturienten betrifft, so haben die über diese Frage bereits Statt gefundenen speciellen Erörterungen nach unserer Meinung die entscheidenden Momente so weit nachgewiesen, daß sie bejaht werden muß; und zum Nachweise des Bedürfnisses dieser Berechtigung einen Beitrag zu liefern durch Hinweisung auf die hohe Bedeutung, welche sie für die vielen kleineren und mittleren Städte des Staates hat, war der Zweck dieser Zeilen.

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

YB 04520

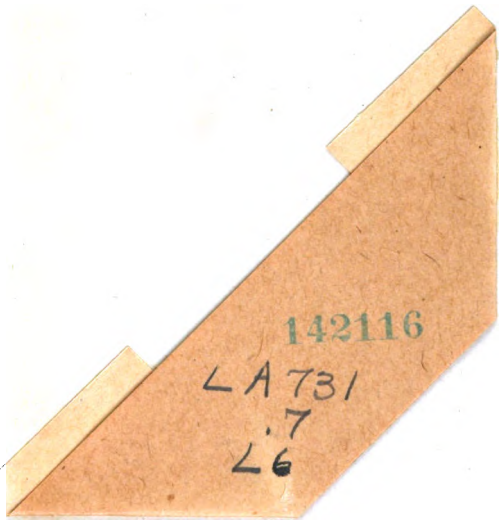
142116
LA731
.7
L6

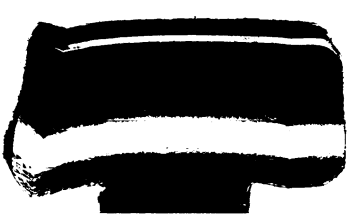

Digitized by Google